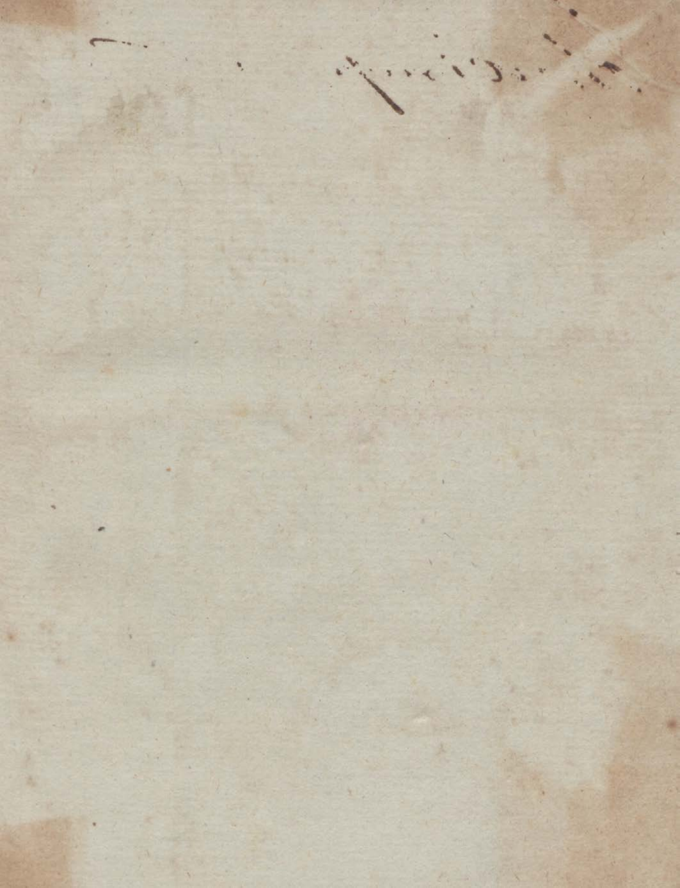
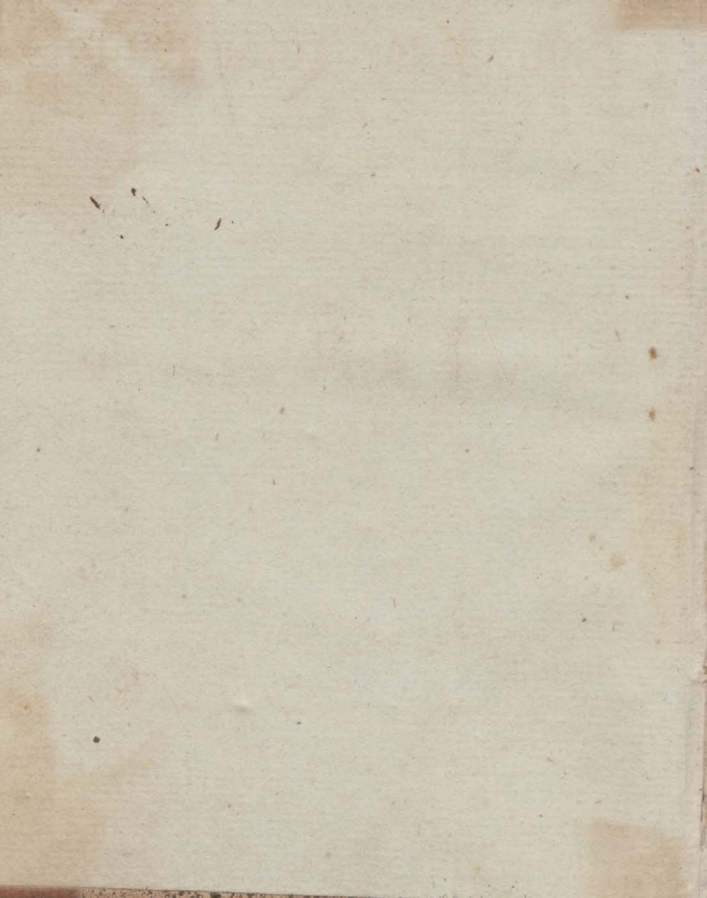
John Simpson







Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

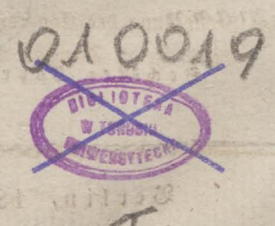
Fr. Buchholz.

Sechster Jahrgang.

Berlin, 1822.

Bei L. W. Wittich.





Geschichte

der

Europäischen Staaten

seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

Neunter Band.

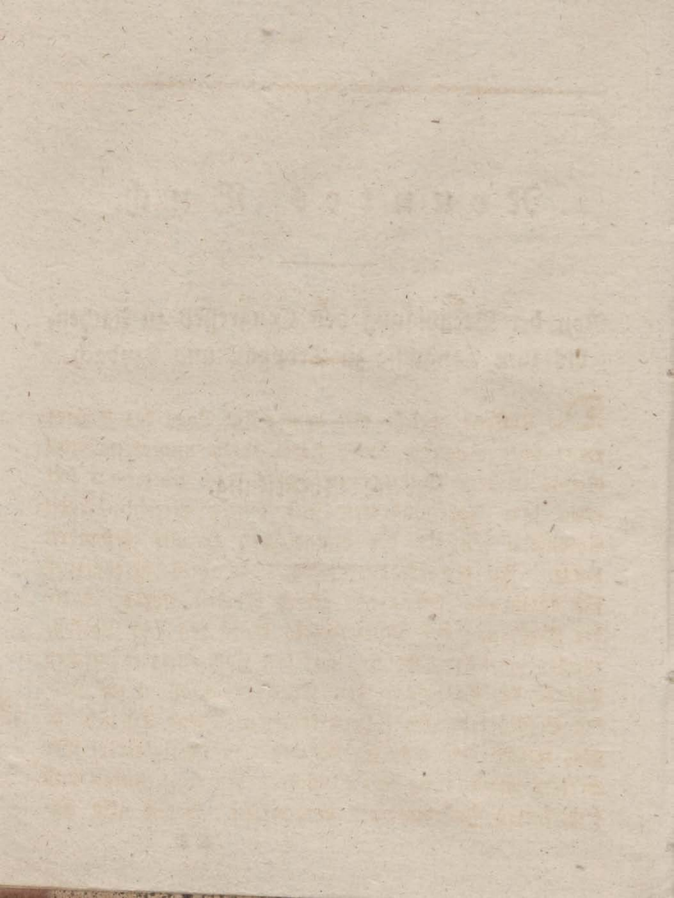
Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

Berlin, 1822.
Bei L. W. Wittich.

Neuntes Buch.

Von der Beendigung des Congresses zu Aachen, bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

Zweite Abtheilung.



Spanien.

Die Umkehr, welche mit dem ersten Tage des Jahres 1820 über Spanien kam, hatte ihren unverkennbaren Grund in dem Verhältnisse, worin dies Königreich seit etwa drei Jahrhunderten mit seinen weitschichtigen Colonieen jenseits des atlantischen Oceans gestanden hatte. In der Voraussetzung, daß dies Verhältniß sich durch alle Zeiten hin gleich bleiben werde, hatte die Regierung des Mutterstaats keine von den Vorkehrungen getroffen, welche, auf den Fall eines möglichen Abfalls der Colonieen, den Mutterstaat allein vor starken Erschütterungen sichern konnten. Jene Einrichtungen, welche ihre erste Entstehung dem Mittelalter, ihre weitere Ausbildung den Einsichten des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts verdankten, waren also un-

verändert geblieben; und wenn die Glaubensgerichte, diese Grundlage der spanischen Regierung, von einem milderen Geiste belebt waren: so hatte die allgemeine Civilisation Europa's, der sich Spanien nie ganz entziehen konnte, daran bei weitem größeren Antheil, als der freie Entschluß der Regierung, welche nichts so sehr fürchtete, als mit sich selbst in Widerspruch zu treten. Erträglich zusammen gehalten war das Ganze, so lange die Colonieen ihr Verhältniß zu dem Mutterstaat ehrten, und die Mittel zur Fortsetzung desselben hergaben. Alles ging dagegen aus einander, als dies aufhörte, weil die Bewohner des spanischen Amerika, gleich erwachsenen Kindern, unabhängig seyn wollten. Der Regierung des Mutterstaats blieb von jetzt schwerlich eine andere Wahl, als den Versuch zu machen, ob die Colonieen auf dem Wege der Gewalt in die Schranken des Gehorsams zurückzubringen wären; da aber nichts schwerer ist, als entfernte Rebellen zu besiegen, weil alle Vortheile auf ihrer Seite sind: so war auch nichts natürlicher, als daß die Absichten der Regierung Spaniens gerade durch die Mittel vereitelt wurden, die sie zur Erreichung derselben anwendete. Sich selbst schwächend, sank sie mit jedem Tage zu einer größeren Kraftlosigkeit herab, bis endlich die Stunde schlug, wo sie sich zur Annahme eines anderen Seyns bequemen mußte.

Wir haben hier den allgemeinsten Aufschluß gegeben, den die einzelnen Erscheinungen der spanischen Welt, um richtiger angeschaut zu werden, erheischen können; und wenn daraus, wo nicht eine Rechtfertigung der Umkehr selbst, doch eine Entschuldigung Derer, die ihr als Werkzeuge dienten, folgen sollte: so würde dies zuletzt nur eine Bestätigung der alten Bemerkung seyn, daß in allen menschlichen Dingen eine Nothwendigkeit liegt, die sich selbst genug thut.

Das von Garay eingeführte Finanzsystem hatte Spaniens innere Lage allerdings mehr verschlimmert, als verbessert; aber die Ursache dieser Verschlimmerung lag nur darin, daß man die durch das neue System aufgebrachten Summen nicht dem Umlaufe zurückgegeben, sondern zu Zwecken verwendet hatte, deren Nützlichkeit im höchsten Grade zweifelhaft war. Kaum nun war dies System zum Stillstand gebracht, so traten alle die Verlegenheiten wieder ein, mit welchen die Regierung bis zum Jahre 1818 hatte kämpfen müssen. Unfähig, Verbindlichkeiten zu erfüllen, hatte sie kein gesellschaftliches Daseyn mehr. Räuberbanden im Innern, Unfälle im Aeußeren, Unzufriedenheit im Heere und in der Marine — alles klagte sie der Schwäche an; und von allen Anklagen, die gegen eine Regierung erhoben werden können, ist diese die allergefährlichste, weil

Stärke für sie Pflicht ist. Die Gefängnisse in Valencia, Granada, Andalusien und Gallicien, waren zwar mit Verdächtigen angefüllt: doch alles, was man diesen Verdächtigen zum Vorwurf machen konnte, waren Meinungen; und wollte man nicht tyrannisch verfahren, so mußte man nachsichtig seyn. Inquisition und Jesuiten vermochten nichts über diesen Zustand der Dinge.

Die einzige Stütze der Regierung war das Heer; allein diese Stütze war unzuverlässig, weil der Spanier nicht so sehr Soldat ist, daß er den Bürger darüber ganz vergessen könnte. Dazu kam, daß seit dem Kriege von 1808 politische Ideen sich der Köpfe in so großer Allgemeinheit bemächtigt hatten, daß auch der Kriegerstand davon nicht frei geblieben war. Am wenigsten war dies der Fall bei Denen, welche ohne für die Kriegerbahn erzogen zu seyn, sich in Folge der Begebenheiten in dieselbe geworfen und als Gerilla-Chefs eine Rolle gespielt hatten. Alle diese wünschten eine bessere Verfassung, als die gewesen war, die so viel Unglück über ihr Vaterland gebracht hatte; und da die im Jahr 1812 in Cadiz zu Stande gebrachte Verfassungsurkunde ihrem Urbilde (eigentlich nur ihrer Unwissenheit) entsprach: so waren sie treue Anhänger derselben. Die von Mina, Parlier, Lascy und dem Ober-

sten Vidal gemachten Versuche, vorzüglich aber die im Monat Julius des abgewichenen Jahres entdeckte, aber unbestraft gebliebene Verschwörung, hatten die Neigung zu einer gänzlichen Umkehr der Dinge mehr verstärkt, als geschwächt; und so bedurfte es nur eines Augenblicks, um diese Umkehr wirklich herbeizuführen.

Die Regierung, welche ihre Lage gehörig würdigte, sah kein besseres Rettungsmittel ab, als — Einschiffung Derer, in die sie das größte Mißtrauen setzte. Kaum also hatte das gelbe Fieber zu Cadiz und Isla de Leon nachgelassen, als sie mit vermehrtem Eifer die Ausrüstung der zur Verstärkung Morillo's bestimmten Expedition betrieb. Der Minister des Seewesens selbst erschien zu Cadiz, damit kein Augenblick unbenutzt verstreichen möchte. Inzwischen versammelte der Graf Calderon, welchem der Oberbefehl über das Landungsheer bestimmt war, die zerstreuten Truppen theils zu Sevilla, theils zu Cadiz. Die ganze Masse belief sich auf 15, bis 18,000. Von diesen sollten 3000 in den ersten Tagen des neuen Jahres eingeschifft werden, als eine Umwälzung ausbrach, welche Spaniens bisheriges Wesen und zugleich sein ganzes Verhältniß zu seinen Colonieen von Grund aus veränderte.

Es scheint, daß seit dem Monat November, wo das Heer von neuem war vereinigt worden, mehrere

Obersten der Infanterie und Artillerie sich über die Mittel verständigt hatten, wodurch die im Julius unterdrückte Verschwörung wieder in Gang zu bringen sei. Antonio Quiroga, ein Oberstlieutenant, der sich durch Talent und Eifer ausgezeichnet hatte, sollte die Leitung des Aufstandes übernehmen, dieser aber nicht eher anheben, als bis es eine Einschiffung gelten würde, weil es sonst leicht an einem Vorwande fehlen möchte. Die Voraussetzung hierbei war, daß, um in dem gegenwärtigen Zustande Spaniens Entscheidung herbei zu führen, nichts weiter nöthig sei, als die entschlossene Weigerung einiger Bataillone und ihrer Befehlshaber; durch diese hoffte man das ganze Heer auf seine Seite zu bringen, und so der Regierung die letzte Stütze ihres Ansehns zu entreißen.

Diese Verabredung wurde zu einer Zeit genommen, wo Antonio Quiroga sich in dem Kloster Santo Domingo von Alcala de los Gazules, wenn nicht als Gefangener, doch wenigstens unter Aufsicht befand. Wodurch man seine Befreiung bewirkte, ist unbekannt geblieben. Sobald diese erfolgt war, verabredete man, daß Don Raphael de Riego, welcher zu Las Cabezas de San Juan das zweite Bataillon von Asturien befehligte, den 1sten Januar mit diesem Bataillon und dem zweiten von Sevilla nach Arcos de la Frontera mar-

schiren sollte, um das Hauptquartier und den General-Stab des Landungsheeres zu überfallen, während Antonio Quiroga, von Alcala de los Gazules, an der Spitze von zwei anderen Bataillonen, nach Isla de Leon, dem Arsenal und Cadiz ziehen würde, wo man Einverständnisse unterhielt. Vermöge dieser beiden Angriffe hoffte man sich des Heers, der Flotte und der reichsten Stadt Spaniens zu bemächtigen, und, im Fall das Ganze des Unternehmens fehlschlagen sollte, wenigstens den Zufluchtsort zu gewinnen, wo Spanien seine Unabhängigkeit gerettet hatte. Man sieht, wie diese Verschwörung in früheren Begebenheiten gegründet war, und wie die Vertheidigung der Seestadt Cadiz in den Jahren 1810 bis 1812 die Hauptgedanken geliefert hatte.

Ehe der Oberstlieutenant Riego von Las Cabezas ausrückte, proclamirte er die Verfassungsurkunde von 1812; und nachdem sein Bataillon dieselbe in der Kirche beschworen hatte, ernannte er noch vor seinem Auszuge einen neuen Magistrat an der Stelle desjenigen, den er vorgefunden hatte. Dies alles war mit einer Verzögerung von mehreren Stunden verknüpft, so daß er erst gegen Abend nach Arcos aufbrechen konnte. Als er in der Nacht bei Terral, in geringer Entfernung von Arcos, anlangte, fand er zwar mehrere Mitverschworne, aber nicht das Bataillon von Sevilla. Hier-

durch in Verlegenheit gesetzt, wartete er vier Stunden; da aber das Bataillon um 6 Uhr Morgens noch nicht angelangt war, so beschloß er, auf gut Glück in Arcos einzurücken. Voran gingen diejenigen Officiere, welche den Auftrag hatten, die Häupter des Heeres in ihren Wohnungen zu verhaften. Er selbst folgte in geringer Entfernung, um, je nach den Umständen, die unerwarteten Angriffe zu unterstützen, oder den Rückzug zu decken.

Dies kühne Unternehmen gelang über alle Erwartung. Der General Calderon, die General-Majore Blas de Furnas und Stanislas Sanchez Salvador, drei Brigadiers, einige Obersten, der Kriegszahlmeister de Torres und der Corregidor der Stadt Arcos wurden ohne allen Widerstand in ihren Wohnungen verhaftet; und 12000 Ducaten, welche den Bestand der Kriegscasse ausmachten, waren die erste Belohnung der Verwegenen. Ein Bataillon Guiden, das in Arcos lag, ging sogleich zu den Empörern über; und kaum war dies geschehen, als, beinahe gleichzeitig, das Bataillon von Sevilla und ein neuer Geld-Transport anlangten. Während die Soldaten sich mit einander bekannt machten, veränderte ihr Anführer den Magistrat der Stadt, nicht ohne die Verfassungsurkunde zu proclamiren; und gleich am folgenden Tage

wurde das zu Bornos stehende zweite Bataillon von Aragon in die Empörung hineingezogen.

Inzwischen war Antonio Quiroga durch das Anschwellen der Flüsse verhindert worden, seinen Angriff auf Isla de Leon ins Werk zu richten. Erst den 2ten Januar konnte er sich an die Spitze des Bataillons Spanien stellen. Er zog nach Medina, wo er durch das Bataillon der Krone verstärkt wurde. Die Wege waren so schlecht, daß die Empörer erst am 3ten vor der Suazo-Brücke anlangen konnten. Sie wurde in wenigen Augenblicken genommen, und nun ging es auf San Fernando los, wo man den Minister des Seewesens überraschte. Der Hauptzweck dieser Unternehmung war, sich der Seestadt Cadiz zu bemächtigen, wo man Einverständnisse unterhielt, und wo, außer einem Bataillon und einigen Seetruppen, kein Widerstand zu fürchten war. Der Weg von Isla de Leon nach Cadiz geht über eine Erdzunge, auf deren Mitte sich eine Art von Fort, la Cortadura genannt, befindet. Dahin begab sich Don Rodriguez Vera, Befehlshaber des Bataillons der Krone, an der Spitze von vier Compagnieen; doch als er anlangte, sah er sich mit einem so lebhaften Gewehrfeuer empfangen, daß er sich nach Isla de Leon zurückziehen mußte. Auf dieser Seite blieb also der Erfolg mangelhaft; man mußte sich glücklich

schätzen, in den Besitz von Isla de Leon gekommen zu seyn.

In gänzlicher Unbekanntschaft mit diesem Hergange brach Riego von Arcos de la Frontera mit seinen vier Bataillonen auf, um sich mit Quiroga zu vereinigen. Ihn begleiteten, als eben so viele Siegeszeichen, die aufgehobenen Mitglieder des Generalstabes. Er ging über Xeres nach Puerto de Santa Maria, wo mehrere aus der Festung San Sebastiano entsprungene Officiere zu ihm stießen. Von hier rückte er in Isla de Leon ein, wo die Gefangenen in das St. Peters-Fort gebracht wurden. Es wurde hierauf ein Kriegsrath gehalten. Die vereinigte Macht belief sich auf sieben unvollständige Bataillone. Mit diesen dem ganzen Ueberrest des Heeres zu widerstehen, war ein Gedanke, den man gleich bei seinem Entstehen aufgeben mußte. Vortheilhaft im höchsten Grade war indeß die Stellung, die man gewonnen hatte, und im Vertrauen auf diese war man entschlossen, das Abenteuer fortzusetzen. Zu diesem Endzweck wurden die sieben Bataillone zu einem Heer und zwar zu einem Volksheer gemacht. Den Oberbefehl über dasselbe erhielt Quiroga, und den Befehl über die erste Abtheilung Riego. Die übrigen Posten wurden nach Maßgabe früherer Grade oder der so eben der Umwälzung geleisteten Dienste vertheilt.

Als Ober-General hielt Quiroga es für seine Pflicht, sein Unternehmen zu rechtfertigen, und dies geschah in einer an seine Soldaten gerichteten Proclamation, worin er sagte: „Soldaten! Durch die Wahl der Officiere des Heeres an eure Spitze gestellt, werd' ich zu euch mit der Freimüthigkeit reden, die unter Waffengefährten herrschen muß. Unser Spanien neigte sich seinem Untergange zu, und euer Verderben wäre durch das des Vaterlandes nur vollständig geworden. Ihr waret zum Tode bestimmt: mehr um die Regierung von der Angst, die euer Muth einflößt, zu befreien, als um die Eroberung der Colonieen zu bewirken, welche unmöglich geworden ist. Mittlerweile blieben eure Familien in der schrecklichsten Sklaverei, unter einer willkührlichen und tyrannischen Regierung, die über Eigenthum, Leben und Freiheit der Spanier nach Gutdünken verfügt. Diese Regierung mußte die Nation zerstören, und damit enden, daß sie sich selbst zerstörte. Sie noch länger zu dulden, ist unmöglich. Gewaltthätig auf der einen, schwach auf der anderen Seite, kann sie nur Unwillen und Verachtung erregen. Soll das Vaterland glücklich seyn, so muß die Regierung Zutrauen, Liebe und Ehrfurcht einflößen. Soldaten! laßt uns zu unserem und unserer Brüder Besten dieselben Waffen ergreifen, welche die Unabhängigkeit

der Nation gegen die Macht Bonaparte's sicherten. Leicht und rühmlich ist das Unternehmen. Sollte es einen spanischen Soldaten geben, der sich ihm widersetzte? Nein! Selbst in den Reihen jener, welche die Regierung zusammen zu bringen sich bemüht, werdet ihr Brüder finden, die sich mit uns vereinigen werden. Und sollte es Einige geben, die niedrig genug dächten, ihre Waffen gegen euch zu kehren: so mögen sie sterben, als Trabanten der Tyrannei, unwürdig des spanischen Namens. Soldaten! ich zähle auf euch. Mit Vergnügen werd' ich Diejenigen belohnen, die sich auszeichnen; und sollte einer seiner Pflicht ungetreu werden, so würde ich beweisen, daß mir die Macht nicht vergeblich anvertrauet worden, und daß die Kraft einer Regierung, die einer Wiedergeburt zueilt, jeder Despotie überlegen ist. Soldaten! der Sieg erwartet uns, und in seinem Gefolge der Ruhm und die Belohnungen des Vaterlandes."

Diese Proclamation war vom 5ten Januar. Sie ging aus der Volksbuchdruckerei hervor, damit auch hierdurch der Gegensatz zwischen Volk und Regierung ausgesprochen werden möchte. Ihr folgte sogleich eine zweite Proclamation, welche das Volksheer an die Seeleute richtete. Diese machte einen minder günstigen Eindruck; und wirklich blieben die Seeleute der

Sache des Königs zugethan, bis zu dem Augenblicke, wo sie ganz verloren war. Rastlos thätig, den Fortgang seines Unternehmens zu sichern, veränderte Quiroga den Magistrat von Isla de Leon, und sorgte zugleich für eine feierliche Bekanntmachung der Constitutions-Urkunde von Cadiz, welche Officiere und Soldaten bis zum letzten Hauche zu vertheidigen schworen. Hiermit noch nicht zufrieden, machte er eine, an den König selbst gerichtete Proclamation bekannt, worin er weder seine Beweggründe, noch seinen Zweck verheimlichte. „Die Verfassung Spaniens wieder herzustellen, — so drückte er sich aus — dies ist unser Zweck; das Recht, das ein gehörig vertretenes Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung hat, geltend zu machen, dies ist es, was dem Heere jene reine Gluth und jenen Ton der edelsten Begeisterung einhaucht. Bei der Stufe der Aufklärung, Sire, auf welcher Europa gegenwärtig steht, ist es fürder unmöglich, die Völker als unbedingtes Eigenthum der Könige zu behandeln. Sie fordern neue Einrichtungen; und eine repräsentative Regierung scheint die passendste Regierungsform für große Gesellschafts-Körper, deren einzelne Glieder sich nicht persönlich versammeln können, um ihre Gesetze zu entwerfen: eine Regierungsform, welche die unterrichtetsten Völker angenommen haben, nach der alle

übrigen sich sehnen, und deren keine Nation würdiger ist, als die spanische. Warum ist diese Nation, vor allen andern durch die Natur begünstigt, jenes großen Gutes beraubt? Wodurch hat sie die bürgerliche Freiheit, welche allein dem Staatskörper Leben giebt, verwirkt? Graue Vorurtheile, Systeme, welche die Willkühr schuf, eitle ruchlose Vorrechte, die nur den Hochmuth kitzeln, trostlose Einflisterungen von Günstlingen, welche heut unterdrücken und morgen selbst erliegen: sind dies die gerechten Ursachen, um die Gesetze der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit mit Füßen zu treten? Die Könige gehören dem Volke an! Dieser Grundsatz ist, wie andere gleich unbestrittene Wahrheiten, zu einem Heischesatz geworden. — Bald wird derselbe Ruf auf der ganzen Halbinsel ertönen, welche von neuem zum Schauplatz der Tugend und des Heldensinnes sich gestalten wird. Sollten so süße Hoffnungen aber auch nicht erfüllt werden; sollte der Himmel so gerechte Wünsche nicht erhören: so werden dennoch die Anstrengungen der Spanier nicht vergeblich seyn, und süßer werden sie es achten, für die Freiheit zu sterben, als noch länger unter den Gesetzen und Launen Derer zu leben, welche das Herz Ewr. Majestät verführen und sie in einen unvermeidlichen Untergang stürzen."

Mit

Mit dieser an den König selbst gerichteten Proclamation stand eine andere in Verbindung, welche die Nation an ihren alten Ruhm und ihre alten Freiheiten erinnerte, Dinge, von welchen gesagt wurde, daß sie verloren gegangen wären durch Knechtssinn, Verschmitztheit und Bestechung. In einem erschütternden Gemälde aber stellte der Verfasser die Wirkungen jener Anstrengnngen dar, welche die Spanier gemacht hätten, das Joch der Franzosen abzuschütteln, indem er ihren Zustand als rettungslos beschrieb.

Auf allen nur denkbaren Wegen wurden diese Proclamationen über die ganze Halbinsel verbreitet.

Als die erste Nachricht von Quiroga's Empörung in Madrid anlangte, wollte man nicht an ihre Wahrheit glauben. Sie wurde indeß nur allzu bald durch die Ankunft von Officieren bestätigt, welche Verstärkungen und Verhaltungsbefehle nachsuchten. Jetzt traten Besorgnisse und Furcht an die Stelle der Unbefangenheit und Sicherheit. Man hemmte den Privatverkehr; man bewachte den Briefwechsel; man ließ nichts bekannt werden, was der Sache des Königs nicht günstig war; man gebrauchte jede Vorsicht, um zu verhindern, daß die Theilnahme der Bewohner Madrids an den Vorgängen im Süden zum Vorschein treten möchte. Da man hierbei aber nicht stehen bleiben

konnte: so wurde der General Freyre, welcher die königlichen Carabiniers zu Sevilla befehligte und für sich selbst bereits Maßregeln zur Abwehrung der Umkehr genommen hatte, zum Oberbefehlshaber der Armee von Andalusien mit der ausgedehntesten Machtvollkommenheit ernannt; und dieser General versäumte keinen Augenblick, alle die Truppen zu versammeln, von denen er glaubte, daß sie dem Könige treu wären, und sie theils nach Isla de Leon, theils nach Cadiz zu versetzen. Proclamationen im entgegengesetzten Sinne begleiteten diese Truppen, und der Bürgerkrieg war dem Ausbruch nahe.

Die Empörer hatten bis zur Mitte des Januar wenig Fortschritte gemacht. Zusammengeengt in Isla de Leon, sahen sie sich von dem General-Major Don Joseph O'Donnel eingeschlossen, welcher das Lager von St. Roch befehligte; und auf diese Weise beschränkt, mußten sie sich glücklich schätzen, in der umliegenden Gegend so viel Lebensmittel zu finden, als zu einem dürftigen Unterhalt nöthig waren. Lange konnte dieser Zustand nicht dauern. Was sie indeß begünstigte, war der Umstand, daß die treuen Generale mit großer Vorsichtigkeit zu Werke gehen mußten, wenn sie nicht Abfall leiden wollten. Wie günstig die Stimmung des gemeinen Soldaten und der Officiere niederen Ran-

ges den Empörern war: dies zeigte sich zuerst in dem Uebergange des Regiments von den canarischen Inseln und einer Artillerie-Brigade, die von Ossuna kam; beide warfen sich im Angesicht des Generals Freyre in Isla de Leon, während General Riego die Reiterei O'Donnels in einem Ausfalle zurücktrieb.

Mit dieser Verstärkung unternahm Quiroga die Eroberung des Arsenals, welches, Carraca genannt, in geringer Entfernung von Isla de Leon auf einer Insel der Puntales-Bay gelegen ist. Obgleich der Guvernör von Cadiz die Besatzung dieses Punktes hatte verstärken lassen, so reichten doch Quiroga's kluge Anstalten hin, ihn in den Besitz desselben zu bringen. Ueberraschung war das Mittel. Von einem einzigen Canonier entdeckt, hatten die Angreifenden bereits das Arsenal erobert, ehe der Commandant die Besatzung vereinigen konnte. Sie fanden hier nicht bloß Geschütz und Kriegsnothwendigkeiten aller Art, sondern auch das Linienschiff San Julian, welches mit Pulver für Amerika beladen war. Außerdem trugen sie noch den Vortheil davon, daß sie eine große Zahl von spanischen und amerikanischen Patrioten, die in den Gefängnissen von Carraca, den scheußlichsten der ganzen Halbinsel, schmachteten, in Freiheit setzen konnten.

Mit den Materialien, welche das Arsenal lieferte, befestigte Quiroga die Stadt Isla. Seine Absichten gingen auf die Eroberung der Cortadura; doch der zweite Versuch, den General Riego machte, mißlang, wie der erste, und Cadiz blieb den Empörern verschlossen. Hier war eine zahlreiche Parthei zwar Tag und Nacht geschäftig, ihnen den großen Vortheil zuzuwenden, welchen Cadiz, theils vermöge seiner Lage, theils vermöge des Reichthums seiner Bewohner, Denen gewährt, die zu verzweiflungsvollen Maßregeln ihre Zuflucht genommen haben; allein mit dem Guvernör Valdes war der Erzbischof Cienfuegos aufs Innigste verbündet, und die strengen Polizeiverordnungen des erstern wurden durch die Hirtenbriefe des letzteren so wirksam unterstützt, daß Niemand es wagte, aus den vorgeschriebenen Schranken zu treten. Nur ein gewisser Nicolas Santiago y Rotaldo, welcher schon im Jahre 1808 eine Rolle gespielt hatte und jetzt als Oberst bei dem Regiment Soria angestellt war, machte mit einigen Soldaten einen Versuch zur Ueberrumpelung der Cortadura; doch vergeblich: denn noch ehe er diesen Punkt erreichen konnte, war er verrathen und zur Flucht genöthigt.

General Freyre hatte sein Hauptquartier in Puerto de Santa Maria aufgeschlagen. Wie nahe er nun auch

den Empörern war, so fürchtete er doch, sie anzugreifen. Noch mehr, als den Angriff, fürchtete er den Verkehr mit ihnen. Er erschöpfte sich in Proclamationen, die keinen Eindruck machten, weil die, welche von den Empörern ausgingen, in jeder Beziehung mehr verhießen.

Quiroga zeigte in seiner bedenklichen Lage wenigstens in so fern ein nicht gemeines Talent, als er es nicht an Verheißungen für Diejenigen fehlen ließ, von deren gutem Willen der Erfolg seines Unternehmens abhing. „Man muß — so sagte er in einer Bekanntmachung vom 15. Jan. — dem Soldaten zeigen, daß er ein Vaterland hat, indem man ihm Eigenthum giebt, das ihn an den Boden kettet. Voll von diesem Gedanken verpflichte ich mich im Namen des Vaterlandes, und verspreche Euch: 1) innerhalb zweier Jahre soll das ganze gegenwärtige Heer verabschiedet werden; 2) Soldaten, die acht Dienstjahre zählen, erhalten ein Feld von zehn Metzen (Fanegas) Aussaat, die von den Gemeinde-Weiden (Baldios) genommen werden, und 1000 Realen; Soldaten, die funfzehn Jahre gedient haben, sollen ein Feld von funfzehn Fanegas Aussaat und 1500 Realen, und wer sich zwanzigjähriger Dienstzeit rühmen kann, zwanzig Fanegas mit 2000 Realen erhalten; 3) dieser Wohlthat wird jeder theilhaftig

werden, der sich mit dem Nationalheere vereinigt oder für die Befreiung des Vaterlandes anderswo arbeitet; 4) die Wittwen, Mütter und Kinder Derer, die in diesem Feldzuge sterben, werden gleiche Vergütung erhalten." Gegen solche Verheißungen, welche das Haupt einer Handvoll Empörer zu dem freigebigsten Monarchen machten, konnte General Freyre nicht aufkommen, wenn er sagte, „es sei Wahnsinn, in Spaniens Gesetzgebung Abänderungen zu verlangen." Wäre die Wahrheit auch auf seiner Seite gewesen, so würde sie kraftlos geworden seyn durch den Zauber, der die verschwenderische Großmuth begleitet.

Seit einem Monat hatte man sich gegenüber gestanden, ohne das Mindeste zu entscheiden, als die Empörer, in ihren Erwartungen von dem Beistande des reichen Cadiz betrogen, für nöthig achteten, in ihre Lage die Veränderung zu bringen, welche allein einen glücklichen Ausgang verhieß. Zwar durften sie Isla de Leon nicht aufgeben; allein, wenn es ihnen nicht in kurzer Zeit an Lebensmitteln und Bekleidung fehlen und überdies die Unthätigkeit muthlos machen sollte: so mußte wenigstens ein bedeutender Theil des sogenannten Volksheeres auf Abenteuer ausziehen. Es wurde also von dem Kriegsrath und der obersten Junta beschlossen, daß eine bewegliche Colonne ausziehen sollte,

theils um das Heer zu versorgen, theils um die Proclamationen zu verbreiten, besonders aber, um zu zeigen, daß die Volkstruppen nicht furchtsam hinter den Bollwerken einer Inselstadt lauerten.

Don Raphael Riego übernahm diesen Feldzug, indem er sich an die Spitze von 1500 Mann stellte, die aus verschiedenen Truppenabtheilungen genommen waren. Er brach den 27. Januar auf, ging bei Ciclana über den St. Peters-Strom, und wendete sich hierauf nach Conil, von wo die Behörden bei seiner Ankunft entflohen. Ohne mehr als Eine Nacht in Conil zu verweilen, zog er gen Bejor, wo er den 28sten anlangte und gute Aufnahme fand. Hier brachte er drei Tage zu; und nachdem sich sein Heer mit allem Nothwendigen versehen hatte, setzte es am 1sten Februar seinen Marsch nach Algesiras fort. Auf diese Seestadt hatte Riego einen großen Theil seiner Hoffnungen gestützt; aus ihr wollte er ein zweites Bollwerk der Freiheit machen. Die Aufnahme, welche er bei seiner Ankunft fand, war zwar schmeichelhaft genug; doch sobald die Nachricht angelangt war, daß Riego von der Reiterei des Generals O'Donnel verfolgt werde, legte sich die Begeisterung, und so auffallend wurde der Kaltsinn der Einwohner von Algesiras, daß der Insurgenten-General, um größeren Gefahren zu entgehen, mit einer Unter-

stützung abzog, die man ihm in Schuhen, Lebensmitteln und Geld gewährte. Unterdeß hatte Quiroga, mehr als bisher von dem General Freyre bedrohet, seinen Waffengefährten zur Rückkehr nach Isla de Leon auffordern lassen; doch viel zu spät. Riego, welcher den 7ten Februar von Algesiras abgezogen war, sah sich in den Ebenen von Taibilla von Cavallerie-Abtheilungen angegriffen, und den Uebergang über den St. Peters-Strom so gut bewacht, daß er die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit Quiroga aufgeben mußte. Sich selbst zu retten, faßte er Anfangs den Entschluß, sich in die Gebirge zu werfen, wohin die Reiterei ihm nicht folgen konnte, und dann nach Mallaga zu ziehen, dessen Bevölkerung, wie er zu wissen glaubte, ihn mit offenen Armen empfangen würde. Der Weg dahin zwischen den Gebirgen und dem Meere war höchst beschwerlich; er wurde es aber noch mehr durch die Kämpfe, welche O'Donnels Reiterei herbeiführte: Kämpfe, in welchen über hundert Mann blieben. Als Riego endlich am 18. Febr. in der Nähe von Mallaga anlangte, sah er sich von dem General Valdes angegriffen, welcher die Besatzung der Stadt gegen ihn ins Feld geführt hatte. Hier half nur Entschlossenheit. Die Besatzung von Mallaga, muthig von den Insurgenten angegriffen, entwich nach Velez-Mallaga, und Riego zog mit den

Seinigen in Mallaga selbst ein. Zweideutig aufgenommen, traf er Anfangs Anstalten gegen O'Donnels Verfolgung; als aber selbst nach einem glücklichen Gefechte auf dem Platze la Merced, die Bewohner Mallaga's in ihrer Flauheit beharrten, hielt er es für rathsamer, diese Stadt aufzugeben und sich über Colmenar in die Gebirge zu werfen. Dieser Entschluß wurde den 20sten Februar ausgeführt. Doch schon an demselben Tage machte Riego die Entdeckung, daß mehrere Officiere zurückgeblieben waren, und mit jedem neuen Tage nahm der Abfall von ihm zu. Erschöpft von Beschwerden, entblößt von Lebensmitteln, vermochte der Soldat kaum zu folgen; und hätten nicht Antequera und Ronda einige Hülfe gereicht, so würde Riego's Rolle schon jetzt beendigt gewesen seyn. Zu Grazalema erhielt er am 26sten durch den Eifer eines Dragoner-Officiers, Namens Don Carlos Osorno, eine Verstärkung von 200 Mann; allein, da sie aus unberittenen Dragonern bestand, so war sie von keinem erheblichen Nutzen. Den 3ten März in Moron von O'Donnel angegriffen, mußte er das Feld räumen, und unter anhaltenden Gefechten langte er über Gilena, Estega, Puente de Gonzalo erst in Aguilar, und dann bei der Brücke von Cordova an, wo er ohne Hinderniß über den Guadalquivir ging. Die Einwohner von Cordova nahmen eben so wenig

Parthei, wie die übrigen Städte des südlichen Spaniens. Genöthigt also, seinen Marsch noch weiter fortzusetzen, ging Riego nach Fuente Vejana. Inzwischen hörte die Verfolgung nicht auf, und als er zu Bienvenida (11. März) angelangt war, fand er sich von königlichen Truppen so umringt, daß er alle Hoffnung, sich zu retten, aufgeben mußte. Seine Mannschaft war auf etwa 300 zusammen geschmolzen. Dieser Umstand entschied in dem Kriegsrath, den er veranstaltete. Man wurde einig, sich zu trennen, und sich in Guerillas zu zerstreuen, oder jedem die Sorge für seine Rettung zu überlassen.

So verhielt es sich mit diesem Feldzuge nach dem Berichte, welchen der Anführer in der Folge selbst davon abstattete. Durch ihn wurde also nichts von dem geleistet, was die Entwürfe der Insurgenten mit sich brachten.

Inzwischen hatte sich Quiroga gegen den General Freyre mit Erfolg vertheidigt. Isla de Leon war zwar von Puerto de Santa Maria an bis nach Chiclana mit königlichen Truppen umstellt, und von der Cortadura aus droheten Angriffe anderer Art; doch gegen diese vertheidigte sich Quiroga durch Kreuz-Batterieen, deren Elemente das Arsenal geliefert hatte, und von Seiten des festen Landes war um so weniger zu befürchten,

weil General Freyre, im Mißtrauen gegen seine Leute, sich genöthigt sah, zwei Regimenter, deren Meinungen ihm verdächtig waren, erst zu entwaffnen und dann in das Innere zurückzusenden. Bei dem allen war Quiroga's Lage nichts weniger als beneidenswerth; denn so lange die Insurrection keine Fortschritte machte, war er jeder Gefahr ausgesetzt. Man darf also annehmen, daß der Januar und Februar unter tausend Befürchtungen für ihn verstrichen, und daß die kühne Sprache, welche er redete, bei weitem mehr das Erzeugniß der Verzweiflung, als des Muthes, war. Das Einzige, was dieser Voraussetzung entgegensteht, ist die Behauptung, daß in den Ausschüssen der Liberalen die Verabredung genommen worden, gegen den 1sten März in allen Provinzen der Halbinsel einen gleichzeitigen Aufstand zu bewirken. Wäre diese Behauptung gegründet: dann würde Quiroga's und Riego's Verfahren gerade so viel an Heldenmuth verlieren, als es an Besonnenheit und Zweckmäßigkeit gewinnen würde; denn man könnte alsdann in beiden nur die Werkzeuge einer großen Parthei sehen, die ihren Zweck um jeden Preis erreichen wollte.

Auffallend ist, daß Trotz den beruhigenden Nachrichten, welche die Regierung zu verbreiten sich bestrebte, die Gährung sowohl in der Hauptstadt als in Na-

varra, Catalonien, Aragon und Galicien gegen den ersten März mit jedem Tage zunahm. Vorzüglich war dies der Fall in Galicien. Hier versammelten sich am 20sten Februar, dem Tage, wo der neue General-Capitän Venegas in Coruna angelangt war, mehrere Officiere und Bürger dieser Stadt, um Maßregeln zu verabreden, für welche sie den General gewinnen zu können glaubten. Als nun am folgenden Tage die Zimmer des Generals mit Officieren jeden Ranges angefüllt waren, da erscholl es auf dem Markte: Es lebe das Volk! Es lebe die Constitution! und unmittelbar darauf entwaffneten einige Militär-Personen, unterstützt von der Menge, die Wache, und drangen mit Säbeln und Pistolen in den Saal des Generals, der bei diesem unerwarteten Anblick sich zurückzog. Häupter der Verschwornen waren der Artillerie-Oberst Don Carlos Espinosa und der Oberstlieutenant Don Ramon y Bañes. Diese folgten dem General-Capitän auf dem Fuße nach, stellten ihm vor, daß Volk und Besatzung einverstanden wären, und baten ihn dringend, die Constitution zu proclamiren und sich an die Spitze der Umwälzung zu stellen. Da er sich anhaltend weigerte, so wurde er mit Denen, die ihm gleichgesinnt waren, verhaftet und beim Eintritt der Nacht nach dem Fort San Antonio gebracht. In demselben Augenblick ver-

schloß man die Stadt-Thore; und sobald sich auf den Generalmarsch die sämmtlichen Truppen versammelt hatten, bemächtigte sich der Oberst Espinosa des Arsenals, dessen Waffenvorräthe er unter die Einwohner vertheilte. Man wollte ihn zum General-Commandanten der Provinz ernennen; allein er leitete diese zweifelhafte Ehre auf den Obersten Acevedo ab, welcher auf der Stelle als General anerkannt wurde. Hierauf wurde die Constitution proclamirt und eine oberste Regierungs-Junta ernannt, bei welcher Don Pedro Agar, ehemaliges Mitglied der Regentschaft, den Vorsitz erhielt. Da er nicht an Ort und Stelle war, so holte man ihn von Betanzos, seinem Verbannungsorte, ab, und führte ihn, wie in Triumph, in Coruña ein. Der Corregidor dieser Stadt, ein erklärter Feind der Liberalen, wurde gefangen genommen und entfernt, Porliers Leichnam ausgegraben und durch ein feierliches Leichenbegängniß zur Ruhe bestattet, die Wittwe dieses Unglücklichen aus einem nahe gelegenen Kloster geholt und durch die Straßen geführt, endlich der Verräther Porliers (ein Unterofficier Namens Chacon) durch den Koth geschleppt und zu Tode geprügelt. Wer als Mitschuldiger Porliers noch im Gefängniß saß, erhielt die Freiheit; zugleich aber auch sehr viele Misse-

thäter, ohne Rücksicht auf die von ihnen begangenen Verbrechen.

Diese Auftritte wiederholten sich zum Theil in Ferrol. Es war den 25sten Februar, als, unter einem starken Zulauf von Bürgern und Soldaten, irgend Jemand die Erklärung Quiroga's und das erste Manifest der obersten Junta von Coruna vorlas; und was Don Jago e Blanco Maldonado, Guvernör dieser Stadt, auch thun mochte, um die Fortschritte der Insurrection zu hemmen: so konnte er doch nicht verhindern, daß die Constitution unter dem Kanonendonner des Platzes und des Hafens und unter dem lauten Jubel des Volkes bekannt gemacht wurde.

In Santiago wollte der Guvernör Pol Graf von San-Roman dem Freiheitsfieber widerstehen; allein der General Acevedo, von der obersten Junta zu Coruna abgesendet, überraschte ihn, ehe er seine Vertheidigungsmittel vereinigt hatte. Jener räumte die Stadt, die Insurgenten drangen ein, die Constitution wurde bekannt gemacht, der Municipalrath verändert und die Gefängnisse geöffnet. Außer verschiedenen anderen Staatsgefangenen erhielt auch Don Diego Muños Torrero, Bischof von Guadix, seine Freiheit wieder.

Dasselbe geschah zu Vigo und zu Ponte Vedra unter der Anführung des Obersten Naboa; und der

Graf von San-Roman, welcher einen Haufen von etwa viertausend Mann, größten Theils Bauern, zusammen gebracht hatte, sah sich, nach und nach, bis nach Orensee zurück gedrängt, wo er endlich ganz geschlagen wurde. Auf diesem Zuge büßte der General Acevedo sein Leben ein.

In Aragon ging es nicht besser her. Besatzung und Volk hatten sich zu Saragoza zu demselben Zweck vereinigt; und indem nicht alle Erinnerungen an Aragons frühere Verfassung ausgestorben waren und man die Constitution von Cadiz für eine, der Zeit angepaßte Wiederholung jener Verfassung hielt, geschah es, daß der General-Capitån, der Corregidor, die Regidores der Stadt und die Abgeordneten der Gemeine, umgeben von der bewaffneten Macht und der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt, auf öffentlichem Markte die Constitution verkündeten.

Zu Tarragona, zu Reuß und zu Vich war die Constitution bereits in den ersten Tagen des Märzes bekannt gemacht, als die Bewohner von Barcellona den General-Guvernör von Catalonien zwangen, sie auch in der Hauptstadt zu proclamiren. Dem General Castanos zur Seite stand der Bischof, als die Eidesleistung geschehen sollte; und da jener den Eid verweigerte, so wurde er auf der Stelle abgesetzt und Don Joseph de

Castellar an seiner Stelle ernannt. Das Volk stürmte nun die Citadelle und die Kerker der Inquisition. Vergeblich, wie man leicht denken kann, war der Widerstand der Dominicanermönche. Als die Thüren erbrochen waren, fiel man zunächst über die Bücher und Register der Inquisitoren her; alles wurde aus den Fenstern auf die Straße geworfen. Alsdann befreiete man die Gefangenen: unter vielen Anderen, den zum General-Capitän ernannten Castellar und die beiden Advocaten Vamaro und Plaudolet. Schon wollte das erbitterte Volk den Inquisitions-Pallast (diese alte Burg der Grafen von Barcellona) in Brand stecken, als es dem neuen General-Capitän gelang, die allgemeine Wuth zu besänftigen. „Wir haben ja, sagte er, keinen anderen Zweck, als die Wiederherstellung unserer Fundamentalgesetze, welche die tiefste Ehrfurcht gegen die heilige Religion unserer Väter, und die aufrichtigste Ergebenheit gegen den Monarchen, den jene Gesetze uns gegeben haben, vorschreiben. Wir wollen einem Könige, für den wir in dem blutigen siebenjährigen Kampfe so viele Proben von Tapferkeit abgelegt, nicht den Gehorsam aufkündigen. Wir verlangen nur die Herrschaft der Gesetze unter der königlichen Macht, wie die Aragonesen und die ganze Nation sie verlangt haben. Liebe zur Ordnung soll unser Wahlspruch in

so außerordentlichen Umständen seyn.“ Gleiche Sprache redete die Municipalität von Barcellona, um die Bevölkerung dieser Seestadt in Zaum zu halten.

In Navarra erfolgte ein Auftritt ganz besonderer Art. Hier erschien, gegen das Ende des Februar, General Mina, der, um dem Schicksale Porliers zu entgehen, sich seit mehr als fünf Jahren in Paris aufgehalten hatte. Angeregt von den Ereignissen bei Cadiz hatte er sich mit einem treuen Adjutanten durch Bayonne und andere Gränz-Postirungen geschlichen, und nach seiner Ankunft auf vaterländischem Grund und Boden sich, mit Hülfe gleichgesinnter Waffenbrüder, sogleich der Kanonengießerei bei Aizzabal bemächtigt. Von hier aus kündigte er an, daß er den Guvernör von Pamplona, Marquis Espeleta, verjagen würde. Nachdem er nun am 2ten März die Constitution zu St. Estevan proclamirt hatte, brach er an der Spitze von etwa 1000 Freiwilligen gegen Pamplona auf; und so dringend waren die Umstände in dieser Festung geworden, daß der Guvernör die Thore öffnen ließ, um mit dem Empörer gemeinschaftliche Sache zu machen.

Während dies Alles im Umkreise vorging, war der Mittelpunkt in vollkommener Ruhe; kaum schien man in Madrid eine Gefahr zu ahnen. Als Chef eines Garde-Regiments über den Geist seiner Truppen be-

fragt, glaubte der Herzog von Infantado noch zwei Wochen vor Vollendung der Umwälzung sich dafür verbürgen zu können, daß das unter seinen Befehlen stehende Corps der alten Ordnung treu anhange. Diese Verblendung hörte nicht eher auf, als bis von allen Seiten her Nachrichten von den Fortschritten der Empörung einliefen, und das Versinken der Regierung fühlbar wurde in dem Stillstand des Cassenwesens. Jetzt rief der König einen außerordentlichen Staatsrath zusammen, der ihm sagen sollte, welche Rettungsmittel die wirksamsten seyn würden. Nur zwei Mittel boten sich dar. Das eine war: den König zu entfernen und den Beistand der heiligen Allianz nachzusuchen; das andere: eine Unterhandlung mit den Empörern einzugehen und eine neue Verfassung in Vorschlag zu bringen. Inzwischen rückte die Krisis stündlich näher, und wohl fühlte man, daß es mit dem einen, wie mit dem anderen Mittel zu spät sei. Um wenigstens etwas zu thun, ließ man den König bekannt machen, daß er einen Staatsrath eingesetzt habe, welcher, in sieben Hülfs-Sectionen für die Ministerien abgetheilt, ihm alle die Reformen vorschlagen sollte, die er zum Wohl der Nation für dienlich erachten würde: einen Staatsrath, bei welchem alle durch staatswirthschaftliche Kenntnisse ausgezeichnete Personen, sie möchten

zu den Ober-Tribunalen und Universitäten gehören, oder als Privatleute leben, ihre Vorschläge einreichen könnten. Wie wenig entsprach diese Bekanntmachung dem Gährungszustande, worin sich das Volk auf der ganzen Halbinsel befand!

Nicht mit dem Staatsrathe allein nahm Ferdinand der Siebente Rücksprache über das, was geschehen müßte, sondern auch mit seiner Camerilla und mit einigen anderen Getreuen, zu welchen der gewesene Minister Lozano de Torres gehörte. Doch dies war zuletzt nur das Mittel, die eigene Rathlosigkeit zu vermehren und zur Verzweiflung überzugehen. Giebt es Umstände von so großer Gewalt, daß aller Widerstand vergeblich ist, so waren sie für den König von Spanien bereits eingetreten. Dies zeigte sich am auffallendsten in dem Abfalle Derer, in deren Thatkraft er das meiste Vertrauen setzte. Der Graf Abisbal — eben derselbe, welcher im Laufe des abgewichenen Sommers die Verschwörung der nach Amerika bestimmten Truppen unterdrückt hatte — übernahm es, die Truppen der Provinz la Mancha zu versammeln und mit denselben die Unruhen in Galicien beizulegen. Zu diesem Endzweck ging er den 3ten März von Madrid ab, wo er hinter dem Rücken des Königs mit der Partei der Liberalen die Verabredung getroffen hatte,

daß er la Mancha und Granada in Aufruhr bringen und eine vorläufige Junta einsetzen wollte, welche der obersten Junta von Galicien untergeordnet wäre. Kaum war er in Aranjuez angelangt, als mehrere Garden, die sich heimlich aus der Hauptstadt entfernt hatten, sich ihm anschlossen. Nach seiner Ankunft in Ocaña versammelte er das Regiment seines Bruders Alexander auf dem Markte, und erklärte, daß man die von dem größten Theile des spanischen Heeres anerkannte Constitution annehmen müsse. Begeistert schworen die Soldaten, sie vertheidigen zu wollen. Nachdem nun der Graf Abisbal den Magistrat verändert und der obersten Junta von Galicien Anerkeunung verschafft hatte, ging er den 5ten nach Temblique, und von da nach Santa-Cruz de Modela, nach Almagro und Ciudad Real. Allenthalben die Empörung predigend, brachte er in kurzer Zeit so viele Mannschaft zusammen, daß er gewiß seyn konnte, den Ausschlag über jeden Widerstand zu geben.

Inzwischen langte die Nachricht von seinem Abfall in Madrid an. So lange sich die Empörung auf Isla de Leon und auf die Gebirge Andalusiens und Galiciens beschränkt hatte, war die Hofnung, sie noch unterdrücken zu können, nicht ganz verschwunden. Anders standen jetzt die Sachen, wo, nach dem Abfalle

der Truppen von la Mancha, die Umwälzung vor den Thoren war, und beinahe keine Stunde verstrich, wo sich nicht die Besatzung der Hauptstadt verminderte, um zu den Empörern zu gelangen. Am Morgen des 5. März versuchten einige Officiere von der Leibwache, den Constitutions-Stein (ein Denkmal) wieder aufzurichten; da aber der Infant Don Carlos auf der Plaza-moyor, wo die Wiederaufrichtung geschehen sollte, an der Spitze zahlreicher Truppen hielt, so gaben sie ihr Vorhaben auf. Soldaten und Bürger waren darin einverstanden, daß die Constitution angenommen werden müsse; jene machten kaum noch ein Geheimniß daraus, und selbst an den Pforten des königlichen Palastes wurde ein Lied gesungen, wodurch man zur Wanderung nach Isla de Leon aufforderte.

Bei dieser Stimmung der Gemüther erschien der General Ballesteros in den Ringmauern der Hauptstadt. Ihn, der seit längerer Zeit wegen seiner, dem bestehenden Systeme entgegen gesetzten Meinungen, wie so viele Andere, verwiesen war, hatte der König selbst zurück berufen, um von ihm zu erfahren, was zur Rettung des Staats geschehen müsse. Das Volk jauchzte über die Ankunft eines Mannes, den es wegen seiner Entschlossenheit, vorzüglich aber wegen jenes National-Stolzes achtete, womit er sich der Anstellung Welling-

ton's als Ober-Generals der spanischen Truppen, widersetzt hatte. In Wahrheit, wenn irgend Jemand unter den gegebenen Umständen nützliche Dienste leisten konnte, so war es Ballesteros. Er wagte, dem Könige zu sagen, daß er zwischen der Annahme der Constitution und der Entthronung zu wählen habe, und daß kein Augenblick zu verlieren sei; und die unmittelbare Folge dieser Freimüthigkeit war, daß der König ein Decret erließ, worin er dem Rath von Castilien anzeigte: sein Wille sei, daß die Cortes unverzüglich zusammen berufen würden; und da er auf diese Weise alles bewilligt habe, was das gemeine Beste erfordere, so erwarte er beschleunigte Vorlegung aller Zweifel, damit die Vollziehung dieses Decrets mit keinen Zögerungen verbunden sei.

Was noch vor wenigen Wochen mit allgemeiner Freude würde aufgenommen worden seyn, fand gegenwärtig entschiedene Tadler; und indem der Volkswille seinem Ziele unaufhaltsam entgegen ging, bildete sich nur allzu schnell die Losung: Annahme der Constitution von 1812 ohne Weiteres! Alle Leidenschaften waren bereits in Bewegung, weil das, was sie hätte in Schranken halten können, die Ehrfurcht vor dem Willen des Königs, verscherzt war. Kaum also war das königliche Decret angeschlagen worden, so riß man es

ab, und aus tausend und aber tausend Kehlen ertönte das Geschrei: Es lebe die Constitution von 1812! Wir wollen keine veralteten Cortes! Mit diesem Geschrei näherte man sich dem königlichen Palaste, und wer in den Volksstrom gerieth, mußte in dasselbe einstimmen. Ferdinand selbst sah jetzt, was es mit dem Volkswillen auf sich hatte. Wie viel er befürchtete, läßt sich schwerlich sagen. Alles stand indeß auf dem Spiele, und eine längere Täuschung war unmöglich. Unter diesen Umständen unterzeichnete er den 7. März Abends 10 Uhr folgendes, sämmtlichen Ministerien mitgetheilte, Decret: „Um die Zögerungen zu vermeiden, die durch die Zweifel entstehen könnten, welche über mein gestriges Decret, wegen unmittelbarer Zusammentretung der Cortes, sich erheben möchten, habe ich mich entschlossen, die von den allgemeinen und außerordentlichen Cortes im Jahre 1812 promulgirte Verfassung zu beschwören."

Der gefährliche Sprung war jetzt gethan; in der Hauptstadt Spaniens aber hatte man schwerlich eine Ahnung davon, wie gefährlich er war. Als man am folgenden Morgen erst gesprächsweise, und dann durch Ausfertigungen des Ministeriums, erfuhr, wozu der König sich entschlossen hatte, trat eine unmäßige Freude an die Stelle des bisher gehegten Grolls. Zu drei verschiedenen Malen strömte das freudige Volk nach

dem königlichen Palast hin, brachte sein Lebehoch, und drückte dem Könige durch den Guerilla-Chef Palarea und andere Redner seine Dankgefühle aus. Bei der Erscheinung des Volkes zeigte sich der König zuerst allein auf dem Balcon, dem Befehlshaber der Leibwache zur Seite; doch ein mißbilligender Ruf des Volkes vertrieb den letzteren, und als der König nicht lange darauf mit seiner jungen Gemahlin und seinen Brüdern wieder erschien, da war der Freudenruf rein und unvermischt. Dem festlichen Tage zu Ehren wurden Kaufgewölbe und Werkstätten geschlossen; und, in den Straßen auf und nieder wallend, unterhielt mau sich unter Glückwünschungen nur von den großen Begebenheiten des Tages.

Da es an einem Beweise von aufrichtiger Annahme der Constitution fehlte, so beauftragte der König den General Ballesteros mit der Befreiung Derer, die um abweichender Meinungen willen verhaftet waren. Es wurden also die Kerker geöffnet und Hunderte gingen daraus hervor, welche bis dahin an ihrem Schicksal zu verzweifeln Ursache gehabt hatten. Auch der Inquisitions-Kerker mußte unter diesen Umständen geöffnet werden; und als General Ballesteros sich demselben näherte, drängte sich das Volk unter lauten Verwünschungen dieses abscheulichen Gerichts, zu den

Pforten desselben, um Beistand zu leisten, oder Rache zu nehmen. Indeß reichte ein ernstliches Wort des Generals hin, die tobende Menge in Schranken zu halten. Ruhig erwartete sie seine Zurückkunft. Diese erfolgte mit Begleitung von sieben Gefangenen, wovon einer über die erlittenen Mißhandlungen den Verstand verloren hatte. Viere von ihnen eilten auf dem nächsten Wege den Ihrigen zu; die übrigen drei aber setzte die jubelnde Menge in einen Wagen, und führte sie, gedörrte Palmzweige vortragend, wie in Triumph durch die Straßen der Stadt. So endigte das Inquisitions-Gericht, diese furchtbare Grundlage der königlichen Gewalt in Spanien. Zwar hatte es in den letzten Zeiten an Furchtbarkeit verloren; denn es hatte angefangen, sich vor sich selbst zu schämen. Allein keiner von seinen Grundsätzen war förmlich aufgegeben, und indem es sich herausnahm, das Maß des Denkens zu bestimmen, war es noch so innig in das ganze Regierungs-System verwebt, daß, wenn der jährliche Umgang zur Verkündigung der verbotenen Bücher gehalten wurde, selbst die Großen des Reichs, der eine als Vertheidiger des Glaubens, der andere als Alguasil, d. h. Gerichtsdiener, in ihren Equipagen zu folgen verpflichtet waren. Noch vor wenigen Jahren hatte dieses Gericht Don Manuel Abad y Queipo, eben

als er vom Könige zum Minister ernannt worden war, vor seine Schranken gefordert, und länger als ein Jahr in ihren Kerkern aufbewahrt. Nur in den letzten Zeiten wurde als Norm anerkannt, daß Personen von Generalsrange nicht von der Inquisition zu gefänglicher Haft gebracht werden dürften. Jetzt, nach 340 Jahren, war endlich der Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht beendigt, und das Sittengesetz, bisher verschleiert und unkenntlich gemacht, durfte wieder in seine Wirksamkeit eintreten. Hätte die Umwälzung sich auf die Unterdrückung des Inquisitions-Gerichts beschränkt, dann würde ihre Wohlthätigkeit kaum zweifelhaft gewesen seyn.

Die Volksmasse hatte einen zu auffallenden Sieg über die öffentliche Macht und den ersten Beweger derselben davon getragen, als daß sie sich bei Dem, was sie bisher bewirkt hatte, hätte beruhigen können. Sie verlangte Gewährleistungen, welche nur dadurch ertheilt werden konnten, daß die Regierungsform den Anordnungen der Constitutions-Urkunde gemäß verändert wurde. Zu diesem Endzweck setzte Ferdinand der Siebente gleich am folgenden Tage eine Junta nieder, deren Bestimmung es war, die in der Urkunde von Cadiz enthaltenen organischen Gesetze in Anwendung zu bringen. Diese Junta bestand aus dem Cardinal von

Bourbon, Erzbischof von Toledo, als Präsidenten, aus dem General-Lieutenant Don Francisco Ballesteros, als Vice-Präsidenten, aus dem Bischof von Valladolid, aus Don Manuel Abad y Queipo, aus Don Manuel Lardizabal, Don Mateo Valdemoros, Don Vincente Sancho u. s. w., kurz aus lauter Personen, welche das Volk als Vertheidiger der Constitutions-Urkunde kannte. Ob diese überhaupt in Anwendung gebracht werden konnte, davon war nicht die Rede; man setzte eine solche Möglichkeit voraus, und that, was nicht unterbleiben durfte, wenn man sich nicht größeren Gefahren aussetzen wollte. Die erste Veränderung erfuhr die Municipalität von Madrid; doch beschränkte sie sich auf die Anstellung von sogenannten Liberalen in diesem Wirkungskreise. Es fehlte nicht an Unverschämten, welche verlangten, daß der König die Constitution auf dem Stadthause beschwören sollte; diesen aber wurde dadurch ein Stillschweigen aufgelegt, daß man ankündigte, der König werde den von ihm verlangten Eid vor der Junta ablegen. Dies geschah am 9ten Abends um 6 Uhr. Zum politischen Chef (Landhauptmann) der Provinz von Madrid sah sich Don Miguel Gayoso de Mendoza, Herr von Rubianes und Grand von Spanien, ernannt. Am 10ten Nachmittags wurde die Besatzung der Hauptstadt

auf die Constitution vereidet, zum Theil in dem Vorhofe des Schlosses, zum Theil in dem Prado; und Tages darauf leisteten alle in Madrid befindlichen Generale und Officiere des Generalstabs den gleichen Eid in die Hände des General-Capitäns der Provinz Alt-Castilien, Don Gaspar de Vigodet. Die in der Constitutions-Urkunde festgestellte Errichtung eines steinernen Denkmals auf dem Hauptplatze jeder Stadt, zum Andenken an die Annahme der neuen Verfassung, wiederholte sich in Madrid am nächsten Sonntage mit Feierlichkeiten, welche den Volkswillen als triumphirend darstellten. In den Mittagsstunden füllte sich die Plaza-mayor mit einer zahllosen Menge, welche mit Ungeduld die Eröffnung des Festes erwartete. Endlich erschien der Zug: voran ein rauschender Musikchor und die Arquebusire und Alguasils in bunter Nationaltracht; dann das sogenannte Ayuntamiento mit allen dazu eingeladenen Militär-Chefs. Von der Casa de Panaderia herab wurde eine Rede gehalten, welche die Bedeutung des Steins entwickelte, und dann der bis dahin mit einem Vorhange bedeckte Stein unter dem lauten Schalle der Instrumente und dem noch lauteren Rufen des Volkes enthüllt. Ein Lebehoch ertönte der Constitution, dem Vaterlande, dem königlichen Hause; und so rein war die Freude, daß man einen Störer, wel-

cher Vernichtung der Constitution! gerufen hatte, lieber als einen der Pflege entkommenen Gemüthskranken betrachten, als ihn bestrafen wollte. Noch an demselben Tage (12ten März) wurde ein Manifest des Königs an die Nation bekannt gemacht, worin er alle Zweifel an die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu Boden zu schlagen suchte.

Wie verschieden war dies Manifest von jenen früheren, durch welche die alte Verfassung Spaniens vertheidigt worden war! „Spanier! — so lautete es — Nachdem es euern heldenmüthigen Anstrengungen gelungen war, mich aus der Gefangenschaft zu befreien, vereinigte sich Alles, was ich sah und hörte, mir die Ueberzeugung zu geben, daß die Nation die frühere Regierungsform wieder hergestellt zu sehen wünschte; und dieser Ueberzeugung gemäß faßte ich den Entschluß, mich nach dem zu richten, was der fast einstimmige Wunsch eines heldenmüthigen Volkes schien, welches, den fremden Feind nach Außen besiegend, die noch schrecklicheren Uebel innerer Zwietracht fürchtete. Es entging mir dabei jedoch nicht, daß die schnellen Fortschritte der europäischen Civilisation, die allgemeine Verbreitung der Einsichten bis auf die niedrigsten Classen herab, der stärkere Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern des Erdballs, die staunenswürdigen Be-

gebenheiten, deren Zeuge die lebende Generation war, Ideen und Wünsche erregt hatten, die, unseren Vorfahren unbekannt, zu Quellen neuer Bedürfnisse werden mußten. Eben so sah ich wohl die unumgängliche Nothwendigkeit ein, die politischen Einrichtungen diesen Elementen anzupassen, um jenen Einklang zwischen Menschen und Gesetzen hervorzubringen, auf welchem die Stätigkeit und Ruhe der Gesellschaft sich gründete. Allein, während ich mit der, meinem väterlichen Herzen eigenen Sorgsamkeit die Aenderungen unserer Grundverfassung erwog, welche dem National-Charakter und dem gegenwärtigen Zustande der verschiedenen Theile der spanischen Monarchie am geeignetsten und der Organisation eines aufgeklärten Volkes am angemessensten schienen, habt ihr mir den Wunsch zu erkennen gegeben, jene Constitution wieder hergestellt zu sehen, die unter dem Getöse feindlicher Waffen zu Cadiz im Jahre 1812 angenommen worden war. Ich habe eure Wünsche gehört und als liebender Vater dem beigestimmt, was meine Kinder für zuträglich achten. Ich habe die Constitution beschworen, nach welcher ihr Verlangen trugt, und ich werde stets ihre festeste Stütze seyn. Schon hab' ich die zweckdienlichsten Maßregeln zur schleunigsten Zusammenberufung der Cortes getroffen, und ich werde mich freuen, vereint mit euren

Stellvertretern, zu dem großen Werke des National-Wohls beizutragen. Spanier! Euer Ruhm ist das Einzige, wonach mein Herz trachtet. Meine Seele kennt keine andere Hoffnung, als euch um meinen Thron herum friedlich und glücklich vereint zu sehen. So vertraut denn auf euren König, der zu euch mit dem wahren Ausdruck dessen spricht, was ihm die Umstände, in welchen ihr euch befindet, und das Gefühl der wichtigen, ihm von der Vorsehung auferlegten Pflichten, einflößen. Euer Glück wird von jetzt an großen Theils von euch selbst abhangen."

Der König endigte sein Manifest mit Ermahnungen, und wohl bedurfte es derselben, da die Verfassungs-Urkunde den politischen Leidenschaften so viel Raum gegeben hatte. Zwei Tage nach der Wiederherstellung des Denkmals der angenommenen Constitution, leisteten die Brüder des Königs, der Cardinal Bourbon und die Minister-Statssecretäre den Verfassungs-Eid in die Hände des Königs; und hierauf nahm der Cardinal Bourbon dem Präsidenten und den übrigen Gliedern der Junta denselben Eid ab. Die Freiheit der Presse wurde durch ein besonderes Decret verkündet, und gleich in den nächsten Wochen entstanden eine Menge Flugschriften politischen Inhalts, welche das Volk mit den Grundsätzen der Freiheit bekannt zu ma-

chen strebten. Gleichzeitig bildeten sich Gesellschaften, in welchen Redner auftraten, deren einziger Zweck die Erhitzung der Köpfe war. Unter diesen Gesellschaften zeichnete sich sehr bald der Lorenziner-Club aus, dessen Mitglieder die Ergebnisse ihrer Berathungen nicht selten den Ministerien oder wohl gar dem Könige zusendeten, und Empfindlichkeit zeigten, wenn sie entweder gar keine oder eine ablehnende Antwort erhielten. Dabei aber fehlte es nicht an den ersten Anfängen einer Rückwirkung. Da das, was man in der Hauptstadt Spaniens Verfassung nannte, in sich selbst nichts weiter war, als der erste Anfang einer allgemeinen Umkehr: so war nichts natürlicher, als daß Die, welche davon das Meiste zu fürchten hatten, eine sichere Stellung zu gewinnen suchten. Dies war die Geistlichkeit, hauptsächlich die Ordensgeistlichkeit. Diese also bildete Gegen-Clubs, obgleich in ihrer Weise, die sich nicht mit Oeffentlichkeit vertrug. Als ein Versammlungsort zu einem solchen Zwecke wurde das Kloster des heil. Thomas bezeichnet; und nicht lange darauf erfuhr man, daß der Prior des reichen Klosters im Escurial 1000 Gold-Unzen zur Unterstützung eines Unternehmens gegen die neue Ordnung der Dinge, die an und für sich noch ein bloßes Chaos war, als Angeld eingesendet habe. Doch in dem heftigen Strome der allgemeinen

Mei-

Meinung, welcher den König und dessen ganze Umgebung mit sich fortgerissen hatte, half fürs Erste kein Widerstreben. Mannichfache Veränderungen, des Personals sogar, konnten und durften nicht ausbleiben, wenn die Regierung Vertrauen gewinnen wollte. Der Herzog von Alagon zog sich freiwillig zurück, nnd nicht lange darauf folgte der Herzog von Infantado, bisheriger Präsident des Raths von Castilien, diesem Beispiele. An die Stelle des Marquis von Mataflorida, Staats-Secretärs in Justiz- und Begnadigungssachen, trat Don Joseph Garcia de la Torre, und an die Stelle des Don Josef Maria de Alos, bisherigen Marine-Ministers, Don Luis de Salazar. Diese Anstellungen geschahen indeß nur für den Augenblick. Auch die Mitglieder des bestehenden Staatsraths wurden ehrenvoll entlassen, an ihrer Stelle aber neue erwählt, unter denen Don Joaquin Blake, als Dekan, und der Cardinal Bourbon, als Mitglied, glänzten.

Eine so wesentliche Veränderung mußte den auswärtigen Mächten bekannt gemacht werden; und dies geschah in den ersten Tagen der begonnenen Umkehr. Wie die Anmeldungsschreiben aufgenommen wurden, davon werden wir weiter unten ausführlicher erzählen. Unter den in Madrid anwesenden Ministern oder Ge-

schäftsträgern war der nordamerikanische der einzige, welcher Glück wünschte, selbst ohne die Instructionen seiner Regierung abzuwarten; in Wahrheit, er hatte dazu die meiste Veranlassung, da das, was geschehen war, die Trennung des Mutterstaats von seinen Colonieen so bestimmt ankündigte. Der Pabst, in seinem Antwortschreiben, tröstete nicht sowohl den König, als sich selbst. „Denn — so drückte er sich am Schlusse desselben aus — Wir hoffen in dem Vater aller Gnaden, daß die berühmte Nation Spaniens, der Religion ihrer Väter getreu, in allen Zeiten und unter allen Umständen die Freiheit des Glaubens, die Heiligkeit der Sitten und den strengen Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche bewahren werde, welche ihr Erbtheil bilden."

Während dies in der Hauptstadt vorging, war Cadiz die Bühne eines Gemetzels, dessen Ursachen bisher nicht ergründet worden sind; denn es würde verwegen seyn, wenn man behaupten wollte, der Befehl dazu sei von dem Hofe zu einer Zeit ausgegangen, wo er selbst noch nicht wußte, welchen Entschluß er fassen sollte. Der Hergang war folgender:

Die Parthei der Liberalen in Cadiz sah sich durch das Schicksal des Obersten Santiago zurückgeschreckt von allen Unternehmungen zur Beförderung der Um-

wälzung, die in ihren Absichten lag. Ihre Furcht verschwand indeß, als die Nachricht von der Insurrection in Galicien und von dem Abfalle Abisbal's sich im äußersten Süden der Halbinsel verbreitete. Mehr als je erhitzt, versammelte sich, ausdrücklichen Verboten zum Trotz, das Volk am 9ten März Nachmittags, auf dem Antonius-Platz, und verlangte mit lautem Geschrei die Constitution. General Freyre, der von Puerto de Santa Maria in Cadiz angelangt war, begab sich mit dem Admiral Villa-Vincencio auf diesen Platz; und nachdem er einen vergeblichen Versuch zur Beruhigung der Gemüther gemacht hatte, versprach er, auf den Rath einiger Artillerie-Officiere, die Constitution am folgenden Tage zu proclamiren. Das Volk vernahm dies Versprechen mit lautem Jubel; die Stadt wurde beleuchtet, man steckte die Volksschleife an, und Musikanten durchzogen die Straßen unter dem Geschrei: Es lebe die Constitution! Die ganze Nacht verstrich unter Freudenbezeigungen; und die Einwohner von Cadiz waren des gewünschten Erfolges um so gewisser, weil sie erfuhren, daß die Officiere von Isla de Leon aufgefordert wären, der Festlichkeit des folgenden Tages beizuwohnen. Zwar erschienen diese nicht in ihrer Gesammtheit; aber es langte von ihnen eine Deputation an, bestehend in dem Artillerie-Obersten Don

Miguel Lopez de Baños, in dem Chef des Generalstabes Don Felipe de Arco-Aguero und in dessen Adjutanten, Don Ignacio Silva; mehrere hatte Quiroga nicht beurlauben wollen, sei es aus Mißtrauen, oder aus einem andern Beweggrunde. Die Anlangenden wurden von den Bewohnern der Seestadt mit Herzlichkeit empfangen. Alles war bereits in Bewegung, und während die Frauen die Außenseite der Häuser mit Tapeten schmückten, versammelten sich die Männer auf dem Antonius-Platze, der Ankunft des Generals Freyre harrend. Doch der General blieb aus; eben so alle die Personen, welche ihm bei der Bekanntmachung der Constitution Beistand leisten sollten. Dagegen vernahm man Flintenschüsse in den benachbarten Straßen; sie rührten von den Soldaten des Regiments la Lealtad her, die, nachdem sie aus ihren Casernen hervorgebrochen waren, auf allen Wegen nach dem Antonius-Platz vordrangen und alles niederschossen, was ihnen entgegen trat. Bei diesem unerwarteten Angriff gerieth die auf dem Platz versammelte Menge in Bestürzung und in Wuth. Während Einige ihren Wohnungen zuliefen, um sich zu verbergen, stürzten Andere nach dem Zeughause. Dieses war ausgeleert. Bald sahen sich die Bürger in ihren Häusern angegriffen, wo sie sich entweder vertheidigten, oder loskauften.

Die Deputirten von Isla de Leon flüchteten sich inzwischen zu dem General Freyre, dessen Schutz sie nach dem Völkerrechte in Anspruch nahmen. Der General gerieth in Verlegenheit, war aber doch zuletzt großmüthig genug, sie über das Dach seines Hauses in die Wohnung eines Dritten zu führen, wo sie sich verbergen konnten, und von wo sie einige Stunden darauf in das Fort San Sebastian geführt wurden. Der ganze Tag verstrich unter Plünderung und Gemetzel. Am folgenden hoben die Auftritte von neuem an. Ein Flintenschuß gab die Veranlassung dazu, und der Soldat ging um so frecher zu Werke, weil Niemand ihn zügelte; denn Freyre war unter irgend einem Vorwande nach Puerto de Santa Maria, Villa-Vicencio nach der Cortadura gegangen, um die Seeleute von dem Beistande zurückzuhalten, den sie den unschuldigen Bürgern zu leisten sich geneigt fühlten. Auf diese Weise wurden an den beiden Tagen 460 Personen umgebracht, unter ihnen 36 Frauen und 17 Kinder; die Zahl der Verwundeten aber belief sich auf mehr als 1000. Zwei Tage darauf langte von Madrid die Nachricht an, daß der König die Constitution angenommen habe. Durch den General Valdes bekannt gemacht, fand sie Anfangs keinen Glauben; als aber eine Bestätigung über die andere einlief, faßten die Bürger eben

so viel Muth, als Bestürzung sich der Soldaten bemächtigte. Bewaffnet zeigten sich jene auf den Straßen, wo mehrere Soldaten das Opfer ihrer Rache wurden, ohne daß die übrigen zu ihrem Beistande herbeigeeilt wären. Die Bekämpfer der Constitution sahen sich also plötzlich genöthigt, diese anzunehmen; die Officiere von Isla de Leon wurden in Freiheit gesetzt, und da vorher zu sehen war, daß die Bürger von Cadiz sich nie mit ihren Mördern versöhnen würden, so versetzte man diese am 16ten und 17ten März nach Xeres. An ihre Stelle trat das Regiment Valançay, und nach der Ankunft desselben in Cadiz wurde endlich die Constitution daselbst bekannt gemacht. In Madrid drohete die Nachricht von dem Gemetzel zu Cadiz, einen neuen Volksaufstand zu bewirken; der König kam aber diesem dadurch zuvor, daß er die Generale Valdes und Campana absetzte, und den Obersten O'Donnoju absendete, die Urheber dieser Gräuel-Scenen vor Gericht zu bringen. Ein Jahr reichte indeß nicht hin, den Schleier von diesem Geheimniß weg zu ziehen. Freyre und Villa-Vicencio suchten sich durch Denkschriften von den Vorwürfen zu befreien, die man ihnen von allen Seiten her machte: doch fanden sie keinen Eingang in die Gemüther; und indem die Bewohner von Cadiz sich fortdauernd verfolgt glaubten, nährten

sie gegen den Hof eine Erbitterung, die bei jeder Gelegenheit hervortrat. Alles, was sich mit Wahrheit von dieser Sache sagen läßt, ist, daß in Umwälzungen der Drang der Umstände nicht selten Maßregeln herbeiführt, die in dem nächsten Augenblick bereuet werden, ohne daß man es in seiner Gewalt hat, sie zurück zu nehmen, wenn sie sich auf entferntere Gegenden beziehen.

Im Ganzen hatte Spanien von Glück zu sagen, daß die ersten Ausbrüche der Freiheit nicht mit größeren Unfällen begleitet waren. Schwerlich konnte dies einen anderen Grund haben, als daß man auf beiden Seiten mit Zaghaftigkeit zu Werke ging. Als der König sich zur Annahme der Constitution bequemt hatte, war plötzlich alles verändert. Von diesem Augenblick an galt es nur Versuche, das ins Werk zu richten, was die Constitutions-Urkunde von Cadiz forderte, und über diesen Versnchen mußten alle bisherigen Leidenschaften einschlummern und andere an ihre Stelle treten. Die Aufgabe selbst gehörte zu den schwierigsten, die sich darbieten können. Wir haben im fünften Bande dieser Geschichte den Leser mit dem Inhalte der spanischen Constitutions-Urkunde ausführlicher bekannt gemacht. Diesem Inhalte gemäß verwandelte sie den König in ein bloßes Werkzeug der Vollziehung;

und indem sie die Volks-Repräsentation nicht auf Stand und Vermögen, sondern auf Bevölkerung gründete, zerstörte sie das letzte Fundament der Einheit, das eine Regierung haben kann. Nichts an ihr entsprach der Natur der Gesellschaft; nichts dem Wesen eines großen Reiches, das fortzudauern verlangt. Der Vortheil des Ortes, an welchem sie entstanden war, hatte nicht bloß über den Vortheil des großen Landes, für welches sie bestimmt wurde, sondern auch über den der großen Besitzungen entschieden, welche Spanien jenseits des atlantischen Oceans seit mehr als drei Jahrhunderten sein Eigenthum nannte. Ihre Urheber, stolz auf die Benennung von Liberalen, hatten sich eingebildet, als solche, vortreffliche Staatsgesetzgeber zu seyn; und indem ihr Machwerk durch alles, was in den letzten sechs Jahren geschehen war, in der Meinung des großen Haufens einen unverdienten Werth erhalten hatte, war es vermöge eines besonderen Verhängnisses dahin gekommen, daß, wenn nicht alles zu Trümmern gehen sollte, die Constitutions-Urkunde von Cadiz als letzter Hoffnungs-Anker ergriffen werden mußte. Umgeben mit lauter Liberalen, welche zum Theil aus Gefängnissen, zum Theil aus entfernten Verbannungs-Oertern herbei eilten, war der König ihr Sklav geworden, sobald er die Constitution angenommen hatte;

und was immer die Folge dieser Annahme seyn mochte: von jetzt an ließ sich kein Schicksal zurückweisen, das über das königliche Haus, so wie über ganz Spanien in allen seinen Theilen, kommen konnte.

Die Auftritte zu Cadiz beschleunigten die Zusammenberufung der Cortes, deren Zusammentritt höchst dringend war, sowohl wegen der Auflösung des ganzen Staatsgebäudes, als wegen der daraus folgenden Finanz-Verlegenheiten, die von Tage zu Tage immer fühlbarer wurden. Auf den Rath der provisorischen Junta beschloß der König, sich dieser Zusammenberufung zu unterziehen. Sie erfolgte durch ein königliches Decret vom 22sten März. Der 9te Julius wurde als der Tag des Zusammentritts bestimmt, und Madrid war als der Ort bezeichnet, wo dieser erfolgen sollte. Uebrigens sollten diese Cortes nicht als außerordentliche, sondern als ordentliche, betrachtet werden.

Ehe die Cortes sich versammeln konnten, mußten noch mannichfaltige Veränderungen zu Stande gebracht werden. Der größte Theil der General-Capitäne in den Provinzen wurde durch Männer ersetzt, welche an der Spitze der Insurrection gestanden hatten, oder wegen ihrer freisinnigen Meinungen verfolgt worden waren. Die Verbannten (Afrancesados oder Josephinos genannt) erhielten unter gewissen Bedingun-

gen die Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen; ihre Zahl belief sich auf nicht weniger, als 6000. Das Schicksal ihrer Feinde war, wie es seyn konnte. Bei der Rückkehr des Königs im Jahr 1814 hatten, außer mehreren Generalen, neun und sechzig Mitglieder der Cortes darauf gedrungen, daß Ferdinand der Siebente nach der Weise seiner Väter regieren möchte, ohne auf die Constitution von Cadiz die mindeste Rücksicht zu nehmen. In ihrer Vorstellung an den König hatten sie mit den Worten begonnen: „Die Perser, wenn sie über ihre Gesetze berathschlagten, hatten die Gewohnheit u. s. w.", und diese Redensart hatte ihnen die Benennung „Perser" zu Wege gebracht, wodurch sie von allen übrigen Servilen oder Gegnern der Constitution unterschieden wurden. Diese Perser nun mußten sich gefallen lassen, in Klöstern unter polizeilicher Aufsicht zu leben, bis die Cortes über ihr Schicksal entschieden haben würden. Um alle Zweifel in Hinsicht der Aufrichtigkeit des Königs zu heben, wurden die Erzbischöfe, Bischöfe und Landgeistlichen beauftragt, die Constitutions-Urkunde in den Kirchen zu erklären, und ein besonderes Decret des Königs erklärte jeden Spanier, der sich des Constitutions-Eides weigern oder ihn mit Vorbehalt leisten würde, des spanischen Namens unwürdig: eine Maßregel, welche be-

weiset, daß man nicht überall für das neue Staatsgesetz eingenommen war. Die Regimenter Guides und la Lealtad wurden aufgelöset und untergesteckt; die Häupter der Insurrection Antonio Quiroga, Raphael de Riego, Felipe de Arco Agnerro, Demetrio O'Daly und Miguel Baños erhielten dagegen den Titel von General-Majoren, der ihnen sogar aufgedrungen wurde, als sie ihn ablehnten, um nicht den Schein des Eigennutzes zu tragen. Noch mehr: der König genehmigte, auf den Vorschlag dieser Officiere, daß die Armee von Isla de Leon, welche in den letzten Zeiten auf 12000 angewachsen war, bis zum Zusammentritt der Cortes beisammen bleiben durfte.

Auch in anderer Hinsicht ließ Ferdinand der Siebente sich angelegen seyn, das Vertrauen der herrschenden Parthei zu gewinnen. Erneuert wurden mehrere Beschlüsse der Cortes von Cadiz. Dahin gehörte der, wodurch die Inquisition und jedes andere Glaubens-Tribunal mit allen Emblemen und Denkmählern, welche darauf Bezug haben würden, aufgehoben war. Dahin gehörte die Einführung der Preßfreiheit und der Censur-Junten. Dahin gehörte die Abschaffung der Galgenstrafe und die Einführung der Garrota oder Erdrosselung für Verbrecher jeden Standes. Dahin gehörte die Abschaffung der Privilegien,

und die Einverleibung der gutsherrlichen Jurisdiction in die Gerechtsame des Volkes. Dahin gehörte die Errichtung der Landwehr nach dem 362sten Artikel der Constitution: ein Artikel, nach welchem die Officiere unter den Mitgliedern jedes Corps nach Stimmenmehrheit gewählt werden und ihre Bestallungen von der Municipalität erhalten. Dahin gehörte endlich ein Decret, welches der Ordensgeistlichkeit vorläufigen Untergang ankündigte, indem es erklärte, daß die Ablegung von Mönchsgelübden bis zum Zusammentritt der neuen Cortes aufgehoben seyn sollte, und diesen kirchlichen Vereinen zu gleicher Zeit die Veräußerung ihrer Güter und Besitzthümer untersagte.

Die im Jahre 1814 nach Spanien zurückberufenen Jesuiten konnten unter diesen Umständen nicht verschont werden. Dieser Orden wurde also von Neuem aufgehoben, und die Mitglieder desselben in entfernte Klöster geschickt, wo sie unter polizeilicher Aufsicht lebten.

Einen noch auffallenderen Beweis von seiner Bereitwilligkeit, die Wünsche der Nation zu erfüllen, gab Ferdinand der Siebente dadurch, daß er einen Theil der Kron-Domänen zu den Staats-Domänen schlug: z. B. die Einkünfte des See's von Albufera und die erledigten Stellen in den vier Militär-Orden. Dem öffentlichen Schatze noch mehr zu Hülfe

zu kommen, würden im Militär sehr viele Abschiede ertheilt; die Einschiffungen nach Amerika aber unterblieben gänzlich, und statt eines neuen Heeres entließ der König an die spanischen Amerikaner ein Manifest, worin er sie aufforderte, die Constitution der Cortes anzunehmen und ohne Zeitverlust ihre Deputirten zu ernennen, um Diejenigen abzulösen, welche die Regierungs-Junta bis dahin unter den auf der Halbinsel gegenwärtigen Amerikanern ernennen würde.

Das Decret, wodurch der König die Cortes zusammen berief, wurde von einem Manifest der Regierungs-Junta begleitet, worin diese sagte: „Mitbürger! Ihr habt nun Cortes, und in ihnen eine unüberwindliche Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit, Bürgen der Constitution und eures Ruhms. Ihr habt Cortes, ihr seid freie Menschen; der verhaßte Genius der Tyrannei flieht aufgescheucht von unseren glücklichen Gefilden hinweg, und schleppt seine blutbefleckten Ketten in minder glückliche Länder. Eilt, euch mit euren Brüdern zu vereinigen und eure Stellvertreter zu wählen; aber bleibt stets eingedenk, daß euer Glück von euch selbst abhangen wird. Verschließt euer Ohr den treulosen Einflisterungen der Feinde des Königs und des constitutionellen Systems, die ihm seinen Ruhm und uns unser Glück rauben möchten, dessen helles Mor-

genroth am Horizonte Spaniens zu leuchten beginnt. Nichts, weder die Ueberredungen eitlen Ansehens, noch die Stimme falscher Liebe, noch die unter dem heiligen Scheine der Religion schleichende Verstellung, noch das Streben nach hohen Posten, noch auch das verführerische Gold, lenke eure Schritte vom Wege Rechtens ab. Wo ihr Menschen von bescheidenem Verdienste und nachsichtsvoller Tugend, von Weisheit ohne Stolz, von Rechtschaffenheit im Handeln, von reiner Liebe für Vaterland, Constitution und König findet, wie auch ihre Lage und ihr Loos sonst beschaffen sei, die sind würdig, zu Stellvertretern von euch gewählt zu werden. Wenn eure Cortes aus solchen Männern bestehen, so dürft ihr immer das Glück eures Landes hoffen. Wiederholt sagt euch die Junta: von euch wird fortan euer Schicksal abhangen. Eilet, es zu schaffen, und möge bald der Tag leuchten, an welchem eure Stellvertreter, um euren Monarchen vereint, das Glück beider spanischen Reiche fest gründen werden. Dann haben wir das schwierige Geschäft geendet, das ihr uns anvertrauet habt, und, die Nation in Jener Hände gebend, kehren wir ruhig in unsere friedlichen Wohnungen zurück: glücklich, unendlich glücklich, wenn es uns gelang, dem Vaterlande Dienste zu leisten, und wenn unsere Mitbürger unsere Namen mit Dankbarkeit nennen."

So die Junta. Die Wahlen geschahen überall mit Ruhe und Ordnung, und die meisten derselben fielen auf sogenannte Liberale; sehr wenige auf Servile. Geistliche und Advocaten bildeten die Mehrzahl der Deputirten; zum Theil aber fand man unter ihnen auch die Krieger wieder, welche bei der Insurrection eine Rolle gespielt hatten. Das Ganze der Versammlung hatte den bedeutenden Fehler, daß es aus Personen zusammen gesetzt war, die, sie mochten gehören zu welcher Parthei sie wollten, ihre Tugend nur darin wieder finden konnten, daß sie den Dingen Gewalt anthaten. Dies hatten die Servilen mit den Liberalen gemein: denn jene vertheidigten, was sich nicht länger behaupten ließ, und diese, alles Vorhandene gering schätzend und die Wirklichkeit durch die Idee überflügelnd, waren beständig in Gefahr, mit einer allgemeinen Zerstörung zu endigen. Die Benennungen der Liberalen und der Servilen waren übrigens zu einer Zeit entstanden, wo die außerordentlichen Cortes zu Cadiz zuerst den Gedanken einer gänzlichen Umänderung der Staatsgesetzgebung faßten; die Erörterungen, welche die Preßfreiheit veranlaßte, hatten dazu Gelegenheit gegeben. Das Publikum, welches den Sitzungen der Cortes beiwohnte, gewöhnte sich ganz unmerklich, die Meinungen derjenigen Redner, welche

für die Preßfreiheit sprachen, liberal zu nennen, woraus denn ganz von selbst folgte, daß die Reden der Gegner durch servil bezeichnet wurden; und nachdem diese Benennungen, wie fast immer zu geschehen pflegt, von den Dingen auf die Personen übergegangen waren, dienten sie nur zur Bezeichnung der letzteren. Liberale wurden also die Freunde, Servile die Gegner der Reformen genannt. Jene, Schöngeister von Natur, und angeweht von dem Geiste der europäischen Civilisation, dachten nur darauf, wie sie Spanien mit dem übrigen Europa ins Gleichgewicht setzen wollten; diese, Geistliche und Rechtsgelehrte von Profession, wollten zwar Reformen, doch nur solche, wobei Spaniens Eigenthümlichkeit gerettet würde. Man könnte die ersteren Weltbürger, die letzteren spanische Patrioten nennen.

Ehe der Zusammentritt der Cortes in Madrid erfolgen konnte, zeigte sich in den Bewegungen, welche mehrere Provinzen machten, wie wenig die Umschmelzung des gesellschaftlichen Zustandes den Wünschen sämmtlicher Spanier entsprach. Nichts war natürlicher. Die Demüthigungen, welche den Großen bevorstanden, das Elend, womit sich die Ordensgeistlichkeit bedrohet sah, die Zurücksetzung, welche so viele Beamte traf, die sich keines anderen Verbrechens bewußt waren, als

der

der unbedingteren Anhänglichkeit an der Monarchie: dies alles mußte den Geistern eine Richtung geben, welche zur Widersetzlichkeit geneigt machte. Das also, was man unter solchen Umständen durch Verschwörung zu bezeichnen gewohnt ist, konnte nicht wohl ausbleiben. Der erste Auftritt dieser Art erfolgte zu Saragoza, wo der General-Capitán von Aragon, Graf von Alazan, ein Bruder des berühmten Vertheidigers der Hauptstadt dieses Königreichs, in Verdacht gerieth, eine Gegenumwälzung bewirken zu wollen. Früher hatte sich dieser General-Capitán nach Madrid begeben, um Ferdinand den Siebenten zur Annahme der Constitution bestimmen zu helfen, und das Vertrauen, welches die Aragonesen in ihn setzten, war dadurch nicht wenig verstärkt worden. So wie indeß in Umwälzungen die Heftigsten immer auf Entfernung der Gemäßigten dringen: so war es ihnen auch in Saragoza gelungen, die Meinungen des Grafen von Alazan dem großen Haufen verdächtig zu machen. In Madrid war also darauf angetragen worden, daß er zum Wenigsten in dem Militär-Commando durch einen Andern ersetzt würde, und der König hatte nicht umhin gekonnt, den General Haro an seiner Stelle zu ernennen. Hierüber aufgebracht, weigerte sich Alazan, seinen Posten aufzugeben; und als darüber Zwistigkei-

ten entstanden, trat ein bedeutender Theil des Volkes auf die Seite des Zurückgesetzten. Vier- bis fünfhundert entschlossene Aragonesen, angestachelt von Mönchen, erschienen am 14ten Mai auf dem Markt, um den Constitutions-Stein zu zertrümmern, und diese sahen sich bald so verstärkt, daß sie die gegen sie ausgesendeten Soldaten zurückschlagen konnten, was unter dem Geschrei: Es lebe die Religion! Fort mit der Constitution! geschah. Die öffentliche Ruhe war hierdurch auf eine sehr gefährliche Weise gestört worden, und sie blieb gestört, bis General Haro an der Spitze von mehreren Regimentern einrückte und die Vertheidiger des Grafen Alazan nicht ohne Blutvergießen aus einander trieb. Alazan selbst wurde nach Madrid geschickt, wo man ihn förmlich absetzte. Seine Gemahlin mußte sich eine Einsperrung gefallen lassen. Der Erzbischof sah sich in seinem Palaste bewacht. Mehrere Geistliche und außer ihnen noch sechzig andere Personen verloren ihre Freiheit, um vor ein Militärgericht gestellt zu werden. Die Untersuchung dauerte ein ganzes Jahr, und hatte keine andere Folgen, als daß Alazan das Commando verlor, welches von Haro auf Riego überging.

Wenige Wochen darauf brach in Galicien eine zweite sogenannte Verschwörung aus. Ihre Urheber waren nicht, wie man Anfangs glaubte, die ersten

Großen Spaniens, sondern einige Canonici von Santiago, mehrere Landgeistliche und ein Arzt, Namens Don Juan Ramos de Barcia, an welche sich ein Hauptmann der Milizen von Tuy angeschlossen hatte. Gegen die Mitte des Monats Junius constituirten sich diese Mißvergnügten als Apostolische Junta, und ihr Wahlspruch war: die Religion und der König! Mit etwa sechshundert verabschiedeten Soldaten, Contrebandieren und Bauern, die sie in der Eile zusammen gebracht hatten, gingen sie über den Minho, in der Ueberzeugung, daß bei weiterem Vorrücken ihnen alles zufallen würde. In der That, die Obrigkeit von Coruña war von dieser Bewegung um so mehr betroffen, weil sie voraussetzte, daß sie von der portugiesischen Regierung unterstützt würde. Um keine Zeit zu verlieren, brachte sie alle in Galicien vorhandenen Truppen auf die Beine, und ertheilte dem Obersten Espinosa den Oberbefehl über dieselben, indem sie zugleich den Erzbischof von Santiago, den Bischof von Orensee und mehrere Aebte aufforderte, sich nach Coruña zu begeben, um als Geißeln zu dienen, und mehrere Verdächtige zu verhaften befahl. Viele von diesen entkamen durch die Flucht. Der Oberst Espinosa rückte den Feinden der Constitution entgegen; und nach mehreren Gefechten an den Ufern des Minho, worin die

Mißvergnügten Fahnen und Fuhrwesen einbüßten, flüchtete sich die apostolische Junta nach Viana de Minho und Portugal. Die spanische Regierung verlangte und erhielt die Auslieferung ihrer Häupter, und aus ihrem Briefwechsel ging hervor, daß sie mit den Mißvergnügten Aragons, mit den Banden, die sich in Estremadura und Andalusien zu zeigen angefangen hatten, und selbst mit geheimen Ausschüssen der Hauptstadt zum Umsturz der neuen Ordnung der Dinge in Verbindung standen.

Unter solchen Vorzeichen versammelten sich die Cortes zu Madrid. Das Ministerium war um diese Zeit auf folgende Weise zusammen gesetzt. Minister des Auswärtigen war Don Evaristo Perez de Castro; Minister der Justiz und der Gnadensachen Don Garcia Herreras; Minister der Finanzen Herr Canga Arguelles, ehemals Deputirter bei den Cortes von Cadiz, und nach der Zurückkunft des Königs auf die Galeeren geschickt; Minister des Innern Herr Augustin Arguelles, Bruder des vorigen, und, wie dieser, ehemals Deputirter bei den Cortes; Minister des Krieges Don Emanuel Giron, Marquis von las Amarillas; Minister des Seewesens Don Juan Jabat. Alle diese Männer standen zu dem Könige in keinem anderen Verhältnisse, als in demje-

nigen, das die Constitutions-Urkunde vorschrieb, und Ferdinand der Siebente hatte von Glück zu sagen, wenn er von ihnen, die zum Theil seine entschiedenen Feinde gewesen waren, nun nicht gehaßt und verfolgt wurde. Das einzige Band zwischen dem Könige und dem Ministerium war das Parthei-Interesse, das für den Ersteren nicht einmal vorhanden seyn durfte. Da Ferdinand der Siebente sich den Siegern in die Arme geworfen hatte, so blieb ihm freilich nichts anderes übrig, als ihren Willen zu thun; und so geschah es, daß, indem der König sich zum Werkzeug einer Umwälzung hergegeben hatte, diese unter dem Schutze des königlichen Ansehens, um so ungehinderter fortschreiten konnte.

Am 28sten hielten die zu Madrid anwesenden Deputirten der Cortes ihre erste vorbereitende Sitzung. Da die in der Verfassung vorgeschriebene permanente Deputation der Cortes nicht vorhanden war, so vertraten die Minister ihre Stelle. Diese entfernten sich wieder, sobald die Vollmachten vorgelesen und berichtigt waren. Die Versammlung wählte hierauf für ihre vorbereitenden Sitzungen einen Vorstand und zwei Geheimschreiber. Da der Marquis Cardena in einer Eingabe den Cortes den Majestäts-Titel beigelegt hatte, so beschloß die Versammlung einmüthig, diesen Titel

zurückzuweisen, weil die vormaligen Cortes zu Cadiz ihn nur in Rücksicht der Gefangenschaft des Königs angenommen hätten. Die Mitglieder kamen mündlich überein, in den Sitzungen immer in vollem Anzuge, die Geistlichen in ihrem Ornat, die Militärs in ihren Uniformen, und alle Uebrigen in schwarzem Rock mit Degen zu erscheinen. Den 6. Juli war die letzte vorbereitende Sitzung. In ihr wurde Don Espiga, Erzbischof von Sevilla, zum Präsidenten, General Quiroga zum Vice-Präsidenten, und die Herren Clemencin, Cepero, Subrio und Marcial Lopez zu Secretären der Cortes gewählt. Die Junta erklärte hierauf die Cortes für constituirt, und eine Deputation von 22 Mitgliedern und zwei Secretären begab sich sodann nach dem königlichen Palast, um dem Könige davon Anzeige zu thun.

Drei Tage darauf geschah die erste feierliche Eröffnung der Cortes. Begleitet von der Königin und den Infanten, begab sich der König am 9ten Vormittags um 10 Uhr nach dem Sitzungs-Saale der Cortes. Am Fuße der Treppe fanden sich zwei Deputationen der Versammlung, von denen die eine die Königin und die Infanten auf die für sie bereitete Tribune, die andere den König in den Saal begleitete. Sobald der König auf dem Throne Platz genommen hatte, trat der

Präsident, begleitet von zwei Secretären, zu ihm, und empfing den Eid nach der in der Constitutions-Urkunde vorgeschriebenen Form. In der Rede, welche der Präsident hierauf an den König hielt, erinnerte er an den Glanz und Wohlstand Spaniens unter den Cortes der vergangenen Jahrhunderte, und an den Verfall, worein dies mächtige Reich gerathen, sobald Ehrgeizige die Cortes verdrängt und die Könige selbst zu ihrem Spielwerk herabgewürdigt hätten. Einen Schleier über die nächste Vergangenheit ziehend, ging er rasch auf den neuen Tag über, der für Spanien aufgegangen. Das Reich der Wahrheit sei gekommen, und Spanien werde die Cortes wiedersehen, die den Ruhm der Alfonse und Ferdinande gegründet hätten Vergessen wolle die tugendhafteste Nation alle Beleidigungen, verzeihen alles Unrecht, und für die constitutionelle Regierung, den Glauben der Väter, und einen König leben, der, in der Mitte der Nationalversammlung sitzend, durch den der Constitution geleisteten Eid höher stehe, als Macedoniens Held, der sich den Orient unterworfen. Nie werde die Nation vergessen, was sie der großmüthigen Nachgiebigkeit des Königs verdanke; er habe den Genius des Uebels gelähmt, und allen Segnungen des Friedens und des Rechts die Pforten geöffnet. Der Redner schätze sich glücklich, der Ausleger ihrer Gesinnungen

zu seyn. Spanien, glänzend durch die Tugenden der Ahnen, neuberühmt durch die auf dem Schlachtfelde so eben bewiesene beispiellose Treue der Enkel, verspreche Sr. Majestät, Ehre zu machen dem spanischen Namen, und sich würdig zu zeigen der Bewunderung kommender Jahrhunderte. Nach dieser Anrede las der König mit klarer und fester Stimme eine Rede ab, worin er unter andern sagte: „mit Vergnügen erblicke er sich unter den Vertretern des heroischen und edelmüthigen Volkes von Spanien. Ein feierlicher Eid verschmelze, von nun an, seinen und seines Hauses Vortheil mit dem seines Volkes. So wie das Uebermaß der Leiden die unterdrückten Wünsche der Spanier zum Ausbruch gebracht, habe er keinen Augenblick gezögert, ein System zu ergreifen, das der Gegenstand jener Wünsche gewesen. Frei sei sein Entschluß gewesen; und unauflöslich von Herz zu Herz mit seinen Unterthanen, seinen Kindern, verbunden, fasse er keine andere Aussicht, als die auf gegenseitige Liebe und auf allgemeine Wohlfahrt. Mit welcher süßen Bewegung habe er nicht das große, in der Geschichte so neue Schauspiel betrachtet, das Schauspiel einer großmüthigen Nation, die von einem politischen Zustande zu dem andern ohne Erschütterung, ohne Gewaltthat überzugehen verstanden, weil sie ihre Begeisterung ihrer Vernunft in Umständen

untergeordnet hätte, welche andere minder glückliche Nationen mit Trauer bedeckt haben würden! Ganz Europa richte seine Blicke auf eine Versammlung, wie die der Cortes: von ihr erwarte es Nachsicht für die Vergangenheit, weise Festigkeit für die Zukunft, zahlreiche Beispiele von Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit und Großmuth, kurz, alle die Tugenden, welche die Constitution den Spaniern zur Pflicht mache. Es sei Zeit, sich mit der Lage der Nation zu beschäftigen, und sich den Arbeiten zu unterziehen, welche dieselbe erheische, um alte Uebel zu heilen, die durch den feindlichen Einfall und das seitdem befolgte System noch vergrößert worden. Der Staats-Secretär für die Finanzen werde die Cortes mit dem traurigen Zustande derselben bekannt machen, und ihren ganzen Eifer in Anspruch nehmen, um von den Hülfsquellen, die der Nation geblieben, diejenigen zu wählen, die am tauglichsten seyn würden, die Verbindlichkeiten und Lasten des Staats zu decken. Die Rechtspflege, ohne welche keine Gesellschaft bestehen könne, habe bis jetzt beinah' ihre einzige Stütze in der Ehre und Rechtlichkeit des jedesmaligen Justiz-Ministers gehabt. Gegenwärtig verheiße sie Verbesserungen, durch welche Spaniens Gesetze, mit der Zeit, einer sorgfältigen Umbildung unterworfen, zu der Einfachheit und Vollkommenheit gelan-

gen würden, welche die Aufklärung des Jahrhunderts zu gewähren nicht verfehlen könne. Die Thätigkeit der Regierung, so wie der Provinzial-Behörden, die so wohlthätige Gemeinde-Verwaltung einzuführen, welche die Verfassung vorschreibe, würde allmählig alle Schwierigkeiten und alle Mißbräuche beseitigen, die sich einer besseren inneren Verwaltung entgegen gestellt hätten. Die Land- und die Seemacht erforderten eine besondere Aufmerksamkeit. In den Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten gebe es zwar Anstände; aber sie wären nicht so beschaffen, daß eine Störung des Friedens sich davon befürchten lasse. „Den Cortes — so schloß der König — liegt es ob, die öffentliche Wohlfahrt durch gerechte und weise Gesetze zu begründen. Der königlichen Macht liegt es ob, über die Vollziehung der Gesetze zu wachen, besonders des Staats-Grundgesetzes, dieses Central-Punktes aller Wünsche der Spanier, dieses festen Horts ihrer Hoffnungen. Das wird meine angenehmste und meine beständige Beschäftigung seyn; denn der Erhaltung der Constitution will ich die Macht widmen, die in meine Hände gelegt ist."

Durch solche Redensarten suchte man sich über den wahren Zustand der Dinge zu täuschen und dem genug zu thun, was die Macht des Augenblicks gebiete-

risch forderte. Als der Präsident vorschriftsmäßig die Rede des Königs beantwortet und im Namen der Cortes versprochen hatte, daß alles, was zur Erreichung des wichtigen Zieles beitragen könnte, angewendet werden sollte, begab sich Ferdinand der Siebente in seinen Palast zurück, begleitet von Zurufungen, die ihm nur allzu deutlich sagten, welche Stellung ihm als König zu Theil geworden war; denn, indem man rief: Es lebe die Constitution! Es lebe der König! zeigte man, wie gut man beide von einander unterschied.

Nach besprochener Danksagung war das erste Geschäft der Cortes, die bevorstehende Arbeit unter Commissionen zu vertheilen, deren nicht weniger als funfzehn ernannt wurden. Hierauf erschienen die Minister, um Auskunft zu geben über die einzelnen Zweige der Verwaltung. Aus dem Bericht des Kriegsministers de las Amerillas ging hervor, daß er beim Antritte seines Ministerium nur 53,705 Fußgänger (die königliche Leibwache mitgerechnet) und 7085 Reiter vorgefunden habe: alle in dem Zustande der beklagenswerthesten Entblößung und der ungleichsten Bewaffnung. Nur 87,000 Gewehre, sagte er, sind vorräthig, und die Zeughäuser so leer, daß eine einzige unglückliche Schlacht allen Widerstand beendigen würde. Der Unterhalt des Heeres, mit Einschluß der Milizen, erfor-

dert 352,607,000 Realen: mehr als die Hälfte des jährlichen Einkommens." Auf den Krieg in Südamerika übergehend, bemerkte er ferner: seit 1812 seien bereits 42,167 Mann dahin abgesendet worden, und das ganze Heer in den Colonieen belaufe sich auf 96,878 Mann und 8419 Pferde. Auf dem südlichen Continente wüthe der Krieg noch fort, ohne entscheidenden Erfolg zu geben. Mexico sei zwar ruhig, erheische aber doch, daß die Truppen daselbst auf dem Kriegsfuße blieben. Puerto-rico, San Domingo und Cuba genössen völliger Ruhe.

Der Seeminister, Don Juan Jabot, schilderte in seinem Berichte den völligen Verfall seines Ministeriums, und die Nothwendigkeit, die Marine schnell wieder herzustellen und sie durch Erbauung von neuen Schiffen so stark als möglich zu machen; er erinnerte dabei an einen schon den früheren Cortes vorgelegten Entwurf, nach welchem die spanische Flotte auf 20 Kriegsschiffe, 20 Fregatten, 18 Corvetten, 16 Brigantinen und 18 Goeletten gebracht werden sollte. Der ganze Bericht dieses Ministers ließ sich in folgende Worte zusammenfassen: Keine Kriegsschiffe, leere Werften und Arsenale, alle Seetruppen nackt, und seit vollen zwei Jahren ohne Sold.

Der Bericht des Finanz-Ministers dauerte drei Sitzungen hindurch, und war von einer solchen Be-

schaffenheit, daß man nicht mit Unrecht bemerkte: Don Canga Arguelles sei im Grunde nur von einer Galeere auf die andere gekommen. Es ging daraus hervor, daß zwischen Einnahme und Ausgabe kein Verhältniß war, und daß die spanische Nationalschuld eine solche Größe erreicht hatte, daß der bloße jährliche Zins derselben, wenn er ganz bezahlt würde, mehr als den jährlichen Ertrag aller bestehenden Steuern erfordern würde. Daher, meinte der Finanz-Minister, sei eine gänzliche Umgestaltung des bisherigen Finanz-Systems, so wie die Herbeiführung außerordentlicher Mittel zu Unterstützung der Finanzen, unumgänglich nothwendig. Unglücklicher Weise aber weigerten sich Adel und Geistlichkeit, so wie auch die Beamten, noch immer, an den indirecten Steuern Theil zu nehmen, wie nothwendig auch ihre Beziehung sei, wenn man das Volk nicht erdrücken wolle. Zur Aufhülfe der Finanzen sei der Vorschlag gethan worden, alle Güter ohne Ausnahme (folglich auch die der Geistlichkeit) für veräußerlich zu erklären. Ginge dieser Plan durch, so würde die Regierung darin ein unfehlbares Mittel gewinnen, Spanien von der großen Zahl von Verbrechern zu befreien, welche, von den Umständen unterstützt, seine Sicherheit gefährdeten. Die bisherigen Einrichtungen mit den großen untheilbaren und unveräußerlichen Do-

männen (manus mortuae, Majorate und Substitutionen) hätten nämlich die Diebe eigentlich erzeugt, weil sie Ackerbau und Kunstfleiß erstickt hätten. Man erwarte in dieser großen Angelegenheit eine allgemeine durchgreifende Maßregel. Die Aufgabe der Cortes in den gegenwärtigen Umständen sei groß und schwer. Er selbst, der Finanz-Minister, habe es nicht gewagt, einen Plan zu einem besseren Finanz-System vorzulegen; lieber wolle er alles der Weisheit des National-Congresses überlassen.

Durch alle diese Berichte wurde der rettungslose Zustand, von welchem die Umwälzung eine nothwendige Folge gewesen war, freilich sehr anschaulich dargestellt; allein, wenn man erwägt, daß von nun an die Hülfe ausgehen sollte von einer zahlreichen Versammlung, die, ihren Ansichten und Meinungen nach, nur allzu sehr getheilt war: so war für die nächste Zukunft um so weniger Erfreuliches für Spanien zu hoffen, je mehr durch die Constitution selbst der letzte Einigungspunkt, das königliche Ansehn, zerstört war. Wir werden nun sehen, was die Cortes thaten, um der allgemeinen Noth abzuhelfen.

Eine von den ersten Maßregeln dieser Versammlung war, die Thronfolge anders zu bestimmen, als sie in dem Decret der Cortes vom 18ten März 1812

festgestellt war. Durch dieses Decret wurden der Infant Don Francisco de Paula und die Infante Donna Maria Luisa und ihre gesetzliche Nachkommen von der Thronfolge aus Gründen ausgeschlossen, über welche man sich nicht weiter erklärt hatte. Die Ungerechtigkeit dieser Ausschließung anerkennend, bestimmten die neuen Cortes: daß in Ermangelung des Infanten Don Carlos, unmittelbaren Bruders des Königs, und seiner gesetzlichen Nachkommen, sein Bruder Don Francisco de Paula und dessen gesetzliche Nachkommen nachfolgen; in deren Ermangelung aber die Infante Donna Carlota Joaquina, erste Schwester des Königs, Königin von Portugal und Brasilien, und ihre gesetzlichen Nachkommen; in deren Ermangelung die oben genannte Donna Maria Luisa und die Ihrigen, und zuletzt Donna Maria Isabella, dritte Schwester des Königs, Erbprinzessin der beiden Sicilien, nachfolgen sollte. Dieses von Herrn Muñoz Torrero in Vorschlag gebrachte Gesetz wurde den 17. Juli angenommen.

Die Cortes beschäftigten sich hierauf mit der Feststellung der sogenannten Civil-Liste oder des Einkommens des Königs und seines Hauses. Sie wurde auf 45,090,000 Realen (ungefähr 12,174,000 Franken) bestimmt: eine Summe, welche die von den Cortes zu

Cadiz festgesetzte um eine Kleinigkeit überstieg und ungefähr den zehnten Theil des Staatseinkommens ausmachte.

Die Sitzung vom 18ten Juli war reich an Anträgen aller Art. Dahin gehörte: alles fremde Eigenthum unter den Schutz der Gesetze zu stellen, damit es selbst zur Kriegszeit nichts confiscirt noch sequestrirt werden könne; die Organisation der Landwehr zu betreiben; den König zu bitten, sowohl seine eigene Person, als seine Hofleute und das Heer nur in inländische Stoffe zu kleiden; ein Manifest an die Nation zu erlassen, um sie über die innige Verbindung der Religion und Constitution, so wie über die Vortheile der letzteren für den Staat, zu belehren, und die Geistlichkeit aufzufordern, die Liebe zur Constitution ihren Pfarrkindern zu predigen; alle Klöster aufzuheben, worin weniger als zwölf Mönche wären und die Klöster desselben Ordens in Einer Stadt in Eins zu vereinigen; das Loos der Pfarrer zu verbessern; keine, seit dem 9ten März geschehene Ernennung zu geistlichen Pfründen für gültig anzusehen, bis sie nach constitutionellen Formen geschehen; die acht Jahre, binnen welchen an der Constitution nichts geändert werden darf, von dem Tage an zu zählen, wo der König das Grundgesetz beschworen, u. s. w. In allen diesen Vorschlä-

gen

gen offenbarte sich der Charakter zahlreicher Versammlungen, zu wähnen, es bedürfe nur der Einfälle, um eine Gesellschaft mit allen ihren Einrichtungen und Gewohnheiten sogleich anders zu gestalten.

Der Kriegs-Minister Marquis von las Amarillas brachte den 1sten August ein Gesetz in Vorschlag, welches darauf abzweckte, die Landmacht auf einen achtungswertheren Fuß zu setzen. Die Erörterung dieses Vorschlages dauerte mehrere Sitzungen hindurch, bis endlich festgesetzt wurde, daß jeder Spanier, vom 18. bis zum 50. Jahre, in der Landwehr dienen sollte, mit Ausnahme jedoch der Aerzte, der Wundärzte, der Pharmazeuten, der Lehrer an öffentlichen Schulen, der Seeleute und aller Derer, welche von Tagelohn leben und in Friedenszeiten nicht Bürgerrechte genießen. An gewissen Tagen des Jahres sollte diese Landwehr in den Waffen geübt werden und in Kriegszeiten, selbst in Hinsicht des Soldes, den Linientruppen gleich stehen. Doch sollten immer nur junge Männer von 21 bis 30 Jahren (ungefähr 73 Bataillone) ins Feld rücken, ihre Officiere, auf den Vorschlag der Provinzial-Deputationen, von dem Könige ernannt worden, und die Lieutenante ein Einkommen von 500 Ducaten, die Hauptleute eins von 1500 beziehen.

Der Justiz-Minister hatte das Schicksal der Jesuiten abhängig gemacht von der Entscheidung der Cortes; und diese hatten seitdem die Frage erörtert: was anzufangen sei mit einem Orden, welchen Carl der Dritte, mit Genehmigung Clemens des Vierzehnten, im Jahre 1767 aufgehoben, und Ferdinand der Siebente durch sein Decret vom 28sten Mai 1815 wiederhergestellt hatte. Diese Frage nun wurde in der Sitzung vom 14ten August durch einen Gesetzesentwurf entschieden, welcher die Verordnung Carls des Dritten wieder in Kraft setzte und den aus Italien zurück gekehrten Jesuiten gebot: 1) künftig keine Vereinigung zu bilden; 2) keine Befehle von einem auswärtigen Obern anzunehmen; 3) keinen Ordens-Habit zu tragen; 4) als Weltpriester unter der Aufsicht von Bischöfen zu leben und ihren Lebensunterhalt von der Regierung zu erwarten. So endigte der Versuch, den Ferdinand der Siebente gemacht hatte, das königliche Ansehn durch die Zurückführung eines Ordens zu stützen, der von Seiten seiner Schlauheit eben so berühmt, wie von Seiten seiner Unsittlichkeit berüchtigt war.

Schon vor dem Zusammentritt der Cortes hatte die Regierung auf Mittel gedacht, die Aufhebung sämmtlicher Mönchsorden einzuleiten: sie hatte zu die-

sem Endzweck die Einwilligung des Pabstes nachgesucht. Nun war zwar die Antwort des heil. Vaters verneinend ausgefallen, weil die Secularisation der Kirchenzucht zuwider sei; indeß hatte Pius der Siebente der spanischen Regierung dasselbe erlaubt, was er dem russischen Kaiser in Beziehung auf das Königreich Polen nicht hatte versagen können, nämlich Ordensgeistliche fünf Jahre hindurch in die Klasse der Pfarrer zu setzen, worauf sie wieder in ihre Klöster zurückkehren sollten. Bedurfte es für einen Volks-Senat, der sich in großen Verlegenheiten befand, noch mehr, als dieser Nachsicht, um sich zu den entscheidendsten Maßregeln zu entschließen? Inzwischen erörterten die Tagblätter das Verhältniß der Kirche zum Staate mit der ihnen eigenthümlichen Freimüthigkeit. Von diesen sagte der Constitutional:

„Die Maßregeln der Cortes in Hinsicht der Geistlichkeit sind gewiß von dem reinsten Eifer und den vortrefflichsten Gesinnungen eingegeben; allein es sei uns erlaubt zu fragen, ob in der jetzigen Zeit, wo gegen so viele Mißbräuche zu kämpfen ist, halbe Maßregeln angewendet werden dürfen. Entweder lasse man den Klerus wie er ist, oder man zerhaue den gordischen Knoten durch eine allgemeine Umschmelzung seiner Einrichtungen, indem man sie dem wahren Geiste

der Kirche und unserer Constitution anpaßt. Zur Zeit der Gothen war die Organisation des Staats rein theokratisch, und durch die langsam, aber sicher, wirkende Kraft der kirchlichen Einrichtungen ist der Klerus nicht allein die einzige in unserem Staatskörper befestigte Aristokratie, sondern auch gewissermaßen die Seele der bürgerlichen Gesellschaft geworden; denn in seine Hände strömen alle Reichthümer über. Diese fast uneinnehmbare Festung mit so schwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan, heißt die beste Gelegenheit versäumen und unsere schönsten Hoffnungen vereiteln. Es ist Zeit, daß die spanische Nation im Angesicht der Welt jenen rein christlichen Grundsatz verkünde: daß nicht der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staate sei. Die Zeit ist gekommen, wo dieser hellleuchtende Grundsatz das Fundament eines majestätischen Gebäudes werden muß, errichtet zur Ehre Gottes und zum Heil der spanischen Nation. Alle kirchlichen Einrichtungen erheischen eine allgemeine Reform, sowohl von innen, als von außen, in ihren Reichthümern, wie in ihrem Geiste. Ihre Verhältnisse zu dem römischen Hofe müssen neuerdings festgesetzt und die bischöfliche Würde in aller der Ausdehnung wieder hergestellt werden, die ihr der Geist des Evangeliums und das Urchristenthum anweisen. Dies sind die Wün-

sche Aller, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Keine Besorgniß, keine Rücksicht, kein Skrupel darf die Väter und Fürsorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Diese Reform, vom öffentlichen Wohl dictirt, vom Zeitgeiste gefordert, wird selbst von einer großen Anzahl achtbarer Geistlichen gewünscht. Alles dürfen wir von der Weisheit unserer Repräsentanten erwarten. Geben wir ihnen aber unsere Wünsche und Besorgnisse, den Drang des Augenblicks und die Leichtigkeit der Abhülfe zu erkennen."

So sprach man über ein Verhältniß, das, Jahrhunderte hindurch von den furchtbarsten aller Tribunale vertheidigt, zu einem Gegenstande des Aberglaubens geworden war; über ein Verhältniß, welches zu verändern die königliche Macht bisher nie Kraft und Stärke genug gehabt hatte.

Ehe aber das Schicksal der Geistlichkeit entschieden wurde, sollte das des Adels entschieden werden, indem die Cortes den Majoratsbesitz angriffen.

Dieser Besitz zerfiel in mehrere Arten; denn es gab Majorate von sogenannter strenger Agnation, welche mit unbedingter Ausschließung des weiblichen Geschlechtes, in gerader Linie von männlich zu männlich forterbten; andere dagegen erbten auf das weibliche Geschlecht und selbst auf Nachgeborne unter besonderen

Bedingungen fort, z. B. daß Witthümer davon bezahlt wurden, oder daß sie nicht mit anderen Majoraten vereinigt werden konnten: Einrichtungen, welche in früheren Zeiten getroffen waren, um dem politischen System Festigkeit und Dauer zu geben, vor allem aber die erbliche Monarchie zu beschützen. — Diese Einrichtungen galten gegenwärtig für Schöpfungen des Familien-Stolzes und für die unversiegliche Quelle aller Unsittlichkeit und aller Verbrechen. In dieses Licht hatte sie, wie wir oben erwähnt haben, der Finanz-Minister gestellt; in demselben Lichte aber waren sie schon unter der Regierung Carls des Dritten betrachtet worden, welcher die Errichtung neuer Majorate verboten hatte, wofern das Einkommen derselben nicht wenigstens 3000 Ducaten betrüge. Was die Cortes von Cadiz umzustoßen sich allzu schwach gefühlt hatten, das hoffte man nach dem Eintritt der Umwälzung zu Stande zu bringen, und wirklich war die Sache um so leichter, da mehrere entartete Große, von ihren Schulden gedrückt, bei den Cortes um die Erlaubniß nachgesucht hatten, ihre Majorate verkaufen oder unter ihre Nachkommen gleich vertheilen zu dürfen. Den 20. August also stattete die erste Gesetzgebungs-Commission den Cortes einen Bericht über diesen Gegenstand ab, der folgenden Inhalts war. Sie stellte die unmäßige An-

häufung der den Majoratsgesetzen unterworfenen liegenden Gründe als die Hauptursache des schlechten Zustandes dar, worin sich der Ackerbau in Spanien befände. Dann machte sie geltend, daß die alten spanischen Gesetze selbst zum Vortheil von Fremdlingen, und zum Schaden rechtmäßiger Söhne, eine freie Verfügung über Grund und Boden gestattet hätten. Sie bemerkte ferner, daß seit dem dreizehnten Jahrhundert das Recht, Substitutionen für drei bis fünf Geschlechtsfolgen zu bilden, zugestanden, und daß zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das alte Gesetz, nach welchem es nicht erlaubt gewesen wäre, Klöstern, Kirchen und anderen Corporationen liegende Gründe zu vermachen, zuerst auf Veranlassung der damals herrschenden Pest, wäre aufgehoben worden. Unter den Regierungen der beiden vorletzten Könige endlich wären mehrere Verordnungen erschienen, deren Zweck die Erleichterung des Verkaufs substituirter Güter gewesen wäre, um die Anhäufung derselben in den Händen einer kleinen Zahl von mächtigen Familien zu verhindern. Dies alles traf zwar nicht die Sache selbst, sondern nur den von ihr gemachten Mißbrauch; indeß, von demselben Geiste beseelt, welcher die Constitutions-Urkunde ins Leben gerufen hatte, brachte die Commission in Vorschlag: daß alle Majorate, Patronal-Fideicommisse und jede

Art von Substitution liegender Gründe unterdrückt und in die Classe der freien Güter gesetzt werden sollten. So lautete der erste Artikel, und die nachfolgenden berechtigten die gegenwärtigen Besitzer, mit voller Freiheit darüber zu verfügen, wenn ihre Nachfolger ihre Söhne oder Nachkommen wären, doch nur zur Hälfte, wenn die Nachfolge an Fremde käme. Dabei wurde verordnet, daß die Güter, auf welche die Nation ein Reversions-Recht habe, nicht eher verkauft werden sollten, als bis das Recht der Nation gedeckt wäre. In Zukunft sollte Niemand ein Majorat, Fideicommiß oder eine Substitution auf Grund und Boden stützen dürfen; und Diejenigen, welche Majorate auf Einkünfte und andere bürgerliche Rechte stützen wollten, sollten die Genehmigung der Cortes nachsuchen. Kein Majorat sollte 80,000 Ducaten Einkünfte für die Granden Spaniens, keins 40,000 Ducaten für Betitelte (Titulados), keins 20,000 für Privat-Personen übersteigen, und keins unter 6,000 herabsinken. Die Kirchen, Klöster u. s. w. sollten nicht liegende Gründe erwerben können, weder durch Schenkung, noch durch Testamente, noch durch irgend einen Vertrag. Die Erörterung dieses Gesetzentwurfes dauerte lange, bis dieser endlich den 27sten September angenommen und den 12ten October sanctionirt wurde. Die Gesetzgeber hatten dabei

an nichts weniger gedacht, als an den Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; und indem sie beides in Eine Classe geworfen hatten, war von ihnen der Grund zu unabsehbaren Umwälzungen für Spanien gelegt worden.

Doch ehe wir die Geschichte der Cortes verfolgen, müssen wir der Begebenheiten erwähnen, welche Verwirrung und Zwiespalt in diese Versammlung brachten.

Spanien befand sich im Jahre 1820 genau in derselben Lage, worin sich Frankreich im Jahre 1791 befunden hatte. Während die gemäßigten Freunde der Constitution die königliche Macht, ohne welche die Regierung nicht fortdauern konnte, zu verstären wünschten, waren die Bestrebungen der Ueberspannten unter den Liberalen nur darauf gerichtet, wie sie dieselbe noch mehr schwächen wollten. Das Gefühl ihrer eigenen Unsicherheit trieb sie zur Vorsicht. Jenes Insurrectionsheer von Isla de Leon, seit Quiroga's Ernennung zur Deputation der Cortes an Riego übergeben, und Observations-Corps von Andalusien genannt, wurde also sorgfältig bei dem Geiste erhalten, der es gebildet hatte. Sein Hauptquartier war nach dem Urtheil der Liberalen das Capitol der Freiheit; und damit es seine Bestimmung nicht aus den Augen verlieren möchte, trug es fortdauernd die grüne und

rothe Hutschleife. So wie es da stand, diente es nur einer Parthei, nicht der Verfassung, sofern von der letzteren überhaupt die Rede seyn konnte. Deshalb nun wünschten die Gemäßigten, daß seine Auflösung erfolgen möchte. Der Kriegsminister war mit ihnen einverstanden, und selbst Quiroga hatte die Schicklichkeit dieser Maßregel anerkannt. Doch General Riego und die Häupter seines General-Stabs machten Gegenvorstellungen, und diese wurden von den Lorenzino-Club aufs nachdrücklichste unterstützt. Nicht gering waren also die Schwierigkeiten, die hier überwunden werden mußten. Da der Kriegsminister nicht nachgab, so erfolgte der Befehl zur Auflösung des Observations-Corps von Andalusien, mit der Bestimmung, daß Riego General-Capitän von Galicien werden sollte. Riego, in seiner Widersetzlichkeit beharrend, begab sich hierauf nach Madrid, um dem Könige die Wünsche seiner Soldaten zu überbringen und die ihm zugedachte Statthalterschaft abzulehnen. Seine Ankunft setzte die ganze Hauptstadt in Bewegung. Acht Tage hindurch war er der Götze des Volkes; auf den Straßen, in den Clubs, in den Schauspielhäusern, allenthalben wurde er von der Menge mit Jubel begrüßt. Am 3ten September erschien er, nach einem zu seiner Verherrlichung veranstalteten Feste, im Thea-

ter del Principe, und hier war es, wo seine Adjutanten, vielleicht von Wein erhitzt, darauf drangen, daß in seiner Gegenwart das in Spanien allgemein verbreitete Partheilied: Tragala, perro etc. gesungen werden sollte *). Dem widersetzte sich der Polizei-Chef; und so erfolgte ein Tumult, der ernstlich zu werden drohete. In diesen Tagen war es in der Hauptstadt Spaniens höchst ungewiß, wer König sei, ob Ferdinand der Siebente oder Riego; und eben so ungewiß war es, ob die gesetzgebende Behörde in den Cortes oder in den Lorenzino-Club gesucht werden müsse. Der Polizei-Chef begab sich indeß nach dem Palast, wo man über das wirksamste Mittel zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe berathschlagte. Vor Allem schien es nöthig, der Frechheit der Volksgesellschaften Zaum und Gebiß anzulegen; und dies geschah am folgenden Tage. Die Cortes wurden hierauf ersucht, ein Gesetz zu geben, welches diese Gesellschaften einer Aufsicht unterwürfe; die Regierung selbst aber nahm eine Maßregel,

---

*) Dieses Volkslied war im Jahr 1813 zu Cadiz entstanden, und drückte nur den Haß gegen den Adel aus: „Tragala, perro" heißt so viel, als Schluck es nieder, Hund; und es ist vielleicht merkwürdig, daß ein solches Lied in einer Seestadt gefertigt werden konnte, die das, was sie war, gerade dem Adel verdankte.

die noch vor wenigen Tagen als verwegen und tollkühn dem Tadel nicht entgangen seyn würde: sie entsetzte den General seiner Statthalterschaft, und schickte ihn nach Oviedo, seinem Geburtsort, ins Exil. Ein ähnliches Schicksal hatten sein Adjutant San-Miguel und der Guvernör von Madrid, Velasco; von welchen jener nach Zamora, dieser nach Valladolid verwiesen wurde. Anfangs vermochte Riego nicht, das Seltsame seines Schicksals zu fassen; und so geschah es, daß er sich an die Cortes mit seinen Beschwerden wendete, nicht ohne an die von ihm geleisteten Dienste zu erinnern. Doch die Cortes hielten es mit der Regierung, und daraus folgte, daß der General sich unterwerfen mußte. Es wurden zwar noch einige Versuche gemacht, ihn zu retten; man durchlief die Straßen mit dem Geschrei: Es lebe die Constitution, der constitutionelle König und Riego! Allein die Standhaftigkeit der Besatzung und der Obrigkeit verhinderten ernsthaftere Unordnungen, und Riego sah sich genöthigt, am 6ten nach seinem Verbannungsort abzugehen, von wo aus er neue Klagen und Rechtfertigungen ertönen ließ, bis er einen neuen Wirkungskreis fand.

Für die Cortes waren diese Auftritte eine Veranlassung, jene Verheißungen zu bestätigen, welche Quiroga beim ersten Ausbruch der Umwälzung seinen Sol-

daten gemacht hatte; und dieselben Belohnungen wurden auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche sich für das Vaterland durch ihre Vereinigung mit dem Volksheer erklärt hatten. Kurz zuvor (13. Aug.) waren dem Andenken Porliers, Lascy's, des Obersten Acevedo, der am 9ten März in Galicien geblieben war, verschiedene Ehren zuerkannt worden. Angehenden Volks-Senaten ist Erkenntlichkeit und selbst Großmuth eigen, theils um sich zu sichern, theils um ihr Ansehn zu verstärken.

Alle Gesetze, welche um diese Zeit von den Cortes ausgingen, hatten keinen anderen Zweck, als die Verfassungs-Urkunde von Cadiz in ihren Anwendungen weiter zu entwickeln. Dahin gehörten vorzüglich die Gesetze, deren Gegenstände die persönliche Freiheit und die Preßfreiheit waren. Durch jenes wurde verordnet, daß jeder spanische Bürger nicht länger als vier und zwanzig Stunden verhaftet oder eingesperrt werden sollte, wenn nicht eine summarische Instruction erfolgt wäre, wodurch angezeigt würde, daß ein Vergehen geschehen sei, welches körperliche Bestrafung nach sich ziehe. Schwieriger war das Preßgesetz; und die größere Schwierigkeit lag offenbar darin, daß die Gesetzgeber von Cadiz ein auf übernatürlichen Lehren beruhendes und nur der Willkühr dienendes Kirchenthum mit ei-

nem politischen System, das alle Willkühr ausschloß, in Verbindung gesetzt hatten. Spaniens Preßgesetz konnte daher nur sehr unvollkommen ausfallen. Die Erörterungen desselben dauerten vom 26sten September bis zum 5. Octob. Abends. Endlich vereinigte sich die Versammlung dahin, daß jeder Spanier das Recht haben sollte, seine Gedanken drucken zu lassen und bekannt zu machen, ohne irgend einer vorgängigen Censur unterworfen zu seyn, ausgenommen jedoch diejenigen Werke, welche von der heil. Schrift und von den kirchlichen Glaubenslehren handeln; denn diese sollten nur mit Erlaubniß des kirchlichen Richters erscheinen dürfen, so daß dem Verfasser nur das Recht blieb, von ihm an die Censur-Junta, und von dieser an eine oberste Junta zur Beschützung der Preßfreiheit zu appelliren. Nach dem 6ten Artikel dieses Gesetzes wurde es Mißbrauch der Presse genannt: 1) Maximen und Lehren bekannt zu machen, welche auf den Umsturz der Staats-Religion und der constitutionellen Monarchie abzwecken; 2) dergleichen bekannt zu machen, um Empörung zu verbreiten und die öffentliche Ruhe zu stören; 3) zum Ungehorsam gegen eine rechtmäßige Obrigkeit zu reizen; 4) schmutzige und den guten Sitten zuwider laufende Schriften herauszugeben; 5) eine oder mehrere Personen durch Libelle zu verunglimpfen, welche

ihr Privatleben beflecken und ihre Ehre und ihren Ruf verletzen. Ein Geschwornen-Gericht, von der Municipalität des Hauptorts der Provinz ernannt, sollte über Vergehungen dieser Art entscheiden.

Während die Cortes das Kirchenthum so sehr in ihren Schutz nahmen, konnten sie gleichwohl nicht umhin, die Mönchsorden zu unterdrücken und die Güter derselben für Nationalgüter zu erklären. Die Erörterung dieses entscheidenden Gesetzes begann mit dem 21sten September. Nach dem Ausspruch des Grafen Torreno und mehrerer Anderen lag in dieser Secularisation das einzige Rettungsmittel gegen einen allgemeinen Bankbruch. Selbst mehrere zu den Cortes gehörige Bischöfe waren damit einverstanden; vor allen der Hülfsbischof Castrillo. „Es ist, sagte er, peinlich für mich, den Vorschlag der Commission billigen zu müssen; indeß kann ich mich ihm nicht versagen, weil ich überzeugt bin von den Vortheilen, welche daraus für die Nation hervorgehen werden. Der erste Beweggrund der Commission ist die Größe der Nationalschuld, welche sich auf 14 Milliarden Realen beläuft; der zweite, daß die Mönche die Zahl der Verzehrer vermehren und die Zahl der Producenten vermindern, beides zum größten Nachtheil des Ackerbaues und des Kunstfleißes; der dritte, daß diese Menschenklasse, im

Vertrauen auf ihre Vorrechte, sich unabhängig glaubt von aller Civil-Verwaltung, und folglich nur Störungen herbeiführt: ein Uebel, worüber schon der heil. Bernard klagte. Dies zusammen genommen entscheidet." Nach einigen anderen Betrachtungen fügte der Redner hinzu, daß es in Spanien im Jahre 1769 nicht weniger als 61,327 Mönche und 2051 Klöster gegeben hatte. Zugleich erinnerte er sich der verschiedenen Befehle, die er selbst gegeben hatte, theils um neue Stiftungen zu verhindern, theils um in den bestehenden heilsame Reformen zu bewirken. „Es ist, so schloß er, durchaus entschieden, daß die Klöster sehr viel zum Verfall der Nation beigetragen haben, am meisten durch das von ihnen außer Umlauf gesetzte Eigenthum. Der Nation steht es also frei, diese Stiftungen zu unterdrücken." Andere Redner machten geltend, daß das Secularisations-Princip in mehreren Staaten anerkannt wäre, und daß Carl der Dritte und Carl der Vierte (Könige von Spanien) ihre Zuflucht zu demselben zu einer Zeit genommen hätten, wo die National-Schuld nicht so groß gewesen wäre, wie gegenwärtig. Es fehlte indeß nicht an Gegengründen: sie waren hergenommen von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, von dem Vortheil der katholischen Religion, welche ohne Mönchsorden nicht fortdauern

könne,

könne, endlich von der Noth, welche für die dürftige Classe aus dem Untergange der Klöster entstehen würde. Nicht wenig gewann die Erörterung an Wichtigkeit durch die Reclamationen, welche bei den Cortes einliefen. Unter diesen zeichnete sich die eines Capuziner-Generals durch ihre Mäßigung aus, während ein Franciscaner-General das Unternehmen vorläufig mit seinem Fluch belegte. Nach mehreren Verbesserungen ging der Gesetzesentwurf an die Commission zurück, und der 1ste October war der Tag seiner Annahme. Dieser gemäß, wurden alle Klöster, so wie auch die Militär-Orden von Sant-Jacob, Calatrava, Alcantara und Monteja aufgehoben: ausgenommen waren nur die Brüder der christlichen Schulen. Die Secularisirten sollten, wenn sie nicht kirchliche Pfründen erhielten, durch Gehalte von 1 bis 400 Ducaten, je nach ihrem Alter und ihrer Lage, entschädigt werden; wobei verboten wurde, ein neues Kloster zu stiften und irgend einen Profeß zu gestatten. Den Gottesdienst in einigen, seit der frühesten Zeit berühmten, Capellen zu unterhalten, wurden acht Klöster verschont, welche zu bevölkern die Regierung sich vorbehielt.

Der für die gewöhnlichen Sitzungen bestimmte Zeitraum von drei Monaten war seinem Ablaufe nahe,

als der König denselben bis zum 9ten November verlängerte. Bis dahin kamen die Gesetze zu Stande, welche sich auf die Volksgesellschaften und auf die Ausgewanderten bezogen. Jenen wurden die Privilegien einer Corporation für immer versagt, und damit hing zusammen, daß sie, um sich bilden zu können, die Erlaubniß der Orts-Obrigkeit nachsuchen mußten. Diese wurden in alle ihre Rechte als spanische Staatsbürger wieder eingesetzt. Die sogenannten Perser dagegen, d. h. die Urheber der Protestation von 1814, gewannen das Einzige, daß sie von den Richterstühlen nicht verfolgt werden sollten, wofern sie nicht selbst Urtheil und Recht nachsuchen würden; von allen Aemtern und Würden, selbst von solchen, die ihnen vor dem Jahre 1814 ertheilt wären, sollten sie ausgeschlossen bleiben.

Am angelegentlichsten aber beschäftigten sich die Cortes mit der Nationalschuld. Der Bericht, welchen die Finanz-Commission am 22sten October über diesen Gegenstand abstattete, ließ endlich einen sicheren Blick in die wahre Ursache der Umwälzung thun. Nach diesem Bericht bestand die Nationalschuld aus Anleihen, welche entweder im Inlande oder im Auslande gemacht waren. Der aus Anleihen, die auf der Halbinsel gemacht waren, zusammen gesetzte Theil betrug nicht weniger,

als . . 6,814,780,363 Realen (1,839,485,000 Fr.)

Der zweite nicht weniger,

als . . 7,405,792,083 = (2,000,095,000 =)

Zusammen ein Capital

von . . 14,220,572,391 = (3,839,580,000 =)

Die Zinsen beliefen sich auf mehr als die ganze Staats-Einnahme von der Halbinsel; Amerika aber war als verloren zu betrachten. Gerade auf diesem Umstande beruhete die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Secularisation; Spanien konnte ohne eine solche nicht länger fortdauern, und sein theokratisches System, so viele Jahrhunderte hindurch auf Kosten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt, mußte endlich einer Gewalt weichen, die mit jedem Tage fühlbarer wurde: der Nothwendigkeit, als Nation fortzudauern, gleichviel mit welchen Regierungsformen. Es wurde Zeit, es wurde vor allem Rechtschaffenheit erfordert, wenn das angewendete Rettungsmittel heilbringend werden sollte; gegen die Sache selbst aber war nichts einzuwenden. Dem Bedürfniß des Augenblicks zu begegnen, war im Laufe des Sommers eine Anleihe von zweihundert Millionen Realen (54,000,000 Fr.) bei Ardoin, Hubbard, Lafitte und Comp. in Paris, zu sehr annehmlichen Bedingungen für die ersten Unterzeichner gemacht worden; alles Uebrige mußte sich

durch neue Zuschnitte für die einzelnen Zweige der Verwaltung finden. Wie für die Civil-Liste gesorgt wurde, ist oben angegeben worden. Die Budgets der besonderen Ministerien wurden verkürzt, mit Ausnahme des Ministeriums des Innern; namentlich das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von 18,186,700 Realen auf 12 Millionen; das des Ministeriums der Gerechtigkeit und Gnaden von 23,789,689 Realen auf 12 Mill.; das der Marine von 100,000,000 Realen auf 80 Mill.; das des Krieges von 375,000,000 Realen auf 330,225,425 Mill. Mit ihren Bewilligungen für die Marine verbanden die Cortes den Befehl, daß zwei Fregatten zu 50 Kanonen, sieben Corvetten zu 30, sieben Brigs zu 22, und sieben Goeletten zu 14 Kanonen erbauet werden sollten. In Hinsicht des Budgets für die Landmacht, welches sehr lange Erörterungen nach sich zog, beschlossen sie, auf den Vorschlag der Commission, daß die drei Regimenter Schweizer, nach Ablauf ihrer Capitulation, nicht erneuert, wohl aber aufgefordert werden sollten, gegen Naturalisationsbriefe in Spanien zu bleiben. Da die Leibwache sich in den letzten Zeiten nicht als eine Freundin constitutioneller Lehren bewiesen hatte, so wurde vorläufig festgesetzt, daß sie reformirt werden sollte. Gleiches Schicksal stand den Carabiniers bevor, welche in dem Heer des

Generals Freyre sich als entschlossene Anhänger der unumschränkten Macht gezeigt hatten. Der Armee-Bestand wurde für das nächste Jahr auf 66,828 von allen Waffengattungen gesetzt, wobei angenommen war, daß sie, durch Verdoppelung des Fußvolkes und der Artillerie, so wie durch die Vermehrung einiger anderen Corps, zur Kriegszeit auf 180,579 Mann gebracht werden könnte. Was nun die Mittel und Wege, solchen Ausgaben gewachsen zu seyn, betrifft: so muß bemerkt werden, daß die directe Steuer, welche auf 204 Mill. berechnet war, auf 152 herabgesetzt wurde, wovon 125 auf alle Gemeinden vertheilt, die übrigen 27 aber denjenigen Gemeinden zur Last fallen sollten, welche eines Eingangszolles fähig wären. Die übrigen Steuern sollten indirecte seyn und theils vom Taback, theils von der Mauth einkommen. Hiernach stellte sich das allgemeine Budget Spaniens, so wie es am 3ten Nov. beschlossen wurde, folgendermaßen dar:

Ausgabe: 700,802,304 Realen (189,736,621 Fr.)
Einnahme: 530,394,271 „ (143,206,453 „)

Das hieraus entstehende Deficit von 170,408,033 Realen (46,550,168 Fr.) wollte man durch eine Anleihe von 200 Mill. Realen decken, über deren Bedingungen man einverstanden war.

Ehe die Cortes auseinander gingen, ernannten sie

die bleibende Commission, welche in ihrer Abwesenheit für die Aufrechthaltung der Constitution Sorge tragen sollte, so wie die Candidaten, aus welchen der König den Staatsrath zu wählen hatte.

Spanien war nichts weniger als beruhigt durch die Wendung, welche die Dinge seit dem März genommen hatten; und die Unterdrückung der Mönchs-Orden, wie nothwendig sie auch seyn mochte, hatte nicht wenig dazu beigetragen, daß die Gemüther sich noch mehr erhitzt hatten. Mehrere Prälaten, z. B. der Erzbischof von Valencia, der Bischof von Cadiz, die Generale der unterdrückten Orden, und die Aebte mehrerer Klöster, bedroheten die Käufer von Kirchengütern mit zeitlichen und ewigen Strafen. Der König selbst war dem von den Cortes gewählten Rettungsmittel abgeneigt, sei es, weil er sich von der Nothwendigkeit desselben nicht überzeugen konnte, oder aus Gewissensscrupeln, welche seine Umgebung ihm eingeimpft hatte. Ungern hatte er das neue Gesetz unterzeichnet, und sich unmittelbar darauf nach dem Escurial begeben, wo er in der größten Zurückgezogenheit lebte. Vom 25sten October, dem Tage der königlichen Unterzeichnung, an, ging durch die ganze Halbinsel eine starke Bewegung. In Catalonien mußte das Volk gewaltsam von der Plünderung der Klöster zurückgehalten werden. Zu

Valencia sah sich der Erzbischof in seinem Palaste belagert; und um ihn vor Ermordung zu bewahren, mußte er nach Barcelona eingeschifft werden, wo er von derselben Gefahr bedrohet war, bis es gelang, ihn nach Frankreich zu entfernen. Mit anderen Augen wurde die Aufhebung der Klöster und der Verkauf ihrer liegenden Gründe in Galicien und Andalusien betrachtet. Ein gewisser Morales, von welchem angenommen wurde, daß er mit den vornehmsten Personen des Hofes in Verbindung stehe, hatte eine gute Anzahl von Ausreißern versammelt, mit deren Hülfe er die Eilboten auffing und die Mittheilungen hemmte. Ganz laut hatte sich dieser Verwegene gegen die Statt gefundenen Neuerungen erklärt, als es dem Civil-Guvernör von Avila und dem Grafen von Abisbal, der sich nach dieser Stadt zurückgezogen hatte, gelang, seinen Störungen eine Gränze zu setzen. Morales entfloh nach Portugal; aber vierzehn von seiner Bande (Unterofficiere und Soldaten von dem Cavallerie-Regiment Bourbon) fielen in Abisbal's Hände, der sich durch diesen Fang mit den Liberalen aussöhnte. Auftritte dieser Art hatten ihre Bedeutung nicht durch sich selbst, wohl aber durch den Gedanken, den man damit verband. Die Cortes fühlten sich geängstigt durch die Entfernung des Königs, und die Heftigeren unter den

Liberalen überschütteten das Ministerium mit Vorwürfen wegen seiner Schläfrigkeit. Dieses gestand, daß es gegen die Feinde der öffentlichen Sache nicht streng genug zu Werke gegangen sei, und verhieß größeren Nachdruck für die Zukunft. In der Sitzung vom 7ten bis zum 8ten November, welche von 10 Uhr Abends bis um 5 Uhr Morgens dauerte, beschloß man eine Zuschrift an den König, worin man ihm vorstellte, daß das zweideutige Verfahren der Regierung die öffentliche Ruhe in Gefahr brächte; daß er die Uebel nicht vergessen haben könnte, welche durch die treulosen Rathschläge seiner Feinde über das großmüthige Volk Spaniens gekommen wären; daß es endlich unmöglich sei, den öffentlichen Geist rückgängig zu machen, ohne unabsehliche Leiden über das Vaterland zu bringen.

Diese Zuschrift, deren Anfertigung dem Grafen Torreno übertragen war, entschied. Des Königs Antwort war, daß, nachdem er die Verfassung beschworen, er sich nie von derselben trennen werde, und daß, wenn er sich nicht nach Madrid begebe, um der Schließung der Cortes beizuwohnen, die Ursache davon keine andere sei, als die Besorgniß vor der allzu heftigen Gährung, worin sich die Hauptstadt befinde. Ehe diese Antwort anlangte, trugen die Herren Diaz und Martinez de la Rosa in der Versammlung der

Cortes darauf an, daß kein Abgeordneter sich ohne die ausdrückliche Erlaubniß der bleibenden Deputation von Madrid entfernen sollte; und dieser Vorschlag wurde einmüthig angenommen. So kam der 9te November, an welchem die Sitzung geschlossen werden sollte. An diesem Tage nun erschienen sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Jabat, welcher im Escurial zurückgeblieben war, in der Versammlung der Cortes, und Herr Augustin Arguelles, Minister des Innern, kündigte an, daß er und seine Collegen von dem Könige beauftragt wären, dem Congresse die Rede zu überreichen, womit Se. Majestät die Sitzung hätte schließen sollen. Unmittelbar darauf las einer von den Geheimschreibern der Cortes einen Brief vom Marine-Minister Jabat vor, worin gesagt wurde, daß der König durch einen heftigen Schnupfen verhindert werde, der Sitzung beizuwohnen. Ferdinand der Siebente selbst dankte in seiner schriftlichrn Rede den Cortes für die Großmuth, womit sie für die Bedürfnisse und den Glanz des königlichen Hauses gesorgt, und für den Verstand, womit sie den National-Credit begründet hätten. Von der Lage des Reichs war durchaus nicht die Rede, und der Präsident, welcher in allgemeinen Ausdrücken zu antworten hatte, begnügte sich mit der Bemerkung, daß die Sitzung geschlossen wäre. Es er-

scholl hierauf von allen Seiten der Ruf: Es lebe die Constitution! Es leben die Cortes! Deputirte und Minister umarmten sich, und als sie gemeinschaftlich im Vorhofe des Palastes erschienen, rief die Menge: Es leben unsere Befreier!

Nichts desto weniger dauerte der Verdacht fort, und dieser erhielt nach wenigen Tagen neue Nahrung, als ein eigenhändiges Schreiben des Königs dem General-Lieutenant Vigodet, General-Guvernör der Provinz Neu-Castilien, befahl, das Militär-Commando der Provinz und Hauptstadt an Don Joseph Maria Carvajal zu übergeben, weil er zum Staatsrathe ernannt sei. Die Nachricht von dieser Veränderung setzte ganz Madrid in Bewegung, indem die Liberalen die Entfernung eines durch seine Anhänglichkeit an den Grundsätzen der Constitution bekannten Generals, als das Zeichen einer nahen Gegenumwälzung betrachteten. Da das königliche Handschreiben von keinem Minister unterzeichnet und folglich verfassungswidrig war, so erklärte General Vigodet, daß er das Commando bis auf weiteren Befehl des Königs beibehalten werde. Die bleibende Deputation der Cortes versammelte sich auf der Stelle; und sobald die herbeigerufenen Minister erklärt hatten, daß Carvajals Ernennung ungesetzlich sei, wurde eine Zuschrift an den König aufge-

setzt, worin die bleibende Deputation den Eindruck schilderte, welcher die unrechtmäßige Ernennung Carvajals hervorgebracht hätte, nicht ohne hinzu zu setzen, daß sie entschlossen sei, die Constitution aus allen Kräften zu vertheidigen. Die Minister begleiteten diese Zuschrift mit einer Vorstellung, worin sie um ihre Entlassung baten. Als beides nach dem Escurial abgefertigt war, machte der Präsident der bleibenden Deputation dem Volke das, was diese gethan hatte, mit dem Zusatze bekannt, daß sich die Deputation nicht trennen würde, ohne eine Antwort vom Könige erhalten zu haben, und daß im Nothfalle die äußersten Mittel zur Aufrechthaltung der Verfassung angewendet werden sollten. Am folgenden Tage langte vom Escurial ein Schreiben des Königs an, worin er sich begnügte, zu sagen, daß er die Entlassung der Minister nicht annehme, und daß er die Vorstellung der bleibenden Deputation in Erwägung ziehen werde. Die Ungeduld der großen Menge war hierdurch aufs Aeußerste gebracht. So stark wurde die Bewegung der Hauptstadt, daß die ganze Besatzung zu den Waffen greifen mußte, während Redner zur Mäßigung ermahnten und vor Verbrechen warnten. Die bleibende Deputation vereinigte sich inzwischen mit der Provinzial-Junta und mit der Municipalität von Madrid in

einer neuen Zuschrift, worin der König ersucht wurde, die Feinde der Constitution von sich zu entfernen, nach Madrid zurückzukehren und die außerordentlichen Cortes zusammen zu berufen. Um 10 Uhr Abends langte die Antwort des Königs an; und da kein Augenblick zu verlieren war, so machte man dem Volke bekannt, daß der König sich in dessen Wünsche füge. Wirklich hatte Ferdinand der Siebente sich nicht bloß zur Rückkehr nach Madrid, sondern auch zu einer Trennung von seinem Major-Dom und seinem Beichtvater entschlossen. Vigodet blieb auf seinem Posten, und als der König am 21sten November mit der Königin und den Infanten nach Madrid zurückkehrte, war Er es, der die öffentliche Ruhe erhielt. Ferdinand wurde mit dem Rufe: Es lebe der constitutionelle König! empfangen.

Wenige Tage darauf erfolgten zahlreiche Verhaftungen von Personen, welche in dem Verdachte standen, Geld zur Beförderung einer Gegenumwälzung vertheilt zu haben, und eben so zahlreiche Beförderungen von Officieren, die sich zuerst für die Umwälzung erklärt hatten. General Riego, noch so eben in Ungnade, wurde zum General-Capitän von Aragon, General Velasco zu derselben Militär-Würde in Estremadura, Don Carlos Espinosa zu eben derselben in

Alt-Castilien, und O'Donojha in Neu-Castilien ernannt; Vigodet trat in den Staatsrath. Nicht minder vollständig war die Veränderung in der Umgebung des Königs. Der Herzog von Infantado, der General St. Marc, der General Bassancourt, mußten ins Exil wandern, und dasselbe Schicksal traf mehrere Geistliche. Ein königlicher Befehl verbannte den Erzbischof von Valencia aus dem Königreiche, mit Confiscation seines Vermögens. Allenthalben wurden verdächtige Beamte abgesetzt, indem man den Verkauf der geistlichen Güter mit eben so viel Nachdruck betrieb, als die gerichtliche Verfolgung Derer, welche dem Verdacht einer Verschwörung unterlagen.

Dies alles bewirkte indeß nicht, daß die von den Liberalen vorgezeichnete Bahn ganz allgemein betreten wurde. In Asturien kamen 500 von Mönchen bewaffnete Rebellen zum Vorschein, welche aus dem Felde geschlagen werden mußten, wenn sie sich nicht Oviedo's bemächtigen sollten; und ein ähnlicher Auftritt erfolgte bei Burgos. Von den Volksgesellschaften gestachelt, entsagte das Volk von Madrid seinem Verdachte keinen Augenblick. Verhaftet wurde der Kammerdiener des Königs; verhaftet mehrere Officiere, welche Geld vertheilt haben sollten. Das Ministerium war und blieb ein Gegenstand der Anklage, weil es nicht Thatkraft genug be-

wies. Es kam dahin, daß der König, um Verhöhnungen zu entgehen, seinen Palast nicht zu verlassen wagte. Zwar wurde in der Nacht vom 29sten bis zum 30sten November einer von den wüthendsten Clubs geschlossen; allein wie wenig konnte dies in einer Lage der Dinge verschlagen, wo die Einheit der Regierung aufgehoben war und alles sich neu bilden sollte!

So verstrich das Jahr 1820 für Spanien.

Eine solche Umwälzung mußte die Aufmerksamkeit Europa's um so mehr in Anspruch nehmen, da sie, wie wir sogleich sehen werden, sich im Laufe desselben Sommers über das Königreich beider Sicilien und über Portugal verbreitete. Der bedeutende Riß, welchen die Constitution von Cadiz in das europäische Staatsrecht gemacht hatte, konnte nicht verfehlen, alle völkerrechtlichen Beziehungen zu der pyrenäischen Halbinsel zu verändern. Dies wurde selbst von den spanischen Gesandtschaften im Auslande gefühlt; denn sie gaben sich einige Mühe, zu beweisen, daß ein König von Spanien noch immer in gleicher Linie mit den übrigen Königen Europa's stehe, konnten aber keinen Glauben finden. Was geschehen seyn würde, wenn Spaniens Lage im äußersten Westen von Europa nicht geschützt hätte, steht dahin. Es kam noch dazu, daß Frankreich, vermöge seines inneren Zustandes (von wel-

chem weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird) sich zum Bollwerk für Spanien aufwerfen mußte, wie sehr es auch die Umwälzung, als solche, mißbilligen mochte. Uebrigens hatten sich die Mächte Europa's in Beziehung auf diese Umwälzung die Hände auf eine doppelte Weise gebunden: Einmal dadurch, daß mehrere von ihnen in dem Zeitraum von 1812 bis 1815 die Constitution von Cadiz anerkannt hatten *); zweitens dadurch, daß sie sechs Jahre hindurch müßige Zuschauer von allen den Maßregeln geblieben waren, wodurch die spanische Regierung selbst die Umwälzung herbeigeführt hatte. Was im Jahre 1820 am meisten beunruhigte, war der Gedanke, daß diese Umwälzung vom Militär ausgegangen war; allein in diesem Gedanken war mehr Schein als Wirklichkeit: denn das Militär ist immer nur da ein Träger der gesellschaftlichen Ordnung, wo diese wirklich vorhanden ist, nicht da, wo sie wegfällt. In der Hauptstadt Spaniens machte man sich von einer Zeit zur andern auf das

---

*) Rußland im 3. Artikel des zu Weliki-Luki den $\frac{8}{13}$. Juli 1812 geschlossenen Tractats; Schweden im 3. Artikel des am 19. März abgeschlossenen Vertrages; Preußen im 2. Artikel des am 20. Januar 1814 geschlossenen Tractats. In allen diesen Verträgen waren die Cortes von Cadiz als rechtmäßig anerkannt worden.

Schlimmste gefaßt; und dies dauerte fort, bis die in Laybach versammelten Suveräne sich über die spanische Umwälzung erklärt hatten. Bis dahin betrachtete die herrschende Parthei die fremden Gesandten, wo nicht in dem Lichte von Beförderern einer Gegenumwälzung, doch in dem von lästigen Beobachtern. Nur der nordamerikanische Gesandte wurde gern gesehen. Die Abtretung der beiden Florida's an die vereinigten Staaten fand jetzt keine Schwierigkeiten mehr; und die Ratification des dahin einschlagenden Tractnts erfolgte den 24. October mit Genehmigung der Cortes.

In Wahrheit, Spaniens Verhältniß zu seinen Colonieen jenseit des atlantischen Meeres war durch die Revolution nur um so mißlicher geworden. Herbeigeführt von dem Abfalle der Colonieen, konnte die Umwälzung diesen Abfall nur vollenden; dieselbe Kraftlosigkeit des Mutterstaats, welche den ersten Unabhängigkeits-Gedanken erregt hatte, ward der Sonnenschein, worin der Baum der Freiheit aufblühete.

Um jene Zeit, wo Ferdinand der Siebente der Revolution noch nicht beigetreten war, betrachteten die Insurgenten von Isla de Leon jene von Buenos-Ayres und Venezuela wie ihre Brüder: der Widerwille gegen den Krieg in Amerika diente zum Vorwande ihrer Empörung, und es läßt sich kaum bezweifeln,

daß

daß, wenn Quiroga's Unternehmen gescheitert wäre, die columbische Republik an ihm und seinen Waffengefährten neue Bürger erworben haben würde. Kaum aber hatte der König die Constitution angenommen, so konnte der National-Stolz sich nicht zur Verzichtleistung auf Besitzungen entschließen, welche bis dahin für ergänzende Theile der spanischen Monarchie gegolten hatten. Dabei schmeichelte man sich mit dem Wahne, daß die im Mutterstaate vorgegangene Veränderung eine Umstimmung in den Gemüthern der amerikanischen Spanier bewirken würde. Man eilte also, ihnen von dieser Veränderung Nachricht zu geben; und indem man Vergessenheit des Vergangenen gelobte, versprach man vollen Antheil an den Wohlthaten der neuen Verfassung. Da, wo das Ansehn des Mutterstaats noch nicht ganz vernichtet war, z. B. auf Cuba, in Mexico, in Peru und auf der Küste von Carracas, wurde die Constitution mit Begeisterung von Denen angenommen, welche den Krieg beendigt zu sehen wünschten; da hingegen, wo sich bereits unabhängige Regierungen gebildet hatten, fehlte wenig daran, daß man die Spanier des Mutterstaats mit ihren Ansprüchen verlachte, und dies würde noch weit mehr der Fall gewesen seyn, wenn die spanischen Amerikaner aufgeklärt genug gewesen wären, zu begreifen, daß der

bisherige Umfang des spanischen Königreichs sich am wenigsten mit einer Verfassungs-Urkunde vertrug, wie die von Cadiz war.

Bolivar's Entwurfe nach, sollte, nach der Eroberung der Hauptstadt von Neu-Granada, die Umwälzung von Venezuela durch die Einnahme von Carracas vollendet werden, und gleichzeitig wollte er andere Truppen in die Provinzen Carthagena und Antioquia, bis nach Quito vorrücken lassen, um sich mit dem General St. Martin zur Eroberung von Peru zu verbinden.

Dieser Entwurf, nach welchem das ganze mittägliche Amerika von den Bestimmungen des Mutterstaats unabhängig werden sollte, war indeß allzu umfassend, als daß die Ausführung desselben nicht hätte mangelhaft bleiben sollen. Während eine, größten Theils aus Irländern bestehende, Ausrüstung sich anschickte, von Margarita nach Santa Marta und Carthagena zu segeln, ging Bolivar selbst, an der Spitze von 5 bis 6000 Mann, von San Fernando de Apure nach Calabozo. Er stieß auf eine spanische Abtheilung, der er nicht wenig Schaden zufügte; doch ehe er Carracas erreichen konnte, sah er sich von Begebenheiten überrascht, die seinen Plan gänzlich vereitelten.

Unmittelbar nach seiner Abreise von Santa Fé, am Schlusse des abgewichenen Jahres, hatten die kö-

niglich gesinnten Generale Calzada und la Torre ihre Truppen vereinigt, die Unabhängigen aus dem Felde geschlagen und sich, ohne Widerstand zu finden, nicht nur in den Besitz der Hauptstadt Neu-Granada's, sondern auch in den der Provinzen Pamplona und Cucuta gesetzt. Dies aber war noch nicht das Schlimmste. Auf der Seite von Cumana, einer von allen Truppen entblößten Provinz, machte der Oberst Arana glückliche Unternehmungen; denn er bemächtigte sich am 15ten Februar der Stadt Santa Barbara, deren aus Engländern und Creolen zusammengesetzte Besatzung über die Klinge springen mußte. Angostura, der Wohnsitz der neuen Regierung, war also, wie im Laufe des vorigen Jahres, bedrohet.

Durch diese Begebenheiten in seinem Entwurfe gestört, wendete sich Bolivar nach dem wichtigsten Punkte hin, d. h. nach Neu-Granada. Seine bloße Erscheinung richtete die Unabhängigen wieder auf; und nachdem er sie mit Waffen versehen und neue Mannschaft ausgehoben hatte, breitete er sich in der Provinz Antioquia aus, die Königlichen vertreibend, welche sich über den Magdalenenfluß bis nach Carthagena zurückzogen: einer Stadt, welche Urdaneta's Division, in Einverständniß mit der von der Insel Margarita erwarteten Ausrüstung, belagern sollte.

Bei ihrer Ankunft, gegen das Ende des Märzes, unter der Leitung des Admirals Brion, räumte die spanische Besatzung von Rio de la Hacha sogleich diesen Ort. An ihre Stelle trat ohne Zeitverlust die Legion Devereux, aus 8 bis 900 Irländern bestehend. Dies waren die besten Truppen, sofern sie bei jeder Gelegenheit bewiesen, wie gleichgültig ihnen die Gefahr war; allein, schlecht genährt, schlecht bekleidet und schlecht besoldet, wie alle in England geworbene Mannschaft, lebten sie vom Raube, mißvergnügt und aufsätzig, so oft es dazu an Gelegenheit fehlte. Der Oberst Montillo, ihr Anführer, wollte sie nach einem glücklichen Gefecht, welches sie am 25sten Mai gegen einen überlegenen Feind bestanden hatten, durch das Thal von Upari nach Santa Martha führen, um gemeinschaftlich mit dem General Urdaneta die Uebergabe dieses Platzes zu erzwingen; als sie ihren rückständigen Sold forderten. Es gab kein Mittel, diese Forderung zu befriedigen; und da sie nicht davon abstehen wollten, so mußte man darauf bedacht seyn, sich ihrer auf eine gute Art zu entledigen. Sie wurden eingeschifft, entwaffnet und nach Jamaica gebracht, von wo sie zum Theil in der größten Entblößung nach Irland zurückgingen. Zwar verhinderte dieser Ausfall nicht, daß die Belagerung von Santa-Martha fort-

gesetzt wurde; aber er hatte einen wesentlichen Einfluß auf den Erfolg des ganzen Feldzuges, wie wir sogleich sehen werden.

Unterrichtet von der in Spanien zu Stande gebrachten Umwälzung, aufgefordert zur Bekanntmachung der Constitution im Umfange seines Machtgebiets, befehligt zugleich, Unterhandlungen mit den Insurgenten anzuknüpfen, sendete General Morillo zwei Commissarien nach Angostura, welche ein Schreiben an den suveränen Congreß von Columbia überbrachten, worin dieser „Hoheit" genannt wurde. Die Commissarien hatten den Auftrag, auf gerechter, billiger und gegenseitig vortheilhafter Grundlage mit der neuen Regierung zu unterhandeln. Freundlich empfangen, verlangten sie von dem Congreß nur Anerkennung der spanischen Constitution, wogegen sie sich zu allem erboten, was derselben nicht entgegen seyn würde: unter dieser Bedingung wollte, wie sie sagten, der König die neue Regierungsform anerkennen, und den gegenwärtigen Gewalthabern auf unbegränzte Zeit den Befehl in den von ihnen besetzten Provinzen gestatten, wohlverstanden unter dem Oberbefehl des Generals Morillo, oder der Regierung des Mutterstaats. Der Congreß berathschlagte einige Tage über diesen Antrag. Was darin verführerisch war, wurde durch die Betrachtung gemä-

zigt, daß die Colonieen unter den Cortes nicht glückli- cher gewesen wären, als unter dem Könige. Ehe ein Entschluß gefaßt wurde, kamen vortheilhafte Nachrich- ten von Bolivar an, welche meldeten, daß Bermudez in Santa Clara eingerückt sei. Hierdurch gestärkt, ant- wortete der Congreß dem General Morillo durch ein Decret folgenden Inhalts: „Der Congreß von Colum- bia, die Rückkehr des Friedens wünschend, werde mit Vergnügen die Vorschläge vernehmen, die ihm von Sei- ten der spanischen Regierung gemacht werden dürften, wohlverstanden jedoch, daß die Suveränetät und Unab- hängigkeit der Republik Columbia anerkannt werde, weil man keine andere Grundlage annehmen könne.“ Ein, von dem Präsidenten des Congresses, Don Fer- nando de Penalver, an das Volk von Columbia gerichtetes Manifest erklärte die Beweggründe dieser Antwort: ein Manifest, worin die Beschwerden der Republik gegen Spanien, das ungerechte Verfahren der Cortes von Cadiz, die Grausamkeiten Morillo's und der übrigen spanischen Generale, endlich auch die Un- zulänglichkeit der spanischen Constitution, welche dem spanischen Amerika nur dreißig Abgeordnete bewillige, mit den stärksten Farben geschildert waren. Bolivar und seine Generale, Paez und Urdaneta, an welche

Morillo sich gleichzeitig gewendet hatte, antworteten ungefähr in denselben Ausdrücken.

Der Krieg wurde also fortgesetzt, und die wichtigsten Begebenheiten desselben waren folgende: Admiral Brion und Oberst Montillo, von den aufsätzigen Irländern befreiet, eroberten Savanilla, und ein Corps von Freiwilligen, welches von Santa Fé gekommen war, zerstörte auf dem Magdalenenflusse alle spanischen Kanonier-Schaluppen, die sich daselbst befanden. Dagegen litt General Urdaneta vor Carthagena und Santa Martha bedeutende Verluste, bis es ihm endlich gelang, den General la Torre zu schlagen, der sich auf Carracas zurückzog. Auf der Seite von Calabozo schlug Paez das Corps, welches Morales anführte, und Bermudez und Monagos näherten sich Carracas bis auf eine geringe Entfernung.

Wiewohl nun im Ganzen alles zum Vortheil der Insurgenten war, so bewirkte doch der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines Friedens einen Waffenstillstand, indem Morillo darauf antrug.

Dieser kam zwar auf einem, von Bolivar zu San Fernando de Apure veranstalteten, Congreß nicht zu Stande; nachdem aber dieser General bei Tocuyo eine nicht unbedeutende Niederlage erlitten, und sich in Folge derselben nach Truxillo zurück gezogen hatte,

erneuerte Morillo seine Anträge mit besserem Erfolg. Es wurde den 25sten November auf sechs Monate ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem beiderseitige Heere beinahe im Besitz der Stellungen blieben, die sie an den Ufern der Unara und Guanara, zwischen der Provinz Carracas und dem Departement Truxillo einnahmen. Das Merkwürdigste an der Sache war, daß General Morillo bei den Verhandlungen darüber das Daseyn der columbischen Republik anerkannte. Am folgenden Tage trafen die beiden Krieg führenden Theile ein Uebereinkommen, nach welchem sie in Zukunft, wenn der Krieg wieder anheben sollte, ihr Verfahrea dem Völkerrechte und den unter aufgeklärten Nationen üblichen Gewohnheiten gemäß einrichten wollten. Als diese Verträge bestätigt waren sahen sich Morillo und Bolivar zu Santa Anna; sie aßen und tranken mit einander, bedauerten die verübten Grausamkeiten, und wurden einig, ihre Zusammenkunft durch ein Denkmahl zu verewigen, zu welchem sie auf der Stelle den ersten Stein legten. Eilboten wurden nach allen Gegenden hin abgeschickt, die Feindseligkeiten zum Stillstand zu bringen, und Bolivar versprach, daß er Commissarien nach Spanien senden wollte, um die Versöhnung zu vollenden. Nicht lange darauf legte Morillo den Oberbefehl in die Hände des Generals

la Torre nieder und ging über die Havanna nach Spanien zurück. Was Bolivar betrifft, so fand er in dem Waffenstillstande bedeutende Vortheile: Vortheile, welche ihn nach und nach in den Stand setzten, zur Eroberung Peru's mit den Chilesen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Diese Eroberung, welche für die Sicherheit der bereits vom spanischen Joche befreieten Staaten des mittäglichen Amerika nur allzu nothwendig war, wurde von Buenos-Ayres und Chili mit einem Kostenaufwande unternommen, der die Kräfte beider erschöpfte. Lord Cochrane, nach der Eroberung von Valdivia, dem letzten festen Platze der Spanier in Chili, zum Admiral ernannt, erhielt den Oberbefehl über die Flotte, welche aus 8 Kriegsfahrzeugen von verschiedener Größe bestand und 136 Kanonen und 1538 Mann, meistens englische Matrosen, führte. Die Landungs-Armee bestand aus ungefähr 4000, mit Inbegriff der Reiterei und eines Parks von Feldgeschütz, und wurde von dem General St. Martin befehligt. Freudig ging man an Bord, versehen mit Proclamationen, sowohl für die Eingebornen von Peru, denen Freiheit und Erlaß von allen Abgaben versprochen wurde, als auch für die Truppen des Vice-Königs, welchen man die Vortheile einer auf die Grundsätze der Freiheit

und Unabhängigkeit gestützten Regierung rühmte. Mit günstigem Winde nahm die Fahrt am 11ten August ihren Anfang. Zu Coquimbo nahm man noch einige Truppen ein, und als man am 8ten September bei Pisco anlangte, bemächtigte sich General St. Martin dieses Platzes, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen. Auf die Nachricht von dieser Landung sendete der Vice-König Don Joaquin Pezuela einen Parlementär ab, der auf einen Waffenstillstand antragen mußte, während dessen man sich zu Medisflories über die Streitigkeiten des Mutterstaats und Chili besprechen wollte. St. Martin nahm diese Anträge an; der Waffenstillstand wurde geschlossen, die Commissarien ernannt, die Besprechungen an dem festgesetzten Orte begonnen. Da man sich aber über die Unterwerfung unter die Befehle des Mutterstaats nicht einigen konnte: so ward die Unterhandlung abgebrochen, und als die Commissare der Chilesen nach Pisco zurückgekehrt waren, kündigte St. Martin am 14ten October den Waffenstillstand auf. Die beiderseitigen Heere standen von jetzt an, in einer Entfernung von etwa 12 bis 15 Meilen von der Hauptstadt, einander gegenüber; allein es erfolgte kein ernstlicher Angriff, weder von der einen, noch von der andern Seite, unstreitig, weil allzu viel dabei gewagt war.

In dieser Lage der Dinge erfolgte zu Guayaquil ein Auftritt, welcher sehr viel Aehnlichkeit hatte mit denen auf der spanischen Halbinsel. Da diese Stadt seit längerer Zeit als der Vereinigungspunkt bezeichnet war, wo Bolivar und St. Martin ihren Angriff auf Peru machen wollten: so hatte der Vice-König Verstärkungen dahin gesendet, und diesen die Bestimmung gegeben, ein Lager von etwa 4000 Mann zu bilden. Die Absicht des Vice-Königs bei dieser Maßregel konnte keine andere seyn, als Bolivar und St. Martin aus einander zu halten. Auf Verschwörer in Guayaquil selbst war dabei nicht gerechnet. Indeß fehlte es nicht an solchen. Die Behörde zu täuschen, wurde ein Ball veranstaltet; und zwei Tage darauf (8. October) begaben sich die Verschwörer einzeln um Mitternacht zu den vornehmsten Personen im Civil- und Militärdienst, und verhafteten sie mit Hülfe einiger Entschlossenen in ihrem Gefolge. Ein einziger Oberst der Reiterei, welcher Widerstand leisten wollte, wurde getödtet. Um 2 Uhr Morgens kündigte eine allgemeine Salve den Erfolg der Umwälzung an, für welche sich das Militär auf der Stelle erklärte. Man ernannte neue Obrigkeiten, und führte den Guvernör Vivere und die übrigen Ober-Officiere nach Pisco in St. Martins Lager.

Wie vortheilhaft dieser Abfall aber auch seyn mochte, so wagte doch St. Martin nicht, ihn für seinen Zweck zu benutzen. Da Bolivar in seinem großen Wirkungskreise beschäftigt, der Vice-König von Peru aber standhaft blieb: so reichte die chilesische Macht nicht hin, eine Umkehr zu bewirken. Es kam noch dazu, daß in Chili selbst eine Empörung ausbrach, an deren Spitze ein Spanier Namens Benavides stand. In Wahrheit, die Chilesen waren weit entfernt, die Freiheit zu genießen, welche ihre Generale anderen Völkern anzuschwatzen versuchten. Der Director O'Higgins verfuhr trotz dem ärgsten Despoten, und die Bewohner von Chili fühlten sich bei weitem mehr unterdrückt, als in den Zeiten, wo sie von spanischen Vice-Königen regiert wurden. Ihre Empörung, das Werk der Noth, hatte indeß keinen Fortgang, und diente im Ganzen nur, den General St. Martin in seiner Unternehmung gegen Peru zu hemmen. Das Jahr 1820 verstrich also, ohne daß Lima genommen wurde; dies wichtige Ereigniß war dem nächsten Jahre vorbehalten. Admiral Cochrane nahm unter den Batterieen von Callao die spanische Fregatte Esmeralda von 40 Kanonen, nach einem Kampfe, worin er, dem Berichte nach, 75 Mann, die Spanier aber

175 verloren. Dies war die einzige bedeutende Waffenthat dieses Feldzuges.

Im ehemaligen Königreich Rio de la Plata dauerten die Umwälzungen fort, deren wir früher erwähnt haben. Die allgemeinste Ursache derselben war und blieb der Mangel einer großen Autorität. Dem Director Puyerredon muß man vor allem die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dies einsah. Er war es, der mit der französischen Regierung, wegen eines Prinzen aus dem Hause Bourbon unterhandelte; und der Gedanke war, einem Sohne der ehemaligen Königin von Hetrurien die oberste Gewalt in Rio de la Plata anzuvertrauen. Was dieser Prinz, wenn die Unterhandlung gelungen wäre, für Schicksale gehabt haben würde, ist eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Kaum war die Sache entdeckt worden, als Puyerredon sich zur Flucht nach Monte-Video genöthigt sah. Es gab in Buenos Ayres vier ganz verschiedene Partheien, welche einander die oberste Gewalt streitig machten. Von dieser war die spanische die schwächste; kaum daß sie hervorzutreten wagte. Die zweite bestand aus den reichsten und angesehensten Familien, welche die verfassungsmäßige Monarchie mit einem Fürsten aus einem alten europäischen Hause wollten; auch sie vermochte, wie wir gesehen haben, nur wenig. Die

dritte wollte einen Staatenbund, in welchem die einzelnen Provinzen des Königreichs als unabhängig von einander betrachtet werden sollten: eine Einrichtung, bei welcher der Ehrgeiz der Oberhäupter am meisten seine Rechnung fand. Die vierte endlich — die einfältigste von allen — folgte nur ihrem Local-Patriotismus, nach welchem sie Buenos-Ayres zu einer besonderen Republik erheben wollte. Da die zweite und die dritte Parthei bei weitem die mächtigsten waren: so kann man alle Erscheinungen, welche diesen Theil des südlichen Amerika auszeichneten, auf die Rechnung des Kampfes setzen, worin sie mit einander begriffen waren. Die monarchische Parthei wurde, wie sich von selbst versteht, von Rio Janeiro aus unterstützt, indem der brasilianischen Regierung nichts so sehr am Herzen lag, als die Entstehung eines republikanischen Staatenbundes zu verhindern. Sie erreichte ihren Zweck, doch nur für die Dauer ihrer eigenen freien Thätigkeit; denn als diese durch eine Umwälzung in Portugal verloren gegangen war, mußte sie das Königreich Rio de la Plata seinem eigenen Schicksal überlassen. Hier drängte eine Veränderung die andere mit solcher Schnelligkeit, daß der Geschichtschreiber berechtigt ist, den Faden der Begebenheiten fallen zu lassen. Die Partheien arteten in Factionen aus, und

die oberste Gewalt ging in einer und derselben Woche in mehrere Hände über. Ein förmlicher Bürgerkrieg entstand aus diesem Wechsel, und mehr als Einmal sahen sich die Bewohner von Buenos-Ayres genöthigt, sich gegen die Angriffe mißfälliger Generale im Innern ihrer Stadt zu verschanzen, wobei es nicht an Auswanderungen fehlte. General Alvear, welcher um die Mitte des Sommers eine Rolle spielte, sah sich den 2ten August geschlagen und nach Monte-Video vertrieben. Von dieser Zeit an wurde Don Martin Rodriguez, welcher das Vertrauen der Föderalisten besaß, zum Guvernör und General-Capitän von Buenos-Ayres ernannt; aber auch er gerieth nur allzu bald in den Verdacht, daß er es mit Puyerredon halte, und schon am Schlusse des September mußte er, nach lebhaften Unruhen, dem Obersten Don Hilarion de la Quintana Platz machen. Mit Gewalt kehrte er zurück; und nachdem am 25sten October in Buenos-Ayres ein blutiges Gefecht vorgefallen war, worin er Sieger blieb, ließ er sich auf drei Monate die Dictatur übertragen, und benutzte diese zur Vernichtung seiner Gegner, so weit sie zu erreichen waren. Durch solche Mittel behauptete er sich den Ueberrest des Jahres hindurch auf seinem Posten. Inzwischen setzte die portugiesische Regierung den Krieg mit Artigas fort,

und General le Cor, im Besitz des linken la Plata-Ufers, schien nur auf Zeit und Gelegenheit zur Besitznahme aller, der Anarchie überdrüßigen Länder zu warten, als auch seine Bestimmung aufs Wesentlichste verändert wurde. So wie die Sachen Einmal lagen, konnten der Abfall der Colonieen und die Umwälzung in Spanien sich nur gegenseitig unterstützen; denn das Eine war die Ursache des Andern geworden, und an einen Stillstand war nicht eher zu denken, als bis auf der einen Seite die Unabhängigkeit der Colonieen, auf der anderen das Regierungs-System des Mutterstaats vollendet war: eine Vollendung, die zum Wenigsten ein Menschenalter erforderte.

So lange Spanien mit seiner Umwälzung in Europa einzeln da stand, nährte es alle die Befürchtungen, die von diesem Mißgeschick unzertrennlich waren. Dies dauerte indeß nicht lange. Zwei andere Königreiche, namentlich Neapel und Portugal, traten durch eine bedingte Annahme der spanischen Constitution auf die Seite Spaniens, und deckten dadurch gleichsam eine Umwälzung, welche das übrige Europa zu verabscheuen so viel Ursache hatte.

Indem sich nun der Revolutions-Strudel auf diese Weise vergrößerte, sind wir genöthigt, dem Gange der Begebenheiten mit Beseitigung der ethnographischen Ord-

Ordnung zu folgen, die wir sonst beobachtet haben. Wir wenden uns also zu dem Königreiche beider Sicilien, das zuerst die Revolutions-Bahn beschritt, aber nur unbedeutende Fortschritte auf derselben machte, weil es sich nur allzu bald gehemmt fühlte.

Das Königreich beider Sicilien.

So gewiß es auch ist, daß große Umwälzungen ihren Grund immer in veralteten oder fehlerhaften Einrichtungen haben: so darf man doch nicht annehmen, daß die hohe Grundsteuer die Ursache der Umwälzung gewesen sei, welche im Jahre 1820 über das Königreich beider Sicilien kam. Oeffentlichen Angaben nach war diese Grundsteuer freilich auf nicht weniger als 35 Procent vom reinen Einkommen gestiegen; da aber die Abschätzung, indem sie das Einkommen feststellt, in der Regel zum Vortheil der Eigenthümer geschieht: so darf man annehmen, daß das Furchtbare angeblich hoher Grundsteuern nur in dem Ausdruck, nie in der Sache selbst, liegt; und man ist zu dieser Voraussetzung um so mehr berechtigt, weil eine Abgabe von 35 Procent des reinen Einkommens in sehr kurzer Zeit allen Besitz, alles Eigenthum verleiden würde.

Mit besserem Rechte würde man die Ursache des Mißvergnügens der Neapolitaner in dem doppelten Gesellschafts-Vertrage suchen, welcher seit den Zeiten

des Mittelalters nichts von seiner Stärke verloren hatte. Der Landmann hatte nicht aufgehört, auf eine doppelte Weise Unterthan zu seyn: einmal des Grundherrn, der ihn als seinen Pächter behandelte; dann des Königs, der eine Herdsteuer verlangte. Die letztere, mit Unerbittlichkeit beigetrieben, hatte seit Jahrhunderten zum Verderben des Volkes gereicht, indem Diejenigen, welche sie zu bezahlen nicht vermögend waren, sich entweder in die Gebirge flüchteten, wo sie die Räuberbanden verstärkten, oder in die Hauptstadt zogen, wo die Zahl der Lazzaroni durch sie vermehrt wurde. Indeß waren Erscheinungen dieser Art im Königreich Neapel so herkömmlich, daß man sagen könnte, sie hätten zur Lebensweise desselben gehört.

Die Umwälzung, die wir sogleich beschreiben werden, hatte also ihren Grund eben so wenig in dem wahrhaft traurigen Zustande der ärmeren Volksklasse, welche in allen Staaten der Welt die letzte ist, deren man sich annimmt. Will man nun gleichwohl über die Ursache derselben ins Klare kommen, so bleibt schwerlich etwas anderes übrig, als auf den Geist des Jahrhunderts zurückzugehen, und eine Secte ins Auge zu fassen, die ganz unstreitig als die Trägerin jenes Geistes betrachtet werden kann.

Dies ist die Secte der Carbonari, deren wir in diesem Zusammenhange ausführlicher gedenken müssen.

Die Partheien der Guelfen und Ghibellinen, welche Italien so viele Jahrhunderte hindurch beunruhigten, waren, wie alles Menschliche, allmählig zu Grabe gegangen, als um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sich in Florenz, unter der Regierung des Großherzogs Ferdinand des Zweiten, eine neue Opposition gegen das Pabstthum bildete. Urheber und Begünstiger dieser Opposition ward der eben genannte Großherzog, indem er die Schüler Galileo Galilei's an seinem Hofe versammelte, und unter der Benennung einer Accademia di Cimento einen naturphilosophischen Verein stiftete, der, um dem römischen Hofe minder anstößig zu seyn, sich in den Formen der Freimaurerei bewegte. Bekämpfung übernatürlicher Lehren war die ursprüngliche Bestimmung dieses Vereins, und solche Bestimmung behielt er nach dem Tode seines Stifters bei, trotz den Verfolgungen, die er unter der Regierung des von Jesuiten geleiteten Großherzogs Cosmo III. zu leiden hatte. Unter dem letzten Großherzog Gaston seiner früheren Freiheit zurückgegeben, breitete sich der Verein weiter aus; und da er unter der Benennung eines Freimaurer-Ordens in dem Kirchenstaate keine Aufnahme finden konnte, so nahm

er die Benennung Carbonari, d. h. Kohlenverkäufer, an.

Dies geschah um dieselbe Zeit, wo sich die ersten Stürme gegen den Jesuiten-Orden erhoben: einen Orden, der ein natürlicher Feind aller Naturphilosophie war. Sobald nun die Jesuiten ausgeschieden waren, breiteten sich die Carbonari ungehinderter aus. Fortdauernd waren ihre Bestrebungen gegen das Pabstthum gerichtet; da sie aber mit Vorsichtigkeit zu Werke gehen mußten, so stifteten sie bald mehrere Grade, und was in den höheren Graden Lehre war, wie sie aus Galilei's Naturphilosophie floß, das verwandelte sich in den unteren Graden in Symbolik, die, ohne den Lehren zu widersprechen, die Einbildungskraft durch Bilder ergetzte. Von allen den Veränderungen, welche Italien während der französischen Umwälzung litt, waren keine zum Nachtheil der Carbonari, manche zum Vortheil derselben; und wenn diese Secte im Großen von den Grundsätzen jener Umwälzung unberührt blieb, so geschah es, weil sie nicht zu den ihrigen paßten. An und für sich nur eine Feindin des Pabstthums, dessen Grundlage sie fortwährend zerstörte, würde sie eine bloße Wiederholung der früheren Ghibellinen gewesen seyn, wenn sie, zum Unterschiede von diesen, ihre Feindschaft nicht auch gegen dasjenige Königthum-

gerichtet hätte, das seinen Character in der Unumschränktheit hat; aber gerade hierauf beruhete ihr Wesen, und dieses konnte nicht eher zu einer freien Thätigkeit gelangen, als bis alle die Hindernisse beseitigt waren, welche die verfassungsmäßige Monarchie zu bekämpfen hat.

Als Pius der Siebente im Jahre 1814 nach vierjähriger Verbannung in den Kirchenstaat zurückkehrte, war daher eins seiner ersten Geschäfte, die Carbonari zu bannen; er hatte keine schlimmeren Feinde. Der damalige König von Neapel nahm sich ihrer freundschaftlich an; nur gelang es ihm nicht, sie für sich zu gewinnen, weil ihre Plane auf noch etwas mehr gingen, als auf die Fortdauer des Königreichs Neapel unter einem Usurpator. Sie bezweckten nämlich nichts Geringeres, als die Unabhängigkeit Italiens von den Bestimmungen des Auslandes, wobei es ihnen ganz gleichgültig war, ob Frankreich oder Oesterreich eine Herrschaft über die italiänische Halbinsel ausübte. Mit dieser Bestimmung waren die Carbonari eine Wiederholung der alten Guelfen. Seit dem Jahre 1815 hatte sich die Secte über ganz Italien ausgebreitet: ihre Häupter versicherten, daß die Zahl der in den Registern der Carbonaria eingeschriebenen Personen nicht weniger als 642,000 betrage; und was darin auch

Uebertreibung seyn mochte: immer ist so viel als ausgemacht anzunehmen, daß die Secte ihre Anhänger in allen Abtheilungen der Gesellschaft hatte, sogar im Militär und in der Geistlichkeit, und selbst in Denen, die mit ihrer Bewachung beauftragt waren.

So verhielt es sich mit den Carbonari, welche nach dem Eintritt der spanischen Umwälzung den Augenblick für gekommen hielten, wo sich ihr Lieblingsgedanke, die Unabhängigkeit der italiänischen Halbinsel, werde verwirklichen lassen. Um eine Feuersbrunst hervorzubringen, bedarf es nur eines Funkens, und dieser ging von dem Cavallerie-Regiment in Nola aus, wo der Carbonarismus allgemein verbreitet war.

Ein Lieutenant dieses Regiments, Namens Michel Morelli, und ein Priester von Nola, Namens Ludwig Minichini, beide in die höheren Grade der Carbonaria eingeweiht, unternahmen es, mit Hülfe einiger anderen Mitglieder dieser Secte, eine italiänische Umwälzung einzuleiten und die verfassungsmäßige Monarchie zu verkündigen. Dem gemäß begab sich Morelli am Morgen des 2ten Juli zu den Soldaten, die unter seinem Befehl standen, und erhitzte ihre Einbildungskraft durch die Vorstellung von den Vortheilen, welche sie als Urheber einer Umwälzung genießen würden. Unmittelbar darauf rückte das Geschwader, vollkommen

bewaffnet, aus seinen Quartieren, mit dem Rufe: für Gott, den König und die Constitution! Minichini schloß sich mit einigen zwanzig Carbonari, welche zur Bürgergarde von Nola gehörten, dem Zuge an; und dieser ging nach Avelino, der Hauptstadt der Provinz, in der Erwartung, daß man die Besatzung und das Volk auf seine Seite ziehen würde. Wirklich war dies mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Zu Avellino befehligte der Oberstlieutenant Lorenz de Concilii, ein guter Freund Morelli's. Sobald also dieser ihm hatte sagen lassen, zu welchem Endzweck er ausgezogen war, forderte jener seinen Freund auf, den Tag über in Mercogliano zu bleiben, damit er Zeit gewönne, seine Truppen und die Milizen von Avellino auf das große Werk vorzubereiten. Kaum war dies geschehen, so begab sich Concilii selbst nach Mercogliano, um das Nöthige mit Morelli und Minichini zu verabreden. Alle drei wurden einig, einen Brief an den General Colonna zu schreiben, worin ihm angezeigt wurde, daß die constitutionellen Truppen am folgenden Tage in Avellino einrücken würden, um, im Namen Gottes, dem Könige und der Constitution Treue zu schwören. Der Ueberbringer dieses Briefes forderte eine schleunige Antwort. Was konnte geschehen? Die Garnison von Avellino hatte sich seit dem Abend des

2. Juli für die Constitution erklärt, die ganze Hauptstadt der Provinz war in Bewegung, der Obrigkeit fehlte es an Mitteln, sich zu widersetzen. In diesem Zustande der Dinge bedurfte es keiner förmlichen Genehmigung. Morelli rückte also am 3ten nach Avellino vor. Ihm voran gingen 200 Carbonari, welche die dreifarbige Fahne ihrer Secte (schwarz, roth und himmelblau) trugen. Diesen zogen die Besatzung und die Milizen von Avellino entgegen, und alle vereinigten sich, unter dem Jubel der Menge, auf dem Markte, wo Morelli den Befehl in Concilii's Hände nieder legte. Concilii wurde von Stund' an der neapolitanische Quiroga genannt; durch Telegraphen und ausgesendete Boten machte man in der ganzen Provinz bekannt, was geschehen war, und ehe zwei Tage verstrichen waren, hatten sich alle Carbonari der Umgegend in Avellino versammelt.

Auf diesen unbedeutenden Anfang folgte eine rasche Entwickelung.

Die Empörung von Nola, wovon man zu Neapel nach vier bis fünf Stunden die erste Nachricht erhielt, machte keinen sonderlichen Eindruck auf die Regierung; sie betrachtete dieselbe in dem Lichte einer Desertion. Stärker wirkte der Abfall der Besatzung von Avellino ein. Während der König und die Prinzen, um keine

Furcht blicken zu lassen, das Schauspiel, wie gewöhnlich, besuchten, berathschlagten die Minister mit mehreren Generalen, was zu thun sei. Man wurde darüber einig, daß der General Campana sich von Salern über Solofra nach Avellino ziehen sollte, indeß die General-Lieutenante Carascosa, Nunziante und Ambrosio mit so vielen Truppen, als man vereinigen könnte, eben dahin aufbrechen würden. Dabei aber war nicht in Erwägung gezogen, daß das Mißvergnügen in den Officieren höheren Ranges nicht geringer war. Nichts hatte dasselbe so bestimmt hervorgerufen, als der Umstand, daß der König einen Ausländer, den österreichischen General Nugent, zum General-Capitän, mit beinahe unumschränkter Vollmacht über das gesammte Militär, erhoben hatte, und daß dieser Ausländer durch seine Reformen ermüdete. Weder Campana noch Carascosa gingen mit irgend einer Thatkraft zu Werke. Jener kehrte um, nachdem kaum einige Flintenschüsse gewechselt waren, und schon am 5ten Juli sah Salern die Fahnen des Carbonarismus aufpflanzen. Dieser machte es nicht viel besser, indem er nichts über Leute vermochte, welche laut erklärten, daß sie nicht auf ihre Cameraden schießen würden. In Neapel selbst fing es an unruhig zu werden. Am 5ten Abends zeigten einige Officiere dem General

Wilhelm Pepe an, daß er verhaftet werden sollte, und baten ihn zugleich, er möchte sich an die Spitze der Empörung stellen. Pepe ließ sich nicht lange bitten. Als Anführer der Dragoner ritt er aus der Stadt, und langte am folgenden Tage in dem Hauptquartier der Empörer an, die ihn auf der Stelle als ihr Oberhaupt anerkannten.

Nach diesem Abfalle, der unter den Augen der Regierung geschah, schien es unmöglich, dem Strudel der Umwälzung noch länger zu widerstehen. Bald schickte selbst das einzige Regiment, das zur Bewachung des Palastes in Neapel zurück geblieben war, gemeinschaftlich mit der Bürgergarde, Abgeordnete an den König, welche ihn bitten mußten, sich dem Volkswunsche zu bequemen. Widerstandsmittel gab es nicht; denn in allen benachbarten Provinzen herrschte dieselbe Stimmung. In diesen Umständen befangen, berief der König einen Rath, welchem der Herzog von Calabrien, der seit dem 2ten zu Portici angelangt war, beiwohnte. Man überlegte die Sache von allen Seiten; und nachdem die Minister ihre Entlassung gegeben hatten, machte der König am 6ten durch eine Proclamation von wenigen Zeilen bekannt, „daß, da der allgemeine Wunsch der Nation nach einer constitutionellen Regierung sich ausgesprochen habe, Se. Majestät mit voller Freiheit

beitrete, und in einem Zeitraum von acht Tagen die Grundlagen derselben bekannt zu machen verspreche."

Die nächste Folge dieser Bekanntmachung war die Ernennung eines neuen Ministeriums. Es bestand aus lauter Personen, welche unter der vorigen Regierung eine Rolle gespielt hatten. An die Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten trat der Herzog von Campo Chiaro; an die des Ministeriums der Gerechtigkeit und Gnade, der Graf von Camaldoli, Don Francesco Ricciardi; an die der Finanzen, der Marquis Don Felice Amati, ersetzt durch den Chevalier Macedonio; an die der Kanzlei, Don Gioachimo Ferreri; an die des Krieges der General-Lieutenant Carascosa; an die des Innern der Graf Zurlo; an die der Marine endlich, der Chevalier Thomasio. Nächstdem erhielten die Truppen den Befehl, in ihre Standquartiere zurückzugehen.

Doch diese, wie viel ihnen auch bewilligt seyn mochte, waren mit der Nachgiebigkeit des Königs um so weniger zufrieden, je mehr sie befürchteten, daß sie hinterhaltig sei. Sie schickten also Abgeordnete an den König ab, die ihn ersuchen mußten, die spanische Constitution von 1812 innerhalb 24 Stunden anzunehmen. Die Abgeordneten wurden von der Nationalgarde, von den Studenten und von einem Schwarm Carbonari

unterstützt, die sich unter den Fenstern des Palastes versammelten. In dieser mißlichen Lage ließ der König bekannt machen, daß, da seine Gesundheit ihm nicht erlaube, die Bürde der Regierung noch länger zu tragen, er dieselbe auf die Schultern seines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Calabrien, niederlege, den er hierdurch zu seinem General-Vicar mit allen Rechten und Vorrechten der königlichen Macht erkläre. Unmittelbar darauf erschien eine Proclamation des Herzogs von Calabrien, welche die spanische Constitution verhieß. Doch das Stillschweigen des Königs, und noch weit mehr das Gefühl der demselben angethanen Gewalt, regten das Mißtrauen der Empörer an. Sie verlangten also, daß der König selbst die spanische Constitution verheißen sollte; und nachdem mit ihnen unterhandelt war, machte Ferdinand sich anheischig, das von seinem Sohne gegebene Versprechen zu erfüllen, vorausgesetzt jedoch, daß eine rechtmäßig zusammen berufene National-Repräsentation nicht Abänderungen in Vorschlag bringen würde, welche der besonderen Lage des Königreichs beider Sicilien angemessen wären. Hierdurch wurden die Empörer beruhigt, und zwar um so mehr, weil der Herzog von Calabrien auf der Stelle eine sogenannte provisorische Junta von 15 Personen, Behufs der Constitution,

ernannte. Gleichzeitig wurde der General Filangieri zum Guvernör von Neapel ernannt, und an die Stelle des General-Capitäns Nugent trat Wilhelm Pepe, indem Nugent, begünstigt von dem englischen Gesandten, in größter Eil sich nach Rom begeben hatte, um der Rache des Militärs zu entgehen. Die Truppen, welche unter dem General Carascosa abgegangen waren, kehrten auf den ersten Ruf des Prinzen General-Vicars nach Neapel zurück, ohne ein Gewehr auf die Empörer abgeschossen zu haben. Diese triumphirten also, und ihr Triumph bekam einen sinnlichen Ausdruck dadurch, daß der Prinz selbst die National-Schleife ansteckte und allen Truppen befahl, seinem Beispiele zu folgen. Mit diesem Sinnbilde der Carbonaria zog die constitutionelle Armee, den General Wilhelm Pepe an ihrer Spitze, an dem Prinzen General-Vicar vorüber, welcher hierauf diesen General seinem Vater vorstellte. Dies geschah den 9. Juli, wo lauter Freude in Neapel war, und wo man ganz ernstlich die Umwälzung für beendigt hielt, bloß weil man eine Constitutions-Urkunde erworben hatte, bei welcher, wie es scheint, selbst die Klügsten nicht gefragt hatten, wie gut oder wie schlecht sie für das Königreich Neapel passen würde, es sei denn, daß es ihnen nur darum

zu thun war, die Berechtigung zu einer gänzlichen Umkehr in einer Urkunde zu haben.

Kaum entstanden, strebte die Umwälzung, den Kirchenstaat in ihre Strudel zu ziehen. Der Anfang wurde in den beiden kleinen Fürstenthümern gemacht, welche der eben genannte Staat auf neapolitanischem Grund und Boden besitzt. In Ponte Corvo verjagten die Empörer, mit Hülfe neapolitanischer Milizen, den Guvernör. In Benevent pflanzten sie unter der Leitung eines gewissen Vegliante die dreifarbige Fahne auf; und als påbstliche Dragoner dies verhindern wollten, kam es zu einem Kampfe, worin die Carbonari siegten. Der Delegat des Pabstes, Olivieri, sah sich unmittelbar darauf genöthigt, die Burg zu räumen und nach Rom zurückzugehen. Vegliante forderte nunmehr den Prinzen General-Vicar auf, die beiden Fürstenthümer mit dem Königreiche zu vereinigen. Doch dieser war allzu besonnen, um ein Unternehmen zu unterstützen, das seine Verlegenheit nur vermehren konnte. Ernstlich untersagte er den Neapolitanern jede Einmischung in die Angelegenheiten benachbarter Staaten; und die Folge davon war, daß die Bewohner von Ponte Corvo und Benevent, der Anarchie überdrüssig, die Vermittelung des Prinzen ansprachen, um von dem römischen Stuhl neue Einrichtun-

dem Königreich Neapel galt. Umstände hatten diese Schöpfung nothwendig gemacht, und bis zum Jahre 1815 war Ferdinand der Vierte mit derselben zufrieden gewesen. Nach seiner Rückkehr, durch Verträge mit Oesterreich geschützt, schaffte er die unter fremdem Einflusse zu Stande gebrachte Verfassung ab, ohne das alte Parlament wieder herzustellen, und erklärte, daß die beiden Königreiche eine untheilbare Monarchie bilden sollten. Dies geschah gegen die Wünsche der Sicilianer, welche von lebhaften Aeußerungen ihres Mißvergnügens nur dadurch zurückgehalten wurden, daß der König das Maximum der von ihnen zu entrichtenden Steuern mit auffallender Schonung bestimmte. Als in der Folge die Gutsgerichtsbarkeit abgeschafft, der Umfang der Majorate beschränkt und überall Präfecturen und Municipalitäts-Räthe eingeführt wurden: da vermochte die Nützlichkeit dieser Umbildung nicht, die Gemüther der Barone zu gewinnen. Nur ungern ertrugen sie das ihnen von Neapel aus auferlegte Joch, und kaum vermochte der Kronprinz, der sich in Palermo als Vice-König niedergelassen hatte, sie in den gehörigen Schranken zu halten.

So war die Lage der Dinge in Sicilien, als man die erste Nachricht von dem Aufstande in und um Neapel erhielt. Anfangs wollte man daran nicht glauben;

als aber ein Fahrzeug am 14ten Juli dem General-Lieutenant Don Diego Naselli, der die Stelle des Vice-Königs vertrat, die erste amtliche Nachricht überbrachte, gerieth Palermo sehr bald in eine lebhafte Bewegung, die ihren Grund in den mannigfaltigsten Leidenschaften hatte. Man steckte Anfangs die drei Farben als Symbol der neuen Regierungs-Reform an; doch schon am Abend desselben Tages gesellte sich bei nicht Wenigen die gelbe Farbe zu den drei übrigen, und indem man die Annahme der spanischen Verfassungs-Urkunde lobte, verlangte man ein besonderes Parlament für Sicilien. Am folgenden Tage waren die Gemüther von dem Gedanken gänzlicher Unabhängigkeit noch mehr erhitzt. Da an diesem Tage das Fest der heil. Rosalia gefeiert wurde, so glaubte man um so mehr wagen zu können. Die sicilianischen Patrioten zwangen also ihre Mitbürger, die gelbe Farbe und den sicilianischen Adler zu tragen; und, auch damit nicht zufrieden, erklärte man dem Statthalter unumwunden, daß man die spanische Constitution mit einem Prinzen des regierenden Hauses wolle. Naselli hörte dies gelassen an. Nicht so der General Church, ein geborner Engländer, der Platz-Commandant von Palermo war. Sei es, daß er sich die gelbe Hutschleife nicht aufdringen lassen wollte, oder daß er einen Priester,

gen zu erhalten; eine vergebliche Bitte, weil der römische Hof vollkommene Unterwerfung verlangte. Beide Staaten nahmen hierauf die republikanische Form an, und blieben unter dem Einflusse der Carbonari Neapels.

Hier war die provisorische Junta kaum zusammengebracht, als der König, der Kronprinz und der Prinz Leopold, Herzog von Salern, am 13ten Juli in derselben erschienen, um der spanischen Constitution zu schwören. Diese Feierlichkeit war von einem Kampfe zwischen zwei Compagnieen des Regiments Farnese mit den Dragonern begleitet. Jene, mißvergnügt über den Befehl, der ihnen nach Gaeta zu ziehen gebot, bekamen auf der Magdalenen-Brücke Händel mit diesen; und indem es schnell zu Thätlichkeiten kam, blieben einige vierzig auf dem Platze. Die Dragoner trugen zwar den Sieg davon; doch wurde dadurch der erste Grund zu dem bleibenden Zwiespalt gelegt, der seitdem nicht von dem Heere wich. Die Freude des Tages wurde indeß durch diesen Auftritt sehr wenig gestört. Auf allen Forts flatterte die Fahne der Carbonari; die Stadt wurde Abends erleuchtet, und im freien Schauspiel erschienen die Prinzen des königlichen Hauses mit dreifarbigen Schärpen.

Von diesem Augenblick erfolgte ein rascher Umschwung. Mit der Preßfreiheit traten viele Tagblätter

ins

ins Leben, welche, den Gedanken einer Umbildung aller gesellschaftlichen Verhältnisse verarbeitend, die Verwirrung vermehrten. Neue Beamten ersetzten diejenigen, die in dem Verdachte standen, der Umwälzung abhold zu seyn, und Volksgesellschaften warfen sich zu Dolmetschern der öffentlichen Meinung auf. Ein bloßer Tagsbefehl unterdrückte alle von dem General-Capitän Nugent ausgegangenen Militär-Einrichtungen, und stellte diejenigen wieder her, deren Urheber Murat war. Das National-Parlament wurde auf den 1sten October zusammen berufen, und in besonderen Zuschriften machte der Prinz General-Vicar die vornehmsten Höfe mit den Veränderungen bekannt, die sich zugetragen hatten, damit sie weder Vorurtheilen noch dem Argwohn Raum geben möchten.

Inzwischen war in Sicilien die Nachricht von allen diesen Ereignissen angelangt. Hier bestand seit dem Jahre 1812 die Erinnerung an eine Verfassung, welche wesentlich das Werk Lord Bentinks war. Das Ausscheiden der Königin Caroline hatte diesen Lord in den Stand gesetzt, auf der Grundlage der altnormanischen Verfassung ein politisches Gebäude aufzuführen, nach welchem die königlichen Vorrechte durch die Rechte des Adels und des Volkes beschränkt waren und das Königreich Sicilien für unabhängig von

der dieselbe trug, beleidigte: genug, aus diesem Streite entwickelte sich ein Volksaufstand mit so ungemeiner Schnelligkeit, daß Church Mühe hatte, sich der allgemeinen Wuth durch die schleunigste Flucht zu entziehen, während der Pöbel seine Wohnung erstürmte und alles, was er darin vorfand, auf dem Marine-Platz verbrannte.

Was Naselli auch thun mochte, den Strom der Leidenschaft in sein altes Bett zurückzuleiten: alle seine Vorschläge wurden verworfen, sogar der zu einer provisorischen Junta, die er aus den beliebtesten Adeligen zusammenzusetzen gedachte. Der Pöbel bemächtigte sich der Forts von Sauita und Castellamare, wo er Waffen und Schießbedarf fand. Als man ihm dieses wieder entreißen wollte, wurde er wüthend, sprengte die Gefängnisse und setzte sechs bis sieben hundert Verbrecher in Freiheit, die sich sogleich ihm anschlossen. Von jetzt an war Palermo einer in Sturm genommenen Stadt ähnlich. Vergebens bemühete sich die Besatzung, die Rebellen in Zaum zu halten: sie hatten Waffen und Geschütz, womit sie sich vertheidigten; und als es auf dem Schloßplatze zur Entscheidung kam, stellte sich ein Franciscaner, Namens Vaglica de Monreal, an die Spitze des Pöbels, und brachte die Truppen zum Weichen. Kaum aber war dieser Sieg

errungen, als die Empörer sich allen Ausschweifungen überließen. Der Prinz Cattolica, welcher sich Anfangs für die Unabhängigkeit erklärt und dann an die Spitze der Truppen gestellt hatte, wurde ohne Mitleid ermordet, geviertheilt und in vier verschiedenen Straßen zur Schau gestellt. Der Prinz Aci und der Oberst Sanza, die sich der Wegnahme des Geschützes widersetzt hatten, wurden auf ähnliche Weise Opfer der Volkswuth; und wollte der General-Lieutenant Naselli sein Leben retten, so mußte er sich eiligst mit etwa hundert Soldaten nach Neapel einschiffen. Kaum braucht gesagt zu werden, daß auf diese Auftritte eine gräuelvolle Unordnung folgte: die von Naselli eingesetzte Junta war ohne Ansehn, und die ganze Nacht vom 17ten bis znm 18ten Juli war Palermo der Plünderung Preis gegeben.

Am 18ten trat die Municipalität mit den Häuptern der Corporationen hervor, dem Unwesen zu steuern. Es wurde eine Junta von 28 Mitgliedern ernannt, an deren Spitze man den Cardinal-Erzbischof Gravina stellte. Da dieser Cardinal abwesend war, so ernannte man den Prinzen von Villa Franca zu seinem Stellvertreter: einen sicilianischen Großen, der so eben von Neapel zurückgekommen war, wo er sich laut geweigert hatte, der spanischen Constitution zu schwören.

Die erste Sorge der Junta war, eine Sicherheitswache zu schaffen und die Galeeren-Sclaven zu entwaffnen. Beides wurde durch allerlei Schonungen zu Stande gebracht, und während die in Freiheit gesetzten Verbrecher, mit Geld unterstützt, die Stadt verließen, sah der Mönch Vaglica di Monreale sich zum Obersten der National-Armee ernannt. Zum Andenken an die sinnlose That, die am 17. so Vielen das Leben gekostet hatte, nannte man den Schloßplatz den Siegesplatz.

Als die provisorische Junta, von dem Pöbel und den Verbrechern unabhängiger, freiere Hand gewonnen hatte, lag ihr alles daran, sich zum Mittelpunkte der ganzen Insel zu machen, damit sie ihren Hauptentwurf, die Unabhängigkeit Siciliens, mit desto besserem Erfolge durchsetzen möchte. Zu diesem Endzweck theilte sie die Insel in vier große Militär-Divisionen, und bestimmte das Contingent einer jeden, nach dem Satz von zwölf Mann von jedem Hundert der Bevölkerung. Sie machte ferner den Marquis von San Cataldo zum Oberbefehlshaber des sicilianischen Heeres, und, um den ersten Ausgaben gewachsen zu seyn, schrieb sie ein gezwungenes Anlehn von 200,000 Unzen (2,600,000 Fr.) aus. Solche Maßregeln konnten nicht allgemeinen Beifall finden. Zwar erklärten mehrere Städte ihre Zustimmung; doch zu Messina und Trapani warf man

die Abgeordneten Palermo's ins Gefängniß, und nicht lange darauf wüthete der Bürgerkrieg in allen Theilen der Insel, und Caltanisetta wurde den 12ten August nach einem blutigen Treffen, worin sich wiederum der Mönch Vaglica auszeichnete, geplündert und zerstört.

Die Abgeordneten, welche inzwischen nach Neapel geschickt waren, um, wie man sich darüber ausdrückte, mit der Regierung des Königreichs wegen der Unabhängigkeit Siciliens zu unterhandeln, hatten nicht den gewünschten Eingang gefunden. So wenig war die neue Regierung gesonnen, auf die Vorschläge der Palermitaner einzugehen, daß sie nur auf Mittel dachte, sie zum unbedingten Gehorsam zurückzuführen. Diese, das Mißliche ihrer Lage wohl erkennend, zogen gelindere Saiten auf, indem sie eine zweite Deputation nach Neapel sendeten, welche den Auftrag hatte, nur die Vorrechte Siciliens zu vertheidigen. Die Deputation bestand aus den Prinzen von Pantellaria und Santo-Marco, aus zwei Geistlichen, zwei Rechtsgelehrten und zwei Zunftmeistern; sie erhielt aber nicht die Erlaubniß, in dem Hafen von Neapel zu landen. Bei Procida mußte sie vor Anker gehen, und hier wurde sie aufgefordert, die Frage zu beantworten: ob sie die Suveränetät Ferdinand's anerkenne oder nicht. Ihre Antwort war bejahend, und zugleich er-

erklärte sie sich dahin, daß alle ihre Forderungen sich auf ein besonderes Parlament für Sicilien beschränkten, und zwar nach altem Recht und nach den feierlichen Zusagen der Könige von Neapel seit einem Jahrhundert. Dieser Forderung stellte die Regierung von Neapel die neue Constitution, die Nothwendigkeit der Einheit, und selbst den Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1815 entgegen, wiewohl dieser in jeder Beziehung verletzt wurde. Die Unterhandlung zog sich in die Länge; da aber keine von beiden Partheien nachgeben wollte: so ließ sich vorhersehen, daß der gordische Knoten werde durchschnitten werden.

Wirklich war die Ausrüstung vollendet, wodurch die Palermitaner sollten zum Gehorsam gezwungen werden. Sie bestand aus 4000 Mann, an welche sich alle in Sicilien zurückgebliebene Truppen anschließen sollten. Der General Florestan Pepe, der sie befehligte, landete bei Melazzo, nicht weit von Messina, und machte sogleich bekannt, daß Alle, welche die Waffen niederlegen würden, Verzeihung zu erwarten hätten. Mehre Städte schickten ihm ihre Abgeordneten entgegen; andere ließen ihre Truppen zu den Palermitanern stoßen. Es kam zu Gefechten, unter denen das bei Caltanisetta das bedeutendste war. Nach seiner Ankunft in Cefalu ließ Florestan Pepe der

Junta von Palermo Vorschläge machen; diese aber wurden verworfen. Termini öffnete indeß seine Thore nach kurzem Widerstande; und dies geschah an eben dem Tage, wo die palermitanische Flottille sich an die sie verfolgende Escadre ergab. Durch diese beiden Unfälle muthlos gemacht, ertheilten die Palermitaner dem Prinzen von Villa-Franca die Erlaubniß, mit dem neapolitanischen General zu unterhandeln, oder vielmehr die früher von Cefalu aus gemachten Vorschläge desselben anzunehmen. Dem gemäß rückten die Neapolitaner nach Palermo vor. Inzwischen hatte der Pöbel, durch Vaglica angereizt, die Wohnung des Prinzen von Villa-Franca geplündert, die Junta abgesetzt und eine neue Regierung, unter dem Vorsitze des Prinzen von Paterno, errichtet; sein Vorsatz war, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen. Dies blieb nicht aus. Als die Neapolitaner am 25sten September vor Palermo angelangt waren und unerwarteten Widerstand fanden, drangen sie mit Gewalt in die Stadt, und griffen die Bewohner derselben in ihren Häusern an. Doch dieser Kampf war allzu ungleich, als daß er lange hätte bestanden werden können. Einen allgemeinen Brand, zu welchem der Soldat sich aufgelegt fühlte, zu verhindern, ließ der General die Truppen zurückgehen; und um das Vertrauen der Palermitaner zu gewinnen,

schickte er die Gefangencen zurück, und nahm Alle, welche Schutz bei ihm suchten, menschenfreundlich auf. Die Palermitaner kamen indeß hierdurch nicht so sehr zur Besinnung, daß sie den Rückzug der Truppen nicht hätten für eine Flucht halten sollen. Als also die Thore den 28sten verschlossen blieben, ließ Florestan Pepe ein Bombardement anheben, dessen Wirkungen fürchterlich waren. Unter diesen Umständen gelang es dem Prinzen von Paterno, eine Capitulation einzuleiten. Sie wurde den 5ten October abgeschlossen, und am folgenden Tage besetzten die neapolitanischen Truppen die Forts und die Stadt, und General Florestan Pepe ernannte eine andere Junta, an deren Spitze er den Prinzen von Paterno ließ.

Bis hieher war den Neapolitanern alles gelungen. Allein bei der Capitulation war die Frage über Siciliens Unabhängigkeit unentschieden geblieben; denn ein Artikel hatte die Sache dahin bestimmt, daß die Mehrheit der rechtmäßig zusammenberufenen Sicilianer über die Einheit oder die Trennung der National-Repräsentation beider Sicilien entscheiden sollte. Dieser Umstand machte zu Neapel einen starken Eindruck. Man sah darin nichts als Verrath; und obgleich der Prinz General-Vicar die Capitulation gebilligt hatte: so wurde sie gleichwohl für nichtig erklärt, und Gene-

ral Coletta an der Spitze von 6000 Calabresen nach Palermo gesendet, die Bewohner dieser Stadt zu unterwerfen, und ihnen eine Kriegssteuer von 90,000 Unzen aufzulegen.

Dies geschah von Seiten des Parlaments, welches sich seit dem 1sten October versammelt hatte.

Die Wahlen waren im Geiste der Revolution geschehen: in einem Geiste, welcher um so gespannter war, weil die Hindernisse, auf die er stoßen sollte, sich immer mehr entwickelten. Es war auch hier nur eine Parthei, die sich das Recht anmaßte, das Wohl und Weh aller übrigen Staatsbürger bestimmen zu wollen; aber diese Parthei war für den Augenblick so unwiderstehlich geworden, daß selbst der König sich hatte in ihre Arme werfen müssen, um fortdauern zu können. So war es denn Ferdinand IV. selbst, der die Sitzungen des Parlaments eröffnete.

Der Zusammentritt geschah in der heil. Geistkirche, welche vorläufig zum Parlaments-Saal bestimmt war. Begleitet von dem Reichsverweser erschien der König um 10 Uhr Morgens, um eine Rolle zu spielen, auf welche er, während einer sechzigjährigen Regierung, wie stürmisch diese auch in ihren einzelnen Abschnitten gewesen war, sich vorzubereiten keine Veranlassung gehabt hatte. Sobald er den Thron bestiegen hatte, nä-

herten sich der Präsident des Parlaments und der älteste Secretär, jener mit dem Evangelienbuche, dieser mit der Eidesformel in seinen Händen. Der siebzigjährige Greis stand auf, und schwor mit fester und vernehmlicher Stimme den von ihm geforderten Eid, der Constitution treu zu seyn. Ein lauter Jubel erscholl als diese Ceremonie beendigt war; es schien, als freute man sich darüber, einen König mit seiner Bestimmung und mit allen seinen Gesinnungen in Widerspruch gesetzt zu haben. Als die Ruhe sich wieder eingestellt hatte, nahm der Präsident das Wort, und redete den König auf folgende Weise an:

„Geheiligte königliche Majestät! Die ewigen Gesetze, nach denen die Vorsehung das Weltall regiert, ihre Stätigkeit und selbst ihr anscheinender Widerstreit bilden, mit religiös-philosophischem Blicke betrachtet und in allgemeine Sätze zusammen gefaßt, einen Codex von Wahrheiten, brauchbar und verständlich für alle cultivirten Völker. Wenn der Geologe bei dem Anblick der veränderten Gestalt von Inseln und Ländern, der ausgetrockneten Meere und Seen, der neuen Welten, die dem Schoße der Wellen entstiegen sind, der verwitterten Bergspitzen, des gänzlichen Verschwindens von Pflanzen und Thiergattungen von der Oberfläche der Erde, und des Entstehens neuer Gattungen in Erstau-

nen geräth: so müssen den Politiker in nicht geringeres Erstaunen versetzen die Wandelbarkeit der Nationen, die veränderten Sitten und Gesetze, der Wechsel der Regierungsformen, die Größe und der Verfall der Reiche, und die Ursachen, die beides bewirkten. Eben dieselbe wirksame Kraft der Natur, welche den Anblick der physischen Welt beständig wechseln macht, strebt nach gleichem Wechsel in der sittlichen Welt; aber der Urheber des Weltalls hält mit mächtiger Hand den Weltenbau in Ordnung, und vertrauet dem Menschen, den Monarchen und den Regierungen, die Sorge für die Erhaltung der sittlichen und bürgerlichen Ordnung. Zu dem Ende begabte sie den Menschen mit vortrefflichen Sinnen, mit durchdringender Vernunft, senkte einen Strahl des ewigen Lichtes in seinen Busen, und machte ihn empfänglich für Geselligkeit, fähig, sich in Familien und Städte zu sammeln und einen wohlorganisirten Staat zu bilden, aus dem mit der Zeit die großen Gesellschaften, die großen Reiche, erwuchsen. So lange der Mensch der Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit folgte, bedurften die bürgerlichen Gesellschaften weniger, höchst einfacher Gesetze; die Kriege waren nicht hartnäckig, nicht häufig; alte Patriarchen regierten das Ganze, und fanden bei ihren Söhnen und Mitbürgern nur Gehorsam und Achtung. Als aber

die Reichthümer kamen, der Ehrgeiz, die Herrschsucht: da wuchsen die Bedürfnisse der Gesellschaften, da wuchsen die Verbrechen, und nothwendig folgten darauf die verwickelten Gesetzgebungen. Unter diesen Umständen entstand die bürgerliche Zwietracht. Man glaubte, durch Gesetze diesem Uebel abhelfen zu können; allein diese Gesetze waren unwirksam, weil sie nicht durch die Sitten gehalten wurden. Man nahm seine Zuflucht zur Gewalt; aber man verirrte sich in die Uebertreibungen der Tyrannei und Demagogie. Oft beschleunigte man das Verderben der Völker, indem man ihre Wohlfahrt durch einen zu weit getriebenen Neuerungs- und Vervollkommnungsgeist erhöhen wollte. Auf der anderen Seite legte man die meisten gesellschaftlichen Uebel der Philosophie zur Last, schrie gegen Wissenschaften und Gelehrte, und rannte der Barbarei entgegen. Diese Gebrechen bewirkten den Fall der blühendsten Reiche in dem Augenblick, wo sie, auf dem Gipfel ihrer Größe sich wähnend, von Hochmuth und Geitz sich beherrschen ließen. Es blieb und ist noch immer die große Aufgabe zu lösen: den Stolz der Nationen in Größe und Glück zu mäßigen und den durch Druck und Ungerechtigkeit niedergeschlagenen Geist zu ermuthigen. Bisher konnte nur der Finger der Vorsehung in der ehrenvollen Schule des Unglücks Mo-

narchen und Völkern den Polarstern anzeigen, der sie retten konnte auf dem Meere der Leiden. Dieser Stern war nichts anders, als eine weise und gemäßigte Constitution, Tochter des reifen Verstandes und der reifen Erfahrung, bestehend in einem gesellschaftlichen Vertrage, der die Völker der Gewaltthätigkeit willkührlicher Regierungen, und die Regierungen den übertriebenen Anforderungen der Völker entzöge: in einem Vertrage, von der Religion geheiligt und zwei Dinge, die man früher für unvereinbarlich hielt, die Freiheit und das Königthum, vereinigend. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kamen die Dinge in Europa auf einen Punkt, wo es nothwendig ward, die gesellschaftlichen Verträge zu erneuern. — Jetzt, wo unsere Constitution angenommen und beschworen ist, wird nicht länger ein frommer Wunsch bleiben, die Stärke der Waffen im Heere und die Wiederherstellung der Flotte; nicht länger werden die Fortschritte des menschlichen Geistes und der öffentlichen Erziehung gehemmt, der so wesentliche Pfennig vergeudet, die Würde des Monarchen und der Nation bei politischen Verhandlungen aufs Spiel gesetzt werden. Die Blätter des Buchs der Asträa werden makellos erhalten, und von unbestechlichen Priestern gehütet werden. Die Zeleukus und die Archontes, die Archimedes und die Tullius,

Zierden unserer Regionen und des Menschengeschlechts, werden wieder entstehen; mit ihnen die Denkmahle der alten Kunst. Du Allmächtiger, spende von den Höhen deinen Segen dem Beginnen! Erhalte im Könige den Vater und Wohlthäter des Volkes! Erhalte im Volke die Familie und die Schutzwehr des Königs! Erhalte im National-Parlament den wachsamen Wächter unserer Constitutionen und Gesetze, und gieb, daß lange lebe und regiere unser erlauchter Ferdinand, daß er der Nestor werde der constitutionellen Monarchie!"

Der Mann, der die Rede hielt, war der Ritter Galdi, vertraut mit den römischen Werken des Alterthums, hauptsächlich des Tacitus, und nebenher eingeweiht in die Geheimnisse der Carbonaria, die er, vielleicht wider seinen Willen, in seiner Rede verrieth. Wie stark, oder wie schwach Ferdinand von dieser Rede berührt werden mochte, läßt sich nicht sagen. Indeß lobte er die Gesinnungen, welche das Parlament durch seinen ersten Präsidenten an den Tag gelegt hatte, und überreichte darauf dem Kronprinzen-Reichsverweser seine Eröffnungsrede zum Vortrage. Diese Rede war eben so wohlwollend als verständig. Unter andern sagte der König durch das Organ seines Sohnes: „Unser Handel wird einen der wichtigsten und schwersten Gegenstände Ihrer Berathungen bilden. Alle an-

anderen Institutionen, von denen die innere Wohlfahrt des Reiches abhängt, werden sie zum Wenigsten eingeleitet finden. Ich habe, nach 1815, alle jene beibehalten, welche die Erfahrung und der Nationalwunsch als nützlich oder nothwendig bezeichnete. Ihrer Sorgfalt empfehle ich die Anstalten für Erziehung, Wohlthätigkeit, Menschlichkeit: vor allem die Gefängnisse, die noch weit von dem Zustande entfernt sind, in den ich sie zu setzen wünschte. In Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten sind durch das letzte Concordat fast alle alten Streitigkeiten mit dem Hofe von Rom gehoben, und dadurch die Ruhe der Gewissen wieder hergestellt worden. Die Zahl der Bisthümer ist vermindert, für die Dotirung und Verbesserung des Klerus das Nöthige vorbereitet, u. s. w." Noch würdiger eines erfahrnen Königs war die Stelle der Eröffnungsrede, wo Ferdinand sagte: „Vor allem empfehle ich Ihnen, die öffentliche Ruhe zu sichern, ohne welche kein politisches und bürgerliches System Früchte tragen kann. Sie werden der Regierung Kraft zu geben wissen; die Kraft derselben fließt mit der Kraft der Gesetze zusammen, und jene erhält Richtung und Ziel nur von dieser. Wachen sie eifersüchtig über die persönlichen Bürgschaften der Bürger; aber unterwerfen sie auch den Privatwillen dem allgemeinen, und beklei-

den Sie die Gewalt, welche den letzteren repräsentirt, mit den nöthigen Mitteln, demselben Achtung zu verschaffen. Hierin liegt der Grund Charakter jeder bürgerlichen Regierung und jeder Nation, welche die eigene Unabhängigkeit geachtet wissen will."

Diese Lehren, sie mochten nun von dem Könige selbst oder von seinen Ministern herrühren, konnten freilich keinen Eingang finden, wenn die spanische Constitution das Grundgesetz für das Königreich Neapel bleiben sollte; indeß hatte Ferdinand, indem er sie gab, seine Hände in Unschuld gewaschen. Als der Reichsverweser geendigt hatte, erfolgte ein rührender Auftritt, indem der Sohn den Vater umarmte und in die Worte ausbrach: „Mein geliebter Vater und Souverän! ich betheure, daß ich, so lange ich lebe, alle meine Kräfte zu Ihrem Dienste und zur Wohlfahrt der Nation verwenden werde." Der Präsident hielt hierauf die Rede, welche die spanische Constitution als Antwort auf die königliche Eröffnungsrede vorschreibt. Ein allgemeines Evviva il Rè! schallte durch den Saal. Jetzt, wo alles beendigt schien, trat der Oberfeldherr, General Wilhelm Pepe, vor und legte den Oberbefehl über das Heer in die Hände des Königs nieder. Dieser nahm die Dienstentlassung an, nicht ohne den General seiner Zufriedenheit und seines

Dankes zu versichern. In feierlichem Zuge kehrte nunmehr der König nach seinem Palaste zurück, und das Volk gab seine Freude dadurch zu erkennen, daß es dessen Weg mit Blumen bestreute: eine Handlung, worin sich zeigte, wie wenig es sich auf die Zukunft verstand.

Der große Wurf war gefallen; was drei Monate hindurch erstrebt war, ein National-Parlament, nach dem Muster der spanischen Cortes, stand da, als Träger der Volks-Suveränetät, im Gegensatz des zu einem bloßen Werkzeuge herabgedrückten Königs. Doch jetzt hoben auch die Verlegenheiten an. Der König hatte in seiner Eröffnungsrede kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Verhältnisse zu dem Auslande Schwierigkeiten darböten, zu deren Ueberwindung Mäßigung, verbunden mit edler und fester Haltung, vielleicht hinreichen würde. Diese schwache Hoffnung zerstörte der Bericht, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung vom 4ten October abstattete. Am entschlossensten hatte sich Oesterreich gegen die Umwälzung vom 2ten Juli erklärt, berechtigt durch den Inhalt eines geheimen Artikels in dem am 12ten Juni 1815 mit dem Könige beider Sicilien abgeschlossenen Tractat. Noch während seines Aufenthalts auf der Insel Sicilien hatte Ferdinand der Vierte den Bewohnern des Königreichs Neapel eine Verfas-

sung versprochen, ohne mit diesem Versprechen eine andere Absicht zu verbinden, als die der erleichterten Rückkehr. Als diese erfolgt war, hatte er sich genöthigt gesehen, dem Kaiser von Oesterreich, dessen Heere den König Murat verjagt hatten, zu geloben, „daß er, als König beider Sicilien, keine Veränderungen einführen wollte, welche unverträglich wären, einer Seits mit den alten monarchischen Institutionen, anderer Seits mit den von Sr. Majestät dem Kaiser für die innere Verwaltung der italiänischen Provinzen angenommenen Grundsätzen." So lautete der geheime Artikel; und was sogleich in die Augen springt, ist, daß demselben durch die Begebenheiten seit dem 2ten Juli unverkennbarer Abbruch geschehen war. Oesterreichs Mißbilligung fürchtend, hatte Ferdinand sogleich den Prinzen Cariati nach Wien geschickt, Theils um die nöthigen Aufschlüsse über die Vorgänge in Neapel zu geben und sich über jenen geheimen Artikel zu erklären, Theils um den Prinzen Ruffo, Ferdinands Abgesandten in Wien, mit den Beweggründen bekannt zu machen, welche die Annahme der spanischen Constitution bewirkt hatten. Diese Sendung war indeß ganz vergeblich gewesen; denn während der Fürst von Metternich jede Entschuldigung verworfen hatte, war der Prinz Ruffo kühn genug gewesen, seinem Könige den

Gehorsam zu versagen. Cariati war also unverrichteter Sache nach Neapel zurück gegangen. Nicht besser war es dem Herzog von Serra Capriola gelungen, welchen der König und der Reichsverweser in den ersten Tagen des August mit vertraulichen Briefen nach Wien gesendet hatten: der Fürst Metternich hatte sich geweigert, ihn dem Kaiser vorzustellen, und der Prinz Ruffo, der nach Neapel zurückkehren sollte, hatte einen zweiten Beweis seines Ungehorsams dadurch gegeben, daß er an Ort und Stelle geblieben war. Der Herzog von Gallo, der an seine Stelle treten sollte, war in Klagenfurt zur Umkehr genöthigt worden. Inzwischen hatte der österreichische Hof durch eine vertrauliche Note sich gegen Deutschlands Fürsten über die Lage der Dinge in Neapel erklärt, und nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß er die Beilegung dieser Störung des europäischen Friedens auf sich nehme. Hierdurch mehr, als bisher, in Schrecken gesetzt, schickte Ferdinand den Fürsten Cimitile nach Petersburg, und zwar so, daß er seinen Weg über Wien nehmen mußte. Allein dieser Fürst erhielt keine bessere Antwort, als seine Vorgänger; und da auch der russische Gesandte am Wiener Hofe zu erkennen gab, daß sein Kaiser keinen Gesandten der neuen Regierung annehmen würde: so sah Cimitile sich gezwungen, von

Wien nach Bologna zurückzugehen. Minder zurückstoßend hatten sich zwar die Regierungen von Frankreich und England bewiesen; allein die Berührungen, worin Neapel mit Oesterreich stand, waren, so wie die unmittelbarsten, auch die wichtigsten, und wenn diese Macht nicht für die Umwälzung gewonnen werden konnte, so mußte diese als im ersten Entstehen erstickt betrachtet werden.

Nicht viel befriedigender war der Bericht des Finanz-Ministers. Aus demselben ging hervor, daß in dem Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe ein Deficit von einer Million 634,132 Ducati war, welches man durch Verbesserungen in der Verwaltung zu dekken hoffte. Eitle Hoffnung bei der Aussicht auf den nahe bevorstehenden Krieg!

Wie sehr die Umwälzung das Werk einer Parthei war, das zeigte der Bericht des Ministers des Innern. Nichts ist ungewöhnlicher, als daß unmittelbar nach dem Eintritt einer Umkehr die Vergangenheit gepriesen wird; und dennoch konnte der Minister des Innern nicht umhin, die Verbesserungen zu rühmen, welche die königliche Regierung in den letzten Zeiten zu Stande gebracht hatte: Verbesserungen, welche alle Zweige der Verwaltung umfaßten; Verbesserungen, welche haupt-

sächlich das Communalwesen betrafen, das sich in den letzten fünf Jahren nicht wenig gehoben hatte.

Die Berichte des Justiz- und Marine-Ministers übergehen wir hier mit Stillschweigen, weil sie unserem Zwecke weniger entsprechen.

Ueber die Lage des Reiches unterrichtet, sollte das National-Parlament Mittel und Wege finden, das angefangene Werk, trotz allen Störungen, fortzuführen. Eine seiner ersten Maßregeln war, die Domänengüter bis zu einem Betrag von 1,800,000 Ducati zum Verkauf zu stellen, und zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben eine Anleihe von 1,500,000 Ducati zu machen. Diese wurde in Paris unterhandelt, weil man daran verzweifelte, sie im Königreiche Neapel zu Stande zu bringen. Als sie zu Stande gebracht war, befand man sich noch immer in derselben Verlegenheit; denn diese rührte von der Befürchtung her, daß der Krieg unabwendbar sei, und diese Befürchtung nahm mit jedem Tage zu. Die Masse des Volkes blieb gleichgültig gegen Ideen, deren Verhältniß zu ihren Bedürfnissen sie nicht zu finden vermochte. Noch mehr: eben diese Masse wurde der Umwälzung gram, als Gesetze gegeben wurden, welche ihren bisherigen Gewohnheiten entgegen waren. Von einer solchen Beschaffenheit war das Gesetz, welches alle Bürger vom 18ten bis zum

50sten Jahre in die Landwehr berief, und diese in die bewegliche und in die stehende abtheilte. Obgleich die Carbonari sich keine Mühe verdrießen ließen, den Eifer ihrer Mitbürger zu entflammen; obgleich die Schauspielhäuser und das Parlament tagtäglich von patriotischen Grundsätzen und kriegerischen Reden widerhallten; obgleich die Schatten der Vergangenheit aufgerufen wurden, die Schläfrigkeit und Unlust des gegenwärtigen Geschlechtes zu beschämen: so rückte doch das Vertheidigungsgeschäft nicht von der Stelle, und das Heer war am Schlusse des Jahres nicht zahlreicher, als der Kriegsminister die wirkliche Stärke desselben in seinem Berichte unmittelbar nach Eröffnung der Sitzungen angegeben hatte, nämlich 43,000 Mann von allen Waffen, welche auf 52,000 Mann gebracht werden könnten. Im National-Parlament war man den Abänderungen abgeneigt, welche Gemäßigtere in Hinsicht der Constitutions-Urkunde in Vorschlag brachten, um den neuen Sturm, der über Neapel loszubrechen drohete, zu beschwören. Die feurigsten Repräsentanten fühlten keinen anderen Beruf, als den spanischen Cortes Schritt für Schritt zu folgen. Am 16ten November brachte der Abgeordnete Macchiaroli die Unterdrückung der Mönchsorden und die Einverleibung der Klostergüter in das Staats-Domän in Antrag. Der Deputirte

Arcovito eiferte gegen die Majorate, ohne irgend eine Ausnahme zu gestatten, und bewies dadurch, wie wenig ihm und seinen Genossen an der Fortdauer des erblichen Thrones gelegen war. Derselbe Geist des beweglichen Eigenthums, welcher seit dreißig Jahren allen Umwälzungen ihren Charakter gegeben hatte, zeigte seine Stärke auch im Königreich Neapel; und ihm huldigend, wollte man weder den Begriff der Volks-Suveränetät, noch den einer Theilung der Gewalt fahren lassen. Der einzige Punkt, in welchem das National-Parlament sich nachgiebig bewies, betraf das Kirchenthum; die römisch-katholische Religion sollte also zwar die Staattsreligion bleiben, doch nicht so ausschließend, daß jede andere Art von Gottesverehrung nicht neben ihr bestehen könnte: eine Duldung, welche aus dem Wesen des Carbonarismus floß. Noch glaubte dieser Volks-Senat, dadurch Großes zu leisten, daß er die alten Benennungen der Provinzen wieder herstellte, so daß von einem Daunien, einem Samniterlande u. s. w. die Rede war.

Wir brechen diese Erzählung hier ab, weil wir am Schlusse dieses Bandes auf das Königreich beider Sicilien zurückkommen werden. Die ganze Umwälzung, so weit wir sie bisher geschildert haben, war nichts weniger, als das Werk irgend einer Nothwendigkeit;

sie ging vielmehr aus dem unruhigen Geiste einer Secte hervor, der nichts so sehr zu Statten kam, als das Mißvergnügen des Militärs, Theils über die Verdunkelung, in die es seit dem Jahre 1815 gerathen war, Theils über die Unterordnung, worin es unter einem ausländischen General-Capitän lebte, der durch seine Verordnungen ermüdete.

Ganz anders verhielt es sich mit der Umwälzung des Königreichs Portugal, deren Geschichte uns noch übrig bleibt, um das Gemälde der Revolutionen vom Jahre 1820 zu vollenden.

Portugal.

Könnte irgend eine Umwälzung gerechtfertigt werden, so würde es diejenige seyn, welche im Sommer des Jahres 1820 über das Königreich Portugal kam.

Getrennt von seiner Dynastie, hingegeben einem Fremdlinge, der keine andere Bestimmung hatte, als Gewalt zu üben, herabgedrückt zur Dienstbarkeit einer Colonie, zurückkommend in allen gesellschaftlichen Bestrebungen, mit jedem Tage ärmer an Menschen und Geld, befand sich dieses Königreich am Abgrunde des Verderbens, als die Revolution in Spanien ihm sagte, welche Wege es einschlagen müsse, um sich selbst zu retten. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß von der triumphirenden Parthei in Spanien Aufmunterungen ausgingen; denn diese Parthei mußte vor allen Dingen dahin wirken, daß Spanien mit seiner Umwälzung nicht vereinzelt blieb. Was es aber auch mit diesen Bemühungen auf sich haben mochte: sie würden unwirksam geblieben seyn, wenn ihnen nicht alles das zu Hülfe gekommen wäre, was wir so eben als die un-

glückselige Lage der Portugiesen bezeichnend angeführt haben. Der Marschall Beresford, als Vice-König von Portugal, fühlte selbst nur allzu bald, daß durch die spanische Umwälzung alle seine Verhältnisse verändert waren, und daß er dem allgemeinen Hasse der Portugiesen nicht länger mit den bisherigen Vertheidigungsmitteln gewachsen bleiben würde. Zwar machte er Anfangs einen Versuch, die Gegenumwälzung, welche sich in Galicien und Estremadura zu bilden schien, zu unterstützen; als er aber sah, daß in Spanien nur von Unabhängigkeit und National-Ruhm die Rede war, entschloß er sich, zu Anfang des April nach Rio Janeiro zu gehen, um von Johann dem Sechsten neue Verhaltungsbefehle und neue Zwangsmittel einzuholen. Und nichts entschied über die nachfolgenden Begebenheiten so sehr, als dieser Entschluß.

Im portugiesischen Heere war sehr viel Mißvergnügen, welches hauptsächlich von einer unregelmäßigen Zahlung des Soldes herrührte. Dies Mißvergnügen aber wurde nicht wenig verstärkt, Theils durch den Abscheu, welchen der portugiesische Soldat gegen die englischen Officiere, seine Befehlshaber um Beresford's willen, unterhielt, Theils durch den Widerwillen, den er seit der Hinrichtung des Generals Freyre gegen den Vice-König gefaßt hatte. Nichts war also

natürlicher, als daß auch in Portugal die Umwälzung von eben der Kraft ausging, deren Bestimmung es mit sich brachte, sie zurückzuhalten.

Nach seiner Ankunft in Rio Janeiro betrieb der Marschall Beresford nichts eifriger, als die Absendung eines Schiffes, das den rückständigen Sold überbrachte. Durch diese Maßregel, verbunden mit der Bewilligung einiger, von der öffentlichen Meinung geforderten, Veränderungen in der unteren Verwaltung, hoffte er, die Umwälzung bis zu seiner Zurückkunft abzuwenden. Das Schiff kam zeitig genug an, um seine Bestimmung zu erfüllen. Indeß hatte die Gährung während der Abwesenheit des Marschalls mit jedem Tage zugenommen; und da alle Classen der Gesellschaft gleich viel Ursache zur Unzufriedenheit hatte, so wär auch jene allgemein. Zwischen den vornehmsten Militär-Beamten und den reichsten Bürgern Oporto's hatten Verabredungen Statt gefunden; und was Einmal entworfen war, konnte nur dadurch der Ahndung entgehen, daß es nicht aufgegeben wurde. Man beschloß also, weder die Zurückkunft des Marschalls, noch den Eintritt der von ihm gebilligten Veränderungen abzuwarten. Dem gemäß versammelten sich die Verschwornen in der Nacht vom 23sten bis zum 24sten August bei dem Obersten des 18ten Regiments, Bernardo Cor-

rea de Castro e Sepulveda, einem jungen Mann voll kriegerischen Talents, dessen Vater, Graf von Herbadoza, zuerst die Fahne des Aufruhrs gegen die Franzosen in der Provinz Tras los Montes erhoben hatte. Hier wurden die nöthigen Verabredungen in Hinsicht der Proclamationen und vorläufigen Ernennungen genommen; und nachdem die Officiere sich in ihre Wohnungen zurück begeben hatten, wurde der Generalmarsch geschlagen. Sobald sich nun die Truppen versammelt hatten, stellten die Officiere ihnen ihre Verdienste um das Vaterland, ihre seit dem Jahre 1815 geduldete Entbehrungen und das allgemeine Elend vor, nicht ohne hinzuzufügen, daß diesem Zustande der Dinge ein Ende gemacht werden müsse, und zwar durch eine Umwälzung, welche Portugal seinen König, dem Volke seine verlornen Freiheiten, und dem Heere seinen Ruhm zurückgäbe. Auf diese Reden erwiederten die Soldaten mit einem einstimmigen: Es lebe der König! Es lebe das Heer! Es leben die Cortes und die Constitution! Ein Feldprediger las die Messe, als sie dem Könige und den Cortes den Eid der Treue schworen, und mit Anbruch des Tages verkündigte eine Artillerie-Salve von dem an der Mündung des Duro gelegenen Fort den Portugiesen und der Welt die so eben bewirkte Umwälzung.

Die Truppen, von ihren Officieren geführt, begaben sich hierauf nach dem Platz vor dem Rathhause in Oporto, wo sie sich schlagfertig aufstellten. Bald fanden sich die Behörden ein: der Bischof, der Ober-Richter und der Militär-Guvernör; und nachdem die Proclamationen verlesen waren, schritt man sogleich zur Ernennung einer aus sechzehn Personen, von dem Adel, der Geistlichkeit und dem Handelsstand, zusammengesetzten Regierungs-Junta, welche den Auftrag erhielt, die Cortes zur Abfassung einer Constitution zusammen zu berufen. Unter den Mitgliedern dieser Junta war Niemand durch die öffentliche Meinung so ausgezeichnet, wie Don Antonio de Silveira Pinto de Fonseca, ein Mann, der sich bei jeder Gelegenheit durch seine Vaterlandsliebe ausgezeichnet hatte; die übrigen hatten nur bei den Entwürfen zur Umkehr eine Rolle gespielt, und die vornehmsten von ihnen waren Sebastiano Diego Valente de Brito Cabreira und Luis Pedro de Andrade e Brederode für die Geistlichkeit; Pedro Leisla Pereira de Mello für den Adel; Manuel Fernandez Thomar für die Magistratur; Francisco Jose de Barros Lima für den Handelsstand. Jose Ferreira Borges und Francisco Gomez de Silva wurden zu Secretären erwählt.

Eine der ersten Handlungen dieser provisorischen Junta war, die Statt gefundene Veränderung zu rechtfertigen. Dies geschah durch ein Manifest, von welchem man eingestehen muß, daß es eben so zu Herzen ging, wie es von Herzen gekommen war. „Wenn, so begann es, die Bewegung, die in verschiedenen europäischen Staaten herrschte, die Throne erschüttert hat, so hat die Erhebung unseres Heeres das Vaterland gerettet; es hat dasselbe vom Rande des Abgrundes, an den es durch den Mangel aller National-Repräsentation gerathen war, zurück gerissen und sich dadurch unsterblich gemacht. Wir sind unseres Handels beraubt worden; wir haben Kunstfleiß, Ackerbau, Seewesen zugleich verwelken gesehen. Noch einige Zeit, und es wäre uns auch nicht Ein Handelsschiff geblieben, und wir hätten auch noch die letzten Trümmer jener Flotte eingebüßt, die in den Zeiten vergangenen Ruhms uns so berühmt gemacht. Damals durchschifften wir das Weltmeer, landeten wir an allen Küsten: kein Hafen wagte es, sich uns zu schließen, und das erstaunte Europa empfing aus unseren Händen des Orients kostbare Waaren und zweier Welten Reichthümer. Als aber die Quelle unserer National-Wohlfahrt versiegte, mußten alle unsere übrigen Angelegenheiten verdorren; und um das Maß des Unglücks voll zu machen, ergriff un-

unser vielgeliebter Suverän den Entschluß, uns zu verlassen. Portugiesen! Seit jenem Tage giebt es keine Zahlen mehr für unsere Unglücksfälle; wir haben alles verloren, und wir wären selbst unseres Namens, so glänzend in den Annalen der Geschichte, schon beraubt, hätten wir nicht durch den so eben ergriffenen Entschluß bewiesen, daß wir noch immer dieselben sind. Was unsere Vorfahren waren, das verdankten sie einer Verfassung, welche die Rechte des Suveräns und des Unterthans im Gleichgewichte erhielt, und Dynastie und Volk zu Einer Familie verschmelzte. Nehmen wir also jene Verfassung wieder an. Weil Johann VI. unsere Wünsche nicht kennt, gab er sie uns nicht. Sie zu begehren, ist nicht mehr Zeit; denn die Uebel, die wir erduldeten, die wir noch dulden, erheischen schnelle Abhülfe. Rufen wir die Cortes zusammen, wie unsere Ahnen thaten, und erwarten wir von ihrer Weisheit und Festigkeit die Maßregeln, die uns allein vom Untergange retten und unser politisches Daseyn sichern können! Nation und Heer wünschen diese Maßregel, die, leider! nur zu lange verzögert wurde. Portugiesen! eure unglückliche Lage rechtfertigt euer Betragen. Fürchtet demnach nichts; denn ihr werdet nicht an eurer angebornen Treue zu Verräthern werden. Menschengesetze aber und Institutionen sind nicht gemacht,

ewig zu währen, und das Beispiel unserer Nachbarn reicht für eure Beruhigung hin. Uebrigens weiß die Welt, daß unser Entschluß nicht das Werk persönlichen Hasses oder Mißvergnügens gegen das erlauchte Haus Braganza ist. Johann der Sechste wird seine Bemühungen mit den unsrigen vereinigen, um eine Nation glücklich zu machen, die so viele Heldenthaten gethan hat, um die Krone des lusitanischen Reichs auf seine Stirne zu setzen. Die von uns bewirkte Veränderung verletzt keinen von den wesentlichen Bestandtheilen der Monarchie: unsere heilige Religion wird neue Kraft erhalten, die Moral durch Vervollkommnung des ganz vernachlässigten öffentlichen Unterrichts neue Wurzeln schlagen, und der Gegenwart und Zukunft Wohlseyn sichern. Niemand wird seiner politischen Meinungen oder seines vergangenen Benehmens wegen belästigt werden, und man wird die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen, um den Unordnungen vorzubauen, welche aus Mißvergnügen oder Privat-Rache entstehen könnten. Entspricht, wie wir nicht zweifeln, das Ergebniß unseren Erwartungen: so wird es die Rechte des Monarchen und die des Volkes zugleich sichern, und so der rühmlichste Lohn unserer Arbeiten seyn."

In Folge dieses Manifestes leisteten die Behörden

und die Truppen einen neuen Eid; und dieser lautete also: „Ich schwöre auf das Evangelium Gehorsam der gegenwärtigen vorläufigen Regierung, welche im Namen Sr. Majestät Johannes des Sechsten, bis zur Vereinigung der Cortes regieren soll, die er zusammen berufen wird, die portugiesische Verfassung zu entwerfen. Ich schwöre Gehorsam den Cortes und der Verfassung, die sie entwerfen werden, mit Beibehaltung der römisch-katholischen Religion und der Dynastie des durchlauchtigten Hauses Braganza." Nach Ablegung dieses Eides gingen die Soldaten in ihre Quartiere zurück, wo Brot, Fleisch und Wein unter sie vertheilt wurde. In Oporto selbst war nichts, als Eintracht, und jeder kehrte zu seinem Geschäfte so zufrieden zurück, als ob nichts vorgefallen wäre. Die englischen Officiere, welche in der Nacht die Weisung erhalten hatten, sich in nichts zu mischen, behielten für den Augenblick ihre Stelle, als Zuschauer mehr neugierig als unruhig in Beziehung auf das, was erfolgen würde.

Die Wirkungen des Manifestes stellten sich sehr bald ein. Vom Ausflusse des Duro bis nach Leyria erklärte sich das Militär in den nächsten Tagen für die Revolution, und indem die Junta sich auf diese Weise an der Spitze von 20 bis 21,000 Mann befand,

glaubte sie, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Dem war aber nicht also.

Kaum war die Regentschaft von Lissabon von dem Aufstande der Bewohner Oporto's unterrichtet, als sie Maßregeln zur Hemmung der Fortschritte desselben nahm. Sei es aus Klugheit oder aus Unwissenheit: genug, sie stellte die Umwälzung als das Werk einiger Elenden, und die oberste Junta als eine Handvoll Rebellen dar; und um dem Einmal vorhandenen Uebel eine Gränze zu setzen, versprach sie auf der Einen Seite dem Militär Verzeihung, wenn es in die Bahn der Pflicht zurückträte, und verhieß auf der andern gnädiges Gehör für alle Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung, verkündigend zugleich, daß an demselben Tage (29. August) ein Schiff angelangt sei, welches der Regentschaft die Berechtigung zu glücklichen Veränderungen überbracht habe. Man darf sagen, daß die Eifersucht der Einwohner von Lissabon auf die von Oporto der Regentschaft zu Hülfe kam. Am 1sten September protestirten die bürgerlichen, geistlichen und militärischen Behörden der Hauptstadt gegen die Verfügungen der Junta von Oporto. Noch tröstlicher waren die Zusicherungen des Grafen Amarante, welcher in einem Uebermaß von Ergebenheit seinen an der Spitze der vorläufigen Junta stehenden Bruder, An-

tonio de Silveira, als einen unverbesserlichen Narren bezeichnete. Im Vertrauen auf solche Gesinnungen, gab die Regentschaft dem Grafen, so wie dem General Vittoria, den Auftrag, gegen die Rebellen von Oporto zu marschiren. Doch diese, ihrerseits, ließen es auch nicht bei bloßen Proclamationen bewenden; Sie hatten zwei Heere gebildet, von welchen jedes aus fünf bis sechs Regimentern Infanterie, einiger Reiterei, sehr schwacher Artillerie und zahlreichen Milizen bestand. Mit diesen rückten sie gegen Lissabon. So wie nun die beiderseitigen Heere einander näher kamen, sah Amarante sich so vollkommen verlassen, daß ihm keine andere Wahl blieb, als nach Galicien zu entfliehen; und General Vittoria war um nichts glücklicher. Von Stunde zu Stunde anschwellend, bestand das Heer der Junta bald aus allen Truppen Portugal's; und immer weiter vorrückend, blieb dies Heer bei Coimbra stehen, um die Wirkungen seines Marsches nach Lissabon abzuwarten.

Auf diese Weise wurde die Lage der Regentschaft von einem Tage zum anderen schwieriger. Sie begriff, daß sie sich nur durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Menge behaupten könnte; und da Cortes der Hauptgegenstand dieser Forderungen waren, so glaubte sie, den Sturm, der sie bedrohete, am sichersten

dadurch zu beschwören, daß sie Cortes bewilligte, freilich mit dem Vorbehalt, diese nach ihrer Weise zu bilden. Schon im Jahre 1808, d. h. zu einer Zeit, wo die Franzosen in dem Besitz des Königreichs gewesen waren, hatte es eine Versammlung dieser Art gegeben, und seitdem war der Wunsch nach ihnen nicht aus der Brust der Portugiesen gewichen. Damals hatte der Marschall Junot, getroffen von dem Nachdruck, womit der Juiz do Povo (Volksrichter oder Prätor von Lissabon) von der Nothwendigkeit constitutioneller Einrichtungen geredet hatte, nach kurzem Versuche die Versammlung aufgelöset, damit sie nicht gefährlich werden möchte; und seitdem hatten Theils die Verbindungen mit England, Theils das eigenthümliche Verhältniß, worin das Volk zu einem ausländischen Vice-König stand, die Wiederversammlung verhindert. Von dem General-Lieutenant Freyre d'Andrade und seinen Unglücksgefährten wird behauptet, daß sie die Opfer einer Vaterlandsliebe geworden seien, welche den Portugiesen auf der Grundlage einer National-Repräsentation die verlorne Freiheit zurückzugeben gestrebt habe. Wie es sich auch damit verhalten mochte: die Abwesenheit des Vice-Königs verminderte die Widerstandskraft der Regentschaft, indem sie die Angriffskraft der Empörer vermehrte; und

da in solchen Fällen, wenn nicht alles verloren gehen soll, Mittelwege eingeschlagen werden müssen: so glaubte die Regentschaft, den rechten dadurch zu treffen, daß sie die Cortes auf den 15ten November zusammen berief. Selbst hierbei blieb sie in ihrer Angst nicht stehen: sie bat den König, in eigener Person nach Portugal zurückzukommen, oder wenigstens einen Prinzen seines Hauses zu senden; sie unterhandelte eine Anleihe; sie hob endlich den Dienst der englischen Officiere für die nächsten sechs Monate auf.

Doch alle diese Bewilligungen kamen zu spät, und keine befriedigte weniger, als die Zusammenberufung der Cortes, da die Regentschaft unter Cortes nur die alten bevorrechteten Stände verstand, mit welchen das Volk nichts zu schaffen haben wollte. In Lissabon selbst wurde die Bewegung, welche von Oporto ausgegangen war, nichts weniger als allgemein gemißbilligt. Am meisten war das Militär auf Seiten der Empörer. Seit der Vertreibung der Franzosen im Jahre 1808 war der 15te September als der Befreiungstag Portugals gefeiert worden, und die Natur dieser Feier hatte eine Truppenmusterung mit sich gebracht. Die Regentschaft nun, sei es aus Furcht oder in der gewissen Ueberzeugung von der Unzuverlässigkeit des Militärs, hatte den in Lissabon befindlichen Truppen den Befehl

ertheilen lassen, an diesem Tage in ihren Quartieren zu bleiben. Doch dies Mittel, die öffentliche Ruhe zu sichern, bewirkte nur das Gegentheil. Nachmittags um 4 Uhr verließ das 16te Regiment seine Caserne, um sich auf dem großen Roscio-Platz aufzustellen, fest entschlossen, wenn sein Unternehmen scheitern sollte, sich an das Heer von Oporto anzuschließen. Kaum nur hatte es sich geordnet, so rief es: Es lebe die Constitution! Es lebe der König! Für die übrigen Truppen war dies Geschrei nur ein Zeichen geforderter Zustimmung; alle strömten nach dem Roscio-Platz, denselben Ruf zu wiederholen. Die Volksmasse rief nun nach dem Juiz do Povo, einer Art von Volks-Tribun, einst von mächtigem Einflusse, seit langer Zeit zu einem bloßen Schattenbilde herabgesunken. Er erschien, und als er sich dem Volke zeigte, wurde er mit einem lauten Freudengeschrei empfangen. Begleitet von dem Volke, begab er sich in den Regierungs-Palast, und hier wurde, im Beiseyn einer zahlreichen Volksversammlung, an der Stelle der Regentschaft, eine neue provisorische Regierung ernannt. Diese bestand aus folgenden Gliedern: dem Bischof Freyre, einem wegen seiner Rechtlichkeit und Bescheidenheit allgemein verehrten Prälaten, der das Patriarchat zwei Mal ausgeschlagen hatte; dem Grafen von St. Payo,

General-Commandanten der Reiterei, einem tapfern und unbescholtenen Mann; dem General-Lieutenant Acedo, einem verdienten Officier, seit einiger Zeit in Ruhestand; dem Grafen Pennafiel; dem Grafen Rezende, und dem Herrn Brancamp, Sohn, einem wohl unterrichteten jungen Mann, aus einem der reichsten Häuser Portugals.

Die neue Regierung zeigte sogleich der Junta von Oporto die Statt gefundene Umwälzung an, und ertheilte den Commandanten der Thürme, welche den Hafen beschützen, den Befehl, kein Schiff ohne die Erlaubniß der Regierung abgehen zu lassen. Die Absicht der letzteren Maßregel war, das Absegeln von drei Fregatten zu verhindern, welche die Regentschaft mit den Ueberresten des Schatzes und dem verfüglichen Eigenthum der Krone beladen hatte. Kaum war es nöthig, das Volk durch eine Proclamation zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen; es ermahnte sich selbst dazu. Freiwillig wurde die Stadt beleuchtet, und ein National-Hymnus, noch am vorigen Tage von der Regentschaft verboten, hallte von allen Seiten wieder.

Portugal hatte, von diesem Tage an, zwei Regierungs-Junten, unter welchen Zwistigkeiten nicht wohl ausbleiben konnten. Was in Lissabon geschehen war, erfreute die Junta von Oporto nur, sofern sie darin

einen Triumph sah, den sie davon getragen hatte. Eben deswegen fand sie es beleidigend, daß die Junta von Lissabon sie nicht als oberste Regierungs-Junta anerkannt und angeredet hatte: sie glaubte hierin einen Beweis von Undankbarkeit gegen die ersten Urheber der Umwälzung zu sehen. Außerdem zeigte sich nur allzu bald, daß beide Junten in Hinsicht der Wahlen höchst verschieden dachten. Die von Lissabon hatte zum wenigsten eine Ahnung von Dem, was die Einheit der Regierung fordert, und war folglich aristokratisch gesinnt. Die von Oporto hingegen wollte, ganz im Geiste einer Seestadt, nur Volksmäßiges, und neigte sich zur Demokratie. Die letztere hatte den Vortheil der größeren Stärke. Als sie nun im Gefühl desselben auf Lissabon marschirte, da konnte die Junta der Hauptstadt, wenn sie den Bürgerkrieg vermeiden wollte, nicht anders, als nachgeben; und dies that sie dadurch, daß sie den Vorzug ihrer Nebenbuhlerin anerkannte, und ein Verlangen bewies, sich über die Wahl der Abgeordneten zu den Cortes einzuverständigen.

Nach fünf- bis sechstägigen Erörterungen wurde beschlossen, daß beide Junten sich vereinigen und zwei Abtheilungen bilden sollten, und zwar so, daß die eine dieser Abtheilungen den Titel einer obersten Regierungs-Junta führen und sich mit der allgemeinen Verwaltung

und Leitung der Angelegenheiten beschäftigen, die andere die Verordnungen entwerfen und die Maßregeln für die Wahlen zu den Cortes leiten sollte. So söhnten die beiden Nebenbuhlerinnen sich mit einander aus. Der Bischof Freyre blieb an der Spitze der ersten, und als die Truppen von Oporto in der Hauptstadt anlangten, wurden sie freundlich und festlich empfangen. So wichtig auch die ganze Veränderung war, kostete sie doch keinen Tropfen Blut.

Sobald die erste Ordnung geschaffen war, erlaubte die neue Regierung dem Grafen Palmella, bisherigem Vorstande der Regentschaft, nach Brasilien zu gehen. Sie selbst übersandte dem Könige einen Bericht von Dem, was sich begeben hatte, hinzufügend, daß die Portugiesen dem königlichen Hause zwar ergeben wären, aber nicht eine Provinz seiner amerikanischen Besitzungen werden wollten, bittend zugleich, daß der König geruhen möchte, nach Portugal zurückzukehren, oder seinen ältesten Sohn Don Pedro zu senden. Auf diese Weise war die Art an die Wurzel gelegt.

Ehe eine Entscheidung erfolgen konnte, lief der Marschall Beresford am Bord des Linienschiffes Vengeur den 10ten October in den Hafen von Lissabon ein. Diese Erscheinung setzte die Dreißiger — so nannte man die vereinigten Junten von Oporto

und Lissabon — in nicht geringe Verlegenheit; denn kaum hatte sich die Nachricht von der Ankunft dieses ehemaligen Vice-Königs verbreitet, als alle Die, welche sich durch die Umwälzung zurückgesetzt fühlten, sich an ihn anzuschließen wünschten. Jene benachrichtigten den Marschall von der in Portugal vorgefallenen Veränderung, und baten ihn, sich zu entfernen. Dagegen theilte der Marschall der neuen Regierung ein Decret des Königs mit, wodurch „der Marquis von Campo-Mayor (Beresford) zum General-Marschall nächst Seiner Person ernannt, mit unbeschränkter Vollmacht über alle Corps der Infanterie, Cavallerie und Artillerie des Reichs bekleidet, und mit der Macht ausgerüstet war, von allen Behörden Alles, was ihm für den Staatsdienst ersprießlich scheinen würde, zu verlangen.“ Die Junta beharrte indeß, wie sie mußte, auf ihrem Entschluß, den Marschall nicht ans Land kommen zu lassen; und als der Marschall bei ihr anfragte, ob sie das Ansehn des Königs anerkenne, war ihre Antwort: „allerdings; nur mit Vorbehalt der Rechte der Nation.“ Sie fügte hinzu: die Ausschiffung des Marschalls bringe die öffentliche Ruhe in Gefahr, und es sei unmöglich, ihm irgend eine Sicherheit zu gewähren. Vergeblich gebrauchte dieser abwechselnd Drohungen und Vorschläge zur Versöhnung: er mußte sich bequemen, und

man gestattete ihm nicht Einmal, sein Haus wieder zu sehen, warum er dringend gebeten hatte. Da der Vengeur den Befehl hatte, sich an das Geschwader des mittelländischen Meeres anzuschließen, so ging der Marschall auf dem Packetboot Arabella nach England zurück, und ihn begleiteten, außer mehreren englischen Generalen und Obersten im Dienste Portugals, drei portugiesische Officiere, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an dem Marschall Beresford, Landes verwiesen waren. Nichts desto weniger händigte Capitän Maitland, Führer des Linienschiffes, auf welchem Beresford angelangt war, dem Schatzmeister der Junta 106,952 Piaster aus, die er von Rio Janeiro mitgebracht hatte. Dies fiel nicht wenig auf; allein er hatte Befehl, die Summe an den Schatzmeister zu verabfolgen, einen Mann, der schon unter der Regentschaft gedient hatte; und überdies bedurfte man der Portugiesen, um Lebensmittel für das englische Geschwader zu erhalten.

Von dieser Sorge befreiet, richtete die Regierungs-Junta eine Art von Rechtfertigung an Lord Castlereagh, brittischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher durch den englischen Gesandten in Lissabon antworten ließ: „Weder der König von England, noch sein Ministerium habe eine Meinung über das Verfahren gegen Lord Beresford, Marquis von

Campo-Mayor, ausgesprochen, da das Erkenntniß über diese Angelegenheit lediglich dem Könige von Portugal anheim falle."

Kaum aber hatte dieser Sturm sich gelegt, so erhob sich ein neuer in dem Schooße der vorläufigen Regierungs-Junta. Der Streit betraf den Wahl-Modus, und die Zahl der für die Cortes zu ernennenden Abgeordneten. Es zeigte sich hierin die ursprüngliche Meinungsverschiedenheit der beiden Junten, von welchen die von Oporto zahlreiche Wahlen, und zwar in volksmäßiger Weise, die von Lissabon hingegen minder zahlreiche Wahlen, und diese dem alten Herkommen gemäß, wollte. Die bessere Beurtheilung dieser, für das Repräsentativ-System so wichtigen, Sache war unstreitig auf Seiten der Junta von Lissabon; zum wenigsten war die öffentliche Wohlfahrt bei ihren Vorschlägen bei weitem mehr gesichert. Allein sie sah sich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und beide Partheien vereinigten sich dahin, daß man den Grundsatz der spanischen Constitution annehmen wolle, nach welchem auf 30,000 Einwohner Ein Abgeordneter kommen sollte. Was sich mit Wahrheit sagen läßt, ist, daß hierdurch der Grund zu allen den gewaltsamen Veränderungen gelegt wurde, welche Portugal erfuhr. Uebrigens wurde die Abhaltung der Wahlversammlungen auf den 26sten Novem-

ber und 3ten December verlegt, und die Eröffnung der Cortes auf den 6ten Januar 1821 festgesetzt.

Die sogenannte liberale Parthei hatte hierdurch einen bedeutenden Sieg davon getragen; allein sie war dadurch noch nicht zufrieden gestellt. Was ihr am meisten am Herzen lag, war — eine förmliche Annahme der spanischen Constitution vor dem Zusammentritt der Cortes zu bewirken. Zu diesem Endzweck besprach sie sich mit den Führern der bewaffneten Macht, vorzüglich mit dem Grafen Gaspard Texeira de Magelhaes de la Cerda, welchem der Oberbefehl über dieselbe anvertrauet war. Den 11ten November nun, gerade um die Zeit, wo die Junta ihre Sitzung halten wollte, versammelte man, wie zu einer Musterung, in den benachbarten Straßen die Truppen mit Waffen, Munition und Artillerie. Die gemäßigte Parthei stutzte; doch nur so lange, als sie nicht wußte, worauf es abgesehen war. Hiervon belehrt — fand sie sich in ihr Schicksal, und es wurde beschlossen, daß die Constitution der Cortes von Cadiz auf der Stelle beschworen werden sollte, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die bis auf die Zahl Hundert gewählten Abgeordneten das Recht behalten sollten, nöthige Abänderungen mit dieser Constitution vorzunehmen. Zugleich wurden, um der liberalen Parthei die Stimmenmehrheit zu sichern,

vier neue Mitglieder in die Regierungs-Junta aufgenommen, wogegen den vier Ministerien, des Innern, des Auswärtigen, des Krieges und der Marine, und der Finanzen, das Stimmrecht in der Junta genommen wurde. Man sieht, wie sehr der Liberalismus der portugiesischen Gesetzgeber sich auf Unerfahrenheit und Unwissenheit stützte. Im Volke und im Militär war es nicht anders. Von beiden wurde die spanische Constitution auf der Stelle beschworen, ohne daß sie von dem Inhalt derselben unterrichtet waren. Nur eine einzige Division, von dem Obersten Sepulveda befehligt, zeigte einige Abneigung, bis auch sie, aus gerechter Besorgniß vor einem Bürgerkriege, zu den übrigen Wahnsinnigen übertrat. Als Urheber der ganzen Bewegung wurde der Juiz do Povo, Don Jano Alvez genannt; doch war er schwerlich noch etwas mehr, als das Werkzeug der Liberalen, d. h. Derjenigen, welche eine Umkehr aller bisherigen Einrichtungen wollten.

Kaum war das Werk vollbracht, als die Regierung die Entdeckung machte, daß in Dingen der Meinung sich nichts erzwingen läßt. Vier Mitglieder der Junta gaben den 14ten November ihre Entlassung; es waren die Herren Brancamp de Sabral, S. Luis, Fer-

Fernandez Thomas und Ferreira de Souza. Ihrem Beispiele folgten 50 Officiere. Die Corporationen (Gremios) ließen es eben so wenig an ihrer Mißbilligung fehlen, und indem die öffentliche Unruhe von Einem Tage zum andern wuchs, wurde am 17ten ein Kriegsrath gehalten, worin die Generale folgende Beschlüsse faßten: 1) der Zustand der Hauptstadt und die öffentliche Meinung fordern, daß diejenigen Mitglieder der Junta, welche ihren Abschied genommen haben, ihre Verrichtungen wieder antreten, weil weder Heer noch Volk eingewilligt haben; 2) die Wahl der Deputirten soll nach der in Spanien hergebrachten Weise geschehen, weil dieser Wunsch des Volkes und des Heeres der einzige Beweggrund der großen Parade vom 11. November gewesen ist; 3) kein anderer Theil der spanischen Constitution soll eher in Vollziehung gebracht werden, als bis die Cortes die Grundlagen mit den für nöthig befundenen Veränderungen angenommen haben werden. Das Protocoll dieser Versammlung, begleitet von einer Protestation gegen die Ereignisse vom 11ten November, ward den neuen Gliedern der Junta bekannt gemacht, die sich sogleich bereit erklärten, ausscheiden zu wollen. Die vorigen Glieder der Junta wurden durch Eilboten zurückberufen. Sie kamen; doch vor ihrem Wiedereintritt verlangten sie,

daß der Vice-Präsident Silveira seine Entlassung einreiche. Als dies geschehen war, fuhren sie unter einem Wald von Fackeln in den Sitzungspalast, begleitet von dem Freudengeschrei des Volkes. Auch General Texeira sah sich genöthigt, seine Stelle niederzulegen.

Dies war der letzte bedeutende Auftritt für das Jahr 1820. Die wiederhergestellte Ruhe war das Werk des Obersten Castro Sepulveda, dessen besonnener Muth den Ausschlag gegeben hatte. Die Regierungs-Junta machte hierauf die Artikel der spanischen Constitution bekannt, welche sich auf die Wahl der Abgeordneten beziehen. Die Wahlen selbst geschahen überall mit Ruhe. Auf Casten oder Stände wurde keine Rücksicht genommen, und indem die Geistlichkeit den Vorzug vor dem Adel hatte, wurde dieser überall zurückgedrängt.

Ehe wir aber Portugal verlassen, müssen wir noch einen Blick auf Brasilien werfen, welches durch die auf der pyrenäischen Halbinsel erfolgte Umwälzung Gefahr lief, in sein voriges Verhältniß zu seinem Mutterstaat zurückzutreten.

Die Regierung dieses großen Landes war Theils mit den Angelegenheiten von Buenos-Ayres, Theils mit ihren Colonisations-Entwürfen beschäftigt, als sie von der Nachricht überrascht wurde, daß eine Umwäl-

zung in Portugal Statt gefunden habe. Um dieselbe Zeit, wo Marschall Beresford in den Hafen von Lissabon einlief, brachte eine von der Regentschaft abgesendete Fregatte nach Rio Janeiro die Kunde von Dem, was sich in Oporto begeben hatte. Obgleich in den vom Marschall Beresford angeregten Befürchtungen bestärkt, schmeichelten sich Johann der Sechste und sein Ministerium noch mit der angenehmen Erwartung, daß die Bewegung sich nur auf einige Städte und Dörfer beschränken, und nicht über den Umkreis der Provinz vom Minho hinausgehen werde. Da indeß irgend etwas geschehen mußte, so beschloß der König, die von der Regentschaft ausgegangene Zusammenberufung der Cortes zu bestätigen, und zwar mit dem Zusatze, daß, wenn die Cortes ihre Arbeiten würden vollendet und der königlichen Sanction unterworfen haben, entweder Se. Majestät selbst, oder Einer von Ihren Söhnen, sich nach Portugal begeben würde, um die Regierung anzutreten.

Hierbei war auf die Entfernung Rio Janeiro's von Lissabon, und auf das, was eine solche Entfernung zu bewirken pflegt, wenig Rücksicht genommen; denn als die königliche Antwort am 6ten December in der Hauptstadt Portugals anlangte, war nicht mehr die Rede weder von der Regentschaft, noch von den alten

Cortes: alles hatte eine andere Gestalt angenommen, und Niemand vermochte jetzt noch, sich außer dem Einmal betretenen Geleise zu bewegen. Dies war indeß das Wenigste. In Brasilien selbst sollte sich die Umwälzung der pyrenäischen Halbinsel wiederholen.

Ungeduldig erwartete der Hof von Rio Janeiro neue Nachrichten aus Europa, als zu Anfange des Novembers die Fregatte la Creole anlangte und den ehemaligen Ersten Minister, Grafen Palmella, brachte. Da diese Fregatte nach der Revolution vom 15. Sept. abgesegelt war, so konnte man sich nicht länger täuschen. Indeß war es nicht leicht, einen Entschluß zu fassen. Am Hofe selbst gab es Partheien, die sich bestritten, bis man endlich darüber einig ward, die Nachricht von Marschall Beresford's Ankunft in Lissabon abzuwarten. Als diese anlangte, war die Verlegenheit nur größer. Inzwischen waren die Begebenheiten in Portugal, Trotz dem Geheimniß, das die Regierung in dieser Hinsicht bewahrte, in Rio Janeiro auf mehr als Einem Wege bekannt geworden. Sehr lebhaft war die Freude, welche die portugiesischen Truppen darüber empfanden; denn die Umwälzung gewährte eine Aussicht auf baldige Rückkehr nach Europa. In den Seestädten Pernambuc und Para brütete man Rache wegen der Bestrafung, welche frühere Aufstände gefun-

den hatten. Die Gährung zeigte sich überall, und als der rechte Zeitpunkt gekommen war, brach die Umwälzung unabtreiblich los. Da diese in das nächstfolgende Jahr fällt, so brechen wir unsere Erzählung hier ab. bloß bemerkend, daß der König von Brasilien durch ein Decret vom 24sten Februar den Beschlüssen der Cortes von Portugal ganz unbedingte Zustimmung gab, was nichts weiter hieß, als sich der Revolution in die Arme werfen.

Portugal, die beiden Sicilien und Spanien bildeten vom Jahre 1821 an eine Masse, welche sich durch ihre politischen Grundsätze von dem übrigen Europa aufs Wesentlichste unterschied; und da verändertes Staatsrecht verändertes Völkerrecht nach sich zieht, so konnte der Friedenszustand, worin sich die europäische Halbinsel seit 1815 befunden hatte, als aufgehoben betrachtet werden. In allen so eben genannten Reichen war das, was man Verfassung nannte, nichts weiter, als eine Berechtigung zur frechsten Umkehr aller Dinge: eine Berechtigung, welche vorzüglich in der Beschränkung der königlichen Macht auf die Vollziehung solcher Gesetze lag, an deren Bildung sie keinen Antheil genommen hatte. Aus den Regierungen war auf diese Weise alle Einheit verschwunden, und das, was man an ihre Stelle gesetzt hatte — das sogenannte Gleich-

gewicht der Gewalten — war von einer solchen Beschaffenheit, daß es eben so wenig vollendet werden konnte, wie der Thurmbau zu Babel.

Wir verlassen jetzt diese Reiche, um uns nach Frankreich zu wenden, wo Auftritte ganz anderer Art uns erwarten.

Frankreich.

Das neue Ministerium hatte nicht Zeit, weder einen vollständigen Plan für sein Verfahren zu verabreden, noch sich der Mehrheit der Deputirten zu versichern: so kurz war der Zwischenraum, welcher die Eröffnung der Sitzung von der Veränderung trennte, welche durch das Ausscheiden der Herren Desoles, Gouvion de St. Cyr und Louis entstanden war. Seine Lage aber war um so bedenklicher, weil die Mitglieder der äußersten rechten, so wie der äußersten linken Seite dies Mal die Deputirtenkammer als den Kampfplatz betraten, auf welchem ihr Streit zur Entscheidung gebracht werden sollte. Das sogenannte Schaukel-System, dessen Urheber der Graf Decazes war, konnte also nicht länger fortgesetzt werden, und wiederum wußte man nicht, wie es anzufangen sei, um es mit Anstand aufzugeben. Die, welche im Laufe der vorjährigen Sitzung dem Liberalismus auf Kosten jenes Ansehens, ohne welches eine Regierung

nicht fortdauern kann, nachgegeben hatten, fürchteten sich vor dem Widerspruch, worein sie mit sich selbst treten sollten; und doch war dieser Widerspruch nicht zu vermeiden, wenn das Einmal vorhandene Uebel nicht eine unwiderstehliche Kraft gewinnen sollte: eine Kraft, welche die ganze Regierung in den Abgrund zu stürzen drohete. Die linke Seite, sie, die dem Ministerium am gefährlichsten war, hatte sich um dreißig bis vierzig Stimmen verstärkt, die ihr selbst dann das Uebergewicht zusicherten, wenn man annahm, daß die Furcht vor den Fortschritten des Liberalismus mehrere sogenannte Constitutionelle bestimmen könnte, sich der rechten Seite zuzuwenden.

Es ist hier vielleicht der rechte Ort, etwas über den Streit zwischen der linken und der rechten Seite, zu sagen. Was in diesem Streite auf bloßer Benennung beruhete, lassen wir unberührt, so wie alles das, was die Geschichte desselben angeht; denn diese glauben wir sattsam erzählt zu haben. Die Sache selbst soll hier erörtert werden.

Wenn jene nicht eingestehen wollte, nicht gute Royalisten zu seyn, und wenn diese mit gleicher Standhaftigkeit den Vorwurf, die Revolution rückgängig machen zu wollen, von sich abwälzte: so lag, wie es scheint, der Grund lediglich in der schlechten Auffas-

sung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, zwischen städtischem und ländlichem Eigenthum. Die Revolution hatte in ihrem langen Laufe diesen Unterschied vernichtet, so wie sehr Vieles von Dem, was in Denkungsart und Sitten mit demselben zusammenhängt. Indem nun das ländliche Eigenthum eben so beweglich geworden war, wie das städtische, war alles, was Stätigkeit genannt zu werden verdient, aus den gesellschaftlichen Verhältnissen gewichen; und in diesem Zustande der Dinge auf der Grundlage der Erblichkeit eine verfassungsmäßige Monarchie zu gründen, war eine Aufgabe, welche sich gar nicht lösen ließ. Dies nun war es, was die sogenannten Ultras fühlten, ohne es deutlich zu denken; und dadurch, wenn durch irgend etwas, waren sie Royalisten. Die Liberalen hingegen fühlten dies nicht; und wenn sie sich gleichwohl Royalisten nannten, so konnte es nur aus Noth oder aus Heuchelei geschehen. Sie, vor allen, wollten alles Eigenthum gleichsetzen und die Stärke des Staats auf die Beweglichkeit desselben gründen. Eben deswegen waren sie Feinde aller Majorate, so wie aller der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche allein die öffentliche Ruhe sichern, ohne der Entwickelung wesentlichen Abbruch zu thun. Ihr Geist war kein anderer, als welcher allen großen Städten, wann und wo sie auch

blühen mochten, gemein gewesen ist: der Geist des Verkehrs, gepaart mit Gerechtigkeit, doch nur mit derjenigen, welche die Dinge streng von den Personen trennt. Diesem Geiste, von welchem die Revolution ausgegangen war, noch immer folgend, konnten sie nur aus Vorurtheil Freunde des erblichen Königthums seyn; und je mehr ihre Zahl in der Kammer der Abgeordneten wuchs, desto weniger konnte die verfassungsmäßige Monarchie fortdauern und irgend eine Ordnung bestehen. Das Einzige, was sich zu ihrer Entschuldigung sagen läßt, ist, daß sie selbst nicht wußten, wie gefährlich sie waren; und wer sie vollständig rechtfertigen will, der muß bemerken, daß die Regierung selbst über den Unterschied des Stadt- und Land-Eigenthums nicht so sehr im Klaren war, um in Hinsicht der Verwaltung ihre Maßregeln diesem Unterschiede gemäß zu nehmen. Doch genug von den beiden Hauptpartheien der Deputirtenkammer.

Den 29sten November 1820 eröffnete der König die Sitzung mit der üblichen Feierlichkeit. Seine Rede wurde um so begieriger vernommen, weil die Partheien in ihr einige Aufschlüsse über den neuen Plan des Ministeriums zu erhalten glaubten. Ganz wurden sie in diese Erwartung nicht getäuscht; denn Ludwig XVIII., nachdem er seine Unruhe über die

Lage des Innern, und über die Heftigkeit der Factionen zu erkennen gegeben, sprach von dem Nutzen, welchen die Abänderung einiger Artikel der Charta und die Verstärkung der Deputirten-Kammer gewähren würde. Die letztere sollte, so war der Ausdruck des Königs, die Kammer der Wirksamkeit der Partheien entziehen, und ihr eine, dem Vortheil der öffentlichen Ordnung entsprechende, Dauer geben. „Von der Ergebenheit der beiden Kammern — so schloß die königliche Rede —, von ihrer Thatkraft, von ihrem innigen Zusammenhange mit meiner Regierung erwarte ich die Mittel, die Freiheiten zu retten, die Monarchie zu befestigen, und allen durch die Charta gesicherten Interessen die Festigkeit zu geben, die wir ihnen schuldig sind."

Auf diese Rede, von der linken Seite mit tiefem Stillschweigen vernommen, folgte die Vereidung der Abgeordneten von der dritten Reihe; und bei dem Namenaufruf wurde nur der Graf Gregoire übergangen, der, weil er keinen Siegelbrief (lettre close) erhalten hatte, zurückgeblieben war. Als hierauf am 2ten und 3ten December die Verification der Vollmachten geschah, erhoben sich auf der rechten Seite Einige gegen die Ernennung der corsicanischen Abgeordneten, Andreas Ramolino's und Generals

Sebastiani, so wie gegen die des Generals Tareyre, Abgeordneten des Departements la Charente; doch in Hinsicht der beiden ersteren wurden alle die Aufschlüsse gegeben, welche ihre Erscheinung in der Deputirten-Kammer rechtfertigten, und obgleich die Wahl des Letzteren für nichtig erklärt wurde, so trat er doch der Versammlung bei, weil das Wahl-Collegium ihn noch Einmal wählte. Die Ausschließung des Grafen Gregoire war ein Gegenstand, der nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte; und mehrere Glieder der linken Seite nahmen sich seiner eifrigst an, indem sie sich das Ansehn gaben, als ob sie in der Person des Zurückgesetzten die Wahlfreiheit vertheidigten. Doch die Anständigkeit siegte über das positive Gesetz, und mit Recht bemerkte Herr Lainé bei dieser Gelegenheit, daß Frankreich zu bedauern seyn würde, wenn Vernunft, Gerechtigkeit und Ehre sich jemals mit der Wahl eines solchen Abgeordneten vertrügen.

Diese Streitigkeiten verzögerten die Wahl der Secretäre und die Abfassung der üblichen Danksagungsrede. Zwei Entwürfe für die letztere mißfielen in gleichem Grade. Es mußte eine neue Commission ernannt werden; und da diese aus lauter Mitgliedern der rechten Seite bestand, so kam die Danksagungsrede dahin zu Stande, daß sie nur den Wunsch nach Verminderung

der Steuern, und nach Sicherstellung der öffentlichen Ruhe gegen die Unternehmungen der Factionen ausdrückte. Zwar wollten die Liberalen noch etwas über die Unverletzlichkeit der Charta und über das Predigen der Missionäre einfließen lassen; allein sie wurden überstimmt. Die Danksagungsrede wurde also in einer Weise überbracht, welche das Bestreben, zu gefallen, sehr deutlich verrieth.

Nur war dabei keine Rücksicht auf das Ministerium genommen, dessen Vorstand, wie sehr er auch von dem Könige begünstigt werden mochte, nichts weniger als beliebt war. Der Graf Decazes fand, wo nicht Feinde, doch Widersacher, nach welcher Seite hin er sich auch wendete. Am Tage lag, daß das bisherige Wahlgesetz nicht beibehalten werden konnte. Welches andere aber sollte an seine Stelle treten? Der Gedanke des ersten Ministers schloß dreierlei in sich: erstlich eine durchgängige Erneuerung der Deputirten-Kammer; zweitens eine Verdoppelung derselben; drittens die sogenannte Quiquennalität, nach welcher die Kammer nur alle fünf Jahre erneuert werden sollte. Bei den Unterhandlungen mit den Abgeordneten der rechten und der linken Seite zeigte sich indeß sogleich, daß das Vorhaben des Ministers nicht nach ihrem Sinne war. Jene wollten nicht auf Veränderungen

eingehen, wobei ihr Einfluß auf die Wahlen vermindert wurde; diese verwarfen alle Veränderungen. Auf diese Weise zurückgestoßen, gerieth der Graf Decazes in eine so große Verlegenheit, daß er den Rath zu plötzlicher Auflösung der Kammer gegeben haben würde, wenn höhere Betrachtungen ihn nicht zurückgehalten hätten.

Es kam vor allen Dingen darauf an, den Staatsdienst zu sichern, was nur dadurch geschehen konnte, daß das Ministerium sich, wie das Jahr vorher, die Hälfte des ganzen Steuerbetrages bewilligen ließ. Der Antrag, der in dieser Hinsicht gemacht wurde, fand indeß nicht sehr viel Beifall; und indem Herr Terneaux und Herr von la Bourdonnaye die entschlossensten Widersacher der Minister waren, stand die Angelegenheit der letzteren nur um so schlimmer. Graf Decazes selbst erbitterte den Streit dadurch, daß er Empfindlichkeit blicken ließ und sich durch Anzüglichkeiten vertheidigte. Als es zur Abstimmung kam, erreichte das Ministerium zwar seinen Endzweck; doch blieb mehr als Ein Stachel zurück, vorzüglich in den Gemüthern der Liberalen, die, weil sie wohl einsahen, daß die Waffen des Ministeriums hauptsächlich gegen sie gewendet waren, sich auf jede nur ersinnliche Weise zu vertheidigen beschlossen.

Gegen die Veränderung, welche die Regierung im Wahl-System bezweckte, konnten sie sich nicht verblenden. Um nun das bisherige Wahlgesetz, dem sie ihre ganze Stärke verdankten, mit Erfolg zu vertheidigen, nahmen sie ihre Zuflucht zu Bittschriften. Ihr leitender Ausschuß (comité directoire) entwickelte bei diesem Geschäft seine ganze Thatkraft. Von allen Seiten her, sogar aus Winkeln, die Wenige kannten, liefen also Bittschriften ein, deren alleiniger Gegenstand die Aufrechthaltung der Charta und des Wahlgesetzes war; und der gemeinschaftliche Ursprung dieser Bittschriften verrieth sich durch nichts so sehr, wie durch die beinahe wörtliche Gleichheit der Abfassung. In allen war die Befürchtung ausgedrückt, daß eine Gegen-Revolution von dem Ministerium selbst bezweckt werde: eine Befürchtung, die ganz sicher aus der Luft gegriffen war, um als Stütze für die Parthei der Liberalen zu dienen. Je zahlreicher nun solche Bittschriften anlangten, desto mehr mußten sie der Gegenstand der Aufmerksamkeit werden. Die zur Untersuchung derselben niedergesetzte Commission trug in dem Berichte, welchen sie abstattete, kein Bedenken, nachzuweisen, wie sehr die ganze Erscheinung nichts anderes war, als das Werk des Partheigeistes; aber, indem ihr End-Urtheil dahin ausfiel, daß solche Bittschriften nur

verfassungswidrige Versuche wären, den Gang einer Repräsentativ-Regierung zu hemmen, gab sie das Zeichen zu einem heftigen Kampfe, in welchen man alles zog, was mit dem eigentlichen Gegenstande desselben in einiger Verwandtschaft stand, und welcher in Ermangelung würdigerer Gegenstände, bis zum 13. Febr. hin vorhielt.

An diesem Tage wurde ein Verbrechen besonderer Art begangen: ein Verbrechen, das nach kurzer Zeit durch ganz Europa widerhallte, und für Frankreich beinahe eben dieselben Folgen hatte, wie die Ermordung des Herrn v. Kotzebue für Deutschland.

Man befand sich in der Fastnachtzeit, wo, einem alten Gebrauche nach, alles der Freude huldigt. Die königl. Academie der Musik gab am 13ten Februar eine außerordentliche Vorstellung: das Carnaval von Venedig; und dieser Vorstellung wohnten der Herzog von Berry und dessen Gemahlin bei. Es war gegen elf Uhr Abends, als die Herzogin, am Schlusse des zweiten Actes dieses Ballets, nach ihrer Wohnung zurückzukehren wünschte. Der Herzog reichte ihr den Arm, um sie nach ihrem Wagen zu führen. Sie hatte sich so eben niedergesetzt, als ihr Gemahl auf dem Rückwege nach dem Schauspiel von einem Menschen festgehalten wurde, der, indem er sich zwischen der Schildwache

und

und dem diensithuenden Kammerherrn, Herrn von Clermont Lodeve, durchdrängte, den Herzog bei der linken Schulter packte und ihm ein zugespitztes Eisen in die rechte Seite stieß. Gleich nach vollbrachter That suchte sich dieser Mensch durch die Flucht zu retten. Was geschehen war, wußte Niemand eher, als bis der Herzog taumelnd ausrief: „Ich bin ermordet; hier ist der Dolch!“ Wirklich hatte der Mörder einen sechs Zoll langen Dolch mit einem Handgriff von Buchsbaum in der Wunde zurückgelassen. Den Dolch aus der Wunde ziehen und in die Arme des Grafen von Menars fallen, war Eins; und Alles war so schnell auf einander gefolgt, daß selbst die Herzogin noch nicht weggefahren war. Von dem Schicksal ihres Gemahls unterrichtet, verließ sie ihren Wagen, warf sich auf den Herzog, und bedeckte sich mit dem Blute, das aus seiner Wunde quoll. Man brachte ihn in den Saal der königlichen Loge, wo die ersten Wundärzte, die man auffinden konnte, ihm sehr bald alle ersinnliche Hülfe leisteten. Im Schauspielhause selbst erfuhr Niemand, was geschehen war, und das Stück wurde zu Ende gespielt, während der Herzog sich mit jedem Augenblick dem Tode näherte.

Gleich nach vollbrachter That, hatten zwei Beamten des Prinzen, die Herren von Choiseul und von

Clermont, mehrere Polizeidiener und einige Soldaten dem Mörder nachgesetzt, welcher nach dem Säulengange Colbert hin entflohen war. Aufgehalten von einem Miethswagen, angerannt von einem Kaffeehaus-Diener, wurde er endlich von mehreren Soldaten festgehalten; und zwar um so leichter, weil ihm an dem Entkommen nichts gelegen war. Man fand bei ihm die Scheide des Dolches, womit er den Herzog ermordet hatte; und außerdem eine Sattlernadel in einer Scheide. Nach dem Polizei-Bureau des Schauspielhauses geschleppt, und nach und nach, erst von dem Polizei-Commissar des Stadtviertels, dann von dem Polizei-Präfecten, und zuletzt von dem Grafen Decazes selbst befragt, gab er zur Antwort: er heiße Peter Louvel, sei aus Versailles gebürtig, in seinem 37sten Jahre, seines Gewerbes ein Sattlergeselle, im Dienst des Herrn Labouzelle, königlichen Sattlers, wohnhaft in den kleinen Ställen auf dem Carroussel-Platz. Weiter befragt über seine Beweggründe zu einer so abscheulichen That, und über seine Mitverbrecher, erklärte er unumwunden: der Gedanke daran habe ihn seit sechs Jahren nicht verlassen, und sein Beweggrund sei kein anderer gewesen, als das Vaterland von den Bourbons zu befreien, welche, seiner Meinung nach, die größten Feinde desselben wären; übrigens habe er

mit dem Jüngsten dieses Geschlechtes, den Anfang machen wollen, als Demjenigen, durch den es allein fortgepflanzt werden könne; nach und nach würde die Reihe auch an die Uebrigen gekommen seyn, den König nicht ausgenommen, den er schon im Jahre 1814 habe ermorden wollen.

Während Peter Louvel diese kaltblütigen Geständnisse machte, hatten sich die geschicktesten Wundärzte um den Herzog von Berry versammelt und die Veranstaltung getroffen, daß er aus dem Saal der königlichen Loge in den Verwaltungs-Saal gebracht war. Das Schauspiel war inzwischen zu Ende gegangen, und die Zuschauer hatten sich verlaufen, ohne den mindesten Verdacht von dem ganzen Vorgange zu schöpfen. Gleichzeitig hatte die Nachricht von dem Mordversuche die Tuilerien erreicht, wiewohl mit aller Schonung für den König. Nach und nach kamen also der Bruder des Königs, die Herzogin von Angouleme und ihr Gemahl, die Minister, die Großbeamten der Krone, die Marschälle Frankreichs, und sehr viele andere Personen vom Hofe und aus der Stadt, zum Theil sogar in den Ballkleidern, worin die schreckliche Nachricht sie überrascht hatte. Der Herzog litt abwechselnd an Ohnmachten und Erbrechungen. Die Gefahr, worin er sich befand, erkennend, kamen die Wundärzte über-

ein, tiefe Einschnitte zu machen. Daraus entstand zwar augenblickliche Erleichterung; allein der Tod konnte nicht mehr abgewendet werden. Der Herzog selbst, die Nähe desselben fühlend, verlangte seine Tochter und seinen Beichtvater zu sehen. Beide erschienen sogleich. Er drückte die erstere an sein Herz, und bedeckte sie mit Küssen und Thränen. Der letztere vernahm seine Beichte, und da die wiederkehrenden Erbrechungen nicht zuließen, daß er das Abendmahl genoß, so gab ihm der Pfarrer von St. Roch die letzte Oelung. Der König selbst kam, als der Ermordete schon im Sterben lag. Beim Anblick seines Oheims kehrte seine Besinnung noch Einmal zurück; er bat, wie man gesagt hat, um Gnade für seinen Mörder. Es stellte sich hierauf eine neue Ohnmacht ein, von welcher er selbst sagte, daß es die letzte seyn würde. Vergeblich suchte man die Herzogin, seine Gemahlin, zu entfernen: sie wollte bei dem Hinscheiden gegenwärtig bleiben, und ihre einzige Bitte an den König war, sie nach Sicilien zurückzusenden, weil sie in Frankreich ohne ihren Gemahl nicht leben könne. Der König, den man gleichfalls zu entfernen suchte, bewies nicht weniger Standhaftigkeit. „Ich fürchte, sagte er, das Schauspiel des Todes nicht, und ich muß an meinem Sohne die letzte Pflicht erfüllen." Wirk-

lich näherte sich der Monarch, am Arm des vornehmsten Wundarztes, dem Lager des Prinzen, schloß ihm Augen und Mund, küßte ihm die Hand, und ging zurück, ohne ein Wort zu sagen.

So endete der Herzog von Berry, in einem Alter von 42 Jahren und einigen Wochen; denn er war den 24sten Januar 1778 zu Versailles geboren worden. Die Nachricht von seiner Ermordung durchlief die Hauptstadt mit der Schnelle des Blitzes; und indem Jeder die näheren Umstände einer so auffallenden Unthat zu erfahren wünschte, waren die Eingänge zur Deputirten-Kammer schon am Morgen des 14. Febr. von einer unermeßlichen Menschenmenge belagert. Die Abgeordneten erschienen mit Flor um Arm und Degen. Auf jeder Stirn las man, wo nicht den Ausdruck des Schmerzes, doch den des Ernstes und des Nachdenkens. Es war angekündigt, daß an diesem Tage ein neuer Gesetz-Entwurf, die Wahlen betreffend, eingebracht werden würde; doch ließ sich vorhersehen, daß die Kammer sich nur mit der traurigen Mittheilung beschäftigen konnte, welche die Regierung ihr zu machen hatte.

Kaum aber war das Protocoll der letzten Sitzung verlesen, als Herr Clausel de Coussergues den Rednerstuhl bestieg, und mit starker und im Verhältniß der Mißbilligung anwachsender Stimme Folgendes

sprach: „Meine Herren! Es giebt kein Gesetz, welches die Art und Weise, Minister anzuklagen, bestimmt; allein in der Natur der Sache liegt, daß eine solche Anklage öffentlich und im Angesichte Frankreichs geschehe. Ich schlage der Kammer vor, eine Anklage-Acte gegen Herrn Decazes, den Minister des Innern, als Mitschuldigen an der Ermordung des Herrn Herzogs von Berry, zu erheben, und ich verlange, diesen Vorschlag entwickeln zu dürfen." Bei diesen Worten gerieth die ganze Kammer in Bewegung, und ganz unwillkührlich rief man: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Der Tumult legte sich nicht eher, als bis der Präsident erklärte, er habe dem Redner das Wort nur in der Voraussetzung bewilligt, daß er einige Bemerkungen über das Protocoll machen würde. Unmittelbar darauf las er das Schreiben vor, worin der Präsident des Minister-Raths den beiden Kammern den Tod des Herzogs von Berry ankündigte. Der Eindruck, den es hervorbrachte, war stark und unwiderstehlich. Mehrere Redner drückten ihre Gefühle aus, bis die Reihe an den Herrn von la Bourdonnaye kam, welcher bemerkte: es sei unmöglich, sich dagegen zu verblenden, daß Louvels That ihre Quelle in jenem politischen Fanatismus habe, welcher die Grundlage des Thrones Tag für Tag erschüttere, um auf seinen Trümmern die

neuen Gewalten zu errichten, welche eine wahnsinnige Philosophie in der Volks-Suveränetät, in der fühlbaren Macht der Menge, und in dem Rechte des Stärkeren finde. Der Redner endigte mit dem Vorschlage einer Bitte an den König, daß er geruhen möchte, die Mitwirkung der Kammer zur Unterdrückung so verderblicher Lehren anzunehmen.

Die rechte Seite trat sogleich auf la Bourdonnaye's Seite. Nicht so die linke: sie fürchtete die Folgen einer zu weit getriebenen Nachgiebigkeit. Alles beschränkte sich zuletzt darauf, daß die Kammer dem Könige ihren Schmerz über den Unfall ausdrückte, der sein Haus getroffen hatte.

Der Auftritt, welchen Herr Clausel de Coussergues durch seine Beschuldigung des Ersten Ministers herbeigeführt hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Obgleich ein naher Verwandter des letzteren den Beschuldiger in der nächsten Sitzung einen Verleumder nannte, trat jener dennoch nicht zurück: er legte vielmehr auf der Stelle in der Versammlung den Vorschlag zu einer Anklage gegen den Grafen Decazes, als des Hochverraths schuldig, nieder. Unmittelbar darauf erschien der Graf selbst in der Deputirten-Kammer, um ein neues Wahlgesetz in Vorschlag zu bringen, an welches sich zwei andere Entwürfe an-

schlossen, von denen der eine die persönliche, der andere die Preßfreiheit betraf. Dies war des Grafen letzte Ministerhandlung. Da er nach allem, was vorgegangen war, nicht länger an der Spitze des Ministeriums bleiben konnte: so gab er sein Portefeuille an den König zurück.

Dies geschah den 18ten Abends. Zwei Tage hindurch blieb es ungewiß, ob er seine Entlassung erhalten würde. Endlich, den 20sten, wurde er als Präsident des Minister-Raths durch den Herzog von Richelieu, als Minister des Innern durch den Grafen Simeon ersetzt, und zwar so, daß man von der letzteren Stelle die Verwaltung der Departements und der Polizei trennte, deren allgemeine Leitung dem Baron Mounier anvertrauet wurde. Clausel de Coussergues nahm unter diesen Umständen seinen Vorschlag zurück; der König aber, um seine Zufriedenheit mit den Diensten des Grafen an den Tag zu legen, machte ihn zu einem Herzog, und ertheilte ihm den Titel eines Staats-Ministers und geheimen Raths, indem er ihn vorläufig zu seinem Gesandten bei dem Könige von England bestimmte. Für den Augenblick ging der neue Herzog nach seiner Vaterstadt Libourne zurück, wo er mehrere Monate verweilte, bis er zu

Anfange des Sommers wieder in Paris anlangte, und den 10. Juli seinen Posten in England antrat.

Ehe wir die Geschichte des neuen Wahlgesetzes und der Ausnahme-Gesetze, die sich daran anschließen, erzählen, wird es nöthig seyn, alles, was sich auf die Ermordung des Herzogs von Berry bezieht, in seinem natürlichen Zusammenhange vorzutragen.

Peter Louvel, in die Conciergerie gebracht. bekam das sogenannte Zwangshemde, damit er nicht Hand an sich selbst legen möchte. Einen ganzen Tag hindurch enthielt er sich aller Nahrung; dann aber fand er sich in sein Schicksal. Am 15ten nach dem Louvre geführt, blieb er beim Anblick der Leiche des Prinzen so kalt und gleichgültig, daß alle die Ueberraschungen, welche angewendet wurden, ihn zu neuen Geständnissen zu bewegen, ohne allen Erfolg waren. Er allein, darauf beharrte er, sei dieses Verbrechens schuldig; und die Aussage gewann hohe Wahrscheinlichkeit dadurch, daß in seiner Wohnung nichts angetroffen wurde, was irgend eine Mitschuld verrieth. Zwar wurden mehrere Leute verhaftet, von welchen man annahm, daß sie Mitschuldige seyn könnten; allein es fand sich keine Spur davon.

Nach der zweiten Befragung Louvels öffnete man den Leichnam des Ermordeten; und jetzt machte

man die Entdeckung, daß das Werkzeug des Mordes zwischen der fünften und sechsten Rippe sechs Zoll tief eingedrungen war und den Herzbeutel verletzt hatte. Einbalsamirt, blieb die Leiche, während der nächsten Tage, auf einem Paradebette ausgestellt. Mit ungemeinem Pompe erfolgte hierauf die Beisetzung in St. Denys, wo der Erzbischof von Paris die Messe las, und sein Coadjutor die Leichenrede hielt. Die Eingeweide des Prinzen wurden, einige Tage darauf, nach Lille gebracht, weil er dies gewünscht hatte; aber sein Herz blieb vorläufig zu St. Denys, um in dem Schlosse Rosny in einer Capelle niedergelegt zu werden. Das Andenken an ihn zu verewigen wurde eine Subscription eröffnet, welche den Zweck hatte, an dem Orte seiner Ermordung ein Denkmahl zu errichten; denn es war beschlossen, daß dies Gebäude nicht länger zu theatralischen Vorstellungen gebraucht werden sollte. Die Subscription belief sich am Schlusse des Jahres nur auf 530,000 Fr.

Inzwischen war Louvel's Proceß beendigt worden. Die Pairkammer hatte die Leitung übernommen; aber alle Bemühungen, Mitschuldige zu entdecken, waren vergeblich gewesen. In einer Anklage-Acte vom 12ten Mai erklärte der General-Procurator Bellart endlich, daß das begangene Verbrechen auf Louvel allein

hafte. Dem gemäß mußte der Mörder am 5ten Juni vor den Schranken der Pairkammer erscheinen. Sein Gesicht war finster, aber ruhig; Anzug und Haltung kündigten einen höheren Stand an, als der war, zu welchem er wirklich gehörte. Gelassen vernahm er die Anklage-Acte, gestand die Thatsache ein, erkannte den Dolch, dessen er sich bedient hatte, und sagte, daß dieser zu la Rochelle gearbeitet wäre. Seine übrigen Antworten waren nur Wiederholungen dessen, was er früher bekannt hatte, mit dem Zusatze: er sei ein entschiedener Feind aller Derer, welche die Waffen gegen Frankreich geführt hätten, vorzüglich aber der königlichen Familie, die er als die Quelle alles Unglücks betrachte, das Frankreich seit dem Jahre 1814 gelitten habe. Ein berühmter Advocat übernahm die Vertheidigung des Verbrechers, indem er ihn als einen von den Unglücklichen darstellte, welche, von Einem Gedanken beherrscht, der inneren Freiheit verlustig werden. Eine Vertheidigung dieser Art konnte keinen Eindruck machen. Louvel selbst las, mit schwacher Stimme, eine Rede, deren Bekanntmachung verboten, und die der General-Procurator in seiner Antwort an den Vertheidiger als ein neues Verbrechen bezeichnete. Das Todes-Urtheil erfolgte, und die Hinrichtung geschah den 7ten Juni um sechs Uhr Abends auf dem Greve-Platz, unter dem

Zusammenlauf einer unermeßlichen Menge. Sie war nicht von den Grausamkeiten begleitet, welche in ähnlichen Fällen an Verbrechern dieser Art verübt wurden.

Dies geschah zu einer Zeit, wo die Schwangerschaft der verwittweten Herzogin vollkommen entschieden, die Hauptstadt des Reichs aber in Folge der neuen Gesetze im höchsten Grade bewegt war.

Erlaubte der Raum eine ausführliche Darstellung aller der Kämpfe, welche seit der ersten Ankündigung dieser Gesetze die Deputirten-Kammer zu einer Art von Fechtboden machten: so würde eine solche nicht ohne Interesse seyn. Doch in einer Erzählung, welche die merkwürdigen Begebenheiten der ganzen europäischen Welt für das Jahr 1820 umfaßt, müssen wir uns mit einer sehr allgemeinen Schilderung begnügen, und in dieser glauben wir die billigen Forderungen der Leser am sichersten dadurch zu befriedigen, daß wir zunächst aus einander setzen, in welchem Zusammenhange die Ausnahme-Gesetze Theils mit sich selbst, Theils mit denjenigen standen, die ihnen vorangegangen waren.

Untadelig in seinen Grundlagen, hatte das Wahlgesetz von 1817 keinen anderen Fehler, als den, der aus der Vollziehung selbst hervorging. Da nämlich die Wahlversammlungen in den Hauptörtern der Departements geschahen, so war nichts natürlicher, als daß

die vornehmsten Grundbesitzer von den Wahlen ausgeschlossen wurden, und daß diese sich auf Personen beschränkten, welche, in den städtischen Betrieb verflochten, nur den Geist der beweglichen Reichthümer hatten: einen Geist, dem Verkehr und Erwerb bei Weitem höher steht, als Erhaltung; einen Geist, von welchem die Umwälzung ausgegangen war, und an welchem sie fortdauernd ihre erste Stütze fand. Seit drei Jahren hatte sich die Deputirten-Kammer durch Mitglieder dieses Schlages ergänzt. Ging dies so fort, so ließ sich vorhersehen, daß die Regierung den Volksvertretern nicht gewachsen bleiben würde; zum Wenigsten mußte aus dem Regierungsgeschäft ein anhaltender Kampf werden, bei welchem alles von dem Genie der streitenden Partheien abhing. Da nun dies gegen die Natur der Dinge war, so mußte die Regierung bei Zeiten darauf bedacht seyn, dem Wahlgesetz die Abänderungen zu geben, bei welchen sie selbst fortdauern konnte. Unter den mancherlei Versuchen nun, die sie bisher gemacht hatte, war ihr klar geworden, daß eine Repräsentativ-Regierung, die sich nicht wesentlich auf den Grundbesitz stützet, keine Gewähr für ihre Fortdauer hat. Es kam also auf nichts Geringeres an, als den Geist der Deputirten-Kammer durch die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Grundbesitzern dahin ab-

zuändern, daß er dem Wesen der constitutionellen Monarchie angemessener würde, was freilich nur dadurch geschehen konnte, daß sich das Verhältniß des Landes zu den Städten, der Repräsentation nach, umkehrte. Hieraus folgte ganz von selbst ein doppelter Wahlmodus, und wir werden in der Folge sehen, wie dieser herbeigeführt wurde.

Ein neues, oder vielmehr ein vervollständigtes Wahlgesetz war demnach in dem Verkehr mit der Deputirten-Kammer die Hauptsache. Dabei aber konnte es nicht sein Bewenden haben. Es mußten mehrere Fehler wieder gut gemacht werden, welche in der Voraussetzung begangen waren, daß man schon habe, was man zu erlangen strebte: eine constitutionelle Monarchie. Zu diesen Fehlern gehörte die im Laufe des vorigen Jahres gestattete Preßfreiheit, sowohl überhaupt, als besonders in Beziehung auf die Tagblätter. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß den Leidenschaften keine Gränze zu setzen ist, wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß diese sich ganz von selbst finden werde; und eine zweite Erfahrung hatte darüber belehrt, daß eine Regierung, um großmüthig zu seyn, nicht in ihrer Einbildung allein, sondern auch der Wirklichkeit nach, stark seyn muß. Die im Jahre 1819 bewilligte Preßfreiheit würde ohne allen Nachtheil geblie-

ben seyn, wenn die Deputirten-Kammer, ihrer Zusammensetzung nach, so vollkommen gewesen wäre, wie sie hätte seyn müssen, um die constitutionelle Monarchie zu begründen; da dies nun bei weitem nicht der Fall war, so konnte jene nur in dem Lichte einer unzeitigen Geburt betrachtet werden, welche von dem Liberalismus der Regierung selbst herrührte. Eben deswegen mußte sie, als Geschenk, zurückgenommen werden, bis die organische Vollkommenheit der Regierung selbst ihr Daseyn rechtfertigte und ihren Wirkungen die Schädlichkeit nahm.

Hing das Preßgesetz mit dem Wahlgesetze zusammen, so war eine eben so innige Verbindung zwischen dem Gesetz, welches die persönliche Freiheit beschränken sollte, und dem Preßgesetze. Es kam darauf an, Leidenschaften zu mäßigen, die, durch den stärksten von allen Hebeln unterhalten, über alle Gränzen, welche die Idee der gesellschaftlichen Wohlfahrt setzt, hinaus zu schweifen begonnen hatten. Louvel's That, wenn gleich nur die eines Einzelnen, zeigte zur Genüge, worauf man sich gefaßt halten konnte; und gerade in jener That hatte die Regierung ihren übereilten Liberalismus vom vorigen Jahre gebüßt, so daß Clausel's de Coussergues wider den Grafen Decazes vorgebrachte Beschuldigung nicht ohne allen Grund war, ob

man gleich eingestehen muß, daß das Verfahren dieses Premier-Ministers, der selbst ein Zögling der Revolution war, immer nur auf einem Mangel an gründlicher Einsicht in das Wesen der Gesellschaft beruhete.

Man sieht aus dieser Darstellung, worauf es der Regierung ankam: sie wollte die constitutionelle Monarchie auf eine breitere und sichere Grundlage stützen, und, um in diesem politischen Bau minder gestört zu werden, alles das entfernen, wovon sich vorhersehen ließ, daß es ihr hinderlich werden würde.

So aber wurde ihre Absicht nicht von Denen aufgefaßt, durch deren Hülfe dieser Bau allein gelingen konnte. Voll von ihren Vorurtheilen, voll besonders von den verkehrten Ideen, welche die Umwälzung über die Gleichheit des Besitzthums in Umlauf gesetzt hatte, schrieb die Mehrzahl der Deputirten der Regierung keine andere Absicht zu, als die alte Feudal-Monarchie mit allen ihren Gebrechen wieder herstellen zu wollen. Selbst in der Pair-Kammer fehlte es nicht an Einzelnen, welche die Ansicht von dem eigentlichen Zwecke der Regierung theilten, und es daher für ihre Pflicht hielten, das Widerspiel zu halten. Der Vorschlag, die Beschränkung der Preßfreiheit betreffend, wurde zuerst in die Kammer der Abgeordneten, jener hingegen, welcher die Beschränkung der persönlichen Freiheit

zum

zum Gegenstande hatte, zuerst in die Pair-Kammer gebracht; und die Regierung hatte dafür gesorgt, daß die Minister, welche beide Vorschläge durchtreiben sollten, Männer von Kopf und Geistesgegenwart waren. Es konnte indeß nicht fehlen, daß sie auf mächtigen Widerstand stießen. Unter den Freunden der Revolution und ihrer Wirkungen gab es mehrere ausgezeichnete Männer, denen es weder an Einsicht, noch an Schlauheit, am wenigsten aber an Beredsamkeit fehlte; und eben diese Männer hatten den großen Vortheil, daß das Ministerium in diesem Jahre bestritt, was es im vorigen mit seiner ganzen Thatkraft vertheidigt hatte. So geschah es denn, daß das Ministerium mehr als Einmal in große Verlegenheit gebracht wurde. Schritt für Schritt machte man ihm den Boden streitig, der gewonnen werden sollte; und so groß war die Hartnäckigkeit, womit man kämpfte, daß der Streit sich mit beinahe gleicher Lebhaftigkeit durch drei Monate hinzog.

Die Minister hatten bereits in Hinsicht des Preßgesetzes, so wie desjenigen, das die persönliche Freiheit betraf, den Sieg, obgleich nur für Ein Jahr, errungen, als man noch immer den Vorschlag eines neuen Wahl-Modus bekämpfte.

So wie der Graf Decazes diesen Vorschlag in

der Deputirten-Kammer niedergelegt hatte, bestand er aus folgenden Artikeln: Die Zahl der Abgeordneten sollte auf 430 gebracht werden. Von diesen sollten die Bezirks-Collegia 258, die Departements-Collegia die übrigen 172 wählen. Diese letzteren Collegia sollten aus 100 bis 600 Wählern bestehen, von welchen jeder wenigstens 1000 Franken Steuer bezahlte, übrigens aber von den Bezirks-Wählern durch Stimmenmehrheit gewählt wäre. Im Fall die Kammer aufgelös't würde, sollten alle neu gewählten Abgeordneten fünf Jahre hindurch bleiben, so daß die Erneuerung der Kammer zu einem Fünftel erst nach Ablauf des Jahres anheben sollte. — Auf diese Weise erhielt der Minister, durch periodische Auflösungen, eine Art von siebenjährigem Parlament, und durch eine bleibende Majorität hoffte er dem Aergerniß einer doppelten Opposition ein Ende zu machen, die Leidenschaften zu beschwichtigen, das Mißtrauen zu mäßigen, und die Verwaltung sicher zu stellen.

Dieser Vorschlag befriedigte weder die Liberalen, noch die Royalisten: jene nicht, weil von einem Ober-Wahl-Collegium die Rede war; diese nicht, weil dem, was sie demokratischen Geist nannten, nicht ein bestimmter Krieg angekündigt wurde. Da nun das Ministerium einsah, daß es, bei der gegenwärtigen Stim-

mung der Gemüther, damit nicht durchdringen würde, so wurde der ganze Entwurf zurückgenommen und ein anderer an seine Stelle gesetzt, dessen erste Empfehlung der Minister Simeon übernahm. Der neue Entwurf bestand aus neun Artikeln, und unterschied sich von dem früheren dadurch, daß in jedem Departement (diejenigen ausgenommen, welche nur Einen Abgeordneten zu ernennen hatten) zwei verschiedene Wahl-Collegia Statt finden sollten, nämlich Bezirks-Wahl-Collegia, von denen jedes gerade so viele Candidaten wählen sollte, als das Departement Deputirte zu ernennen hätte, und ein Departements-Wahlcollegium, zusammengesetzt aus dem fünften Theil der am meisten besteuerten Wähler. Diese sollten unter den von den Bezirks-Wahl-Collegien ernannten Candidaten die Abgeordneten zur Deputirten-Kammer wählen. Andere Verfügungen waren entweder von früheren Gebräuchen, oder von dem ersten Entwurfe entlehnt, und der Minister des Innern war der Meinung, daß der Vorschlag in seiner gegenwärtigen Gestalt leichter zu erörtern sei.

Doch kaum hatte er geendigt, als auf der linken Seite ein heftiger Tumult entstand. Mehrere Abgeordnete bestiegen gleichzeitig den Rednerstuhl, um den Druck sowohl der Rede des Ministers, als des Entwurfes selbst zu verhindern. Man warf die Frage auf,

ob die Regierung das Recht habe, einen Gesetzentwurf zurückzunehmen, um einen andern an dessen Stelle zu bringen; und so weit ging die Verwirrung, daß eine Stunde hindurch die Sitzung so gut wie aufgehoben war. Als der erste Sturm sich endlich gelegt hatte, wurden die Mitglieder der Commission ernannt, welche den Entwurf untersuchen sollte. Sie bestand aus Royer Collard, Bourdeau, dem General Foy, Camille Jourdan, Dupont, Lainé, Daunou und Courvoisier, und diese Zusammensetzung zeigte hinreichend an, wie das Urtheil ausfallen würde.

Herr Lainé übernahm es, Bericht zu erstatten. Dies geschah den 6ten Mai. Da der Bericht zum Vortheil des Entwurfes war, so hatte Herr Lainé kaum geendigt, als neun und achtzig Redner von der linken Seite sich als Solche aufzeichnen ließen, die den Entwurf bekämpfen wollten, während von der rechten Seite nur vier und dreißig als Vertheidiger desselben auftraten. Ein heftiger Kampf, dessen Ausgang über die Fortdauer revolutionärer Bewegungen entscheiden mußte, war also im Anzuge. In Paris selbst nannte man ihn vorläufig die Schlacht der Wahlen; und so lebhaft war die Theilnahme des Volkes an dieser Schlacht, daß während ihrer Dauer die Zugänge zur Deputirten-Kammer wie belagert waren.

Beschränkt von den Gränzen dieser Erzählung, können wir uns nicht darauf einlassen, die Schlacht der Wahlen in allen ihren Abwechselungen darzustellen. Uns genügt es, zu wiederholen, daß die Absicht der Regierung bei diesem Entwurfe zu einem neuen Wahlgesetz keine andere war, als der verfassungsmäßigen Monarchie diejenige Stätigkeit zu geben, ohne welche sie fortdauernd das Spielwerk der Factionen blieb. Das von ihr gewählte Mittel war das einzige wirksame; und sofern dies nicht erkannt wurde, konnte der Grund nur darin liegen, daß man sich einerseits gegen den Unterschied zwischen dem beweglichen und dem unbeweglichen Reichthum verblendete, und daß auf der anderen Seite unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer nicht Wenige waren, welche in ihrem Hasse gegen die Bourbons mit Freuden jede Gelegenheit, ihnen zu schaden, oder auch ihre Befestigung zu verhindern, ergriffen. Zum Theil lag die Ursache des heftigen Widerstandes, den das Ministerium fand, sogar in den Einrichtungen der alten Monarchie: Einrichtungen, welche wenigstens in so fern fortwirkten, als in Frankreich nie ein umfassendes Majorats-System emporgekommen war, und folglich der Geist fehlte, den dieses System in Großbritannien entwickelt hat. Es war daher ein bloßes Hin- und Widerreden, was

der Gesetzvorschlag veranlaßte. Das Gründlichste wurde allerdings von den Mitgliedern der rechten Seite gesagt; nur daß sie in ihrer Vertheidigung die volle Erbitterung zur Schau trugen, welche Partheimännern eigen ist und ihren Reden den Eingang versperrt. Die Erörterung dauerte den ganzen Mai hindurch. Als endlich die Mitglieder der linken Seite ihre Niederlage vorherzusehen anfingen, dachten sie auf Mittel, das, was ihren Gründen an Stärke abging, durch Gewalt zu ersetzen; zum Wenigsten ist dies der Verdacht, der gegen sie in Gang gebracht wurde, als alles in Aufruhr war.

In Wahrheit, nichts konnte mehr im Geschmack der großen Mehrheit, vorzüglich aber der Jugend in der Hauptstadt Frankreichs, seyn, als die Grundsätze, welche die Liberalen vertheidigten; denn je mehr das Wesen der Gesellschaft und der Regierung darin Preis gegeben wurde, desto mehr entsprachen sie jenem vagen Wohlwollen, welches unbekümmert bleibt um die Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung. Es hatten sich bereits zwei Formeln gebildet, durch welche man zu erkennen gab, welcher Parthei man angehörte. Die eine lautete: Es lebe die Charta! die andere: Es lebe der König! Jene wurde von Denen gebraucht, welche für Widersacher des Wahlgesetzes, diese von Denen,

welche für Vertheidiger desselben gelten wollten. Wie viel Mißverstand auf beiden Seiten thätig war, läßt sich nicht sagen. Die Unruhen brachen an demselben Tage aus, wo die Deputirten-Kammer den ersten Artikel des neuen Wahlgesetzes angenommen hatte. Studenten gaben die erste Veranlassung dazu durch den Eifer, womit sie verschiedenen Mitgliedern der linken Seite ihre Achtung bewiesen. Schnell und sicher entwickelte sich nun die entgegengesetzte Gesinnung. Es kam zu Zänkereien und Stockschlägen zwischen jenen und anderen jungen Leuten, die, wie behauptet worden ist, verkleidete Garde du Corps waren. Sobald nun verletzte Ehre im Spiel war, mußten Anstalten getroffen werden, die Ruhe der Hauptstadt zu sichern. Es wurde also Militär aufgestellt, mit dem Befehl, alle Gruppen, welche sich um den Palast Bourbon (dem Versammlungsort der Abgeordneten) bilden würden, zu zerstreuen. Nichts desto weniger wollten die Studenten ihren Neigungen gemäß leben. Ueber die Gewaltthaten, welche hierdurch erzwungen wurden, verlor ein junger Mensch, Namens l'Allemand, das Leben, zu Boden gestreckt von einem Soldaten, dem er das Gewehr entreißen wollte. Dieser Unfall erregte Theilnahme, und erhitzte die Gemüther noch mehr. In der Deputirten-Kammer selbst trug Herr Camille-

Jourdan darauf an, daß die Frage erörtert würde: ob in und außerhalb der Mauern des Palastes Freiheit genug herrsche, daß eine Berathung fortgesetzt werden könne. Es wurden eine Menge Thatsachen angeführt, welche die Fortsetzung bedenklich machten; unter andern versicherte Herr Benjamin Constant, gehört zu haben, daß man gerufen hätte: „Nieder mit der Charte! Laßt uns Berry's Tod mit dem Blute der Liberalen rächen!“ Solche Versicherungen waren in dem Urtheil des Ministeriums nur Heucheleien. Indeß nahm die Unruhe von Einem Tage zum andern zu. Am 9. Juni, wo noch sehr lebhaft um das neue Wahlgesetz gestritten wurde, versammelten sich Abends gegen 8 Uhr auf den Boulevards, zwischen den Thoren von St. Denys und St. Martin, zahlreiche Volkshaufen, deren Zweck und Beweggründe unerklärbar waren, ohne daß man ihnen etwas Gutes zutrauen konnte; denn, indem Einige riefen: „Es lebe die Charte!“ antworteten Andere: „Nieder mit den Kammern!“ Alle Bemühungen der Polizeibeamten, die Aufrührer zum Auseinandergehen zu bewegen, waren vergeblich; eben so die Versuche der Gendarmerie und der Nationalgarde. Da man mit Steinwürfen antwortete, so mußte Gewalt angewendet werden. Dies geschah durch ein Vorrücken der Reiterei, welche in kurzer Zeit die Ordnung

wieder herstellte. Es wurden zwei getödtet, mehre verwundet, einige vierzig gefangen genommen. So endigte dieser Auflauf, bei welchem der Marschall Oudinot, als er vom Pferde stieg, übergeritten wurde.

Noch immer stritt man über das Wahlgesetz. Es wurden Verbesserungen über Verbesserungen in Vorschlag gebracht, und die Absicht der Liberalen konnte schwerlich eine andere seyn, als das Ministerium zu ermüden. Doch schon seit dem 26sten Mai hatte Herr Lainé bemerkt, daß die Frage sei: ob man das Gesetz vom 5ten Februar verändern müsse, um die rechtmäßige Monarchie zu erhalten, oder ob das Umgekehrte Statt finden dürfe. Eine solche Bemerkung geht für Franzosen nicht leicht verloren. Die Gemäßigteren der Versammlung gaben sich Mühe, entgegenstehende Meinungen auszugleichen; und indem die Minister zu Hülfe kamen, wurde das Gesetz mit 154 Stimmen gegen 95 angenommen. Der Triumph, den die Minister davon getragen hatten, war um so herrlicher, je mehr auf dem Spiele stand und je größer die Talente waren, welche sich ihnen entgegenstellten. Frankreich gewann durch dieses Wahlgesetz die erste Aussicht auf eine bleibende Ordnung, und für die Bourbons war eben dies Gesetz eine neue Grundlage der Sicherung; denn, wenn alles in dem bisherigen Geleise geblieben

wäre, so hätte das Königthum dem Geiste weichen müssen, der es zu allen Zeiten verdrängt hat: dem Geiste der großen Städte, der, nach unbegränzter Freiheit ringend, leichtsinnig alle Schranken niederreißt, welche die gemeinschaftliche Wohlfahrt fordert.

Eben deswegen ist es der Mühe werth, das neue Wahlgesetz in seinen wichtigsten Verfügungen anzuführen. Es sind folgende:

„In jedem Departement giebt es ein Departements-Wahlcollegium und ein Arrondissements-Wahl-Collegium. Nichts desto weniger vereinigen sich alle Wähler zu Einem einzigen Collegium in denjenigen Departements, welche um die Zeit des 5. Febr. 1817 nur einen Deputirten zu ernennen hatten; ferner in denen, wo die Zahl der Wähler nicht über dreihundert hinausgeht; endlich in denen, welche, in fünf Unter-Präfectur-Arrondissements getheilt, nicht über vierhundert Wähler haben. Die Departements-Collegien werden zusammengesetzt aus den am höchsten besteuerten Wählern, der Zahl nach gleich dem vierten Theile der Gesammtwähler des Departements. Diese Departements-Collegia ernennen hundert zwei und siebenzig Deputirte, nach einer, dem Gesetze beigefügten, Liste. Die Ernennung der zweihundert acht und funfzig gegenwärtigen Deputirten wird den Arrondissements-

Wahl-Collegien beigelegt, die sich, Kraft des ersten Artikels (des neuen Gesetzes) in jedem Departement bilden, mit den im zweiten Paragraph desselben Artikels bezeichneten Ausnahmen. Jedes dieser Collegien ernennt Einen Deputirten. Sie bestehen aus allen den Wählern, die ihren politischen Aufenthalt im Umkreise jedes Wahl-Arrondissements haben: einem Umkreise, der durch königliche Ordonnanzen näher bestimmt werden soll. Das Fünftel der gegenwärtigen Deputirten, welches erneuert werden muß, wird von den Arrondissements-Collegien ernannt werden. Für die nachfolgenden Sitzungen werden die Departements, welche ihre Deputationen zu erneuern haben, sie im Ganzen nach den im gegenwärtigen Artikel festgestellten Grundsätzen erneuern. Die Liste der Wähler jedes Collegiums wird gedruckt, und einen Monat vor Eröffnung der Wahl-Collegien angeschlagen; diese Liste wird den Betrag und die Art der Steuern eines jeden Wählers, mit Anzeige der Departements, worin sie bezahlt werden, enthalten. Die directen Steuern werden für die Wahl, wie für die Wählbarkeit, nicht eher in Anschlag gebracht, als bis das Grund-Eigenthum erworben, die Pacht übernommen, das Patent gelöset, und das dem Patente unterworfene Gewerbe ein Jahr vor der Zusammenberufung des Wahl-Collegiums ausgeübt wor-

den. Wer vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes erworbene Rechte hat, ist von dieser Bedingung ausgenommen. Eben so der Besitzer durch Erbnahme. Die von einer Wittwe bezahlten Grundsteuern werden demjenigen ihrer Söhne, oder, in Ermangelung von Söhnen, demjenigen ihrer Enkel, oder, in Ermangelung von Söhnen und Enkeln, demjenigen ihrer Schwiegersöhne zu gut gerechnet, den sie bezeichnet. Um zur Wahl der Deputirten zu schreiten, schreibt jeder Wähler im Geheim seine Stimme auf einen Zettel, den er zu diesem Endzweck von dem Präsidenten erhält, oder er läßt dieselbe von einem anderen Wähler, den er sich aufsucht, darauf schreiben. Beschrieben und versiegelt übergiebt er diesen Zettel dem Präsidenten, der ihn in eine zu diesem Behuf bestimmte Urne legt. Niemand darf bei den ersten Stimmen-Sammlungen (tours de scrutin) zum Deputirten ernannt werden, wenn er nicht wenigstens das Drittel, mehr Eine, von den Stimmen der sämmtlichen, das Collegium ausmachenden Mitglieder, und die Hälfte, mehr Eine, von den ausgedrückten Stimmen hat. Die Unterpräfecten können nicht von den Arrondissements-Wahl-Collegien zu Deputirten ernannt werden. Gestorbene oder ausgeschiedene Deputirte werden einzeln durch das Collegium ersetzt, das sie ernannt hat, und

im Fall einer Vacanz, welche aus Wahl, Hintritt, Entlassung oder anderweitig entstanden, werden die Wahl-Collegien innerhalb zweier Monate zusammen berufen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten. Die Verfügungen der Gesetze vom 5ten Februar 1817 und vom 25sten März 1818, denen durch das gegenwärtige Gesetz nicht Abbruch geschehen ist, werden nach wie vor vollzogen, und sind den Wahl-Collegien der Departements und Arrondissements gemein.

So lautete das neue Wahlgesetz, dessen Absicht keine andere war, als den Geist des beweglichen Reichthums, wo nicht aus der Deputirten-Kammer zu verdrängen, doch wenigstens so unschädlich als möglich in derselben zu machen: eine Maßregel, zu welcher freilich alles aufforderte, was in den letzten Jahren geschehen war; eine Maßregel zugleich, ohne welche es weder eine constitutionelle Monarchie, noch einen bleibenden Herrscherstamm geben konnte.

Dies neue Wahlgesetz in seinem Zusammenhange mit der Beschränkung, welche die Preßfreiheit und die persönliche Freiheit gleichzeitig erfahren hatten, erschien indeß Vielen als ein Rückschritt auf der Bahn des Verfassungswerkes; und es läßt sich nicht leugnen, daß es, im Allgemeinen genommen, in diesem Lichte betrachtet werden mußte. Allein dieser Rückschritt war

nothwendig geworden durch die allzu große Kühnheit, womit die Regierung selbst auf einem Erdreich vorgerückt war, das sie allzu wenig kannte, um des Erfolges sicher zu seyn. Da die Gefahr, welche ihr von Seiten der Liberalen bevorstand, ihr eigenes Werk war: so mußte sie vor allen Dingen die Stellung zu gewinnen suchen, worin es allein möglich war, achtungswerth zu bleiben. Ob durch das neue Gesetz, die Wahlen betreffend, alles geleistet war, wollen wir weder bejahen noch verneinen; nur können wir nicht unbemerkt lassen, daß, wenn in einer Deputirten-Kammer das Verhältniß der Repräsentanten des unbeweglichen Reichthums zu denen des beweglichen nicht wenigstens wie zwei Drittel zu Einem Drittel ist, die verfassungsmäßige Monarchie niemals eine Gewähr für ihre Fortdauer haben, und eben deswegen nie so edel und großmüthig seyn wird, wie sie, ihren eigenen Wünschen nach, seyn möchte.

Die Kraft der Deputirten-Kammer hatte sich im Streite um die Ausnahme-Gesetze erschöpft; dies zeigte sich in der lauen Theilnahme der Abgeordneten an allem, was hinterher zur Sprache kam. Nie fand ein Finanz-Gesetz weniger Widerspruch, als das von diesem Jahre; und dieser Widerspruch wurde nur dann lebendig, wenn das Finanz-Gesetz zu politischen Fragen

führte. Zeitig eingebracht, zerfiel das Budget, wie das vorjährige, in zwei Entwürfe, von welchen der Eine die **Ausgaben**, der andere die **Einnahmen** umfaßte. Die Ausgaben waren berechnet auf 739,712,750 Fr.

Davon sollten bestritten werden:

die Interessen der Nationalschuld mit	228,341,200 =
die Civilliste und das Haus der Prinzen mit	34,000,000 =
das Ministerium der Gerechtigkeitspflege mit	18,000,000 =
das Ministerium der ausw. Angel. mit	8,000,000 =
= = des Innern mit . .	104,340,000 =
= = des Krieges mit . .	181,850,000 =
= = der Marine mit . .	50,000,000 =
= = der Finanzen mit .	115,181,550 =
Zusammen	739,712,750 Fr.

Bei der Einnahme waren angesetzt:

Einschreibungen, Stempel und Domänen mit	147,000,000 Fr.
die Benutzung der Forsten mit . .	14,000,000 =
Mauth und Salzverkauf mit . .	86,000,000 =
indirecte Steuern mit . . .	140,000,000 =
Postwesen mit	12,000,000 =
Lotterie mit	9,000,000 =
Latus	408,000,000 Fr.

	Transport	408,000,000 Fr.
Abzüge von Gehalten mit .	. .	5,600,000 =
verschiedene Einkünfte mit	. .	14,241,970 =
directe Steuern mit .	. . .	311,772,780 =
	Zusammen	739,712,750 Fr.

wobei die Erhebungskosten zu 134,575,130 Franken angeschlagen waren, so daß die ganze Summe der Einnahme auf 874,007,880 Franken zu stehen kam. In dem Vortrag, womit der Minister am 29sten Januar der Kammer das Budget übergab, bedauerte er unter andern, daß es noch nicht möglich gewesen sei, die Grundsteuer zu ermäßigen; doch versprach er Erleichterung durch die Verminderung der Erhebungskosten.

Dies Budget wurde mehr als drei Monate hindurch von der Commission bearbeitet, die zu diesem Endzweck niedergesetzt war. Endlich erstattete der Graf Beugnot am 12ten Mai Bericht darüber. Dieser Bericht war nicht so vortheilhaft, daß darin das ganze Verfahren der Regierung gebilligt worden wäre; wiederum aber auch nicht so nachtheilig, daß die Commission mehr als 6,187,700 Fr. auf die Forderung der Minister abzuziehen sich erlaubt hätte. Bei der weiteren Erörterung wurden alle die Ausstellungen erneuert, welche schon früher in Beziehung auf mehrere Verwaltungszweige gemacht waren; es kamen sogar neue Vor-

würfe

würfe hinzu, die hauptsächlich von Militärpersonen herrührten. Doch alles Hin- und Herreden bewirkte nur, daß zuletzt alles bewilligt wurde, was der Finanz-Minister gefordert hatte.

Den 21sten Juli geschah die Schließung der diesjährigen Sitzungen auf Befehl des Königs. Sie wurde in beiden Kammern mit einem „Es lebe der König!" aufgenommen.

Wenn wir im Laufe dieser Erzählung der Pair-Kammer kaum gedacht haben, so ist es aus keinem anderen Grunde geschehen, als weil ihr Antheil an den Hauptbegebenheiten minder hervorstechend war. Diese Kammer war seit ihrer Vermehrung im Jahre 1819 keinesweges in der öffentlichen Achtung gestiegen, und der Grund der Mißachtung, worin sie bei dem Volke stand, war schwerlich ein anderer, als daß eine bedeutende Anzahl ihrer Mitglieder besoldet wurde; denn die unter Napoleon Bonaparte bewirkte Ausstattung des Senats dauerte fort, und die Besoldung der Pairs erforderte zwei Millionen Franken. Dieser Umstand, verbunden mit dem revolutionären Geiste, wovon Frankreich bewegt wurde, bewirkte, daß die Umtriebe sich auch gegen die Pair-Kammer wendeten. Schon zu Anfange des Jahres erhielt sie drei Bittschriften, worin auf eine Berechtigung zur Verhaftung

zweier Pairs angetragen wurde, welche entweder vor, oder nach ihrer Erhebung Schulden halber verurtheilt waren. Einer Privilegien-Commission übergeben, kam diese zarte Sache nicht eher zur Sprache, als am 3ten Juli, wo der Marquis von Lally-Tolendal Bericht darüber erstattete. Seine Meinung ging dahin, daß die Pair-Kammer die verlangte Berechtigung nicht geben dürfe; und seine hauptsächlichsten Gründe waren: 1) daß es Fälle gebe, wo das Staatsrecht das bürgerliche Recht beherrschen müsse; 2) daß die Nothwendigkeit, eine Aristokratie in Frankreich zu schaffen, anerkannt, die Pair-Kammer aber die Grundlage dieser Aristokratie wäre." So schwache Gründe konnten nicht befriedigen. Der Berichterstatter fand seine Widersacher in den Grafen Semonville, Portalis, Pontecoulant und la Lucerne, an welche sich die Herzoge von Albufera und von Praslin anschlossen: alle diese fanden die Entscheidung der Commission unstatthaft, und nicht bloß der Pairwürde, sondern auch den Sitten Frankreichs, vorzüglich aber dem Text der Charta entgegen, nach welchem alle Franzosen vor dem Gesetze gleich seyn sollen. Zwar fehlte es nicht an Vertheidigern des von der Commission gefällten Urtheils: zu diesen gehörten der Graf von Segur, der Baron von Montalembert, der Vicomte Mont-

morency und die Marquis von Raigecourt und von Herbouville. Allein der Streit blieb unentschieden, weil die Entlassung der Kammern dazwischen trat.

Die wesentliche Veränderung, welche durch das neue Wahlgesetz in der Verfassung des Königreichs bewirkt war, konnte nicht verfehlen, allerlei Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung zu bewirken. Dahin gehörte, daß die Herren Royer-Collard, Camille Jordan, Barante und Guizot aus dem Staatsrathe schieden; denn alle diese Männer waren, wenn gleich mit verschiedenen Ansichten, als Vertheidiger des alten Wahlgesetzes aufgetreten, das wesentlich von ihnen hergerührt hatte. Nicht minder bedeutend war der Wechsel in den Präfecturen und Unterpräfecturen, weil man folgsamer Werkzeuge bedurfte, das neue Wahlgesetz in Gang zu bringen. Ueber die neuen Antipathieen wurden die alten vergessen; und während General Tarayre, einer von den eifrigsten Liberalen der Deputirten-Kammer, sich auf der Liste der Generale gestrichen sah, fand General Cambronne seine Anstellung in Lille, und die Generale Grouchy, Clausel und Gilly durften nach Frankreich zurückkehren.

Nichts desto weniger dauerte der Partheigeist fort.

Ganz Frankreich war zwischen Liberalismus und Royalismus getheilt. Das zeigte sich am auffallendsten, als die Deputirten nach beendigter Sitzung in ihre Heimathen zurückkehrten. Zu Dijon, zu Rouen, zu St. Quentin, und in mehreren anderen Städten, gab man den Liberalen Feste; wogegen die Mitglieder der rechten Seite und des Mittelpunkts zu Rennes und Brest mit sogenannten Katzen-Musiken empfangen wurden. An dem letztern Orte wurde sogar die Auflösung der Nationalgarde nöthig: ein Geschäft, dem sich der General-Lieutenant Marquis von Lauriston unterzog. In Bordeaux und in Saumur, wo man gut königlich gesinnt war, widerfuhr indeß den Liberalen Herren von Beausejour und Benjamin Constant, was ihren Widersachern in Rennes und Brest widerfahren war.

Auftritte dieser Art konnten als natürliche Folgen, wo nicht einer freien Verfassung überhaupt, doch der so eben beendigten Sitzung ertragen werden. Allein das Uebel reichte weiter; es war bis zum Militär vorgedrungen, welches sich aufgelegt fühlte, dem Beispiele des spanischen zu folgen.

Eine gewisse Anzahl von Officieren und Unterofficieren der Besatzung von Paris, und selbst der königlichen Leibwache, brütete Empörung, und um die Mitte

des Monats August, wo Unterofficiere ihren Chefs die ihnen gemachten Vorschläge mittheilten, ließ sich nicht länger an den Absichten der Verschwörer zweifeln. Ihrem Plane nach sollten zuverlässige Männer sich der Ober-Officiere jedes Corps bemächtigen, und im Falle des Widerstandes sie ohne Weiteres niederstoßen. Alsdann wollten die Verschwornen sich in die Caserne begeben, die Soldaten ins Gewehr treten lassen und ihnen ankündigen, daß der König todt sei. In der Verwirrung, welche diese Nachricht und die lügenhaften Gerüchte, womit sie dieselbe auszuschmücken gedachten, hervorzubringen nicht verfehlen konnten, wollten sie sodann die Tuilerien stürmen, die rechtmäßige Regierung über den Haufen werfen, und Bonaparte's Sohn unter der Regentschaft des Prinzen Eugen, oder auch die Wiederherstellung der Republik proclamiren.

Dies sollte in der Nacht vom 19ten bis zum 20sten August geschehen, und um den Erfolg des Unternehmens zu sichern, hatte man bereits in mehreren Departements, namentlich zu Metz, Lyon und Bordeaux, die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitet. Doch die Regierung, von Allem unterrichtet, kam zuvor. Am 19ten — es war ein Sonnabend — wurden die Barrieren geschlossen und die Tuillerieen wie der Louvre gegen jede Ueberraschung gesichert. Um 9 Uhr

Abends hob die Verhaftung der bezeichneten Schuldigen in den Casernen an; sie geschah durch solche Officiere und Soldaten, welche in ihrer Treue nicht hatten erschürtert werden können. Dasselbe Geschäft verrichteten Gendarmen an solchen, die sich in ihren Wohnungen befanden. Nirgends geschah Widerstand, und erst beim Erwachen, am folgenden Tage, erfuhr die Hauptstadt gleichzeitig das Daseyn des Complotts und die Verhaftung seiner Urheber. Diese wurden gleich am folgenden Tage vor die Pair-Kammer gestellt, welche eine königliche Ordonnanz zu einem hohen Gerichtshofe constituirt hatte; und da die Legion von la Meurthe als der Herd der ganzen Verschwörung betrachtet wurde, so mußte sie Paris verlassen und sich nach Avesne begeben, wo noch mehrere Officiere verhaftet wurden. Manche Erscheinungen bewiesen indeß, daß die Verschwörung einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, und daß die Legion von der Seine, welche zu Cambrai stand, aufs Stärkste in dieselbe verflochten war. Denn kaum hatte sich die Nachricht von den Verhaftungen verbreitet, als mehrere Officiere der eben genannten Legion die Flucht ergriffen. Verhaftet zu Mons, oder ausgeliefert von der niederländischen Regierung, wurden diese nach Paris zurückgebracht. Die Zahl der Verhafteten belief sich am Schlusse des Septembers auf

75 Personen, unter welchen sehr wenige Officiere höheren Ranges waren; die Instruction des Processes aber dauerte fünf bis sechs Monate. Dieser Umstand überhebt uns der Nothwendigkeit, jetzt schon Rechenschaft von dem Ausgange der Sache zu geben. Wir werden darauf zurückkommen, und bemerken nur noch, daß der Capitän Nantil, von der Meurthe-Legion, für den Urheber dieser Verschwörung galt, und daß er sich durch die Flucht gerettet hatte.

Mitten unter diesen Unruhen und Gefahren erfolgte die Entbindung der Herzogin von Berry von einem Prinzen, welcher in der Vortaufe die Namen Heinrich Karl Ferdinand Maria Deodat von Artois erhielt. Wir verweilen nicht bei den außerordentlichen Umständen, womit diese Niederkunft begleitet war, außer sofern wir andeuten, daß sie den Feinden des königlichen Hauses reichlichen Stoff zu schmachvollen Vermuthungen darboten. Schon während der Schwangerschaft der Prinzessin hatte sich das Uebelwollen dieser Personen in den Versuchen bewährt, die gemacht waren, eine unzeitige Geburt zu verursachen. Ein gewisser Gravier hatte in der Nacht vom 28sten bis zum 29sten April, in geringer Entfernung von der Wohnung der verwittweten Prinzessin, eine Petarde entzündet, welche durch ihren Knall jene Wirkung her-

vorbringen sollte; und da ihm nach vollbrachter That die Flucht gelungen war, so hatte er denselben Versuch wiederholt. Dies Mal ertappt und überführt, war er nur durch die Fürbitte der Prinzessin von der Todesstrafe befreit geblieben. Seitdem mit der größten Sorgfalt bewacht — mit so großer Sorgfalt, daß das Militär kaum von ihrer Seite wich — erreichte die Bedrohete das Ziel ihrer Schwangerschaft den 29sten September, nach 2 Uhr Morgens. Die frohe Botschaft wurde sogleich dem Könige hinterbracht, der sich unverweilt zu der Wöchnerin begab, wo er seinen Bruder und die Herzogin von Angouleme und deren Gemahl vorfand. Die Freude des königlichen Hauses wegen dieser glücklichen Niederkunft, wird in den Tagblättern dieser Zeit als außerordentlich beschrieben. Der neugeborne Prinz erhielt den Titel eines Herzogs von Bordeaux, zum Andenken an die Verdienste, welche diese Seestadt im Jahre 1814 sich um die Bourbons erworben hatte. Alle Freunde und Anhänger derselben beeilten sich, ihre Glückwünsche darzubringen, und der Vicomte de Chateaubriand überschickte der Herzogin von Berry eine Flasche Wasser, die er auf seiner Reise in Palästina aus dem Jordan geschöpft haben wollte, damit der neugeborne Prinz mit Wasser aus diesem Flusse getauft werden möchte. Bei den

Glückwünschen, den die fremden Gesandten dem Könige am 3ten October abstatteten, führte der päbstliche Nuncius, Cardinal Macchi, das Wort, indem er sagte: „Sire, dies Kind der Schmerzen, der Erinnerungen und des Bedauerns ist auch Europa's Kind; es ist die Vorbedeutung und die Bürgschaft des Friedens und der Ruhe, die auf so viele Stürme folgen sollen.“ Ihm erwiederte der König: „Die Freude meines Herzens ist um so lebhafter, als ich in diesem großen Ereignisse die ausgezeichnetste Wohlthat der Vorsehung und das Pfand der endlich der Welt geschenkten Ruhe erblicke. Ich empfehle dieses theure Kind dem Gebete des heil. Vaters und der ganzen Kirche, so wie der Freundschaft aller Suveräne.“

Während die Geburt des Herzogs von Bordeaux überall gefeiert wurde, gerieth ein Privatmann, Namens Hadrian de Calonne, auf den Gedanken, eine Unterzeichnung zu eröffnen, von deren Ertrag das Schloß Chambord, dieser alte Aufenthalt französischer Könige, für den neugebornen Prinzen gekauft werden sollte. Dieses Schloß, unter Ludwig XV. der Wohnsitz des Graf Moritz von Sachsen, war unter der kaiserlichen Regierung das Eigenthum des Prinzen von Wagram (Alexander Berthier) geworden, wiewohl unter so lästigen Bedingungen, daß seine Erben die Erlaubniß

nachgesucht hatten, es verkaufen zu dürfen. Dazu nun bot sich jetzt die bequemste Gelegenheit dar. Leicht war die Summe von einer Million und 542,000 Franken zusammengebracht, womit das Schloß gekauft werden konnte. Eine Special-Commission übergab es dem Herzoge von Bordeaux im Namen der Franzosen.

Genug von der Geburt des Herzogs von Bordeaux! Wir werfen zum Schlusse noch einen Blick auf das, was im Laufe dieses Jahres von der Regierung in den einzelnen Zweigen der Verwaltung geschah.

Die Schulen des Rechts und der Medicin wurden strengeren Regeln unterworfen, damit die Jugend weniger zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fortgerissen werden möchte. Dies geschah dadurch, daß die bisherige Commission des öffentlichen Unterrichts in ein königliches Conseil verwandelt wurde, an dessen Spitze Herr Corbieres trat, nachdem Herr Lainé dies wichtige Amt ausgeschlagen hatte. Die Aufgabe war: den Unterricht — so drückte man sich aus — religiös und monarchisch zu machen, die Zöglinge an ihre Studien zu fesseln, sie einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen, und von allen geheimen Verbindungen zurückzuhalten. Von solchen Bemühungen konnten die Früchte erst später eingeerntet werden. Inzwischen traten die Missionarien, begünstigt

von der Regierung, immer kecker hervor. Am Schlusse des Jahres errichteten sie ihr Kreuz zu Fontainebleau, und von jetzt an ließ sich vorhersehen, daß auch die Hauptstadt sich ihnen öffnen werde. Auf der andern Seite vertheidigte sich die Umwälzung durch eine neue Auflage von Voltaire's Schriften, um dem Gift ein Gegengift entgegen zu setzen.

Das Kriegswesen sollte freilich in eine andere Form gegossen werden; dies bezweckte eine königliche Ordonnanz vom 4ten October. Allein die Sache war noch immer allzu bedenklich, und das französische Militär galt in Frankreich, wie im Auslande, höchstens für eine Kraft zur Erhaltung des innern Friedens.

Glänzender trat das Seewesen hervor. Unter dem Gegen-Admiral Dupernet beschützte ein Geschwader den französischen Handel mit den Antillen, gegen die Angriffe der amerikanischen Seeräuber. Ein zweites Geschwader lief unter dem Gegen-Admiral Jurieu von Brest, im Juni, nach dem australischen Ocean aus. Ein drittes ging von Toulon nach der Bay von Neapel, um daselbst in Uebereinstimmung mit der brittischen Flotte zu handeln, sobald gewisse Fälle einträten. Es war in jeder Hinsicht sicherer, die Seemacht auszubilden.

Nach dem, was wir bereits über die Finanzen

bemerkt haben, wollen wir nur noch eines merkwürdigen Umstandes gedenken. Er bestand darin, daß, allen Unruhen zum Troß, das öffentliche Vertrauen so gut wie gar nicht erschüttert wurde, und daß vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1820 die Staatspapiere in einem beinahe regelmäßigen Steigen von 71 bis 79 Franken blieben. Sonst genöthigt, den Beistand auswärtiger Geldhändler nachzusuchen, um seine Verbindlichkeiten erfüllen zu können, sah Frankreich sich, nach weniger als fünf Jahren, im Stande, den Credit seiner Capitalisten benachbarten Völkern anzubieten.

Die Verwaltung der Polizei und der Gerechtigkeit war, wie sie unter den Bestrebungen des Partheigeistes seyn konnte; nur daß man der Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß sie Uebel, die wesentlich von ihr selbst herrührten, nicht durch Leidenschaftlichkeit verschlimmerte. Die Censur übte zwar in den ihr angewiesenen Gränzen ihr Recht mit Strenge; doch da ihre Thätigkeit sich auf die Tagblätter beschränkte, so fehlte es nebenher nicht an freisinnigen Schriften, unter denen die des Hrn. v. Pradt, ehemaligen Erzbischofs von Mecheln, und die der Herren Guizot, Benjamin Constant, Keratry, Bignon und Fievré obenan standen. Herr v. Pradt wurde zur Verantwortung gezogen, aber von der Jury freigesprochen.

Die Wahlen geschahen dem Wunsche der Regierung gemäß; und daran hatte eine königliche Proclamation vom 25. Oct. nicht geringen Antheil. In dieser Proclamation, welche an sämmtliche Wähler gerichtet war, rieth Se Majestät, „im Namen der Freiheit, die nur durch Mäßigung und Gesetzlichkeit erhalten wird," unter den gegenwärtigen, höchst bedenklichen Umständen im Innern und im Auslande, von den edlen Verrichtungen eines Abgeordneten alle Zwietrachtsstifter und Verbreiter von Mißtrauen gegen die Regierung und das königliche Haus zu entfernen. Die Folge dieses Rathes war im Allgemeinen, daß die Kammer sich mit Königlichgesinnten füllte.

Die Eröffnung der Sitzungen erfolgte den 19 Dec. in einem von den Sälen des Louvre, weil der Gesundheitszustand des Königs dies mit sich brachte. Inzwischen waren die Herren Lainé, Villele und Corbieres zu Minister-Staatssecretären, ohne Portefeuille, ernannt worden: eine Ernennung, welche sehr verschieden beurtheilt wurde, von welcher man aber am billigsten urtheilt, wenn man sie als eine Maßregel betrachtet, die Majorität der Deputirten-Kammer für das Ministerium zu gewinnen.

Wir verlassen Frankreich, um nach England überzugehen.

Großbritannien.

Großbritanniens Geschichte ist für das Jahr 1820 ein eben nicht erfreuliches Gewebe von Begebenheiten, worin die Schicksale des königlichen Hauses den Einschlag bilden. Wir beginnen also mit diesen Schicksalen.

Den 23sten Januar starb Eduard Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs, in einem Alter von 52 Jahren, auf seinem Landgute Sidmouth, an einem Brustübel, das er sich durch einen vernachlässigten Schnupfen zugezogen hatte. Von dem Leben dieses Prinzen läßt sich nichts weiter sagen, als daß er sich als Jüngling bei dem Heere durch seinen Muth ausgezeichnet hatte, und daß er in allen häuslichen und geselligen Verhältnissen für gut und bieder galt. Er hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg, eine Tochter, Namens Alexandrina Victoria, welche unter den Enkeln Georgs des Dritten die nächsten Ansprüche auf die Krone hatte.

Noch war der Leichnam des Herzogs von Kent nicht beigesetzt, als sich die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete. Dieser unglückliche Monarch endigte den 29sten Januar, um 8 Uhr fünf und dreißig Minuten Abends, in einem Alter von 82 Jahren; denn er war den 4ten Juni 1738 geboren. Abgesondert von der Welt, umgeben von einigen Vertrauten, welche die Aufsicht über ihn führten, hatte er die letzten zehn Jahre seines Lebens in dem Schlosse Windsor zugebracht; und wenn die Zerrüttung seines Geistes, welche Anfangs mit heftigen Ausbrüchen verbunden war, sehr viel Vorsicht nöthig gemacht hatte, so war diese noch nothwendiger geworden, seitdem die Blindheit sich zur Geistesverwirrung gesellt hatte. Umlagert von den Geschöpfen seiner Einbildungskraft irrte der bedauernswürdige Greis in den ausgepolsterten Zimmern seines Schlosses umher, mit langem Bart und fliegendem Haar. Das einzige Mittel, ihn zu ergetzen, war Musik, welche er von Jugend auf geliebt hatte. Die Regierung war in seinem Namen fortgesetzt worden, ohne daß er in den letzten zehn Jahren irgend eine Ahnung von den großen Begebenheiten um ihn her gehabt hätte. Erschöpft durch Arznei, war er in seinen letzten Lebensjahren zu einem Gerippe geworden, das gegen die Einwirkungen der Witterung im höchsten

Grade empfindlich war. Ein Durchfall endigte daher sein Leben. Vergeblich waren alle Mittel, welche die Aerzte anwendeten, den schwachen Lebensfunken noch länger zu erhalten; die Wärme wich aus Händen und Füßen, und die Flamme erlosch, ohne daß eine Rückkehr zu einem klaren Selbstbewußtseyn Statt gefunden hätte. Ein zurückgetriebener Ausschlag soll die Ursache der langen Zerrüttung Georgs des Dritten gewesen seyn.

Auf die von dem Herzoge von York bestätigte Nachricht von dem Ableben des Königs, begaben sich die Glieder des königlichen Hauses, der Lord-Kanzler, die Minister, der Mayor von London, und eine unzählige Menge der vornehmsten Personen nach Carlton-House; und hier war es, wo der bisherige Prinz-Regent am 30sten Januar, um 2 Uhr Nachmittags, sich zum Nachfolger seines Vaters, des verstorbenen Königs Georg III., erklärte, die Minister in ihren Aemtern bestätigte, und von den Anwesenden den ersten Treuschwur und die erste Huldigung als Georg der Vierte annahm. Dem britischen Volke wurde seine Thronbesteigung an diesem Tage nicht bekannt gemacht, weil er derselbe war, an welchem man in Großbritannien die Hinrichtung Karl's des Ersten zu betrauern pflegt. Die Bekanntmachung erfolgte erst den 31sten.

Sie

Sie geschah mit großem Pompe, doch nicht mit allgemeinem Beifall. An demselben Tage schwuren die beiden Kammern des Parliaments. In den Verhältnissen der Regierung erfolgte keine Veränderung; und dies war sehr natürlich, weil dem bisherigen Prinz-Regenten nur der Königstitel gefehlt hatte, um im vollen Sinne des Wortes König zu seyn.

Dagegen wurde, gleich nach Georg's, des Dritten Hintritt, eine Veränderung in dem Verhältnisse des neuen Königs zu seiner Gemahlin vorbereitet. Die Absicht Georg's des Vierten war, sich förmlich von ihr zu trennen, nachdem er so viele Jahre hindurch in Uneinigkeit mit ihr gelebt hatte. Nichts fürchtete der König mehr, als ihre Rückkehr nach England; und wie gerechte Ursachen er dazu hatte, werden wir weiter unten sehen. Seit einigen Jahren lebte die Prinzessin von Wales in Ober-Italien, in der Nähe des Comer-See's, an der Seite eines Mannes, den sie, mit Hinwegsetzung über alles, was Stand und Würde fordern können, aus dem Staube zu ihrem Liebling erhoben hatte, ohne dazu irgend einen andern Beweggrund gehabt zu haben, als eine grobe Sinnlichkeit. Eine solche Frau zur Throngenossin zu machen, war allerdings bedenklich. Wiederum war es nicht leicht, sie gänzlich vom Throne auszuschließen, ohne daß eine

förmliche Scheidung voranging, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie im höchsten Grade anstößig ausfallen würde. Unstreitig war dies die ernstlichste Aufgabe, die sich in den ersten Tagen der Thronbesteigung Georgs des Vierten darbot. Sie zerfiel in zwei Fragen: Die erste war, ob der Name der Prinzessin in die Formel des öffentlichen Gebets aufgenommen werden sollte, welches in der Hochkirche für das königliche Haus gesprochen wird; die zweite, ob sie als Königin anerkannt und gekrönt werden sollte. Die geheimen Räthe des Königs waren, wie es scheint, eben so sehr wider das Eine, als wider das Andere. Es wurden mehrere Beispiele deshalb angeführt, und schon in den ersten Tagen des Februar ward beschlossen, daß in der Liturgie nur für den König und dessen Familie gebetet werden sollte, mit Verschweigung alles Uebrigen. Kaum war man hierüber ins Reine gekommen, als der Punkt einer förmlichen Ehescheidung erörtert wurde, weil der König darauf bestand. Hierbei nun stellte sich alles sehr schnell auf die Spitze. Die Rechtsgelehrten des Ministeriums, von diesem befragt, gaben ihre Meinung dahin ab, daß die Ehescheidung rechtlich nicht Statt finden könne; und da auch die Minister diese Ansicht gefaßt hatten, so wurde das Ergebniß der Berathschlagung ohne Rückhalt vorgelegt. Georg der

Vierte war Anfangs sehr geneigt, als Privatmann seine Gefühle den Ausschlag geben zu lassen, und mehrere Tage hindurch stand die Sache so, daß die Minister nicht in ihren Stellen bleiben konnten, wenn nicht der König seinem Entwurfe entsagte. Allein obgleich der Marquis von Wellesley bereits den Auftrag gehabt haben soll, ein neues Ministerium zu bilden, so kehrte doch Georg der Vierte zum Gefühle dessen zurück, was er dem Throne schuldig war. Der Gedanke an eine förmliche Scheidung wurde also aufgegeben, und an die Stelle desselben trat der Beschluß, zu versuchen, ob es möglich sei, die Königin zu einer freiwilligen Verzichtleistung auf die Ehre des Thrones zu bestimmen. Die Neigungen derselben schienen den Erfolg nicht zweifelhaft zu machen.

Inzwischen wurde die königliche Leiche mit gewohnter Pracht am 16. Febr. in der St. Paulskirche beigesetzt; und als das Parliament, das seine Sitzungen seit vierzehn Tagen eingestellt hatte, sich am 17ten wieder versammelte, erhielten die beiden Kammern, dem Herkommen gemäß, eine Botschaft, welche die Zusammenberufung eines neuen Parliaments ankündigte, und den beiden Kammern die Pflicht auferlegte, für die Bedürfnisse des Staatsdienstes während des Zeitraums zu sorgen, der zwischen der gegenwärtigen Sit-

zung und der Eröffnung des neuen Parliaments verfließen würde. Dem gemäß votirte die Kammer der Gemeinen 800,000 Pf. St. für den Dienst des Jahres, 250,000 Pf. St. für die Civilliste, und verordnete außerdem, daß von den nicht verbrauchten Subsidien des Jahres 1819 sieben Millionen auf den Dienst von 1820 verwendet werden sollten. Den 18ten Februar wurde das Parliament für aufgelöset erklärt, und in der Botschaft, welche eine Commission zu diesem Endzweck überbrachte, dankte der König den beiden Kammern „für die wichtigen Dienste, welche sie dem Vaterlande unter Umständen geleistet hätten, wo der Geist des Aufruhrs zur Beschützung der Ordnung und der Constitution des Königreichs die allerstrengsten Maßregeln nöthig gemacht habe."

In derselben Botschaft wurden folgende Worte hinzu gefügt: „Konnten noch einige Zweifel über den Zweck und Gegenstand der schlechten Grundsätze, die man verbreitete, obwalten, so mußten sie durch die Entdeckung der letzten grausamen und blutgierigen Verschwörung gehoben werden."

Wirklich war fünf Tage vor der Auflösung des Parliaments eine neue Verschwörung entdeckt und vereitelt worden. Ihr Gegenstand war die Ermordung des ganzen Ministeriums, woraus denn, wie sich ganz

von selbst versteht, der Umsturz der Regierung im Allgemeinen folgte. An ihrer Spitze stand Arthur Thistlewood, derselbe, welcher im Jahre 1817 mit Watson und zwei Anderen des Hochverraths angeklagt und freigesprochen war. Thistlewood's vornehmste Gehülfen waren John Thomas Brunt und James Ings, iener ein Schuster, dieser ein Schlächter. Die ganze Zahl der Verschwornen belief sich auf fünf und zwanzig. Eine längere Zeit hindurch hatten sie ihre Zusammenkünfte in einem schlechten Gasthofe, Duke-Yard genannt; aber gegen das Ende des Jan. versammelten sie sich, aus Furcht, daß die Polizei ihnen auf der Spur seyn könnte, entweder bei Brunt, oder an andern einsamen Orten. Ihr Hauptgedanke war, wie gesagt, daß jede Umwälzung, welche gelingen sollte, mit der Ermordung des Ministeriums anheben müsse. Anfangs glaubten sie, ihren Plan mit der größten Sicherheit ins Werk richten zu können, wenn sie das Leichenbegängniß des verstorbenen Königs benutzten; als ihnen aber einleuchtete, daß die Anhäufung des Militärs in Windsor ihnen leicht gefährlich werden könnte, verschoben sie ihr Vorhaben auf einen anderen Tag, und zwar auf den 23sten Februar, weil sie erfahren hatten, daß Lord Harrowby an diesem Tage eine große Mittagstafel geben würde, wozu

sämmtliche Minister, vierzehn an der Zahl, eingeladen wären. Die Taktik, welche sie dabei zu beobachten entschlossen waren, lief auf Folgendes hinaus: Thistlewood sollte bei Lord Harrowby anklopfen, und dem Thürsteher ein Schreiben mit der Versicherung übergeben, dies sei eine wichtige Depesche, die den Cabinets-Ministern sogleich eingehändigt werden müsse. Wenn nun der Thürsteher sich entfernte, um den von ihm geforderten Dienst zu verrichten: so sollten Thistlewood und einer von seinen Helfershelfern die Thür nach der Straße hin öffnen, um den übrigen Verschwornen Eingang zu verschaffen. Diese sollten hierauf Brandkugeln in das Haus werfen, und während der Verwirrung, die hieraus entstände, wollten sie zusammen in den Eßsaal dringen, die vierzehn Cabinets-Minister ohne Unterschied niedermachen, und nach vollbrachter That die Straßen von London durchziehen, die Radicalen zu Hülfe rufen, die Casernen in Brand stecken, die Bank plündern, sich in dem Artillerie-Park einiger Kanonen bemächtigen, und den Umsturz der Regierung proclamiren; worauf denn der König abgesetzt, und eine provisorische Regierung in Mansion-House errichtet werden sollte.

Man könnte einem so ungeheuren Entwurfe seinen Glauben versagen, wenn das, was unmittelbar darauf

folgte, die Zuverlässigkeit desselben nicht in einem hohen Grade verbürgte. Um nämlich alles mehr bei der Hand zu haben, mietheten die Verschwornen, nicht weit von Lord Harrowby's Wohnung, in der Catostraße ein verfallenes Gebäude, wohin Brunt an dem für die Ausführung bestimmten Tage Säbel, Degen, Flinten, Pistolen, Piken und Handgranaten bringen ließ. Nichts von allem, was zur Ausführung ihres Vorhabens dienen konnte, mangelte; und die Frage, welche darüber entstand, war nur, wie Leute von so entschiedener Armuth, wie die Verschwornen, sich in den Besitz so vieler und so wirksamer Zerstörungsmittel setzen konnten. Diese Frage ist nie genügend beantwortet worden, außer wenn man Denen glauben will, welche behaupten, das Ministerium habe seine Agenten unter den Verschwornen gehabt, und durch diese die Mittel zur Ausführung hergegeben.

Wie es sich auch damit verhalten mochte, gewiß ist, daß, als Lord Harrowby am Tage vor dem Mittagsessen, das er zu geben gedachte, in Hyde-Park spazieren ritt, einer von den Verschwornen, Namens Thomas Hiden, ihm alles verrieth, was gegen das Ministerium im Werke war. Lord Harrowby vernachlässigte diese Warnung nicht. Das Mittagsessen wurde abbestellt und in Stillem die nöthige Vorkehr

getroffen. Um 7 Uhr Abends erhielt das Polizei-Amt in Bowstreet die nöthigen Befehle. Birne, einer von den Commissarien, begab sich mit einem Dutzend entschlossener Constables nach dem bezeichneten Hause in Catostreet, am nordwestlichen Ende von Westminster; und eine Abtheilung Grenadiere von der Garde, unter der Führung des Hauptmanns Fitz-Clarence (eines natürlichen Sohnes des Herzogs von Clarence), stieß ein Paar Minuten später zu ihnen. Das Hauptquartier der Verschwornen war in einem verfallenen Hintergebäude auf einem Boden, zu welchem man nur vermittelst einer engen Leiter aus einem Stalle gelangen konnte. In diesem trafen die Constables zwei Bewaffnete, die als Schildwachen überwältigt werden mußten. Während nun die Soldaten die Ausgänge besetzten, stiegen die Constables die Leiter hinan, und fanden, nach Oeffnung der Thür, ungefähr 20 Männer mit allen möglichen Waffen, als Säbeln, Dolchen, Pistolen, Flinten und Büchsen versehen, zum Widerstande bereit; vor allen Thistlewood, der, nachdem eine Aufforderung zur Ergebung erfolgt war, mit einem Cavallerie-Säbel wüthend um sich hieb und stieß, und einen Constable auf der Stelle tödtete.

Gleich beim Eintritt der Polizei hatte er die Lichter auszulöschen befohlen, so daß die Dunkelheit des Orts

nur von den Blitzen des Pistolen- und Gewehrfeuers erhellt wurde. In einer solchen Lage auszuhalten, war mehr, als Polizeibeamte zu leisten pflegen. Als mehrere von ihnen verwundet waren, dachten die Uebrigen auf den Rückzug, wie schwierig dieser auch seyn mochte. Ihnen folgten die Verschwornen, und bei der großen Verwirrung, welche hieraus entstand, würden alle entkommen seyn, wenn das Militär nicht ihre Flucht verhindert hätte. Neun wurden auf der Stelle verhaftet und nach dem Polizeiamt gebracht. Doch unter ihnen befand sich weder Thistlewood, noch Brunt; Beide waren durch die Johnstraße entschlüpft. Jene, über ihr Vorhaben befragt, gestanden auf der Stelle Alles, nur daß sie sich in ihren Aussagen immer auf Thistlewood bezogen, den sie als die Seele der Verschwörung darstellten. Um nun dieses unheilbaren Aufwieglers habhaft zu werden, ließ das Ministerium noch an demselben Abend bekannt machen, daß eine Belohnung von tausend Pf. Sterl., zahlbar in der Schatzkammer, Desjenigen harre, welcher Thistlewood's Aufenthalt nachweisen, oder dessen Verhaftung bewirken würde. Wer diese Belohnung erwarb, ist unbekannt geblieben. Thistlewood wurde noch in derselben Nacht in seiner Wohnung verhaftet, wo er ruhig schlief; er ergab sich ohne Widerstand. Unmittelbar

darauf wurden auch Brunt und einige Andere eingezogen, und bei einem gewissen Tidd fand man 955 Kugelladungen und Waffen, nur kein Geld.

Nach den ersten Verhören, welche die Minister selbst anstellten, wurden die Verschwörer nach Old-Bailey versetzt. Hier wurde ihnen der Proceß in hergebrachter Form gemacht. Lord Harrowby, Polizeibeamte und Militärs traten als Zeugen gegen die Verbrecher auf. Ihre Vertheidiger konnten nur geltend machen, daß ein Mordversuch gegen Minister noch nicht Hochverrath in sich schließe. Die Beklagten selbst erhoben sich gegen die Unsittlichkeit mehrerer Zeugen, von welchen sie behaupteten, daß sie Mitschuldige wären. Thistlewood und Brunt beklagten sich besonders darüber, daß ein gewisser Eduards, den sie als den thätigsten Beförderer der Verschwörung schilderten, sofern er das Geld dazu hergegeben habe, nicht erscheine. Von diesem Eduards wurde ausgesagt, er habe Mittel gefunden, nach Frankreich zu entfliehen. Wiewohl nun durch das Verschwinden dieser Hauptperson die Farbe des Verbrechens aufs wesentlichste verändert wurde, so sprach die Jury deshalb doch ihr „Schuldig" nicht weniger aus; und durch diesen Ausspruch wurden 11 Personen zum Tode verurtheilt. Nach der Bekanntmachung des Urtheils (das in England

immer mit besonderer Feierlichkeit geschieht) erneuerte Thistlewood seine Anklagen gegen Eduards, nicht ohne sich über die besondere Beschaffenheit seines Verbrechens näher zu erklären. Er läugnete nicht, daß er damit umgegangen sei, die Regierung zu stürzen, und daß die Ermordung der Minister ihm als das beste Mittel erschienen sei; aber er läugnete, mit seinem Vorhaben eine eigennützige Absicht verbunden zu haben. „Mein Endzweck, sagte er, war, den Tod jener Unglücklichen zu rächen, welche zu Manchester ermordet wurden, und mein Vaterland frei und glücklich zu machen.“ Zuletzt verglich er sich mit Brutus und Cassius, welche durch die Ermordung Cäsars zur Unsterblichkeit gelangt wären. Sechs von den Verurtheilten fleheten die Gnade des Tribunals an, und für sie wurde die Todesstrafe in Verbannung nach Botany-Bay verwandelt. Von den fünf Uebrigen fühlte nur Davidson, ein Farbiger, Gewissensbisse, die ihn bestimmten, den Zuspruch der Geistlichkeit zu fordern; die Andern blieben sich bis zum letzten Athemzuge in ihrer Verachtung des Lebens, des Kirchenthums und der Regierung gleich.

Ihre Hinrichtung geschah den 1sten Mai unter einem starken Zusammenfluß des Pöbels, der ihr Schicksal beklagte, und in allen seinen Aeußerungen zu er-

kennen gab, wie verhaßt die Regierung ihm war. Den Erfolg zu sichern, hatte die Obrigkeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Starke Abtheilungen Garden waren auf einem benachbarten Platze aufgestellt, acht Kanonen vor der Black-Friarsbrücke aufgepflanzt, mehr als 700 Special-Constables um die Stätte der Hinrichtung vertheilt, und diese überdies mit einer doppelten Reihe Palissaden umgeben. Die Verurtheilten sollten bis zur Richtstätte geschleift werden; aus Furcht jedoch, daß das Volk allzu stark andrängen möchte, befahl die Regierung, diese Clausel des Urtheils nicht zu vollziehen. Das Schaffot wurde demnach unmittelbar am Gefängnisse errichtet. Vor den Verurtheilten schritt der Geistliche, sich nur mit Davidson unterhaltend, einher. Thistlewood schien in Gedanken vertieft. Brunt allein sah wüthend aus, und, als Jemand ihm rieth, Gott um Verzeihung zu bitten, war seine Antwort: „Wozu? Ich sterbe mit einem guten Gewissen. Mit Gott hab' ich meinen Frieden gemacht; ich that Niemand Unrecht.“ Als der Strick um Thistlewood's Nacken geschlungen ward, rief jemand vom Dache herab mit starker Stimme: daß Gott der Allmächtige Euch segne! Thistlewood antwortete mit einer Verneigung. Zu Tidd sagte er: „Nun werden wir bald das große Geheimniß wissen.“

Er wurde zuerst gehenkt und starb ohne Zuckungen. Brunt grüßte mit mildem Lächeln die auf das Schaffot gestellten Särge. Nach einer halben Stunde erhielt der Henker Befehl, die Körper abzunehmen, und in die Särge zu legen. Jetzt wurde mit Thistlewood wiederum der Anfang gemacht; der Henker legte ihn auf den Rücken in den Sarg, jedoch so, daß der Kopf darüber hinausragte. In diesem Augenblick näherte sich ein Mann in blauem Wamms, das Gesicht mit einer schwarzen Maske bedeckt, den Hut tief in die Augen gedrückt, mit einem Messer, und begann den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Ein Schrei des Abscheues, den die Zuschauer erhoben, schien ihn zu erschrecken; und da sein Messer eine Scharte bekommen hatte, so mußte man ihm ein anderes geben. Hierauf ergriff der Henker das abgelösete Haupt, und zeigte es drei Mal dem Volke, jedes Mal rufend: „Das ist das Haupt des Verräthers Arthur Thistlewood!" Auf gleiche Weise wurde mit den Häuptern der übrigen vier Gehenkten verfahren. Bei jeder Wiederholung brach das Volk in Wuthgeschrei aus, und deutlich vernahm man die Worte: Schießt den Mörder nieder! Die bewaffnete Macht hielt jedoch alles in Zaum, und die Viertheilung unterblieb, um

nicht durch Barbarei zu Barbarei zu reizen. So endigte dies Trauerspiel.

Während dies in England geschah, trieben in Ireland die sogenannten Bandmänner ihr Wesen auf eine noch weit unverschämtere Weise, als im abgewichenen Jahre. Diese Meuterei dehnte sich über die westlichen Grafschaften aus, und ging von Roscommon auf Mayo und Galway über. Die Hauptursache derselben lag unstreitig in solchen Verhältnissen, für welche Niemand verantwortlich gemacht werden kann, weil sie von Weltbegebenheiten ausgehen: in Verhältnissen, die auf ganz Europa gleichmäßig zurückwirkten, indem sie überall auf einen geringen Geldpreis dessen, was der menschliche Fleiß hervorbringt, abzweckten. Indeß kamen für Ireland besondere Umstände hinzu, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Seit langer Zeit gewohnt, den Ertrag ihrer Güter außer Landes zu verzehren, und in den letzten dreißig Jahren (von 1789 bis 1819) durch erhöhete Pacht-Contracte zu Verschwendungen aller Art verführt, waren die großen Gutsbesitzer zu einer Geißel für die arbeitende Classe geworden, welche, von dem eben genannten Jahre ab, nicht mehr die Mittel hatte, die Forderungen der Grundherren zu befriedigen. Das Verfahren dieser Grundherren war nämlich folgendes:

Um dem Abscheu zu entgehen, den ihre Habsucht verursachen mußte, verpachteten sie an sogenannte Mittelmänner, welche, um des Erfolges ihrer Unternehmung sicherer zu seyn, im Einzelnen wieder verpachteten und dann mit unerweichlicher Härte auf ihre Unterpächter drückten. Dies alles wurde ertragen, so lange es erträglich war, d. h. so lange Bedürfnisse erster Nothwendigkeit in einem hohen Preise standen. Als dies seit dem Abfalle Amerika's vom Mutterstaate immer mehr aufhörte, sahen sich Pächter und Unterpächter gleich sehr in ihren Erwartungen betrogen, ohne gleichwohl die Einmal vorhandenen Contracte aufheben zu dürfen. Nicht ohne Grund hat man daher vermuthet, daß die Meuterei in Ireland nichts mehr und nichts weniger sei, als eine Verschwörung der Pächter und Unterpächter gegen die Grundherren, in der Absicht, Contracte zu erzwingen, bei welchen sie bestehen könnten. Ueber die Art und Weise, wie sie hierbei zu Werke gingen, läßt sich bemerken, daß sie sich zu bestimmten Zeiten, je nach der Gefährlichkeit ihrer Unternehmung, in größeren oder kleineren Haufen versammelten, um in entfernte Gegenden zu ziehen, wo sie erst damit anfingen, sich alle Schießgewehre ausliefern zu lassen, und dann die Pächter und Bauern durch Eide verpflichteten, weder Pachte noch Zehnten zu ent-

richten, bis man die Pacht-Contracte herabgesetzt haben würde, ferner das Erkennungszeichen zu tragen, und endlich sich regelmäßig auf dem Sammelplatze einzustellen und von den Geheimnissen der Verbündung nichts zu verrathen. Diesem Unwesen zu steuern, bildete sich Anfangs eine Land-Miliz, nach dem Muster der englischen Yeomanry; allein es war leichter, Verschwörer dieser Art zu zerstreuen, als sie zu erreichen. Die Bandmänner beschränkten sich bald nicht mehr darauf, Landhäuser zur Nachtzeit zu überfallen: sie versammelten sich unter den Augen der Obrigkeit in den kleinen Städten, und mißhandelten Jeden, der sich ihnen widersetzen wollte. Unter diesen Umständen schöpften die Protestanten den Verdacht, daß ihnen eine allgemeine Ermordung bevorstehe, und daß diese an dem Tage des h. Patrik vollzogen werden sollte. Sie baten also die brittische Regierung dringend um eine neue Vollziehung der Insurrections-Acte. Doch die Minister waren der Meinung, daß, um die Bandmänner in Zaum zu halten, die gewöhnlichen Mittel, der Obrigkeit Ansehn zu verschaffen, hinreichen würden. Es wurden demnach einige Regimenter Fußvolk und Reiterei nach Ireland eingeschifft, welche die Grafschaften Galway, Roscommon und Mayo von den Aufrührern reinigen sollten. Was sie ausrichteten, giebt man am be-

bestimmtesten an, wenn man sagt, daß, wie sehr sich auch die Gefängnisse füllen mochten, dennoch die Thätigkeit der Bandmänner nicht nachließ, und einen weit grausamern Charakter annahm. Wir werden auf diesen Gegenstand im Verfolg unserer Erzählungen zurückkommen.

In Schottland war die Gestalt der Dinge nicht erfreulicher. Hier hatten die Radicalen eifrige Anhänger gefunden, und so heftig wirkten die Leidenschaften, daß zu Culrain, dem eigenen Geständniß der Regierung nach, sich Weiber auf die Bajonette der Soldaten warfen, welche ausgesendet waren, die Versammlungen aus einander zu treiben. In Glasgow wurden in der Nacht vom 31sten März die Mauern mit Anschlagzetteln bedeckt, worin ganz unumwunden gesagt wurde: „der mit der Bildung einer vorläufigen Regierung beauftragte Ausschuß befehle dem Volke, alle Arbeit aufzugeben und die Veränderungen abzuwarten, welche geschehen würden." Zugleich wurde jeder mit dem Tode bedrohet, der es wagen würde, sich den Befehlen des Ausschusses zu widersetzen. Hieraus entstand eine allgemeine Unruhe, welche die Obrigkeit zu stillen sich vergeblich bemühete. Was ihr in Glasgow selbst gelang, blieb unwirksam in der Umgegend, und von Stirling bis Glasgow waren nicht weniger

als 60,000 Menschen auf den Beinen, bereit, jedes Unternehmen zur Verbesserung ihres Zustandes zu unterstützen: eine Erscheinung, welche um so auffallender ist, je weniger der Charakter des Schottländers zu Neuerungen geneigt macht.

In England war man inzwischen nur mit Parliamentswahlen beschäftigt. Diese fielen nach den Wünschen des Ministeriums aus, wenigstens sofern drei Viertheile von den Mitgliedern des alten Parliaments in das neue eintraten. Die Stadt London wählte Männer von gemäßigter Denkart; Westminster hingegen stellte neben seinen Burdett noch Einen Oppositionsmann, Namens Hobhouse, der sich als Schriftsteller, früher durch eine Beschreibung seiner Reise durch die Türkei, später durch eine Geschichte der hunderttägigen Regierung Napoleon Bonaparte's im Jahre 1815, bekannt gemacht hatte. Zum Sprecher (Präsidenten) wurde aufs Neue H. Ch. Manners Sutton gewählt. Die Eröffnung des Parliaments geschah den 27sten April.

Der König selbst eröffnete die Sitzung durch eine Rede, welche lauter Wohlwollen athmete. Er begann mit der Versicherung, deß er, dem ihm von seinem geliebten Vater zurückgelassenen Beispiele folgend, seine ganze Aufmerksamkeit den öffentlichen Angelegenheiten

widmen, und seine väterliche Sorgfalt auf die Wohlfahrt aller seiner Unterthanen richten würde. Er bedauerte hierauf, daß die innere Lage des Reichs ihm nicht erlaube, auf die Vermehrung der Kriegsmacht, die er bei Eröffnung des letzten Parliaments angekündigt, Verzicht zu leisten. Was die Feststellung der neuen Civil-Liste betreffe, so wünsche er, daß zu dem, was das Parliament im Jahre 1819 festgesetzt habe, nichts hinzugefügt werde. Uebrigens bedauere er tief, daß die Umtriebe der Mißvergnügten in einigen Theilen des Reiches Gewaltthätigkeiten und Handlungen des Aufruhrs veranlaßt hätten. Sein fester Entschluß sei, die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch alle ihm anvertraute Mittel aufrecht zu erhalten, und dabei rechne er auf den Beistand des Parliaments. „Wir alle, so endigte er, müssen über die Noth seufzen, welche auf mehreren arbeitsamen Classen der Gesellschaft lastet; wir alle müssen dahin arbeiten, dem Uebel abzuhelfen, oder es wenigstens zu vermindern. Aber es ist zugleich unsere gemeinsame Pflicht, den rechtlichen, friedlichen, kunstfleißigen Mann gegen die ungestümen und drohenden Umtriebe zu schützen, welche keinen anderen Erfolg haben können, als die Epoche des Besserwerdens zu verzögern, und welche bereits die bestehenden Uebel über alle Maßen erschwert haben.

Ich hoffe, daß das Gefühl der Gefahren, denen sie sich aussetzen, und die Kenntniß der Kunstgriffe, deren Opfer sie geworden, die Mehrzahl der Verführten zu ihrer Pflicht zurückrufen und in ihren Herzen den Geist der Rechtlichkeit, des Gehorsams gegen die Gesetze und der Anhänglichkeit an die Verfassung wieder erwecken werde: einen Geist, der, unter dem Schutze der Vorsehung, dem brittischen Reiche einen größeren Theil wahrer Freiheit und Wohlfahrt gesichert hat, als irgend einem anderen Volke der Welt verliehen worden."

Dies war der Inhalt der ersten Rede, welche Georg der Vierte als König von Großbritannien sprach; und da er alles vermieden hatte, was auf irgend eine Weise Veranlassung zu feindseligen Bemerkungen geben konnte, so wurde die sogenannte Dank-Adresse mit allgemeiner Zustimmung genehmigt.

Der erste Gegenstand, womit das Parliament sich beschäftigte, war die Civil-Liste. Nach dem Vorschlage des Kanzlers der Schatzkammer sollte sie auf 1,057,000 Pf. Strl. festgestellt werden, von welchen England 850,000, Ireland 207,000 zu zahlen hätte: wogegen die Krone allen ihren erblichen Einkünften entsagen sollte, jedoch mit Ausnahme gewisser Einkünfte von Schottland, von dem Herzogthum Cornwallis, von dem Fürstenthum Wales und von den Admiralitätsrechten, bei Wegnahme

von fremden Schiffen. Bei Untersuchung dieses Vorschlages zeigte sich der Geist der Opposition in großer Mäßigung. Nur Herr Brougham erlaubte sich einige Bemerkungen, welche das Wesen der Civil-Liste, zum Theil sogar das Wesen des britischen Königthums, in ein helleres Licht setzten. Den Versicherungen dieses Redners zufolge sind die Prisengelder zu gewissen Zeiten so beträchtlich gewesen, daß sie den ganzen Betrag der Civil-Liste überstiegen haben. „Die spanischen Prisen, sagte er, haben in Einer Zahlung 2,000,000 Pf. Strl., die der holländischen Marine 1,657,000 gebracht; kurz das Einkommen war so bedeutend, daß das Ministerium im Jahre 1806 dem Staate eine Million schenkte. Es giebt aber noch andere wichtige Rechte; z. B. das auf Erbschaften, zu welchen Niemand sich meldet, und das auf gescheiterte Schiffe, deren Eigenthümer man nicht kennt. Dies alles zusammen genommen bildet ein Chaos, worin selbst das geübteste Auge den wahren Betrag des Einkommens der Krone nicht auszumitteln vermag. Daher die übertriebenen Vorstellungen, welche die große Menge von den Einkünften des Königs, und von den Verschwendungen des königlichen Hauses hat. Wer wüßte denn nicht, daß die Admiralitätsgelder großen Theils angewendet worden,

ausgezeichnete Officiere und geschickte Staatsmänner zu belohnen? Doch giebt es unter diesen Gehalten viele, welche das Parliament nie billigen würde; und welcher Reiz zu unnützen Kriegen liegt in Einrichtungen dieser Art!" Der Redner trug zuletzt darauf an, daß die Kammer die Rechte der Krone und der Admiralität, die 4½ von Hundert, die Steuern von West-Indien und alle nicht unter die Controlle des Parliaments gestellten Einkünfte der Krone in Ueberlegung ziehen und solche Maßregeln ergreifen möchte, welche der Ehre und Würde des Thrones angemessen wären. Doch Herr Brougham fand auf der Stelle einen heftigen Widersacher in Herrn Canning, der es lächerlich fand, von verschwendeten Pensionen zu reden, da die Liste der Besoldeten bekannt wäre, und Männer, wie William Pitt und Edmund Burke an ihrer Spitze ständen. „Es giebt aber, fügte er hinzu, noch Einen Beweggrund, solche Neuerung zurückzuweisen. Wir müssen nicht alle Spuren der Feudal-Monarchie vertilgen. Ich zweifle zwar nicht daran, daß wir ein Verwaltungs-System einführen könnten, das an Einfachheit dem der Vereinigten Staaten gleich käme; und auf gleiche Weise könnten wir das Königthum zu einer Präsidentur herabsetzen. Aber würde es nicht aller gesunden Politik entgegen seyn, den König einer gro-

ßen Monarchie zu einem besoldeten Beamten des Volkes herabzuwürdigen? Genug, wenn er es im Wesentlichen ist. Hüten wir uns doch, den Thron seiner alten Zierden zu berauben! Sie bilden den Zauber, der gegen die Angriffe des Verraths vertheidigt." So bekämpft wurde Broughams Vorschlag mit großer Stimmenmehrheit verworfen und die Civil-Liste so festgesetzt, wie der Kanzler der Schatzkammer es vorgeschlagen hatte.

Was die Sitzung des Parliaments im Jahre 1820 bei weitem am meisten auszeichnete, waren zwei Bittschriften, worin der Handelsstand auf die Aufhebung der Einfuhrverbote antrug. Die eine dieser Bittschriften rührte von der Handelskammer in Edinburgh, die andere von der City her. In beiden wurden die Nachtheile des Prohibitiv-Systems in Großbrittanniens gegenwärtiger Lage eben so wahr, als nachdrücklich dargestellt. Herr Alexander Baring, welcher sie dem Parliament überreichte, benützte diese Gelegenheit, die Gründe zu entwickeln, um derentwillen die bisher bestandenen Beschränkungen des Handels mit anderen Völkern aufgehoben werden mußten. „Sie haben, sagte er, keinesweges Englands Handelsgröße begründet; gegenwärtig aber legen sie der Erhaltung dieser Größe die wesentlichsten Hindernisse in den Weg. Man konnte dies fehlerhafte System verfolgen, so lange

die Umstände den Welthandel ausschließend in Englands Hände brachten; doch seit dem allgemeinen Frieden muß man denselben mit anderen Nationen theilen, und behält man Einschränkungen bei, welche dem Vortheile Anderer zuwider sind: so muß man sich darauf gefaßt halten, daß diese ihrerseits Verfügungen treffen, welche den brittischen Gewerbfleiß beschränken. Das Ministerium hat wohl daran gethan, daß es Englands letzte Siege nicht benutzt hat, um Frankreich und anderen Ländern lästige Handelsverträge aufzudringen; denn nur durch freisinnige und gegenseitige Zugestehungen gelangt man dahin, Handelsfreiheit zu begründen." Der Redner schloß mit Bezeichnung der verschiedenen Arten von Beschränkungen, welche der Ausdehnung der Handelsunternehmungen vorzüglich im Wege ständen, und mit der Bitte, das Parliament wolle die wichtigen Bittschriften des Handelsstandes in kräftige Erwägung ziehen.

Kaum hatte er geendigt, als Herr Robinson (Präsident des Handelsraths und Mitglied des Cabinets) erklärte: er habe immer als Grundsatz angenommen, daß das Prohibitiv-System fehlerhaft, und dem Zwecke, den man dadurch erreichen wolle, hinderlich sei. Allein dies System habe schon so lange bestanden, und sei mit dem übrigen Verwaltungs-System so eng ver-

flochten, daß es unmöglich sei, es plötzlich und auf Einmal aufzuheben. Man dürfe nicht vergessen, daß man seit einigen Jahren mehrere Veränderungen damit vorgenommen habe; andere könnten vorgeschlagen werden, nur müsse man sich nicht verhehlen, daß hinsichtlich der Handelsverhältnisse Englands zu anderen Nationen, und vorzüglich zu Frankreich, auf beiden Seiten starke Vorurtheile zu überwinden wären. „Abgeschmackte Vorurtheile! — fügte der Redner hinzu — Denn was ist vernunftwidriger, als Engländer und Franzosen zu sehen, welche auf die Wohlfahrt das Vaterlandes mit neidischen Augen schielen. Die Wohlfahrt beider Nachbarstaaten muß gerade ihren Handel erweitern; und je mehr ihre Handelsverbindungen wachsen, um so mehr wird es ihnen schwer fallen, den Frieden zu brechen. So reichen Handelsfreiheit, Völkerwohlfahrt und Weltfriede sich gegenseitig die Hände. Das ist die einzige Nebenbuhlerschaft, die großer Völker würdig ist.“

Schwerlich war jemals im brittischen Parliament die Sprache der Uneigennützigkeit kräftiger geredet worden. Die nächste Veranlassung dazu lag vielleicht in dem Ausfalle, den England im abgewichenen Jahre gelitten hatte. Das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr vom Jahre 1819 stellte sich nämlich zu der von 1818 auf folgende Weise:

1818	Einfuhr 36,879,000 Pf. St.	Verminderung d. Einf.	
	Ausfuhr 46,611,068 —	6,103,916 Pf. St.	
1819	Einfuhr 30,775,084 —	der Ausfuhr	
	Ausfuhr 35,204,464 —	11,406,894 Pf. St.	

Ein solches Verhältniß verdiente allerdings die ganze Aufmerksamkeit des Parliaments. Es wurde also, wie im Unterhause, so im Oberhause, die Bildung einer Commission beschlossen, welche den Zustand des äußeren und inneren Handels von Großbritannien in Betrachtung ziehen sollte.

Als diese Commission den 18ten Juli in der Kammer der Gemeinen ihren Bericht erstattete, erkannte sie den Mangel eines Handelsgesetzbuchs für eine von den Hauptursachen der Klemme, worin der Handelsstand sich befinde. Sie führte an, daß nicht weniger als 1100 Gesetze in Beziehung auf den Handel in Kraft wären, so daß man sich keiner Speculation hingeben könne, ohne einen Rechtsgelehrten vorher zu Rathe gezogen zu haben; und sie machte, außer der Vielheit dieser Gesetze, zugleich die Dunkelheit und Verworrenheit derselben geltend. In Hinsicht der Schiffahrtsacte war sie der Meinung, daß sie in ihren beiden Hauptverfügungen dahin abgeändert werden könne, daß man die Einfuhr von allen Gütern Europa's und jedes anderen Welttheils durch englische Fahrzeuge gestatte, ohne daß es

nöthig sei, sie in dem Lande, das jene hervorbringt, selbst zu befrachten. Es sei nothwendig, nach dem Beispiele Frankreichs und Hollands, dem System von Aufbewahrung fremder, für die Wiederausfuhr bestimmter Waaren die größte Ausdehnung zu geben und solche Waaren von allen Zöllen zu befreien, da diese Maßregel die Eifersucht englischer Manufacturisten, als solcher, denen es nie an Absatz fehlen würde, keineswegs aufregen könne. Im Uebrigen bekannte sich die Commission zu den Grundsätzen, welche der Handelsstand in seinen Bittschriften, und Herr Alexander Baring im Parliamente geltend gemacht hatten, mit dem Zusatze: daß Englands Wohlfahrt nicht auf seinen Handelsgesetzen, sondern auf dem Schutze beruhe, welchen die Verfassung der persönlichen Freiheit und dem Eigenthum gewähre, so wie auf den Belohnungen, die das Talent in allen Fächern gesellschaftlicher Thätigkeit finde. Unstreitig würde es thöricht seyn, dem Prohibitiv-System, nachdem es so lange gedauert, plötzlich zu entsagen; allein indem man sich durch allmählige Uebergänge davon loswinde, werde man Englands Wohlfahrt nur um so sicherer befördern.

Die Kammer der Gemeinen machte diesen Bericht durch den Druck bekannt. Mehrere Handelskammern und Manufacturstädte erneuerten ihre Anträge zu dem-

selben Endzweck; und selbst die Verfasser der Tagblätter fingen schon an, sich gegen die Absperrungen in Frankreich ,und in Deutschland zu erheben. Allgemein war die Voraussetzung, daß das alte Mercantil-System sich seinem Untergange nähere. Doch ganz unerwartet fand es eine neue Stütze in den brittischen Gutsbesitzern, welche den Schutz der Gesetze gegen die Einfuhr fremden Getreides nachsuchten — und fanden; denn es leuchtete noch immer nicht ein, daß die große Veränderung, welche sich in den gesellschaftlichen Verhältnissen der europäischen Welt zu äußern begann, ihren Grund in dem theilweisen Stillstand der Arbeit hatte, welcher eine natürliche Folge des Abfalls der spanisch-amerikanischen Colonieen war.

Ueber den Zustand der englischen Finanzen im Jahre 1820 sehen wir uns in den Stand gesetzt, folgende Aufschlüsse zu geben:

Fundirte u. seit 1786 abgelösete Schuld *)	420,818,761 Pf.
Fundirte, nicht abgelösete Schuld . .	836,946,923 „
Nicht fundirte Schuld	45,333,404 „
Zusammen	1,303,109,038 Pf.
Die Zinsen dieser Schuld betrugen .	49,592,152 „

*) Diese Schuld gehört zu denen, die man fingirte nennt. Die Voraussetzung dabei ist, daß die Regierung sich selbst

Nach anderweitigen Angaben beliefen sich die Ausgaben für das Jahr 1819 auf 69,448,899 Pf. St., und die Einnahme auf . . . . . . 53,388,248 — Hieraus ergab sich ein Deficit von . 16,060,651 — welche man decken wollte, Theils durch eine Emission von Schatzkammer-Scheinen, Theils durch eine Anleihe von fünf bis sieben Millionen, Theils durch Benutzung des Tilgungs-Fonds.

Das Budget gab Veranlassung zu lebhaften Erörterungen, vorzüglich in Beziehung auf das Heer. Lord Nugent forderte in der Sitzung vom 14ten Juni, daß es bis auf 77,224 Mann vermindert werden möchte, und stützte seine Forderung auf das Mißtrauen, welches dadurch eingeflößt werde. „Giebt es Unzufriedenheit, sagte er, dann wird ein umfassendes Militär-System sie am wenigsten beseitigen; das allgemeine Elend, die alles Maß überschreitende Last der Steuern, das sind die wahren Ursachen der Unruhen, und nur ein strenges Ersparungs-System kann ihnen steuern.“ Ihm widersprach Lord Palmerston, indem er bemerkte, daß die Aufforderung zur Vermehrung des Militär-Etats nie dringender gewesen wäre. „Wir befinden uns, sagte er,

---

schuldig sei; die Regierten aber müssen sie deshalb nicht weniger verzinsen.

in einer Lage, welche größere Vertheidigungsmittel heischt. Die neuen Erwerbungen im Mittelmeer und in Indien fordern anhaltende Verstärkungen, und das Innere macht noch größere Vorsichtigkeit nöthig." Vergeblich drang die Opposition auf Verminderung der Ausgaben für das Heer; es wurden 9,322,000 Pf. für diesen Gegenstand bewilligt. Auch dem Seedienste wurde zugelegt, so daß die Ausgabe für denselben sich auf 6,700,000 Pf. St. belief. Ueberhaupt genommen, überstieg die Ausgabe des Jahres 1820 die des Jahres 1819 um 825,000 Pf. St. Zur Bestreitung derselben schlug die Schatzkammer folgende Mittel und Wege vor:

Jährliche Steuern . . .	3,000,000 Pf. St.
Neue Accise-Erhebungen . .	2,500,000 —
Lotterie	240,000 —
Verkauf aus Magazinen des Seewesens	260,000 —
Anleihe	5,000,000 —
Emission von Schatzkammerscheinen	7,000,000 —
Anleihe auf den Tilgungs-Fonds .	12,000,000 —
Zusammen	30,000,000 Pf. St.

Aus den Aufschlüssen, welche der Kanzler der Schatzkammer über die letztere Anleihe gab, ging hervor, daß der Tilgungs-Fonds sich am 5ten Juli auf 17,000,000 Pf. St. belief, daß also, nach geschehener

Anleihe, in demselben noch immer genug zurückblieb, um aufzukaufen, so oft der Zustand des öffentlichen Credits Aufkauf nöthig machte. Diesen Angaben widersprach zwar die Opposition; doch wurde zuletzt alles so bewilligt, wie die Minister es vorgeschlagen hatten.

Wir übergehen hier mehrere, sonst nicht ganz gleichgültige, Gegenstände (z. B. die Erörterungen, welche die erneuerte Fremden-Bill veranlaßte, und die Vorwürfe, welche den Ministern wegen ihrer Fahrlässigkeit in Beziehung auf das spanische Amerika gemacht wurden) mit Stillschweigen, um das, was England in diesem Jahre am meisten beschäftigte und außerhalb Englands die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller europäischen Völker fesselte, mit einiger Ausführlichkeit zu erzählen; wir deuten den Proceß der Königin an. In ihm bietet sich ein Gegenstand dar, den die Geschichts-Muse gern zurückweisen möchte, weil der Schmutz ihr zuwider ist. Doch, wo sie nicht umhin kann, Personen in ihrer Verächtlichkeit darzustellen, da findet sie sich bisweilen noch gestärkt durch die Achtung, welche sie gesellschaftlichen Einrichtungen zollen darf; und gerade von dieser Seite dürfte der Proceß der Königin von England leicht zu einem Gegenstande des Triumphs für das neunzehnte Jahrhundert werden, das sich zum Wenigsten rühmen darf, durch seinen Geist

eine Frau gerettet zu haben, welche, von dem Oberhaupte der Regierung gehaßt, und mit allen Mitteln und Kräften, welche die Macht gewährt, verfolgt, in einer früheren Zeit ganz unfehlbar das Opfer der Gewalt geworden seyn würde. Was wir also zunächst erzählen werden, ist nur als eine Lobrede auf Großbritanniens Verfassung zu betrachten, und zwar in demjenigen Theile, welcher das Oberhaus des Parliaments zu einem Gerichtshof bildet, wo die Gerechtigkeit nicht dem Begriff, sondern der Idee nach entscheidet.

Vergeblich waren alle Bemühungen der Minister gewesen, die Gemahlin des Prinzen-Regenten, gegenwärtigen Königs von England, zu der Verzichtleistung auf ihren Antheil an der brittischen Krone zu bewegen: denn, aufgemuntert von mehreren Gliedern der Oppositions-Parthei, hatte sie beschlossen, es koste was es wolle, nach England zurückzugehen und ihre Ansprüche als Gemahlin des Königs vor den Gerichtshöfen des Landes geltend zu machen. Was die Oppositionspartei eigentlich bezweckte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben Die Königin, seit dem 10ten Februar von dem Hintritte Georg's des Dritten unterrichtet, verweilte noch einige Monate, Theils in Rom, Theils in dem westlichen Italien; dann aber begab sie sich in der letzten Hälfte des Mai nach Frankreich, und

und ohne Paris berührt zu haben, langte sie den 1sten Juni in St. Omer an, wo sie ihre italiänischen Freunde entließ, und nur einen jungen Menschen, Namens William Austin, von welchem sie sich nie getrennt hatte, bei sich behielt. In Montkar besprach sie sich zuerst mit ihren Freunden aus England, unter welchen der Alderman Wood und Lady Hammilton ihr größtes Vertrauen besaßen; und nach geschehener Berathung schickte sie von Villeneuve-le Roi einen Eilboten nach London, mit Briefen an Lord Liverpool und Lord Melville, worin sie jenen ersuchte, ihr einen ihres Ranges würdigen Wohnsitz zu verschaffen, diesen aber bat, ihr eine königliche Jacht zu senden, auf welcher sie nach England überfahren könnte. Auf diese Zuschriften erfolgte keine Antwort. Dagegen langte Lord Hutchinson, von dem Könige selbst zu diesem Endzweck abgesendet, am 3. Juni in St. Omer an, um der Königin die Vorschläge zu machen, von welchen die Minister geglaubt hatten, daß sie ein großes Aergerniß abzuwenden die Kraft haben würden. Diese Vorschläge, schriftlich abgefaßt, liefen darauf hinaus, daß sie ein Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterling erhalten sollte, wenn sie sich entschließe, im Auslande zu leben, und weder auf den Titel einer Königin von England, noch auf irgend einen anderen,

dem königlichen Hause angehörigen, Titel Anspruch zu machen; wobei man ihr noch zu erkennen gab, daß jeder Vertrag mit ihr von dem Augenblick an unmöglich wäre, wo sie den brittischen Boden beträte. Die Königin ließ Lord Hutchinson antworten, es sei ihr unmöglich, diese Bedingungen anzunehmen; und ohne noch mehr Zeit zu verlieren, begab sie sich nach Calais, wo sie sich, weil keine königliche Jacht für sie bereit lag, auf dem Packetboote Prinz Leopold einschiffte.

Dies Packetboot ging am 4ten Juni auf der Rhede von Dover vor Anker; und sobald die Königin ans Land gestiegen war, hielt der Platz-Commandant, in Ermangelung von entgegengesetzten Befehlen, es für seine Pflicht, sie durch Abfeuerung der Kanonen eben so zu begrüßen, wie alle übrigen Glieder des königlichen Hauses, wenn sie in Dover anlangen, und ihr eine Ehrenwache für die Dauer ihres Aufenthalts im Gasthofe zu geben. Zwar verbat die Königin die letztere; sie zeigte sich aber mehr als Einmal der frohlockenden Menge, die sie bewillkommte. Auf dem Wege von Dover nach London erhielt sie nicht weniger Beweise von Achtung und Liebe; von allen Seiten strömte das Landvolk zusammen, um sie zu sehen, und in allen Dörfern wurden die Glocken geläutet. Zu Canterbury und Rochester mit Glückwünschen empfangen, antwor-

tete sie in den Ausdrücken einer regierenden Königin, indem sie sagte: „sie sei gerührt von diesen Beweisen ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit, und hoffe, es werde ihr erlaubt seyn, zum Glücke ihrer getreuen Unterthanen mitzuwirken.“ Unterrichtet von den Beschlüssen, welche die Regierung in Hinsicht ihrer gefaßt hatte, zweifelte sie zwar keinesweges an der raschen Vollziehung derselben; aber sie war deshalb nicht weniger entschieden, ihren Anklägern Trotz zu bieten und den Widerstand aufs Höchste zu treiben.

Den 6ten Juni um 5 Uhr Abends, eine Stunde vor ihrer Ankunft in der Hauptstadt, erhielt das Parliament eine königliche Botschaft, welche Lord Liverpool dem Oberhause, und Lord Castlereagh dem Hause der Gemeinen überbrachte. Sie war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Der König hält, in Folge der Ankunft der Königin, für nöthig, der Kammer der Lords gewisse Documente mitzutheilen, welche sich auf die Aufführung Ihrer Majestät seit Ihrer Abreise aus diesem Lande beziehen; Documente, welche der König der ernstlichen und schleunigen Erwägung der Kammer empfiehlt. Der König hat sehr lebhaft gewünscht, eine für sein Volk und für sein eigenes Gefühl so schmerzhafte Nothwendigkeit durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ab-

zuwenden; allein der Schritt, welchen die Königin so eben gethan hat, gestattet ihm keine andere Wahl. Bei diesen Mittheilungen hegt der König das Vertrauen, die Kammer der Lords werde die Art des Verfahrens ergreifen, welche die gerechte Sache des Königs, und die Ehre der Krone erfordert."

So lautete die königliche Botschaft und ihr war ein grüner Sack beigefügt, welcher die angekündigten Beweisstücke enthielt. Der Proceß war also eingeleitet, und freilich mußte eine Frau, die als Königin nicht anerkannt werden sollte, als eine Schuldige behandelt werden.

Ehe wir aber die Geschichte dieses anstößigen Processes verfolgen, wird es nöthig seyn, mehrere Umstände zu berühren, welche das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahl in einer früheren Zeit betreffen.

Die Frau, von welcher hier die Rede ist, war die zweite Tochter des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Augusta von England, älteren Schwester Georg's des Dritten; ihr ganzer Name Caroline Amalie Elisabeth. Geboren den 17ten Mai 1768, wurde sie den 8ten April 1795 mit Georg Friedrich August, Prinzen von Wales, vermählt. Diese Vermählung war, wie man nicht ohne Grund behauptet hat, das Werk der Eltern, ohne daß die Neigungen

der Kinder dabei zu Rathe gezogen wurden. Den Prinzen von Wales dafür zu gewinnen, war nichts Geringeres erforderlich, als das Versprechen, daß seine Schulden bezahlt, und sein Einkommen vermehrt werden sollte; der Prinzessin wurden vom Parliamente jährlich 50,000 Pf. Sterl. bewilligt. Die Einigkeit der beiden Gatten wurde indeß früh gestört; denn schon 1796, wenige Monate nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, ihrer Tochter, endigte gegenseitige Abneigung mit einer geräuschlosen Trennung, welche der Prinz von Wales erzwang, nicht ohne das Versprechen zu geben, daß er Nachsicht mit Nachsicht erwidern wolle.

Seit dieser Zeit lebte die Prinzessin von Wales abgesondert von dem königlichen Hause, zu Blackheath, und zehn Jahre verstrichen, ohne daß öffentlich von ihr die Rede war. Erst im Jahre 1806 verbreitete sich das Gerücht, daß sie mit mehreren Männern (unter welchen man den Capitän Manby und den Admiral Sir Sidney Smith nannte) gelebt habe und Mutter eines Knaben geworden sei. Da sie selbst bei einer solchen Nachrede am wenigsten gleichgültig bleiben konnte, so trug sie bei dem Könige auf eine Untersuchung an; und diese wurde unmittelbar darauf von dem Lord-Kanzler, Lord Grenville, Lord Erskine, dem Grafen Spenser und Lord Ellenborough angestellt.

Zu den vielen Zeugen, welche darüber verhört wurden, gehörte auch der Herzog von Kent. Das Ergebniß der Untersuchung war: die Prinzessin von Wales sei unschuldig in Beziehung alles dessen, was von ihrer Schwangerschaft und Niederkunft ausgesprengt worden, und das unter dem Namen Billy Austin bekannte Kind sei der Sohn einer armen Frau aus Deptfort, den die Prinzessin zu sich genommen habe. Dabei aber gestanden die Commissarien, daß die Aufführung der Prinzessin keinesweges ihres Ranges würdig und noch weniger untadelig sei. So blieb denn ein großer Theil des Verdachtes auf ihr haften. Zwar nahm sich Herr Spencer-Perceval, damals in der Opposition, ihrer aus allen Kräften an: als aber nach Pitt's Tode der Ruf der Prinzessin von Tage zu Tage mehr litt, glaubte man unter dem Ministerium des Herzogs von Portland, allem Nachtheil, der dem königlichen Hause, und selbst dem Reiche, von dieser Seite bevorstand, dadurch zu begegnen, daß man Georg den Dritten bewog, ihr einen feierlichen Besuch zu machen. Wirklich lag hierin die auffallendste Anerkennung ihrer Unschuld; und wenn diese noch hätte verstärkt werden dürfen, so würden die Besuche mehrerer Prinzen des königlichen Hauses das Nöthige hinzugefügt haben. Doch ließ man es auch hierbei nicht bewenden. Eine Entschei-

dung des Staatsraths bestätigte nicht bloß die Lossprechung der Prinzessin von allen gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen, sondern erklärte sogar, daß alle die Zeugen, welche den guten Ruf der Prinzessin hätten beflecken wollen, des Vertrauens unwürdig wären. Das Letztere bezog sich auf Sir John und Lady Charlotte Douglas, welche als Hauptzeugen gegen die Prinzessin aufgetreten waren.

In dieser Lage blieben die Sachen sechs Jahre hindurch. Die beiden Gatten fuhren fort, getrennt zu leben, aber Beide beobachteten die größte Schonung gegen einander, in dem tiefsten Stillschweigen über ihr wahres Verhältniß. Erst im Jahre 1813 wendete sich die Prinzessin an ihren Gemahl mit Klagen, sowohl über ihre Lage im Allgemeinen, als über die Erziehung der Prinzessin Charlotte und über die gewaltsame Absonderung, worin man ihre Tochter von ihr hielt. Dies Schreiben wurde zwei Mal nach Carlton-House geschickt und zwei Mal unerbrochen zurückgesendet. Zum dritten Male angenommen, ward es, unmittelbar darauf, zum Erstaunen Aller, öffentlich bekannt gemacht; und da Herr Brougham, der Rathgeber der Prinzessin, für den Verfasser galt, so kann man den Proceß der Königin vom 14ten Januar 1813, an welchem das Schreiben zuerst aufgesetzt war, datiren.

Die Aufmerksamkeit der Engländer war im Jahre 1813 zwischen den Begebenheiten des Krieges und den häuslichen Angelegenheiten der Prinzessin getheilt, und die natürliche Folge davon war, daß der Schritt, den sie gethan hatte, nicht alles bewirkte, was in ihren Wünschen lag. Zwar hatten einige Mitglieder der Oppositions-Parthei wohl Lust, mit Anträgen hervorzutreten; der Prinz-Regent aber kam ihnen dadurch zuvor, daß er das Schreiben der Prinzessin, so wie die ganze Masse von Documenten, welche sich auf sein eheliches Verhältniß bezogen, den Mitgliedern seines geheimen Raths vorlegte, und diese um ihre Meinung in der Sache ersuchte. Der geheime Rath nun gab seine Meinung dahin ab, daß die gegen die Prinzessin vorgebrachten Beschuldigungen zwar bloße Verleumdungen wären, daß aber die Mittheilungen zwischen Mutter und Tochter deshalb nicht minder beschränkt werden müßten. Auf diese Weise waren zwar die Maßregeln des Prinzen-Regenten gerechtfertigt; aber es war zugleich ein neuer Schatten auf den Charakter und die Aufführung seiner Gemahlin geworfen: ein Schatten, den sie um so weniger ertragen konnte, da ihre Angelegenheit seit der Bekanntmachung ihres Schreibens an den Prinzen-Regenten mehr als jemals öffentlich geworden war. Sie glaubte, es sei unter diesen Umständen

ihre Pflicht, auf ein öffentliches Gericht anzutragen; und im Vertrauen auf den Beistand, den sie im Volke zu finden hoffte, wendete sie sich an den Sprecher des Hauses der Gemeinen mit einem Schreiben, worin sie auf förmlichen Richterspruch antrug. Zwei stürmische Sitzungen, in welchen es nicht an den mannigfaltigsten Anträgen fehlte, waren die unmittelbare Wirkung dieses Schreibens. Dennoch gelang es den Ministern, die Ruhe wieder herzustellen, und selbst die Oppositions-Parthei kam zur Besinnung, als Sir John und Lady Douglas der Kammer der Gemeinen erklärten, daß sie bereit wären, die Wahrheit ihrer ersten Aussagen vor einem Gerichtshof zu erhärten.

So kam das Jahr 1814. Neue Kränkungen standen der Prinzessin in demselben bevor. Nicht befragt über die Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen von Oranien, welche damals im Werke war, rächte sie sich an ihrem Gemahl und dessen Ministern dadurch, daß sie diese Vermählung durch Mittel hintertrieb, welchen jene weichen mußten. Minder war sie der Schmach gewachsen, welche daraus für sie entstand, daß keiner von den in England anwesenden Suveränen ihr einen Besuch abstattete. Diese Zurücksetzung (eine natürliche Folge der Achtung, welche Gäste ihrem Wirthe schuldig sind) sagte ihr, wie es scheint, zuerst, in wel-

cher Allgemeinheit sie verachtet wurde; auch säumte sie nach der Abreise der Suveräne nicht, dem Prinzen-Regenten zu melden, daß sie fest entschlossen sei, nach Braunschweig, ihrem Geburtslande, zurückzugehen, von wo aus sie eine Reise nach Italien und Griechenland zu machen gedächte. Die Antwort auf dieses Schreiben blieb nicht lange aus; Lord Liverpool erhielt den Auftrag, der Prinzessin zu sagen, der Prinz-Regent werde weder ihren gegenwärtigen noch zukünftigen Beschlüssen in Hinsicht des Aufenthaltes, den sie für sich zu wählen für gut befinde, daß mindeste Hinderniß in den Weg legen. Zugleich wurden ihr die 35,000 Pf. Sterl. bewilligt, die sie gefordert hatte.

Den 9ten August 1814 trat die Prinzessin ihre Reise nach Deutschland an. Der Aufenthalt in ihrem Geburtslande war von kurzer Dauer. Ueber Süd-Deutschland hin ging sie nach Italien, Griechenland, der Türkei, Palästina und den Küsten der Barbarei. So verstrichen fünftehalb Jahre unter anhaltendem Wechsel. Nach ihrer Zurückkunft ließ sie sich in Italien nieder, wo sie abwechselnd zwei Landhäuser bewohnte, von denen das eine am Comer-See, das andere bei Pesaro gelegen war. Seit ihrer ersten Ankunft in Italien der Begleitung überdrüssig, welche sie aus England mitgebracht hatte, vertauschte sie dieselbe

gegen Italiäner; und unter diesen richtete sich ihre Gunst vorzüglich auf einen gewissen Bartolomeo Pergami, der zuerst als Courier in ihre Dienste getreten war, den sie aber nach und nach zum Range eines Kammerherrn, eines Barons und eines Großmeisters des von ihr selbst auf der Reise nach Jerusalem gestifteten Ordens der heil. Caroline erhob. Personen, welche ihr Betragen zu beobachten beauftragt waren, hatten darüber so viel Anstößiges ausgesagt, daß an einem ehebrecherischen Umgange der Prinzessin mit Pergami gar nicht zu zweifeln war. Das Ministerium hatte also allmählig eine unermeßliche Menge Thatsachen gesammelt, wodurch es die Ansprüche der Prinzessin nach dem Ableben Georg's des Dritten zu mäßigen hoffte, wenn sie, unterstützt von der Opposition, sich gelüsten lassen sollte, die Ehren einer Königin von England zu fordern. Gerade diese Thatsachen bildeten den Inhalt des grünen Beutels, welcher in dem Oberhause niedergelegt war. Nichts fehlte demnach, sobald es darauf ankam, der Princessin einen förmlichen Prozeß zu machen.

Die Botschaft des Königs, deren wir oben gedacht haben, brachte in den beiden Häusern des Parliaments eine sehr verschiedene Wirkung hervor. Im Oberhause empfing man dieselbe mit der ruhigen Würde, welche

dem vornehmsten Tribunal eines großen Königreichs geziemt; selbst die Besprechung über die Adresse, wodurch dem Könige angezeigt werden mußte, daß man seine Botschaft in Betrachtung ziehen werde, wurde auf den folgenden Tag verschoben. Im Unterhause war die Stimmung nicht so vortheilhaft für die Absichten des Königs und des Ministeriums. Herr Bennet fragte, was das für ein Auftrag wäre, den Lord Hutchinson gehabt hätte, die Königin zum Verkauf ihres Titels zu bereden. In demselben Tone fragte Herr Crevey: warum es denn für die Königin ein Verbrechen sei, den Fuß auf brittischen Boden gesetzt zu haben; ob es sich für den König schicke, Ankläger und Richter seiner Gattin zu seyn; und ob es für das Parliament passend wäre, sich in einen häuslichen Zwist zu mischen, und in einer Sache, welche seit Heinrichs des Achten Zeit ohne Beispiel sei, richterlich zu entscheiden. Sir Robert Wilson sprach von den Kränkungen, welche die Königin Theils an fremden Höfen, Theils nach ihrer Ankunft in England erfahren, wo sie genöthigt gewesen wäre, die königliche Flagge auf einem elenden Fahrzeuge hissen zu lassen und in dem Hause eines Privatmannes (des Alderman Wood) abzusteigen. Lord A. Hamilton zeigte an, daß ihr Name in der Liturgie gestrichen wäre, und fand da-

rin eine Bestrafung für nicht erwiesenes Verbrechen, in Widerspruch mit allen Grundsätzen des brittischen Reiches. Die Herren Brougham und Denman erhoben sich hierauf als bezeichnete Vertheidiger der Königin, jener mit der Frage, welchen Gang die Minister bei der Instruktion des Rechtshandels zu nehmen gedächten, dieser mit der Klage, daß nicht alle Versöhnungsmittel angewendet wären, ehe man zu einem so unheilbringenden Entschluß — unheilbringend für die Königin, für die Kammer, für das Parliament, für die Regierung und für das Land — gekommen sei. Dies alles vernahm Lord Castlereagh mit gewohnter Kaltblütigkeit; streng beschränkte er sich darauf, daß er auf eine Adresse an den König antrug, und die von ihm niedergelegten Papiere der Sorgfalt des Secretärs der Kammer empfahl.

Inzwischen langte die Königin in der Hauptstadt an. Von zwei Frauen begleitet, fuhr sie in einer offenen Kalesche, dem Alderman Wood zur Rechten sitzend, durch die Straßen. Ihr folgten mehrere Kutschen, die ihr entgegen gefahren waren. Der Jubel, womit sie empfangen wurde, war, nach der Beschreibung, welche die Oppositions-Blätter davon machten, demjenigen gleich, womit im Jahre 1814 die fremden Suveräne bewillkommt waren. Nur die vornehmeren

Classen blieben zurück. Um 6 Uhr Abends stieg die Königin vor dem Hause des Alderman, mit welchem sie angelangt war, ab, und zeigte sich bald darauf dem versammelten Volke auf dem Balkon, nicht ohne die tröstlichen Worte zu vernehmen: Gott segne sie, die arme, unschuldige Frau! Nichts konnte sich mehr widersprechen, als die Meinung der großen Menge, und diejenige, durch welche die Minister allein ans Ziel gelangen konnten.

Am folgenden Tage (7. Juni) boten die Sitzungen der beiden Kammern ein höchst anziehendes Schauspiel dar. Im Oberhause trug Lord Liverpool auf die Bildung einer geheimen Commission an, welche die im Parliamente niedergelegten Documente untersuchen sollte, um darnach zu bestimmen, ob ein gerichtliches Verfahren Statt finden knnde oder nicht. Die Aufgabe war, die Art des Verbrechens zu bestimmen, das man der Königin zur Last legen könnte, da nicht die Rede seyn konnte von einem Hochverrath, als welcher, nach englischen Gesetzen, in der Gestalt des Ehebruchs nur mit einem brittischen Unterthan begonnen werden kann. Lord Lansdown und Lord Holland erhoben sich sogleich gegen diese Art des Verfahrens. Ihrer Meinung nach gab es, wenn die Königin durchaus belangt werden sollte, kein anderes Mittel, als eine An-

klage-Bill bei der Kammer der Gemeinen einzureichen; „Denn, sagten sie, bei jedem anderen Verfahren wird das Oberhaus zugleich Groß-Jury und Jury für den Richterspruch; was der brittischen Jurisprudenz durchaus entgegen ist.“ Ihrer Einwendung ungeachtet wurde die Commission beliebt.

Im Unterhause wendeten sich die Dinge anders. Hier überreichte Herr Brougham eine Botschaft der Königin, worin diese sagte: „Sie habe sich durch die hinterlistigen Maßregeln, welche im Auslande durch geheime Agenten gegen ihre Ehre und Ruhe, unter scheinbarer Sanction der Regierung, gerichtet worden, veranlaßt gesehen, nach England zurückzukehren. Bei ihrer Ankunft sei sie erstaunt gewesen, zu erfahren, daß eine Botschaft an das Parliament gesendet worden, um dessen Aufmerksamkeit auf gewisse Documente über ihr Betragen im Auslande aufzufordern. Sie verlange nun selbst eine öffentliche Untersuchung, um die gegen sie aufgestellten Klagepunkte kennen zu lernen. Im Angesicht des Suveräns, des Parliaments und des Landes protestire sie gegen die Anordnung eines geheimen Gerichtshofes. Auf das Unterhaus setze sie ihr ganzes Vertrauen; denn dieses allein werde die gegen ihre Person gerichteten Machinationen zu vereiteln wissen.“ Als diese Botschaft verle-

sen war, vertheidigte Lord Castlereagh die Minister gegen die Beschuldigung, als ob sie die Ankläger und Verfolger der Königin wären; als er aber auf die Niedersetzung einer Special-Commission zur Untersuchung der mitgetheilten Papiere antrug, widersetzte sich Herr Brougham diesem Antrage mit allem Nachdruck, indem er geradehin erklärte, daß eine solche Commission nur der Inquisition zu vergleichen sei. Nichts desto weniger wurde die geheime Commission von dem Unterhause genehmigt.

Der Proceß der Königin war also kaum eingeleitet, als die Verwirrung schon überall sichtbar wurde. Die ganze Sache war von einer solchen Beschaffenheit, daß sich vorhersehen ließ, es werde ganz unmöglich seyn, sich in Anklage und Vertheidigung auf einer vorher festgestellten Linie zu halten. Wenn es vortheilhaft für den König war, daß nur das zur Sprache kam, was sich seit der Abreise der Königin im Jahre 1814 begeben hatte: so war es eben so vortheilhaft für die Königin, auf eine frühere Periode zurückzugehen, weil, wo nicht ihre Rechtfertigung, doch wenigstens ihre Entschuldigung allein in ihrem ersten Verhältniß mit ihrem Gemahl wiedergefunden werden konnte. Nicht mit Unrecht sagte Herr Brougham zu Lord Castlereagh: „Auch wir haben unseren grünen Beutel; und nehmt

nehmt Euch wohl in Acht, daß er nicht geöffnet werde!" Die große Mehrheit der Einwohner London's war auf Seiten der Königin mit so vieler Leidenschaft, daß seit ihrer Ankunft kein Tag verstrich, an welchem nicht Ausschweifungen begangen wurden. Am 7ten und 8ten Juni hatten sich neun bis zehntausend Leute in die Nachbarschaft des Alderman Wood, in dessen Hause die Königin wohnte, begeben; und hier zwangen sie die Vorübergehenden, den Hut vor der schuldlosen Königin abzunehmen, und durchliefen alsdann die Straßen, um die Fenster Derjenigen einzuwerfen, welche nicht erleuchtet hatten. Sie beabsichtigten sogar einen Angriff auf Carlton-House, den Palast des Königs, und mußten von dem Militär zurückgetrieben werden. Dies Alles hörte nicht eher auf, als bis die Königin die Wohnung des Alderman verließ und Brandenburg-House bezog.

Beherrscht von der Furcht, daß dies nur der erste Anfang sehr großer Uebel sei, suchten einige Gutgesinnte, unter welchen Herr Wilberforce im größten Ansehn stand, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Wirklich wurde ein Versuch dieser Art gemacht, indem der König den Herzog von Wellington und Lord Castlereagh, die Königin ihre Anwalde Brougham und Denman zu Schiedsrichtern bestellte. Die Be-

sprechungen dauerten vom 15ten bis zum 19ten Juni; allein sie blieben ohne Erfolg, weil die Königin nicht Verzicht leisten wollte auf die Ehre, ihren Namen dem Kirchengebet einverleibt zu wissen, und weil sie noch außerdem Forderungen in Hinsicht ihrer Behandlung im Auslande machte, welche die Regierung nicht erfüllen konnte, ohne allzu viel auf sich zu nehmen.

Indeß unterließ Herr Wilberforce nicht, auf Mittel zu denken, wie man dem ärgerlichen Proceß, den er entstehen sah, vorbeugen könnte. Er trug zu diesem Endzweck im Unterhause darauf an, daß an die Königin eine Deputation geschickt würde, die sie bitten sollte, sich zu einer Aussöhnung zu bequemen. Zwar bekämpfte Herr Brougham auch diesen Vorschlag aus allen Kräften; da er aber von Lord Castlereagh unterstützt wurde, so wurde die Deputation mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. Herr Wilberforce selbst stellte sich an ihre Spitze, und was er als Redner sagte, erhielt besonderen Nachdruck von der Menschenfreundlichkeit, die seit länger als zwanzig Jahren den Grundzug seines öffentlichen Charakters bildete. Doch die Königin, durch ihre Anwalde vorbereitet, erwiederte mit aller Schlauheit, welche ihre gegenwärtige Lage forderte: „sie sei tief gerührt von der herzlichen Sprache des Redners; eine

Aussöhnung habe immer zu ihren Lieblingswünschen gehört; sie verlasse sich auf die Redlichkeit Derer, welche vielleicht nach kurzer Zeit ihre Richter seyn würden; als Unterthanin müsse sie sich, wo möglich, ohne zu murren, jedem Verfahren der obersten Macht unterwerfen; allein als angeklagte und beleidigte Königin sei sie es dem Könige, sich selbst und allen ihren Mitunterthanen schuldig, nicht einzuwilligen in die Aufopferung eines wesentlichen Vorrechts, nicht Verzicht zu leisten auf die Anrufung der Grundsätze der öffentlichen Gerechtigkeit." „Denn diese, fügte sie hinzu, sind die Schutzwehr für Vornehme und Geringe." So abgefunden, kehrten die Deputirten zur Kammer zurück, und bei ihrem Austritte aus der Wohnung der Königin wurden sie von dem Pöbel ausgezischt.

Jede Aussicht auf Versöhnung war von jetzt an verschwunden; und obgleich die Königin ihre Protestationen gegen die Art des wider sie eingeleiteten Verfahrens erneuerte und außerdem die Mittheilung der gegen sie gerichteten Anschuldigungen, mit der Bitte, vor den Schranken des Oberhauses vernommen zu werden, verlangte: so setzte dennoch der geheime Ausschuß seine Untersuchung fort. Dieser Ausschuß bestand ursprünglich aus dem Erzbischof von Canterbury, dem Lord-Kanzler, dem Vorstand des Raths, den Herzogen von Beaufort und

Northumberland, den Marquis von Buckingham und von Lansdown, den Grafen Liverpool, Lauderdale, Donoughmore und Beauchamps, dem Viscount Sidmouth, dem Bischof von London, und den Lords Redesdale und Erskine. Von diesen schieden Lansdown und Erskine freiwillig aus, als Solche, welche von je her zur Oppositionspartei gehört hatten. An ihrer Stelle wurden der Graf Hardwick und Lord Ellenborough gewählt. Nachdem nun die Untersuchung der Beweisstücke bis zum 4. Juli gedauert hatte, überbrachte Graf Harrowby dem Oberhause den Bericht des geheimen Ausschusses, welcher folgenden Inhalts war:

„Der Ausschuß hat mit aller, einem so wichtigen Gegenstande gebührenden Aufmerksamkeit die ihm vorgelegten Urkunden untersucht, und gefunden, daß sie Anschuldigungen enthalten, die sich auf übereinstimmende Aussagen von Zeugen stützen, welche in verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen und in verschiedenen Gegenden Europa's leben: Anschuldigungen, welche die Ehre der Königin tief verletzen, indem sie Ihre Majestät einer ehebrecherischen Verbindung mit einem Fremden, der ursprünglich einer ihrer Diener aus der untersten Classe war, und eines fortgesetzten Betragens bezichtigen, das des Ranges und der Lage

Ihrer Majestät unwürdig ist, und den ausgelassensten Charakter trägt. Diese Anschuldigungen sind geeignet, die Ehre der Königin, die Würde der Krone, und das sittliche Gefühl, so wie die Ehre der Nation, so tief zu verletzen, daß sie, nach dem Dafürhalten der Glieder des Ausschusses, nothwendig der Gegenstand einer feierlichen Untersuchung werden müssen. Der Ausschuß meint, daß diese Untersuchung am schicklichsten in Form einer parliamentarischen Procedur vor sich gehen könne; nur daß er nicht aufhört, die Nothwendigkeit derselben tief zu beklagen."

Lord Liverpool zeigte hierauf an, daß er am folgenden Tage eine Bill einbringen, in Hinsicht auf die Form der Procedur aber die Convenienz der erlauchten Person, welche der Gegenstand derselben sei, zu Rathe ziehen werde. Ehe dies geschehen konnte, ließ die Königin durch ihre Anwalde dem Oberhause anzeigen, daß sie vollkommen vorbereitet sei, sich gegen die ihr gemachten Anschuldigungen, so weit sie dieselben begriffen habe, zu vertheidigen; nur verlange sie, da zu ihrer Vertheidigung gewisse Zeugen vernommen werden müßten, daß man ihr die Anklagepunkte, die gegen sie aufgestellt werden sollten, genau bezeichne. Einige Mitglieder des Oberhauses waren nun der Meinung, daß diese Bitte zu bewilligen sei; doch Graf

Liverpool erklärte, ein solches Verlangen sei unzeitig, weil jetzt gerade eine Bill, die Königin betreffend, eingebracht werden sollte, wovon ihr eine Abschrift mitzutheilen sei. Dieser Erklärung trat der Lord-Kanzler durch die Bemerkung bei, daß Niemand gegen eine noch nicht eingebrachte parliamentarische Bill klagen könne. Die erwartete Bill wurde nun sogleich verlesen. Sie war überschrieben: Bill um Ihre Majestät Karoline Amalie Elisabeth des Titels, der Vorzüge, Rechte, Privilegien und Ansprüche einer regierenden Königin dieses Königreichs zu berauben, und um die Ehe zwischen Sr. Majestät dem Könige und besagter Königin aufzuheben; ihr Inhalt lautete, wie folgt:

„In Erwägung, daß 1814 Ihre Majestät Karoline, damals Prinzessin von Wales, und gegenwärtig Königin von England, während ihres Aufenthalts zu Mailand einen Ausländer niedrigen Standes, indem er ein Bedienter gewesen, Bartolomeo Pergami genannt, in ihre Dienste genommen, daß hierauf eine unschickliche und ekelhafte Vertraulichkeit sich zwischen Beiden entsponnen, und Ihre königliche Hoheit ihm nicht nur einen hohen Posten in ihrem Hause gegeben, und ihn zu vertraulichen Verhältnissen mit Ihrer Person zugelassen, sondern ihm auch die außerordentlichsten

Beweise von Gunst und Vertraulichkeit ertheilt, ihm Ritterorden und Ehrentitel ausgewirkt, und ihm einen angeblichen Orden verliehen hat, den Ihre Königliche Hoheit selbst gestiftet, ohne hierzu das Recht oder die Macht zu haben; — in Erwägung, daß Ihre Königliche Hoheit Ihren erhabenen Rang und Ihre Pflichten gegen Ew. Majestät noch mehr vergessen, und, ohne Rücksicht auf Ihre Ehre und Ihren Ruf, sich, nicht nur mit genanntem Pergami, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, sowohl öffentlich als im Geheim, in den verschiedenen von ihr besuchten Ländern mit einer unschicklichen Vertraulichkeit und anstößigen Freiheit benommen, und endlich, daß sie einen ausgelassenen, schändlichen und ehebrecherischen Umgang mit besagtem Pergami gepflogen, welcher lange Zeit hindurch gedauert, und über die königliche Familie Ewr. Majestät und über dieses Königreich Unehre verbreitet hat; aus diesen Gründen, und gesinnt, unsere innige Ueberzeugung an den Tag zu legen, daß Ihre Majestät die Königin durch dieses ärgerliche, schmähliche und lasterhafte Betragen Ihre Pflichten gegen Ew. Majestät verletzt, und sich des erhabenen Ranges einer regierenden Königin dieses Reichs unwürdig gemacht hat; gesinnt ferner, unsere schuldige Achtung für die Würde der Krone und die Ehre der Nation zu bezeugen, bit-

ten wir, Ewr. Majestät treu-gehorsamste Unterthanen, die geistlichen und weltlichen Lords, so wie die Abgeordneten der Gemeinen, im Parliamente versammelt, Ew. Majestät, zu verordnen, wie folgt: „daß von der allervortrefflichsten Majestät des Königs, auf Rath und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Abgeordneten der Gemeinen, im Parliamente versammelt, und aus Ihrer Machtvollkommenheit, verordnet werde, daß besagte Majestät Karoline rc. sobald diese Akte durchgegangen seyn wird, des Titels „Königin" und aller Rechte, Privilegien, Vorzüge und Freiheiten, die ihr, als regierender Königin dieses Reiches, zustehen, beraubt, und sie für unfähig erklärt werde, irgend eins dieser Rechte auszuüben oder einen dieser Vorzüge zu genießen, und überdies, daß die Ehe zwischen Sr. Majestät dem Könige und besagter Karoline durch gegenwärtige Akte für immer aufgelöst, gänzlich umgestoßen, und in allen ihren Beziehungen und Wirkungen vernichtet sei."

Diese Bill begleitete Lord Liverpool mit folgenden Bemerkungen: „Es habe, nach gepflogener Rücksprache mit den vorzüglichsten Rechtsgelehrten, zweifelhaft geschienen, ob man den von der Königin mit einem Ausländer begangenen Ehebruch zum Gegenstande gerichtlicher Untersuchung machen könne; die Gesetze

ließen hier eine Lücke, und deshalb habe man sich entschlossen, politisch-legislative Maßregeln zu ergreifen. Zwar hätten beide Kammern das Recht der Initiative; es dürfte aber für die Pairs schicklicher seyn (und die Angeklagte selbst dürfte dabei besser fahren), wenn das Oberhaus dieselbe ergriffe, indem es das Recht habe, geschworne Zeugen zu vernehmen, was im Unterhause nicht der Fall wäre. Die Bill habe zwar die Wirkung einer Scheidungsbill, sei aber eigentlich keine solche. Die beiden Partheien erschienen vor dem Hause nicht in ihrer Privat-Eigenschaft, sondern in ihrem öffentlichen Charakter; die vorgeschlagene Maßregel sei nur durch das allgemeine Interesse begründet, auch werde man keine nicht nothwendige Strenge eintreten lassen. Ueber die künftige Versorgung der Königin stehe dem Unterhause die Initiative zu. — Der Antrag der Lords, daß dem Könige, der Königin und ihren Anwalden Abschriften der Bill zugestellt werden sollten, wurde genehmigt. Die Lords Grey und Dacre drangen zwar darauf, daß der Königin zugleich eine Liste von den gegen sie auftretenden Zeugen zugesendet werden sollte; dem aber widersetzte sich Lord Liverpool, weil in diesem Proceß nicht von Hochverrath die Rede sei. Noch am Abend des 5ten Juli erhielt die Königin durch Sir Thomas Tyrrhwitt

eine Abschrift von der Bill, welche sie gelassen annahm.

In einem Lande, wo alles Wichtige öffentlich und alles Oeffentliche wichtig ist, theilt sich die Meinung um so leichter, je wirksamer die Furcht vor Tyrannei und Unterdrückung ist. Das brittische Volk, in seinem Urtheil über die Königin nur seinem Instincte folgend, und in ihr nichts weiter sehend, als die Einzelne, welche den Donnerschlägen der öffentlichen Macht gegenüber stand, fühlte leicht den Beruf, sich einer Frau anzunehmen, die es für verfolgt und verlassen hielt. Dieselbe Theilnahme, die es ihr bei ihrer Rückkehr nach England bewiesen hatte, bewährte sich zu Dover, als am 5ten Juli die italiänischen Zeugen anlangten, welche gegen die Königin aussagen sollten: es fehlte wenig daran, daß sie erschlagen wurden; und wollte die Regierung ähnlichen Auftritten vorbeugen, so mußte sie ihre Maßregeln so nehmen, daß die Zeugen auf ungewöhnlichen Punkten landen und auch hinterher versteckt bleiben konnten. Je strenger sich nun die Macht bewies, desto kühner wurde die Menge in Darlegung ihrer Gesinnungen. Von allen Corporationen und aus allen Städten des vereinigten Königreiches erhielt die Königin Zuschriften, welche von zahlreichen Deputationen überreicht wurden: die, welche die Hand-

werker von London überreichen ließen, enthielt nicht weniger, als 39,786 Unterschriften, und eine andere, welche von verheiratheten Frauen eines Kreises herrührte, war mit 15,000 Unterschriften bedeckt. Die Art und Weise, wie die Königin auf dergleichen Zuschriften antwortete, wurde von den Anhängern der Minister zwar radical genannt; man muß indeß gestehen, daß sie ihrer Lage sehr angemessen war: sie sprach nur von ihrer Unschuld und von ihrem Verlangen, die Rechte des Volkes in den ihrigen zu vertheidigen, und zwar so angemessen, daß sie ihrer Würde nichts vergab. Daß die Theilnahme des Volkes dadurch nicht wenig verstärkt wurde, versteht sich wohl von selbst. Mehr als Einmal spannte das Volk die Pferde von ihrem Wagen, um sie nach Guild-Hall oder nach anderen Orten zu ziehen, und dieselbe Gesinnung, welche solche Handlungen gebot, entschuldigte die Verwünschungen, in welche man gegen den König und die Minister ausbrach. Ein Schreiben der Königin an den König, worin sie sich die Freiheit nahm, von ihrer ersten Trennung, welche das Werk des Königs gewesen, ferner von der Untersuchung im Jahre 1806, endlich von den Kränkungen, die sie in und außer England gelitten, umständlicher zu reden, machte auf die Menge einen um so stärkeren Eindruck, da es mit der Bitte endigte,

daß sie, ganz nach dem gemeinen Rechte, von einem Tribunal, dessen Geschworne aus dem Volke genommen wären, gerichtet werden möchte. Der Stadtrath von London protestirte gegen die von dem Lord Liverpool eingebrachte Bill, als sie am 17. Juli der Kammer der Gemeinen übergeben wurde; und so allgemein wurde die Vorliebe für die Königin, daß, als man erfahren hatte, sie sei eines ihr von Georg dem Dritten geschenkten silbernen Tafelgeschirres verlustig geworden, sogleich eine Unterzeichnung zur Wiederherstellung desselben mit Erfolg eröffnet werden konnte. Aus allen diesen Erscheinungen ging hervor, daß das Urtheil über die Königin, so wie es vom Oberhause gefällt werden mußte, sehr mild ausfallen würde; auch gab es hiervon noch andere Anzeichen. Da nämlich mehrere Lords nicht geneigt waren, Theil an der Entscheidung zu nehmen, so mußte man zu ungewohnten Maßregeln schreiten. Es wurde demnach verordnet, daß keiner von ihnen sich bei Strafe von 100 Pfund Sterling für jeden der drei ersten Tage, und bei Strafe von 50 Pf. Sterl. für jeden der folgenden Tage des angehobenen Processes, entfernen sollte; und als Entschuldigung wurde nur ein Alter von 70 Jahren, außer einigen anderen seltenen Fällen, angenommen.

Um der Königin und ihren Räthen Zeit zur Herbeiführung von Gegenzeugen und zur Vorbereitung aller übrigen Vertheidigungsmittel zu gestatten, war die zweite Verlesung der Anklage-Bill auf den 17. August verlegt worden. Dieser Tag muß als derjenige betrachtet werden, an welchem der Proceß anhob; denn an ihm erschien die Königin zum ersten Mal in der Pair-Kammer. Begleitet von Lady Hamilton und ihren Rathgebern, schwarz gekleidet und das Gesicht mit einem weißen Schleier bedeckt, trat sie ein; die Lords (von welchen sich nur acht und vierzig hatten entschuldigen lassen) erhoben sich von ihren Sitzen, und sie selbst ließ sich nieder auf einen für sie bereiteten Lehnstuhl. Noch immer war man über Recht und Form des Verfahrens nicht einig; denn indem Herr Brougham darauf bestand, daß man nur auf dem Wege eines Impeachment rechtlich zu Werke gehen könne, behaupteten der Procurator und der General-Anwald der Krone, daß eine Impeachments-Bill nur auf ein von den englischen Gesetzen vorhergesehenes Verbrebrechen erfolgen könnte, während das Verbrechen der Königin (Ehebruch mit einem Ausländer) kein solches wäre. Unter Streitigkeiten dieser Art verstrich noch der folgende Tag, und erst am 19ten trat der General-

Procurator der Krone, Sir Samuel Sheperd, förmlich als Ankläger der Königin auf.

Die Anklage nach ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, erlaubt der Raum nicht; und zu unserer weiteren Entschuldigung müssen wir noch bemerken, daß sie zwei Sitzungen ausfüllte. Indeß würde alles, was wir bisher in dieser wichtigen Angelegenheit mitgetheilt haben, ohne Sinn bleiben, wenn wir die der Königin gemachten Beschuldigungen ganz mit Stillschweigen übergehen wollten; und so verzeihe denn der Leser den Gesetzen der Geschichtschreibung, was seine eigene Schamhaftigkeit nicht ohne Widerwillen und Abscheu vernehmen wird.

Der General-Procurator der Krone (in England Attorney-General genannt) hob damit an, daß er die Abreise der Königin im Jahre 1814 nicht als das Werk der Noth, sondern als des freiesten Entschlusses und der Liebhaberei darstellte. Begleitet von ihrem Hofstaat, bestehend aus zwei Ehrendamen, zwei Kammerherren, einem Stallmeister und einem Arzte, habe sie ihre Reise von Braunschweig nach Mailand fortgesetzt, und an diesem Orte zuerst die Bekanntschaft Pergami's gemacht, den sie als Bedienten in ihre Dienste genommen. Kaum sei dieser Pergami drei Wochen in ihren Diensten gewesen, als sie, während

ihres Aufenthalts in Neapel, zuerst die Einrichtung getroffen, daß William Austin nicht länger mit ihr in demselben Zimmer schlafen sollte; und am folgenden Tage (den 9ten Nov.) nach ihrer Zurückkunft aus der Oper habe eine ihrer Kammerfrauen, auf ihren Befehl, in einem an ihr Schlafzimmer stoßenden Gemach ein Bette aufschlagen müssen, das für Pergami bestimmt worden sei. Die Königin habe die Hülfe der Kammerfrau beim Ausziehen abgelehnt, und am folgenden Tage sei ihr Bett unberührt angetroffen worden, während Pergami's Bett die auffallendsten Spuren enthalten, daß die Königin bei ihm geschlafen. „Für eine Jury, fuhr der General-Procurator fort, würde dieser Umstand allein als Beweis des Ehebruchs hinreichen; doch ich habe noch eine lange Reihe von Unzüchtigkeiten anzuführen. Obgleich dieser Pergami nur die Dienste eines gemeinen Bedienten zu verrichten hatte, so bemerkten doch die übrigen Bedienten die unanständigsten Vertraulichkeiten zwischen ihm und der Königin: er frühstückte mit ihr in ihrem Schlafzimmer, und man sah Beide auf der Terrasse des Hauses zusammen spazieren gehen, und zwar Arm in Arm. Bei dem Maskenball, den die Königin dem damaligen König von Neapel, Murat, und dem neapolitanischen Adel gab, erschien sie in verschiedenen, für eine Frau höchst

unanständigen, Anzügen, und bei den Umkleidungen wurde sie nur von Pergami bedient, ohne daß irgend ein Frauenzimmer zugegen gewesen wäre. Pergami, durch den Schlag eines Pferdehufes verwundet, erhielt die Erlaubniß, daß einer von seinen Freunden ihm aufwarten durfte; und eben dieser Freund, der dicht neben ihm an schlief, hörte, wie sich die Königin ganz leise über den Corridor in Pergami's Zimmer schlich, und Gunstbezeugungen an ihn verschwendete. Während ihres Aufenthalts in Neapel zeigte sich die Königin auf einer öffentlichen Maskerade in einem so unanständigen Anzuge, daß das Volk sie beschimpfte. Sie ging hierauf nach Rom, Civita-Vecchia und Genua. Am Bord der Fregatte Clorinde ließ sie Pergami hinter ihrem Stuhl bedienen, und dieselbe Vertraulichkeit zwischen Beiden wurde in Genua bemerkt. Er entzog sich allmählig den gemeinen Diensten, und brachte eine ihm gehörige Tochter, Namens Victorine, ins Haus der Königin, so daß die Königin sehr wohl wußte, daß er verheirathet war. Während des Aufenthalts in Genua ließ die Königin Pergami immer neben sich an wohnen, und am folgenden Morgen fand man das Bett derselben immer unberührt. Im May des Jahres 1815 vollkommen von allen Engländern ihres Gefolges verlassen, nahm die Königin eine Schwester Per-

Pergami's, unter der Benennung der Gräfin Oldi, in ihr Haus und an ihre Tafel, während Pergami selbst noch immer Bediente war. Nach ihrer Ankunft in Venedig, von wo aus sie ihre große Reise antreten wollte, fielen andere Beweise von Vertraulichkeit den Leuten vom Hause der Königin auf: eines Tages, als sich die Bedienten Ihrer Majestät zurückgezogen hatten, sah eine Dienstmagd des Wirthshauses die Königin Pergami eine goldene Kette reichen und ihm dieselbe um seinen Hals legen. Pergami nahm sie hierauf ab und legte sie spielend um den Hals der Königin, die sie nun noch Einmal dem Geliebten umhängte. Im August besuchte die Königin den St. Gotthard; und nachdem sie zu Varese zu Mittag gespeiset hatte, ging sie mit Pergami in ein Schlafzimmer, wo sie lange beisammen blieben. Zu Bellizona nahm die Königin Pergami zuerst an ihren Tisch, und erst nach ihrer Niederlassung zu Villa-d'Este, am Comer-See, entschloß sie sich, denselben Mann zum Range eines Kammerherrn zu erheben, von welcher Zeit an er beständig mit ihr speisete. Den 15ten November 1815 schiffte sich die Königin auf dem Leviathan ein; die für ihre Kammerfrauen bestimmten Zimmer mußten für Pergami eingeräumt werden. Sogar öffentlich behandelte sie ihren Geliebten in den zärtlichsten Ausdrücken, indem

sie ihn mon coeur nannte. Auf der Fregatte Clorinde, wo die Königin sich am 6ten Januar 1816 von Neuem einschiffte, wollte sie lieber allein speisen, als den Wunsch des Capitän's Pechell erfüllen, welcher sie bat, ihm die Unannehmlichkeit zu ersparen, mit einem Menschen, der noch vor Kurzem Bediente gewesen, an demselben Tische zu sitzen. Während ihres Aufenthalts zu Catanea erhielt die Königin für Pergami den Titel eines Malteser-Ritters, und nicht lange darauf zu Augusta den eines Barons Francini della Francina. In beiden Städten ließ sie sich und Pergami malen: sich als Türkin und Magdalena, Pergami als Türke. Als sie sich nach Tunis eingeschifft hatte, führte der Weg zu ihrem Schlafzimmer durch Pergami's Gemach; aber um diese Zeit trat Pergami schon ganz frei in ihr Zimmer, sie mochte aufgestanden seyn oder schlafen. Zu Athen, zu Ephesus, zu Constantinopel wiederholten sich dieselben Auftritte; der anstößigste aber erfolgte zu Aum in Syrien. Man schlug ein Zelt für die Königin auf und stellte darein ein Bett, und hierauf sah man die Königin ausgezogen und Pergami beinahe ausgezogen, an ihrer Seite sitzen. Zu Jerusalem ließ die Königin den Malteser-Ritter in den Orden des heil. Grabes aufnehmen, sie selbst aber stiftete den Orden der heil. Caroline von

Jerusalem, und machte Pergami zum Großmeister desselben. Die Königin reisete hierauf nach Jaffa, und da es sehr heiß war, so ließ sie, um nicht in ihrem Zimmer zu schlafen, auf dem Verdeck ein Zelt aufschlagen; hier wurde ihr Bett angebracht, und dicht neben demselben Pergami's Bett, und so schliefen Beide, bis sie nach Italien zurückkamen. Auf dem Schiffe gebrauchte die Königin sehr häufig Bäder, und dann war Pergami die einzige Person, welche ihr Beistand leistete. Sie schwammen an dem St. Bartholomi's Tage auf dem Meere; da nun dies der Schutzheilige Pergami's war, so gab die Königin ein großes Fest, an welchem die ganze Manschaft auf ihre und Pergami's Gesundheit trank. Sie begaben sich hierauf nach Villa d'Este, und Pergami's Bruder wurde zum Palast-Präfecten ernannt. Seine Mutter mußte den Titel einer Frau von Livris annehmen. In seiner Abwesenheit wurde ein Theater erbaut. In den Stücken, die hier aufgeführt wurden, wählte die Königin für sich selbst immer die Rollen, worin Pergami als ihr Liebhaber erschien. Ein Eilbote, den Pergami nach Mailand gesendet hatte, sah ihn nach seiner Zurückkunft im Schlafrock aus dem Schlafzimmer der Königin kommen, und dies geschah zu einer Zeit, wo im Hause alles schlief. Nicht zufrieden

mit dem, was sie für Pergami bisher gethan hatte, kaufte ihm die Königin in der Nähe von Mailand ein Landgut, das sie „Villa-Pergami" oder „la Baronna" nannte, und dieses Landhaus war, während des Carnavals von 1817, der Wohnsitz aller Ausschweifung und Unzucht, u. s. w."

Bei der Recapitulation dieser Thatsachen bemerkte der General-Procurator, daß die Königin, bis zu ihrer Bekanntschaft mit Pergami, die Würde einer Prinzessin und einer Protestantin behauptet habe; daß sie aber, von jener Zeit an bis zu ihrer Abreise nach England, an Pergami's Seite in katholischen Kirchen dem Gottesdienste auf den Knieen liegend beigewohnt. Er bemerkte zuletzt, daß Pergami, arm und abgerissen, als er in die Dienste der Königin trat, nach und nach zu einem großen Vermögen gelangt sei, und, seine Frau allein ausgenommen, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter und Muhmen in dem Hause der Königin untergebracht habe: ein schlagender Beweis von dem ehebrecherischen Umgange, worin die Königin mit ihm gelebt habe.

Die Königin war nicht zugegen, als dies ekelhafte Gemälde ihrer Aufführung seit fünf Jahren vor den Blicken der Lords des Oberhauses aufgestellt wurde. Sie erschien erst, als das Zeugenverhör seinen Anfang

nehmen sollte. Die Lords empfingen sie, wie am 17ten. Kaum hatte sie Platz genommen, als der erste Zeuge vorgeführt wurde. Sein Name war Theodor Majocchi; er hatte zu Mailand im Dienste der Königin gestanden. Wie verdutzt von dieser Erscheinung, verließ die Königin sogleich den Saal. Die Aussagen des Zeugen waren sehr bestimmt, und zwar von einer solchen Beschaffenheit, daß alles, was Schamhaftigkeit genannt zu werden verdient, dadurch verletzt wurde. Nur bei den Kreuz- und Querfragen, welche die Anwalde der Königin über die Lage der Zimmer an ihn richteten, widersprach er sich einige Male, und nachdem es gelungen war, ihn furchtsam zu machen, war seine gewöhnliche Antwort: non mi ricordo, woraus man einen Beinamen für ihn machte. Außer seiner Aussage war keine wichtiger, als die einer gewissen Louise Demont, einer Schweizerin, welche als Kammerfrau in dem Dienste der Königin gestanden hatte; sie gab über mehrere Umstände die sicherste Auskunft, nur daß ihr mehrere Briefe entgegen gesetzt wurden, die sie an ihre Schwester geschrieben hatte: Briefe, welche vom Lobe der Königin überflossen, und sie folglich zu einer Zweizüngigen machten.

Diese Verhöre dauerten vom 24sten August bis zum 5ten September. Zwei Tage darauf stellte der

General-Anwald die Aussagen fest, und der Schluß seiner Rede war folgender: „Ich habe meine Pflicht erfüllt, ohne den Thatsachen irgend einen künstlichen Anstrich zu geben. Aus dem Grunde meines Herzens wünsche ich, daß die Königin im Stande seyn möge, ihre Unschuld zu beweisen, zur Zufriedenheit Ewr. Herrlichkeiten und der ganzen Nation. Läßt die gegenwärtige Gestalt der Dinge dazu einige Hoffnung übrig? Dies ist etwas, worüber ich nicht entscheiden darf. Nur das darf ich sagen, daß die Anklage durch die Aussage der Zeugen vollständig bewiesen ist, es sei denn, daß die Zeugen, welche von der Königin aufgestellt werden sollen, eine klare, bestimmte und genugthuende Widerlegung gewähren."

Jetzt hielt Graf Redesdale den Augenblick für günstig, um, früheren Aeußerungen der Minister gemäß, den Antrag auf Weglassung der Klausel der Ehescheidung zu stellen, und von nun an bloß auf Degradation und Strafe gehende Zeugenaussagen zu vernehmen. Doch Graf Liverpool erwiderte: er habe jene Klausel aus Schicklichkeitsgründen in die Bill gebracht; Befreiung von seinen Banden wünsche der König nicht, und er (der Lord) wäre bereit, auf die Klausel zu verzichten, wenn das religiöse Gefühl der Nation dagegen strebe. Der Antrag fiel jedoch auf die

Bemerkung mehrerer Lords durch, daß es den König selbst degradiren heiße, wenn man ihm eine degradirte Königin zur Gattin ließe. Der Lord-Kanzler fragte nun Herrn Brougham, ob er die Vertheidigung der Königin sogleich beginnen, oder eine Frist verlangen wollte. Herr Brougham gerieth durch diese Frage in Verlegenheit; er entschuldigte sich damit, daß er mit der Königin darüber nicht Rücksprache genommen habe. Die Kammer gab ihm Frist bis zum folgenden Tage; und als er nun die Vertheidigung der Königin auf der Stelle zu beginnen wünschte, um den Eindruck, welchen die Anklage gemacht hatte, zu verwischen, zugleich aber um Frist bat für die noch abwesenden Zeugen, wurde das Oberhaus darüber einig, eine Frist bis zum 3ten October zu gestatten.

Bei dem Volke wurde die Theilnahme an dem Schicksale der Königin durch diesen Aufschub der Entscheidung ihrer Sache keinesweges vermindert. Wo sich diese merkwürdige Frau auch zeigen mochte: allenthalben wurde sie mit Beifall empfangen, während man ihre Widersacher bei jeder Gelegenheit verhöhnte, und selbst mit dem Herzog von Wellington keine Ausnahme machte. Die Zuschriften nahmen kein Ende, und der Geist, worin die Königin sie beantwortete, blieb sich gleich, und ward bisweilen sogar ermunternd.

Wenn die Oppositions-Blätter sie als das Muster aller Tugenden darstellten, so ermangelten die Ministerial-Blätter nicht, sie zum Abgrund aller Laster herabzuwürdigen. Der Sinn für Wahrheit war von dem Partheigeiste verdrängt, und alles sittliche Gefühl ging auf in den politischen Zwecken, die Jeder mit seiner Ansicht verband. Die Königin schickte ihr Bild an den Gemeinerath (common council) der Stadt, um sich für die Rechtlichkeit zu bedanken, womit sämmtliche Zünfte sich ihrer Sachen angenommen hätten. Man beschloß sogleich eine neue Danksagung für so viel Gnade, und der Lord-Mayor wurde, zu seinem größten Verdruß, beauftragt, die Zuschrift zu überbringen. Unmittelbar darauf berathschlagte man darüber, ob das Bildniß der Königin in dem großen Sitzungssaale aufgehängt werden sollte. Jetzt bemerkte ein Alderman, daß die Königin in Untersuchung wäre, und daß, wenn sie verurtheilt werden sollte, es nöthig seyn würde, das Gemälde wieder abzunehmen. Hierüber wurde die Frage mit 44 Stimmen gegen 40 vertagt; und hierin lag ein ziemlich sicherer Maßstab für die Abschätzung des sittlichen und politischen Zustandes der Nation.

Allmählig waren die Gegenzeugen angelangt. Der Proceß wurde also zur Einmal festgesetzten Zeit wieder aufgenommen. Brougham und die übrigen Anwalde

der Königin erhielten Zutritt, und nun war es Brougham, der zuerst als Vertheidiger der Königin auftrat. Was Temperament und Leichtsinn gesündigt hatten, das suchte er in ein solches Licht zu stellen, daß es, wo nicht zur Tugend, doch zu einem verzeihlichen Mißgriff wurde, der seine Wurzel in dem Gefühl einer nur allzu lange erduldeten Mißhandlung hätte. Das besondere Schicksal der Angeklagten habe es mit sich gebracht, daß sie ihre treusten Freunde immer in den entscheidendsten Augenblicken ihres stürmischen Lebens verloren; zuerst Herrn Pitt, dann Herrn Spencer-Perceval, zuletzt Herrn Whitbread. Gemieden von dem englischen Adel, habe sie bald nach ihrer Ankunft auf dem festen Lande ihre Umgebung aus italiänischem Adel zusammengesetzt, was an und für sich ganz untadelhaft gewesen. Die größeren Freiheiten des Umganges müßten als eine Folge der Landessitte erklärt werden, der sich die Königin in ihrer Vereinzelung nicht habe entziehen können. Was die Anklage betreffe, so sei sie aus den Berichten einer in Mailand niedergesetzten Commission geflossen; dieser Commission aber habe es im Lande der Auguste und Neronen leicht werden müssen, feile Zungen zu finden. Wie wenig auf ihre Aussagen zu halten sei, hätten die Widersprüche

bewiesen, worin sie Theils mit sich selbst, Theils unter einander gerathen wären, u. s. w.

Als Vertheidiger der Königin erfüllte Brougham nur seine Pflicht, indem er die in der Anklage enthaltenen Thatsachen und die Aussage der Zeugen durch solche Sophismen zu entkräften suchte. Seine Rede füllte zwei Sitzungen aus, nnd wurde von den Freunden der Königin für ein Meisterstück der Beredsamkeit erklärt. Nach ihm trat Herr Williams als Vertheidiger der Angeklagten auf, doch ohne einen sonderlichen Eindruck zu machen. Die vornehmsten Zeugen für die Königin waren Lady Charlot Lindsay, Lord Guilford, Lord Landuff, Sir Keppel Craven, Sir W. Yell, Doctor Holland. Die Verhöre dauerten vom 5ten bis 12ten October. Im Ganzen beschränkte sich ihre Aussage darauf, daß sie im Umgange der Königin mit Pergami nichts Unanständiges wahrgenommen. In den Kreuzverhören fühlten sich Einzelne von ihnen sehr verlegen. Es entstanden lange Erörterungen über die Verführungsmittel, welche angewendet worden, um Aussagen zum Nachtheil der Königin zu erhalten, über das Verfahren drr mailänder Commission, und über die Anwendung der 25,000 Pf. Sterl., die sie erhalten, über die Verderbtheit gewisser Agenten, über die Widersprüche

mehrerer Zeugen, und über das Verschwinden Derer, von denen man einige Aufschlüsse zum Vortheil der Angeklagten hätte erwarten können. Alle diese Dinge machte Herr Denman in der Rede geltend, die er zur Vertheidigung der Königin hielt. Herr Lushington, der vierte Vertheidiger der Angeklagten, betrachtete den schwierigen Handel, welcher das Oberhaus seit zwei Monaten beschäftigte, aus einem ganz neuen Gesichtspunkte. Er machte vor allem das vorgerückte Alter der Angeklagten geltend. „Bieten, so fragte er, die Jahrbücher der Anklage auch nur ein einziges Beispiel dar, daß eine funfzigjährige Frau in einen ähnlichen Proceß verwickelt worden? Ich fordere, setzte er hinzu, Jeden heraus, ein so lächerliches, so absurdes Beispiel anzuführen. Eine andere Seltsamkeit in diesem Handel ist, daß der Gatte, der gegenwärtig auf Scheidung anträgt, sich seit länger als vier und zwanzig Jahren aus freiem Willen von seiner Gattin getrennt hat, ohne daß sie die allermindeste Veranlassung dazu gegeben hatte. Was auch immer die Vorrechte des Königs seyn mögen: dennoch darf seine Klage über die Untreue seiner Gemahlin nicht angenommen werden, nachdem er ihr 50,000 Pf. St. geboten hat, damit sie im Auslande bleiben möchte." — Doch wir eilen zum Schlusse dieses ärgerlichen Processes.

In den Tagen vom 27sten bis 30sten Oct. suchten der General-Procurator und der General-Anwald der Krone darzuthun, daß die Anklage-Bill unerschüttert geblieben sei, indem die den Zeugen zur Last gelegten Widersprüche nur Nebensachen beträfen. Fünf und vierzig Tage waren bereits verwendet worden, um einen Handel zu schlichten, der von einer solchen Beschaffenheit war, daß der eigentliche Gegenstand der Anklage (die Untreue der Königin) nie streng bewiesen werden konnte, wie sehr auch die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen mochte. Herr Brougham suchte den Proceß dadurch in die Länge zu ziehen, daß er einen von den Briefen zur Sprache brachte, welche der Baron von Ompteda (ein Hannoveraner, der aus den Diensten des ehemaligen Königs von Westphalen in die der brittischen Regierung getreten war) an die Leute der Königin geschrieben hatte, um sie zu Aussagen gegen ihre Gebieterin zu vermögen; doch das Oberhaus weigerte sich, dies Beweisstück anzunehmen, weil es mit den Aussagen der abgehörten Zeugen in keiner Verbindung stand. Es vertagte sich auf den 2ten November, um sich über die zweite Verlesung der Bill zu berathen.

Diese Berathung dauerte mehrere Tage. Die Meinungen waren sehr getheilt. Eldon und Liver-

pool als Minister, außer ihnen aber die Lords Northumberland, Greenville und Lauderdale, als freie Mitglieder des Oberhauses, waren für die Bill; dawider sprachen die Lords Erskine, Grey, Lansdown, Ellenborough, Donoughmore und Calthorpe. Einige von den Letzteren trugen kein Bedenken, die Königin als das Opfer einer verruchten Verschwörung darzustellen. Lord Liverpool zeigte bei dieser Gelegenheit die volle Stärke seines Charakters, indem er die Lords beschwor, sich nicht durch die Furcht bestimmen zu lassen, als könnte die Verurtheilung der Königin Aufstand erregen. Dazu könne jeder andere Vorwand dienen. Es sei zu bedauern, daß die Königin sich mit einer gehässigen Parthei eingelassen; ihre Antworten machten jeden Freund der Ruhe zittern: doch sie für unschuldig erklären, heiße, dem Verbrechen die Ehren des Triumphs zuerkennen. Am wenigsten ließ sich Lord Ellenborough dadurch irre mache. „Das Oberhaus, meinte er, müsse nicht bloß gerecht, sondern auch politisch seyn. Anstatt der Königin zu schaden, könnte die Bill leicht den Erfolg haben, die Begeisterung für die Angeklagte bis zur alles verzehrenden Flamme zu steigern. Allerdings sei das Betragen der Königin so niedrig und so ehrlos, daß kein rechtlicher Mann seine Frau oder Tochter in ihrer Ge-

sellschaft werde lassen wollen; aber gebe es denn kein anderes Züchtigungsmittel, als eine Strafbill? Er für sein Theil würde die Krone ersuchen, ihre Rechte zu beschränken, ihre Einkünfte zu vermindern, und sie in den Privatstand zu versetzen." Diese Abstimmung eines ministeriellen Pairs machte auf beide Partheieen großen Eindruck. Gleichwohl ging die zweite Verlesung der Bill am 6ten November mit einer Mehrheit von 28 Stimmen durch.

Gleich am folgenden Tage überreichte Lord Dacre dem Oberhause eine Protestation der Königin, worin sie vor Gott betheuerte, daß sie unschuldig sei an den ihr zur Last gelegten Verbrechen, und ein Verfahren verwarf, wobei ihre Ankläger zugleich ihre Richter wären. Diese Protestation wurde als eine Rede betrachtet, welche die Königin, wenn sie gegenwärtig gewesen wäre, im Oberhause hätte halten können, und man schritt zur Berathung über die dritte Verlesung der Bill.

Die Hauptfrage war, ob man die Klausel der Ehescheidung auslassen solle oder nicht; und diese Frage führte eine andere herbei, nämlich die: ob die heil. Schrift die Scheidung von einer Ehebrecherin genehmige, wenn der Gatte dieselbe Schuld sich aufgebürdet. Es war jetzt an den geistlichen Lords, ihre Stim-

men zu erheben. Der Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe von London, Worcester und Landaff erklärten sich bejahend, und führten Evangelium Matthäi Kap. V. Vers 31 an. Der Erzbischof von York und der Bischof von Tuam hingegen behaupteten mit großem Nachdruck, daß die anglikanische Kirche die Ehescheidung nicht genehmigen könne, wenn der eine Gatte eine freiwillige Trennung bewirkt, und somit den Vorschriften des Evangeliums ausdrücklich entgegen gehandelt habe. Graf Harrowby bemerkte hierauf: dies sei wirklich durch den notorischen Brief geschehen, den der König der Königin vor 24 Jahren geschrieben habe: ein Brief, der eine vollständige Trennung ausdrücke. Sogleich erklärte Lord Liverpool, daß, wenn die religiöse Meinung gegen die Scheidung liefe, er nicht darauf bestehen wolle, da die vier und zwanzigjährige Trennung unbestritten wäre; wenn man aber die Klausel der Scheidung weglasse, so müsse man eine andere dafür setzen, damit die Trennung gesetzlich werde. Der Bischof von Peterborough wollte eine Maßregel, welche die Ehe als religiöse Handlung bestehen ließe, sie hingegen als bürgerlichen und politischen Vertrag auflös'te. Dagegen setzten sich die Lords Lansdown und Grey, mit der Behauptung, daß eine vom Parliament herabgesetzte und gebrandmarkte Frau nicht

die Gattin eines Königs seyn könne. Die Verlegenheit vermehrte sich von einem Augenblick zum andern. Eine Abstimmung war das einzige Mittel, sie zu beendigen, und als sie erfolgt war, zeigte sich, daß die Scheidungs-Klausel nur von einer Majorität von neun Stimmen (108 gegen 99) unterstützt war. Die Geistlichkeit hatte im Sinne der Opposition gestimmt, und diese betrachtete dies als einen Triumph, den sie davon getragen.

Unter diesen Umständen verlangte die Königin, vor den Schranken des Oberhauses erscheinen zu dürfen; doch kaum hatte Lord Dacre am 10ten November die Lords mit dem Wunsche der Königin bekannt gemacht, als Viele riefen: „Dem Lord Liverpool das Wort!" Graf Liverpool sagte: „Mylords! Wäre die Abstimmung über die dritte Lesung mit derselben überwiegenden Mehrheit, wie die zweite, ausgefallen, so würde ich es für meine Pflicht gehalten haben, die Bill ins Unterhaus zu senden; aber bei einer so schwachen Mehrheit halte ich es für schicklich, den Antrag dahin zu stellen, daß die Bill von heute über sechs Monate zum dritten Mal gelesen werde." Da dies im englischen Parliament die übliche Formel für die gänzliche Zurücknahme einer Bill ist, so fehlte nur die Zustimmung;

mung; diese aber erfolgte auf der Stelle, Trotz den Vorwürfen, welche Lord Grey und der Herzog von Montrose den Ministern wegen des Leichtsinns machten, womit sie diesen Proceß eingeleitet hatten.

Die große Menge hielt jetzt die Königin für gerechtfertigt, und ihre Freude darüber ging bis zur Ausschweifung. Mansion-House und Guildhall waren mehrere Tage erleuchtet, und der Pöbel zwang die Minister, gleichfalls ihre Lichter anzustecken. Die consolidirten Fonds stiegen von 68½ bis auf 69⅞; so sehr hielt man die Zurücknahme der Scheidungs-Bill für eine Maßregel öffentlicher Wohlfahrt. Höchst gefährlich war bei dieser Stimmung die Lage der Zeugen, welche gegen die Königin ausgesagt hatten. Um vor Mißhandlungen gesichert zu bleiben, mußten sie sich bis zu ihrer Einschiffung in Cotton-Garden einsperren lassen. Majocchi und Luise Demont wurden deshalb nicht weniger in effigie an den Galgen gehängt und verbrannt. In den höheren Classen der Gesellschaft wurden Gastmähler angestellt, und die Königin erhielt die Besuche des Prinzen Leopold (von Sachsen-Coburg) und des Herzogs von Sussex.

Die Königin wollte die Sache noch weiter treiben, indem sie dem Unterhause anzeigte, daß sie entschlossen

wäre, die Anerbietungen, welche ihr die Minister hätten machen lassen, zu verwerfen, um nur von der Freigebigkeit des Hauses der Gemeinen abzuhangen. Doch in eben dem Augenblick, wo Herr Denman dies vortragen wollte, wurde das Parliament entlassen.

Die Kosten dieses Processes betrugen nicht weniger als 200,000 Pf. Sterling; die Königin aber blieb in London bis zu ihrem Tode, der so früh erfolgte, daß sie noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung gesunken war. Denn schuldig oder unschuldig, wie sie seyn mochte: ihr Ruf war für die Dauer ihres Lebens unauslöschlich befleckt; und wenn sie dem Schicksal der Gemahlinnen Heinrichs des Achten, und selbst dem der Gemahlin Georgs des Ersten, entging, so verdankte sie diese Gunst Theils dem milden Geiste ihres Jahrhunderts, Theils der Entwickelung, welche Großbritanniens Verfassung durch die Preßfreiheit erhalten hat: einer Entwickelung, deren erster Charakter ein höheres Maß von Oeffentlichkeit ist, das freilich auf der einen Seite den Partheigeist verstärkt, auf der anderen aber alle willkührlichen und tyrannischen Maßregeln abwendet. Wird die Nachwelt es glauben, daß eine Königin, in Vertrauen auf die Gesetzgebung ihres Landes, Trotz dem Gefühl ihrer Schuld, es gewagt habe, ihrem Gemahl, dem mächtigsten Monarchen der euro-

päischen Welt, auf seinem Throne zu trotzen, als er damit umging, ihren Rechten zu schaden? Dies gerade ist es, was den Proceß der Königin Caroline so wichtig macht. In jedem anderen Lande würde dieselbe Erscheinung unmöglich gewesen seyn.

Das Königreich der Niederlande.

Nach langem Streite über das zehnjährige Budget wurde die Ausgabe für das Jahr 1820 festgestellt auf 81,189,534 Fl. 58 Kr.; dies geschah den 29sten Juni. Da aber die Mittel und Wege nicht mehr erwarten ließen, als 77,700,000 Fl.: so mußte auf die Deckung eines Deficit ungefähr von 3,500,000 Fl. Bedacht genommen werden. Die Regierung brachte Syndicats-Bons oder Schatzkammerscheine in Antrag; und diese wurden von den beiden Kammern ohne Schwierigkeit genehmigt.

Die Verminderung des Heeres sollte eine Vermehrung der Bürgermiliz zur Folge haben; und schon hatte die Deputirten-Kammer einen Gesetzvorschlag in dieser Beziehung angenommen. Doch weil es allzu bedenklich schien, Denen, die von Steuern erdrückt wurden, die Beschützung der öffentlichen Ordnung zu überlassen: so beschloß die Regierung, den Gesetz-Entwurf zurückzunehmen. Ein anderer Gesetz-Entwurf, die Verwaltung der Justiz und die Errichtung eines hohen Gerichtsho-

fes betreffend, wurde mit entschiedener Stimmenmehrheit verworfen.

Die Versammlung der Stände wurde am 13. Juni im Haag geschlossen.

Seit dem ersten Anfange des Jahres war in der öffentlichen Verwaltung eine Veränderung zu Stande gekommen, welche bei weitem bedeutender war, als alle Ergebnisse der legislativen Sitzung. Die Provinzial-Stände, in dem Verfassungs-System des Königreichs bereits sehr mächtig, erhielten zu ihrem übrigen Wirkungskreise auch noch die Sorge für alle öffentlichen Arbeiten, welche sich auf Wege, Canäle, Brücken und Dämme beziehen; und mit dieser Sorge die Berechtigung, die für diesen Zweig der allgemeinen Verwaltung bestimmten Gelder von den betheiligten Gemeinen einzufordern. Damit hing zusammen, daß das Ministerium des Wasserstaats aufgehoben wurde; und vielleicht darf man sagen, daß die Regierung der Niederlande zu der Einsicht gelangt war, daß in der constitutionellen Monarchie die Gesetzgebung nicht das Einzige ist, was getheilt werden muß.

Im Innern des Königreichs dauerten die alten Streitigkeiten fort, welche ihren letzten Grund in der Vereinigung Belgiens mit Holland hatten: sie waren Theils kirchlicher, Theils staatlicher Art. Die Regie-

rung sah sich zu strengen Maßregeln gegen einige katholische Geistliche genöthigt, welche auf der Kanzel oder im Beichtstuhl die Grundsätze des Königreiches angegriffen, und sich dem von den sämmtlichen Beamten streng geforderten Eide auf das Fundamentalgesetz widersetzt hatten. Vielleicht darf man sagen, daß Belgien in jeder Hinsicht nach einer Wiedervereinigung mit Frankreich strebte, indem es die Ursache seines Uebelbefindens in der Trennung von diesem großen Königreiche anzutreffen glaubte. Allerdings hatte sein Akkerbau und sein Gewerbfleiß abgenommen; allerdings hatte sich auf der einen Seite seine Bevölkerung vermindert, auf der andern die Armuth seiner Bewohner vermehrt: allein, wenn es nur über Mangel an Absatz klagte und sich vorzüglich über die Einführung von fremden Erzeugnissen beschwerte: so hatte es diese Leiden mit sehr vielen anderen Ländern, Frankreich selbst nicht ausgenommen, gemein, und der wahre Grund seiner Beschwerden lag in den Veränderungen, welche der Weltverkehr durch den Abfall der amerikanischen Colonieen gelitten hatte. Gerade dieser Umstand war in dem Werke, welches Herr Vanderstraaten über jene Gegenstände herausgab, am meisten übersehen. Um der Tuch-Fabrication aufzuhelfen, gab der König im Monat Juni eine Verordnung, nach welcher alle Land-

und See-Truppen, der König, die königliche Familie, alle in den Hofstaat verflochtene Personen, so wie auch alle bei Wohlthätigkeits-Anstalten eingesetzte Beamten, sich nur mit inländischen Stoffen bekleiden sollten; wobei man sich schmeichelte, daß die Großwürden, die Minister, die Obrigkeiten, die Beamten aller Grade, und selbst die Bürgerschaft, dem Beispiele des Königs folgen würden. Belgien erhielt noch eine zweite Aufmunterung dadurch, daß der König eine jährliche Ausstellung aller Erzeugnisse des National-Gewerbfleißes gestattete; sie nahm den 1. August ihren Anfang, und dauerte einen Monat lang.

Die neue gesetzgebende Versammlung mußte, der Verfassungs-Urkunde gemäß, dieses Jahr in Brüssel zusammenberufen werden; und der König eröffnete sie den 19. Oct. durch eine Rede, worin er seine Zufriedenheit über den Zustand des Innern, des öffentlichen Credits, des Handels und der Schifffahrt, so wie über die Ausstellung der Erzeugnisse des National-Gewerbfleißes, an den Tag legte. Zugleich kündigte er an, daß die Regierung den beiden Kammern den seit längerer Zeit erwarteten Civil- und Criminal-Codex vorlegen würde.

Sechs Tage nach der Eröffnung der Sitzungen wurde das Budget für das Jahr 1821 eingebracht, mit

dem Bemerken, daß die Grund-, Personen- und Mobiliar-Steuern bleiben sollten, wie im Jahre 1820, daß aber ein Deficit von 7,626,354 Fl. 72 Kr., welches in den beiden letzten Jahren durch die Unzulänglichkeit der Mittel und Wege entstanden sei, durch die Schöpfung von acht Millionen activer Schulden gedeckt werden müsse. Als es zur Erörterung kam (was den 6ten December geschah), da zeigte sich sogleich der Widerspruchsgeist der Abgeordneten in seiner ganzen Stärke, vorzüglich bei den Abgeordneten Brabants und West-Flanderns. Diese behaupteten geradezu, daß ein Land, wie das Königreich der Niederlande, unfähig sei, eine Gesammt-Steuer von 81 Millionen Fl. zu tragen; sie ermangelten auch nicht, alle die Gegenstände bemerkbar zu machen, wo Ersparungen sich anbringen ließen, und gingen über den Militär-Etat, über die Civil- und selbst über die kirchliche Verwaltung sehr ins Einzelne. Der Graf v. Hoghendorp unterstützte sie auf das Nachdrücklichste, und nach ihm war der Verkauf der Nationalgüter bei weitem vorzuziehen dem jährlichen Anwuchs einer Nationalschuld, welche bereits unerträglich geworden. Noch viele andere Redner erklärten sich gegen den Entwurf des Finanz-Ministers, und alle machten das Mißverhältniß der Steuern zu dem Vermögen, oder vielmehr Unvermögen, des

Volkes geltend. Der Minister, in diesem Gedränge, antwortete zuerst durch Vorwürfe über die inconstitutionelle Hartnäckigkeit (dies war sein Ausdruck) gewisser Mitglieder, und betheuerte darauf, daß alle Ersparungen, welche sich in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung hätten anbringen lassen, ohne dem öffentlichen Dienste zu schaden, redlich wären gemacht worden. Seiner Versicherung nach forderte der König nur das Allernothwendigste, und den Beamten etwas von ihren Gehalten abziehen zu wollen, würde gegen alle Billigkeit seyn. Von einem Verkaufe der Nationalgüter (Domänen) wollte der Minister nichts hören. „Ein solcher Verkauf, sagte er, verzehrt die Quellen einer Regierung bei weitem mehr, als Anleihen, welche zurückgezahlt werden, und kein Haushalt in der Welt darf von Veräußerung des Eigenthums ausgehen.“ Zuletzt wurden alle Anträge der Regierung mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Genug von dem Geiste der Repräsentanten in diesem Jahre.

Gegen Ende desselben hoben die Verfolgungen gegen einen Theil der Geistlichkeit in Belgien von neuem an. Die Veranlassung dazu waren noch immer die Bemühungen gewisser katholischer Priester, gegen die Verfassung einzunehmen, und den Eid auf das Fundamen-

tal-Gesetz des Königreichs zu verhindern. Der Pabst hatte durch ein Breve vom 22sten November der belgischen Priesterschaft erlaubt, „den öffentlichen Beamten, welche den Eid im bürgerlichen Sinne geleistet haben würden, die Absolution zu ertheilen.“ Diese Einschränkung konnte eine Regierung nicht zufrieden stellen, der es um Festigkeit zu thun war. Da nun zwei Groß-Vicarien des Herrn von Broglio sich vorzüglich thätig in Vollziehung des päbstlichen Breve bewiesen, welches so ganz nach ihrem Sinne war: so sah die Regierung sich genöthigt, beide verhaften zu lassen. Alle diese Auftritte bewiesen, daß nichts unverträglicher ist, als die Lehre der römisch-katholischen Kirche, und die Idee einer verfassungsmäßigen Monarchie, so wie sie in der Verfassungs-Urkunde des Königreichs der Niederlande ausgesprochen ist; und hierin lag unstreitig das Haupthinderniß einer Verschmelzung Belgiens mit Holland: ein Hinderniß, welches die Regierung, ohne tyrannisch zu werden, nicht durch eigene Kraft überwinden konnte.

Ueber die auswärtigen Verhältnisse des Königreichs der Niederlande bemerken wir bloß, daß Palembang im Laufe des Jahres 1820 nicht wieder erobert wurde, obgleich der Guvernör von Batavia zu diesem Endzweck eine neue Escadre hatte ausrüsten lassen.

Die Schwierigkeiten, welche sich zwischen den Niederlanden und England, in Beziehung auf Sumatra, erhoben hatten, waren auch noch nicht ausgeglichen.

Wir gehen jetzt zu den nördlichen Königreichen über.

Dänemark.

Unter den starken Bewegungen, denen das westliche Europa ausgesetzt war, wurde das Daseyn Dänemarks kaum bemerkt. Dies Königreich blutete noch immer an den Wunden, die ihm seit 1807 geschlagen waren. Am unheilbarsten schien die seines zerrütteten Geld-Systems, das, auf eine größere Circulation berechnet, nach dem Verluste von Norwegen, bei immer mehr geschwächtem Verkehr nur gegen sich selbst wirken konnte. Die Juden, die von dem großen Haufen für die Urheber des niedrigen Standes der Papiere gehalten, und als solche verfolgt wurden, waren daran sehr unschuldig; mit Recht beschützte sie die Regierung.

Es würde sich von Dänemark kaum etwas sagen lassen, wenn nicht im Laufe des Sommers ein angeblicher Prätendent aufgetreten wäre, und wenn nicht gegen das Ende des Jahres ein unüberlegter Versuch, das Königreich zu revolutioniren, einigen Lärm gemacht hätte. Was den Prätendenten betrifft, so war er schwerlich noch mehr als ein gutmüthiger Narr, dessen

sich die Regierung dadurch entledigte, daß sie ihn nach den Colonieen schickte *). Urheber des kühnen Unter-

*) Um keinen Zweifel über den ganzen Hergang der Sache bestehen zu lassen, wollen wir hier mittheilen, was die Kollegial-Zeitung vom 14. October 1820 darüber sagt. Es lautet folgendermaßen: „Am 19. Juni d. J. wurde im Friedrichsberger Garten ein anonymer Brief gefunden, der Se. Maj. vor einem genau bezeichneten Menschen warnte. Sechs Tage darauf fand sich im Vorgemach des Königs ein junger Mann ein, der sich für einen Landmann, Namens Klein, ausgab. Er überreichte dem Könige zwei Schreiben ohne Unterschrift. Das erste enthielt einen Vorschlag zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, das zweite die Bitte, daß Se. Maj. ihm unter irgend einem Vorwande das Leben nehmen lassen möchte, da er ein sehr unglücklicher Mensch sei, der sonst Verbrechen begehen würde. Er wurde dem Polizei-Director überantwortet, welcher ihn am 6ten Juli nach dem Friedrichs-Hospital bringen ließ, da seine Aussagen bezeugten, daß excentrische Ideen sich seiner bemächtigt hatten. Aus Mangel an Platz, wurde ihm hier, mit Bewilligung des Hofmarschalls, ein für Hof-Officianten bestimmtes Zimmer angewiesen. Dieser Umstand hat wahrscheinlich Anlaß zu der Vermuthung gegeben, daß dieser Mensch eine besonders merkwürdige Person sei, und darauf scheint das ungereimte Gerücht gebaut, womit man sich so lange herumgetragen. Bei fortgesetzter Untersuchung hat sich Folgendes ergeben: daß er Jacob Gottfried Paulsen heißt und den 20. Juli 1797 in Kopenhagen geboren ist. Sein Vater ist der Handelsgärtner Hans Paulsen in Holbeck; seine Mutter heißt Anne Cäcilia Jacobsen. Nach seiner Confirmation in einer hiesigen Stadtkirche, kam er in die Lehre bei dem Sattlermeister Randel, und 1818 ward er Ge-

nehmens, Dänemark in eine constitutionelle Monarchie zu verwandeln, war — ein Doctor der Philosophie, Namens Dampe. Von seinem Entwurfe, so wie von seinen Mitteln, diesen Entwurf ins Werk zu richten, ist wenig bekannt geworden; das phantastische Werk wurde im Entstehen unterdrückt. Zu Kopenhagen waren in der Broelogger-Straße Zimmer für eine kleine Gesellschaft gemiethet, von deren Daseyn und Endzweck die Regierung keine Kenntniß hatte. Als nun am 16 November Abends diese Gesellschaft sich zum ersten Male versammeln wollte, sah sie sich plötzlich verhaftet.

---

sell. Seit der Zeit hat er seine Profession auf dem Lande getrieben. Er ist als ein gutmüthiger Mensch bekannt, der sich durch vieles Lesen eine für seinen Stand ungewohnliche Bildung verschafft hat. Doch hat man schon seit längerer Zeit ein seltsames geheimnißvolles Wesen an ihm bemerkt. Sein Streben ging dahin, sich über seinen Stand zu erheben, weshalb er bald dieses bald jenes über seine Abkunft, seine Lage und sein Vermögen auszubreiten sich bemühete. Auch scheint eine unglückliche Liebe Einfluß auf seinen Gemüthszustand gehabt zu haben. Um nun diesen Menschen, dessen Charakter gutmüthig ist, vor dem völligen Verderben zu bewahren, fand Se. Maj., daß man es versuchen solle, ihn an einem weit entlegenen Ort in eine, seinen natürlichen guten Anlagen gemäße, nützliche Thätigkeit zu versetzen; und zu dem Ende ist er, seinen Wünschen gemäß, mit dem Guvernör von Steffens nach den dänischen Etablissements an der Küste von Guinea abgegangen."

Die meisten Mitglieder wurden wegen der Niedrigkeit ihres Standes sogleich wieder in Freiheit gesetzt; den Doctor der Philosophie aber hielt man fest, und da aus den bei ihm gefundenen Papieren hervorging, daß er damit umgegangen war, eine Umkehr bewirken zu wollen, so wurde ihm und einem gewissen Jörgensen, seinem vornehmsten Gehülfen, der Proceß gemacht. Das Hofgericht von Copenhagen verurtheilte beide zum Tode; aber die Gnade des Königs verwandelte diese Strafe in Einsperrung auf Lebenszeit.

Schweden und Norwegen.

Die in zwei Königreiche zerfallene Halbinsel Skandinavien bot ungefähr dieselben Verhältnisse dar, wie das Königreich der Niederlande in der Vereinigung Belgiens mit Holland: Verhältnisse, welche einer anhaltenden Aufmerksamkeit von Seiten der allgemeinen Regierung bedurften, wenn die natürliche Abneigung der Normannen nicht zu einer förmlichen Trennung führen sollte. Dieser zuvorzukommen, unterließ der König Carl Johann auch dieses Jahr nicht, Norwegen zu besuchen. Begleitet von dem Kronprinzen, trat er am 1sten Juli die Reise nach Christiania an, während seiner Abwesenheit von Schweden eine Regentschaft zurücklassend, welche aus den Grafen Gyllenborg und Engeström, als Ministern, und aus den Staatsräthen Lagerbrink, Sködebrand u. s. w. zusammengesetzt war. Wir werden im nächsten Bande Gelegenheit haben, von den Mitteln zu reden, welche dem Könige als die wirksamsten erschienen, um jene bessere Harmonie zwischen Norwegen und Schweden zu

Stande

Stande zu bringen. Für jetzt begnügen wir uns, einige Aufschlüsse über den Zustand desjenigen Theils der skandinavischen Halbinsel zu geben, der das Königreich Schweden bildet.

Nur durch Rußland mit dem übrigen Europa zusammenhangend, war Schweden, mehr als je, in seiner Politik vereinzelt; kaum daß sein Daseyn gefühlt wurde. Das Streben Carl Johann's ging auf eine unverkennbare Weise dahin, sein Machtgebiet von den Einwirkungen des Auslandes so unabhängig als möglich zu machen. Dies war der Zweck einer Art von Schiffahrts-Acte, welche dies Jahr zur Vollziehung gebracht wurde: einer Acte, gegen welche der Minister der Vereinigten Staaten eine Vorstellung einreichte, worin nachgewiesen wurde, daß sie dem, zuletzt zwischen Schweden und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen, Handelsvertrage zuwider sei. Gerühmt wurde, daß die sogenannte Handelsbilanz Schweden günstig sei, nur nicht in Beziehung auf Finnland, von wo die Einfuhr die Ausfuhr um das Doppelte übersteige. Bei solchen Behauptungen entsteht nothwendig die Frage, in wie fern die Mauth-Register zuverlässig sind; nicht zu gedenken, daß alles, was von vortheilhafter oder nachtheiliger Handelsbilanz gesagt wird, sich in Dunst auflöset, sobald man die Natur des Handels schär-

fer ins Auge faßt. Inzwischen scheint Schweden in seinem Ackerbau seit einem Jahrzehend wirklich Fortschritte gemacht zu haben. Ehemals genöthigt, Korn aus dem Auslande in nicht geringer Quantität zu beziehen, sieht es sich jetzt im Stande, den Ueberfluß seines Verzehrs in diesem Artikel auf fremden Märkten auszubieten. Auf der anderen Seite begünstigte der König das freie Gewerbe durch Aufhebung von Zünften und Corporationen, und für den Unterricht des gemeinen Volkes wurde durch Vertheilung von Katechismen gesorgt, indem man zugleich die noch nomadisirenden Lappen durch Missionarien für einen vollkommnern Gesellschaftszustand zu gewinnen suchte.

Die beinahe ängstliche Gewissenhaftigkeit, womit der König Schwedens Verhältniß zu Rußland vor allen Stöhrungen zu bewahren strebte, zeigte sich am auffallendsten bei einem Vorfall, dessen wir hier gedenken müssen. In einer von den schwedischen Zeitungen, neue Extrapost genannt, erschien im Sommer dieses Jahres ein Artikel, die russische Verwaltung Finnlands betreffend. Urheber desselben war der Herausgeber dieser Zeitung, Herr Immelius. Da nun der Inhalt keinesweges zum Vortheil der russischen Regierung war, so stellte die Kanzlei des Hofes den Herausgeber sogleich vor die Gerichte, mit der Anschuldi-

gung, daß er verleumdet und eine befreundete Macht beleidigt habe. Herr Immelius, von einem solchen Verfahren gedrängt, wählte, in Kraft des Preßgesetzes, unter den Geschwornen, die sein Schicksal zu bestimmen hatten, unter andern auch den Kronprinzen Oscar. Doch wenn hierin eine Huldigung lag, so wurde sie von dem Könige nicht anerkannt, welcher durch ein besonderes Edict erklärte, daß diese Wahl den Fundamental-Gesetzen des Königreichs entgegen wäre. Immelius, von der Jury für schuldig erklärt, wurde auf drei Monate in die Festung Warholm eingesperrt.

Von den Revolutionen im Süd-Westen Europa's blieb Schweden unberührt; denn es hatte, wonach Spanien, Sicilien und Portugal strebten. Die Ausbildung seiner eigenen Verfassung lag indeß Mehreren am Herzen; und so bildete sich um eben diese Zeit, wo in Dänemark die albernen Versuche Dampe's fehlschlugen, in der Hauptstadt Schwedens, nach dem Muster englischer Clubs, eine Gesellschaft von Freunden der Beredsamkeit. An ihrer Spitze stand der Graf Schwerin, Probst von Sala. Sie zählte bereits 60 Mitglieder, und unter diesen Männer von Einsichten, Gewandtheit und Erziehung; sogar Staatsbeamte. Ihr Zweck war, sich durch Besprechung aller Gegenstände des Staats-Haushalts, welche die Fürsorge der Regie-

rung schon erregt haben, oder noch erregen möchten, Redner-Talente anzueignen. Die Versammlungen sollten wöchentlich seyn, und der Kammerherr von Lagerheim war zum Protokollführer der Erörterungen ernannt worden. Kaum hatte indeß die Sache ihren Anfang genommen, als der General-Guvernör der Hauptstadt, Baron von Edelcreutz, dem Grafen Schwerin anzeigte, daß er diese Versammlungen nur in so fern gestatten würde, als sie die königliche Genehmigung für sich hätten. Der vornehme Stand mehrerer Mitglieder der Gesellschaft belebte die Hoffnung, daß der Befehl des General-Guvernörs nach Kurzem werde zurückgenommen werden. Doch der König ließ sich die Statuten der Gesellschaft vorlegen, und erklärte wenige Tage darauf in einem Rescript, „daß, da die Gesellschaft, vermöge ihres eingestandenen Zweckes, eine neue Corporation bilden würde, es sein Bewenden habe bei den von dem General-Guvernör genommenen Maßregeln." So endete die Schule für Beredsamkeit, welche ein gräflicher Probst zu stiften gedachte.

Rußland und das Königreich Polen.

Die allgemeine, wenn gleich allmählige, Erhebung der Leibeignen Lieflands in den Stand der Freien, nur von dem Staatsgesetz Abhängigen, war eine von den folgereichsten Handlungen Alexanders in dem Jahre 1820. Die Bedingungen derselben, so wie der Zeitraum, in welchem sie vollendet werden sollte, waren in einem Ukas vom 6ten Januar bestimmt. Es zeigte sich auch hierin, daß nur der Norden Europa's in der Entwickelung vorschreitet, während der Westen und Süden stätig geworden sind, oder sich in fruchtlosen Constitutionsversuchen abmatten.

Bei weitem auffallender war die in diesem Jahre erfolgte gänzliche Vertreibung der Jesuiten aus dem unermeßlichen Gebiete des russischen Reiches. Sie war die Folge eines Ukases vom 25sten März, welcher alle die Gründe enthielt, die sie nothwendig gemacht hatten. Wir übergehen hier, wie billig, alles was zur Geschichte der Niederlassung dieses Ordens in Rußland gehört; aber wir führen das an, was die Vertreibung

desselben bewirkte. Die Haupt-Vorwürfe, welche ihm gemacht wurden, waren: Ungehorsam gegen die Reichsgesetze und unvertilgbare Bekehrungssucht. „Immer — so lautete es in dem Bericht des Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes — sich über das Gesetz stellend, fuhren die Jesuiten, Trotz einem kaiserlichen Ukas von 1801, fort, die Rechnungs-Ablage über die Verwaltung der Güter der katholischen Gemeine zu verweigern, schalteten willkührlich über die Pfründen, und machten sich, anstatt die Schulden, womit diese Kirche belastet war, abzutragen, kein Gewissen daraus, neue zu contrahiren. Hierzu kam, daß sie sich nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung zu erwerben wußten, dadurch, daß sie in den ihnen gelassenen Besitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches christliche Mildthätigkeit schon diesseits gewährt, aufstellten: die Hülflosigkeit und der schlechte Zustand der Bauern auf ihren Gütern waren zu wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen. So viel Ueberschreitungen und Verletzungen der geistlichen und weltlichen Gesetze, bestimmten Se. Majestät im Jahre 1815, die Entfernung der Jesuiten aus Petersburg zu befehlen, und ihnen die Betretung der beiden Hauptstädte des Reichs zu untersagen. So offenbar nothwendig einerseits diese Handlung der Ge-

rechtigkeit war, so sorgte andrerseits der Kaiser doch dafür, daß der Cultus der katholischen Kirche nicht darunter litt. Die Schulden dieser Kirche, die sich auf 200,000 Rubel beliefen, wurden von dem kaiserlichen Schatze bezahlt, und zugleich dafür gesorgt, daß die Uebung des Gottesdienstes keine Unterbrechung erfuhr. Obgleich durch diese Strafe hinlänglich gewarnt, änderten die Jesuiten ihr Betragen dennoch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde bewiesen bald, daß sie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Collegium zu Mohilew in ihre Gemeinde hinüber zu ziehen, zum Hohne der Rücksichten, welche der Schutz, den sie genießt, einer nur geduldeten Gesellschaft gebietet. Man verbot demnach den Jesuiten von jetzt an, andere als Römisch-katholische zu Zöglingen anzunehmen. Allein, ohne Rücksicht auf die Bullen des heil. Stuhles und die Gesetze des Reichs, welche die Einpferchung der griechisch-katholischen in die Jurisdiction des römisch-katholischen Cultus untersagen, trachteten die Jesuiten danach selbst an denen Orten, wo die Anwesenheit der griechisch-unirten Priester diese Usurpation ganz unzulässig machte. Unter dem Vorwande ihrer priesterlichen Verrichtungen schlichen sie sich in Saratow und in einigen Theilen von Sibirien in solchen Gegenden ein, wohin ihr priesterliches Amt

sie keinesweges gerufen hatte, und neue Versuche in dem Guvernement Witepsk beurkundeten ihre Sucht, Proselyten zu machen. Der Minister des Cultus säumte nicht, diese Ueberschreitungen dem Ordensgeneral anzuzeigen; aber die gemachten Ermahnungen blieben ohne Erfolg: anstatt sich, nach dem Beispiele der herrschenden Kirche, jeder Verfügung oder Beeinträchtigung zu enthalten, fuhren die Jesuiten fort, in den Colonieen der protestantischen Kirche Verwirrungen anzuzetteln, und erlaubten sich sogar Gewaltthätigkeiten, um jüdische Kinder ihren Eltern zu entreißen. Vielleicht würde ihre Verweisung aus den Gränzen 1815 allen den nachtheiligen Folgen vorgebeugt haben, welche dieselbe jetzt so nothwendig machen; allein eine großmüthige Abneigung, Vergünstigungen eher zurückzunehmen, als es unumgänglich nothwendig geworden, bestimmten Se. Majestät, die von den Jesuiten verdiente Strafe zu mildern. Jetzt, wo ihre Uebertretungen der Gesetze und der bei ihrer Aufnahme von ihnen übernommenen Verpflichtungen sich nur vermehrt haben, hat sich der Minister des Cultus verpflichtet geglaubt, Sr. Majestät eine Reihe von Verfügungen vorzulegen, die darauf abzwecken, Folgendes zu bewirken: 1) die Entfernung der Jesuiten aus dem Reiche, mit dem Verbot, unter keiner Form und unter keiner Benennung, welche es

auch seyn möge, dahin zurückzukehren; 2) die Aufhebung der Akademie der Jesuiten zu Polotzk und der dazu gehörigen Schulen; 3) der Metropolitan-Erzbischof wird inzwischen die nöthige Anzahl von Priestern zum Ersatz der Jesuiten in die Pfarreien schicken, wo die Kenntniß der polnischen Sprache nothwendig ist; 4) die in den Gouvernements von Mohilew und Witepsk befindlichen Jesuiten sollen ohne Verzug über die Gränze gebracht werden, mit Ausnahme Derer jedoch, welche die Güter des Ordens verwalten; 5) die Regierung deckt die Reisekosten der Jesuiten, und für Alte und Gebrechliche soll alle Sorgfalt gehegt werden, welche Religion und Menschlichkeit gebieten."

So lautete der Bericht des Cultus-Ministers. Was hierin aus Schonung mit Stillschweigen übergangen war — die Zwietracht, welche die Jesuiten durch Bethörungen des weiblichen Geschlechts, in geschickter Benutzung gewöhnlicher Schwächen, in einzelne Familien gebracht hatten, ferner der Fanatismus, den sie in Einzelnen angeregt und bis zu freiwilligen Kreuzigungen gesteigert hatten — kann hier nur angedeutet, nicht als hinlänglich bewahrheitet, erzählt werden. Das große russische Reich hatte also die Entdeckung gemacht, daß nichts gefährlicher für die Ruhe des Staats und die Uebereinstimmung der Bürger ist, als

die Zulassung der Einwirkungen eines entfernten Suveräns und die ungehinderte Wirksamkeit eines Ordens, dessen Bestimmung auf allgemeine Herrschaft geht. Während jesuitische Missionarien in Frankreich ungehindert ihr Wesen trieben, wurden sie aus Rußland, um das Princip des höchsten Episkopats, als nothwendigen Attributs jedes Landesherrn, zu retten, mit Entschlossenheit verbannt, und ihre Güter zu öffentlichen Unterstützungen bestimmt. Die Vertriebenen wendeten sich Theils nach China, Theils nach Ungarn, Theils nach Gallicien, wo die österreichische Regierung ihnen das Collegium von Tarnopol einräumte. Wenige von ihnen kamen nach Italien und nach Deutschland. Die ganze Zahl der Verbannten wird auf 780 angegeben.

Wir dürfen ein Ergebniß nicht unberührt lassen, das, die kaiserliche Familie betreffend, im Verlaufe der Zeit sehr wichtige Folgen nach sich ziehen kann. Es verhielt sich damit auf folgende Weise:

Der Großfürst Constantin lebte seit etwa achtzehn Jahren von seiner Gemahlin getrennt, welche seit 1803 auf Reisen gegangen war, und sich seitdem in der Schweiz niedergelassen hatte. Diese Gemahlin, eine Prinzessin aus dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld, hatte bei mehr als Einer Gelegenheit erklärt, daß sie nie nach Rußland zurückkehren würde;

und dem gemäß hatte der Großfürst Constantin auf eine förmliche Scheidung von ihr angetragen. Solchen Antrag legte der Kaiser der heiligen Synode vor, welche auf der Stelle dahin entschied, daß die Ehe des Großfürsten getrennt werden, er selbst aber, wenn er es für gut befände, sich wieder vermählen könnte. Auf diese Erklärung erfolgte die Scheidung des Großfürsten von seiner Gemahlin; an die Bekanntmachung derselben aber schloß sich ein neues Familien-Statut, welches sagte, daß jedes Mitglied der kaiserlichen Familie, welches sich ehelich mit einer Person, die nicht aus einem regierenden Hause abstamme, verbinden würde, seinem Gatten nicht die den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses inwohnenden Rechte mittheilen, und daß die Kinder, die aus einer solchen Ehe entsprossen wären, nicht ein Erbrecht auf die Krone haben sollten. Dieses Statut war vom 1sten April. Zwei Monate darauf vermählte sich, am 24sten Mai, der Großfürst Constantin mit der Gräfin Johanna Grudzinska, einer Tochter des Grafen Grudzinsky von Wittoslaw, zu Warschau, nach den Riten der griechischen Kirche, ohne herkömmlichen Pomp: eine Verbindung, die längst in seinen Wünschen gelegen hatte. Die Verdienste seines Bruders um die Bildung des polnischen Heeres zu belohnen, schenkte hierauf der Kaiser

dem Großfürsten, durch einen Ukas vom 22sten Juni, die Herrschaft Lowick, als unabhängiges Eigenthum, und indem er diese Herrschaft zu einem Fürstenthum erhob, erlaubte er der Gemahlin desselben, den Titel einer Fürstin von Lowick zu führen und denselben auf ihre Nachkommen zu vererben.

Ueber den Finanz-Zustand Rußlands bemerken wir nur Folgendes:

In dem Berichte, welchen der Finanz-Minister Gurieff in der Versammlung von Grundeigenthümern und Kaufleuten, welche in Rußland eine Art von Aufsicht über die Credit-Einrichtungen führt, am 29. April erstattete, wurde unter andern bemerkt, daß im Laufe des Jahres, ohne daß eine neue Anleihe nöthig seyn würde, für 35,614,105 Rubel Bank-Assignationen zerstört werden sollten, welche mit den, im Laufe der beiden letzten Jahre zerstörten, ein Total von 153,867,010 Rubel bilden würden. Gleichzeitig aber bemerkte dieser Minister, daß die Handelsbank (welche bekanntlich ihre Comtoirs in den großen Städten des Reiches hat) in ihren Umschlägen einen großen Ausfall gelitten hätte, indem ihr ganzes Geschäft im Jahre 1819 nicht über 596,433,365 Rubel hinausginge. Lag es vielleicht in diesem Ausfalle, daß dennoch eine neue Anleihe Statt fand? Sie wurde zu 40 Millionen Silber-Rubel

eröffnet, welche in Bank-Assignationen verwandelt werden sollten. Die Bankiers Baring und Hope gingen darauf ein, gegen fünf Procent Zinsen und zwei Procent zur Tilgung. So wenigstens war die öffentliche Angabe.

Nach Ertheilung des Befehls zu einer Zusammenberufung des polnischen Reichstages, reisete Alexander am 20sten Juli von Petersburg ab, verweilte einige Tage in Moskau, besuchte alsdann die Einrichtungen der Donischen Kosaken und die Militär-Colonieen der Ukraine, von wo er den 27sten August in Warschau eintraf.

Im Königreich Polen herrschte um diese Zeit sehr viel Mißvergnügen. Auf der Einen Seite war die Hoffnung einer Wiederherstellung des polnischen Reiches noch immer nicht aufgegeben; und in dieser Beziehung sehnte man sich nach einer Wiedervereinigung mit jenen Polen, welche russische, oder österreichische, oder preußische Unterthanen geworden waren. Auf der andern nährte man die Ueberzeugung, daß die in der Constitutions-Urkunde von 1815 gegebenen Verheißungen nicht erfüllt wären, und nicht erfüllt werden sollten; und in dieser Beziehung klagte man nicht das Schicksal, sondern die Regierun gan. Der eigentliche Grund des Mißvergnügens war, die den Polen eigen-

thümliche Unruhe, verbunden mit dem Hange, die Staats-Einrichtungen des westlichen Europa unter sich zu verpflanzen, gleichviel, ob sie passend wären, oder nicht.

Der Kaiser war hiervon hinlänglich unterrichtet. Von den Bewohnern der Hauptstadt freudig empfangen, eröffnete er am 13ten September den Reichstag durch eine Rede, worin er sagte: „Wahrheit ist, was ich von Euch fordere. Aus Eurem Munde wünsch' ich sie zu vernehmen; laßt mit Freimüthigkeit, aber auch mit Ruhe und Herzlichkeit, sie mich hören. In ihrem vollen Lichte wird sie Euch erscheinen, sobald sie in der Sache selbst, nicht in eitlen Abstractionen, gefunden ist, sobald Ihr Euren Zustand nach dem Zeugnisse der Begebenheiten, aber nicht nach den Theorieen beurtheilen werdet, die in unseren Tagen gefallener oder emporkeimender Ehrgeiz aufzustellen sucht. Die Wahrheit endlich wird Eure Meinungen bezeichnen, sobald Ihr nur die Stimme der großen Angelegenheiten, die Ihr zu vertreten habt, berücksichtigt, sobald Ihr aus Euren Berathungen jede Erbitterung, jede einzelne Rücksicht, jeden besonderen Zweck verbannet, und Euch zur Würde Eurer erhabenen Sendung erhebt. Erst dann werdet Ihr Eure Obliegenheit erfüllen. Die meinige soll jetzt erfüllt werden. Meine Minister werden Euch eine

Uebersicht aller organischen und administrativen Maßregeln vorlegen, die seit zwei Jahren getroffen und ausgeführt sind. Ohne Zweifel werdet Ihr Euch von dem Guten überzeugen, das dadurch bewirkt ist, wenn ihr es mit allen den Uebeln vergleicht, deren tiefe Spuren auszugleichen waren. Der Wunsch, diesen Endzweck zu erreichen, ist vielleicht nicht immer dem Wege gefolgt, den die Verwaltungsform, die ich Euch gern bewilligte, vorschrieb; vielleicht haben auch dringende und gleichzeitig entstandene Bedürfnisse durch ihr Zusammentreffen die nöthig gewordenen Ausgaben vermehrt. Meine Absichten haben sich jedoch nicht geändert, und es ist mein fester Wille, daß in Zukunft die Einmal aufgestellten Vorschriften aufs Genaueste befolgt, und die Hülfsquellen der Steuerpflichtigen mit der gewissenhaftesten Sorgfalt geschont werden sollen. Die Wünsche, die Ihr vorgelegt habt, sind in ernstliche Betrachtung gezogen worden. Ihr wünschtet eine bürgerliche Gerichts-Ordnung, deren Gang sicherer und zweckmäßiger sei, als die bisherige; Ihr wünschtet einen Rechtsgang in Criminal-Sachen, der sich mit dem von Euch in Eurer letzten Sitzung votirten Straf-Codex in Uebereinstimmung befinde. In Bezug auf Beides werden Euch Vorschläge zu neuen Gesetzen vorgelegt werden. Offen und frei übergebe ich sie Eurer

Prüfung; denn ich weiß, daß Gesetze dieser Art, um den Grad von Vollkommenheit zu erlangen, den wir ihnen zu geben vermögen, einer gründlichen Untersuchung bedürfen, und ich will, daß sie den Stempel einer vollkommenen Reife an sich tragen. Repräsentanten des Königreichs Polen! zeigt Eurem Vaterlande, daß Ihr, gestützt auf Eure Erfahrungen, Eure Grundsätze, Eure Gesinnungen, unter dem Schutze Eurer Gesetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren wisset! Zeigt Euren Zeitgenossen, daß diese Freiheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten sei. Es giebt Länder, wo der Gebrauch und Mißbrauch auf einer und derselben Linie neben einander gestellt worden sind; wo der Geist des Bösen das eitle Bedürfniß knechtischer Nachahmung erregt und aufs Neue seine fürchterliche Herrschaft zu erringen strebt. Schon waltet er über einem Theil Europa's, schon häuft er dort Verbrechen und Umwälzungen auf einander. Trotz diesen unseligen Ereignissen wird mein Regierungs-System unverändert dasselbe bleiben. Aus dem innigen Gefühle meiner Pflichten habe ich seine Grundsätze geschöpft, und diese Pflichten werde ich stets mit Redlichkeit erfüllen. Ohne Zweifel erheischt das Jahrhundert, worin wir leben, schützende Gesetze zur Grundlage und Gewährleistung der gesellschaftli-

chen

chen Ordnung; aber dasselbe Jahrhundert legt auch den Regierungen die Pflicht auf, diese Gesetze vor dem unheilbringenden Einflusse stets unruhiger, stets blinder Leidenschaften zu bewahren. Ich werde nie über meine Grundsätze unterhandeln und mich nie zu einer Bewilligung verstehen, die ihnen widersprechen könnte."

Ohne Zweifel hatte Alexander mit hoher Würde und ungemeiner Einsicht geredet; ohne Zweifel hatte der Autokrator Rußland's in Polen die wahre Sprache eines constitutionellen Monarchen getroffen. Allein die Einrichtungen des Königreichs Polen entsprachen nicht dem Wesen der verfassungsmäßigen Monarchie. Den stärksten Beweis davon gab das Programm, nach welchem so wichtige Gegenstände, wie ein Gesetz über das Criminal-Verfahren, und ein organisches Statut über den Senat in dem kurzen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen zur Abstimmung gebracht werden sollten, — im Grunde nur, weil sich die anderweitigen Pflichten des Kaisers nicht mit einem längeren Aufenthalt in Warschau vertrugen. Mit dem Entwurfe einer neuen Criminal-Gerichtsordnung wurde der Anfang gemacht.

Laute Stimmen erhoben sich gegen denselben, so lange er unter den Händen der Prüfungs-Commission war, und als es am 28sten September darüber zur Abstimmung kam, wurde er mit 120 Stimmen gegen 3

verworfen. Um aber den Geist des Jahrhunderts zu bezeichnen, müssen wir noch die Haupt-Einwendungen angeben, welche dagegen erhoben wurden. Es waren folgende: „Das neue Gesetz schließe die Geschwornen-Gerichte und das öffentliche Verfahren aus; es stürze ferner den Artikel der Verfassung, nach welchem Niemand, der nicht rechtlich überführt sei, verhaftet werden dürfe, über den Haufen; es lege ferner den administrativen Behörden ein außerordentliches Strafrecht bei; es enthalte ferner keine Vorschriften über Mißbräuche der Presse; es gestatte ferner den Juden nicht, gegen Christen als Zeugen aufzutreten; es sei endlich ein aus verschiedenartigen fremden Gesetzen zusammengestoppeltes Flickwerk." Was in diesen Bemerkungen beleidigend war, wurde, wo nicht gerechtfertigt, doch wenigstens entschuldigt durch die Erklärung des Ministers bei Einbringung des Gesetzes, daß, wenn sich Unvollkommenheiten antreffen ließen, der Kaiser zum Voraus in einen Aufschub willige. Am auffallendsten bei den Erörterungen war der Eigensinn, womit die Abgeordneten sich für Geschworne erklärten. Vergeblich machte der Staatsrath aufmerksam auf die Unbequemlichkeiten, die mit dieser Einrichtung verbunden wären; eben so vergeblich suchte er zu beweisen, daß es in Polen nur sehr Wenige gäbe, welche für eine

solche Einrichtung die nöthige Bildung besäßen: alle diese Einwendungen widerlegte Herr Krisinsky, Abgeordneter von Warschau, mit siegender Beredsamkeit.

Bei Eröffnung der Sitzung vom 16ten verlangte der Abgeordnete Raimund Rembielinsky die Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung. Da der Präsident sich diesem Verlangen widersetzte, weil er es für gefährlich hielt: so kam es sogleich zu einem heftigen Tumult. Mehrere Redner erhoben sich nämlich gegen die Entscheidung des Präsidenten; und als dieser nicht nachgeben wollte, die Abgeordneten aber mit gleichem Eigensinn auf ihrer Forderung bestanden, da geriethen, auf das Zeichen, daß die Sitzung aufgehoben sei, Zuhörer und Abgeordnete in dem Sitzungssaal unter einander, und was immer die vornehmsten Begleiter des Kaisers (die Herren Nowosilzof, Ozarowski und Czernitschef) für die Wiederherstellung der Ruhe thun mochten: die Versammlung ging voll Verdruß aus einander. Schon damals schien Alles beendigt, und doch wurde Alles wieder dadurch beigelegt, daß der Kaiser mehreren Abgeordneten sagen ließ: „der Präsident sei vielleicht allzu lebhaft gewesen; aber das verschlage wenig, weil er wünsche, die Wahrheit zu hören."

Am Tage lag inzwischen, daß es dem Reichstage

an derjenigen Taktik fehlte, ohne welche zahlreiche Versammlungen nothwendig zu einem Chaos werden; und dieser Mangel, dem das Ansehn des Kaisers nicht abhelfen konnte, hörte seitdem nicht auf, sich auf eine entscheidende Weise geltend zu machen.

Auch ein bürgerliches Gesetzbuch sollte der Versammlung vorgelegt werden; da aber der Staatsrath sich bei einem Werke von so großem Umfange auf noch stärkeren und allgemeineren Widerspruch gefaßt halten mußte: so wollte er lieber den ganzen Entwurf zurücknehmen.

Den 7ten October machte der Staatsrath Kalinowsky, als Redner der Regierung, den Antrag, das Moratorium für die vom 26sten Januar 1815 hypothecirten Schuldkapitalien bis zum 24sten December 1821 zu verlängern; und dieser Antrag wurde angenommen, nachdem die Verbesserung hinzugefügt war, daß, von Weihnachten 1821 an, jährlich nicht mehr als Ein Viertel des ursprünglichen Kapitals auf Einmal gekündigt werden könne.

Mit gleicher Uebereinstimmung wurden die Steuern bewilligt; nur daß die Abgeordneten der Städte sich bitter über die Last der Einquartierung beklagten und in Vorschlag brachten, daß die Regierung die Klöster zu Kasernen benutzen möchte. Der Entwurf zu einer

Organisation des Senats wurde in der Kammer der Abgeordneten durchaus verworfen als der Constitutions-Urkunde entgegen; und so zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, wie wenig durch dergleichen Urkunden vorhergesehen werden kann.

Es ist anzunehmen, daß der Kaiser von dem Widerspruch, den er angetroffen hatte, in eben dem Maße erbittert war, worin er die Gesinnungen eines constitutionellen Monarchen an den Tag gelegt hatte. Ehe es zu der Verabschiedung kam, gaben die beiden Präsidenten Rechenschaft, jeder von den Arbeitern ihrer Kammer; und der Präsident der zweiten, im Vorgefühle dessen, was die Rede vom Thron aussprechen würde, äußerte sich über die vorgeschlagene peinliche Gerichtsordnung in folgender Art: „Sobald der Entwurf dazu in die Kammer gebracht wurde, waren alle Herzen von der Besorgniß erfüllt, daß wir bei diesem das Leben und die Ehre des Bürgers so nahe angehenden Gegenstande, durch Uebereilung fehlen möchten; die unseren Berathungen zugemessene kurze Zeit schien zur gründlichen Erwägung des Entwurfes nicht hinreichend. Gewiß haben die Volksvertreter sie aufs Beste benutzt, um Bemerkungen im Einzelnen und im Allgemeinen zu machen, welche die Vervollkommnung des Werkes befördern können; aber hierauf hat die Kam-

mer für dies Mal ihren Beruf beschränken müssen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte um Verschiebung des hochwichtigen Gegenstandes bis zum nächsten Reichstage. Da indeß der Verfassungs-Urkunde klare Vorschriften diesen Schritt nicht gestatten, so geruhen Ew. Majestät, die Verwerfung des Vorschlages mit den wahren Beweggründen derselben zu entschuldigen. „Der Redner schloß mit dem Ausdruck des Bewußtseyns treu erfüllter Pflicht, und mit der Versicherung unwandelbarer Verehrung für die Person des Monarchen und die Heiligkeit des Throns, auf dessen Stufen er sodann den Marschalls-Stab niederlegte.

Die Rede, wodurch der Kaiser den Reichstag schloß, war ernst und tadelnd. Er sagte: „Der heutige Tag hat den Beschluß der Arbeiten herbeigeführt, die Euch allmählich zu volksthümlichen Einrichtungen hinleiten sollten. Prüfet Euer Bewußtseyn, und Ihr werdet erkennen, ob Ihr im Laufe Eurer Berathungen Polen alle diejenigen Dienste erwiesen habt, die es von Eurer Weisheit erwartete, oder ob Ihr, im Gegentheil, hingerissen von den nur zu häufigen Verführungen der Zeit, nicht eine Hoffnung geopfert habt, die ein vorsichtiges Vertrauen verwirklicht hätte, und ob Ihr dadurch nicht das Werk der Wiederherstellung Eures Vaterlandes in seinem Fortschreiten verzögert habt. Diese

schwere Verantwortlichkeit wird auf Euch beruhen bleiben; sie ist die unvermeidliche Folge der Unabhängigkeit Eurer Stimmen. Mein Wille ist Euch bekannt. Statt des Bösen habt Ihr Gutes empfangen, und Polen ist aufs Neue in die Reihe der Staaten getreten. Was auch die öffentliche Meinung über die Art und Weise, womit Ihr Eure Vorrechte so eben ausgeübt habt, seyn könne: ich werde meine Absichten mit Euch verfolgen. Ich verlasse Euch jetzt; aber auch in der Ferne werde ich über Euer Wohl mit derselben Beharrlichkeit, mit derselben Zuneigung wachen, und es wird das Ziel meiner Wünsche bleiben, die Verfassung, die ich Euch gab, durch Eure Mäßigung befestigt, und durch Euer Glück gerechtfertigt zu sehen."

So endigte sich der Reichstag. Wir können diesen Gegenstand aber nicht verlassen, ohne der Bittschriften zu gedenken, welche bei ihm eingereicht und hinterher dem Kaiser übergeben wurden; sie drückten die Bedürfnisse des Volkes aus, und bilden auf diese Weise ein Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in diesem Königreiche. Die Gegenstände waren folgende: feste Bestimmung des Maßes und Gewichtes; Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs für die Soldaten; Abschaffung des Salz- und Tabacks-Monopols; Errichtung eines neuen Credit-Systems; Feststellung des Unter-

schiedes zwischen Gesetzen und Verordnungen, so daß die Gesetze immer bei dem Reichstage eingebracht würden; Errichtung von zwei Tribunalen in jeder Woiwodschaft; Bezahlung der Schuld; Verpachtung der Domänen an die Bauern; Abwehrung englischer Waaren, so lange die Kornbill in Kraft seyn würde; Aufmunterung der Landes-Fabriken, und eine durchgreifende Reform des Judenthums.

Um dem Militär einen Beweis seiner Zufriedenheit zu geben, ertheilte der Kaiser, wenige Tage nach der Beendigung des Reichstages, den Officieren höhere Grade, und Theils polnische, Theils russische Orden, und reisete sodann nach Troppau ab, wo wir ihn wiederfinden werden.

Die Türkei.

Das Jahr begann für die Türkei mit der Absetzung des Groß-Veziers. Am 5. Januar wurde Derwisch Mehmed Pascha, der diesen Posten seit zwei Jahren bekleidet hatte, abgesetzt und nach Gallipoli verwiesen. Absetzung und Verweisung rechtfertigte der Hatti Scheriff, welcher ihm einen Nachfolger gab, durch den schlechten Gesundheitszustand des Groß-Veziers. Sein Nachfolger war Esseid-Ali Pascha, kaum 40 Jahr alt. Er bezeichnete seinen Eintritt in das Ministerium durch die Absetzung und Verbannung des Janitscharen-Aga's, welcher nach Rodosto verwiesen wurde.

Ueberblicken wir, von Constantinopel aus, das türkische Reich, so war in den asiatischen Provinzen die Ruhe wiederhergestellt, seitdem die Empörung von Haleb in dem Blute der Rebellen erstickt war. In Aegypten vollendete Mehmed-Ali den Canal zwischen Rahmanieh und Alexandrien, indem er zugleich ein Heer nach Nubien sendete, über dessen wahre Bestimmung nichts bekannt geworden ist; die Urtheile der

hohen Pforte waren ihm gleichgültig, nur daß er sie nicht muthwillig beleidigte. In der europäischen Türkei entspann sich ein Krieg mit Ali-Pascha von Janina; und dieser Krieg, nicht vollendet im Laufe des Jahres 1820, gewann sehr bald eine wichtige Gestalt durch den Aufstand der Griechen im Pelopones und in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei. Da durch die Eigenthümlichkeit Ali's eine neue Reihe von Begebenheiten herbeigeführt wurde, so sind wir genöthigt, bei diesem ausgezeichneten Manne einige Augenblicke zu verweilen.

Seiner Aussage nach, aus einer von den ältesten Familien Klein-Asiens entsprossen, wurde Ali zu Tepelen in Albanien geboren, wo seine Vorfahren seit längerer Zeit den Beys zugezählt wurden. Nach seines Vaters Tode etwa 14 Jahr alt, blieb der junge Ali, dessen Geburt von Einigen in das Jahr 1743 gesetzt wird, unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer Frau, so wild und stolz wie irgend eine ihres Stammes. Von ihr erhielt Ali in einem Alter von 16 Jahren leicht den Befehl über die kleine Schaar von Haustruppen, womit sie als Wittwe ihre Unabhängigkeit zu behaupten genöthigt war. Des Jünglings erste Versuche, sich als Krieger, oder vielmehr als Räuber, auszuzeichnen, liefen sehr unglücklich ab:

er gerieth zwei Mal in Gefangenschaft, und verdankte sein Leben nur dem Mitleiden, das man mit seiner Jugend hatte, und nebenher den Schätzen seiner Mutter. Als diese erschöpft waren, faßte er den kühnen Gedanken, sein Handwerk nach einem umfassenderen Plane zu treiben, weil ihm dies als das wirksamste Mittel erschien, eine größere Truppenzahl zusammenzubringen. Nach dem ersten Siege, den er davon trug, verließ ihn das Glück nicht wieder. Der Pascha von Delvino suchte ihn dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihm seine Tochter zur Ehe gab; und um für sich selbst unumschränkter zu werden, stieß er, wie allgemein behauptet wird, seinem eigenen Bruder den Dolch ins Herz, und sperrte seine Mutter in den Harem ein. Seine Räubereien, welche den ganzen Länderstrich von Epirus und Macedonien umfaßten, erregten endlich die Aufmerksamkeit des Divans, und der Derwendschi-Pascha, oder General-Aufseher der Landstraßen, erhielt Befehl, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Jetzt suchte der verschlagene Räuber erst die vorrückenden Partheien seines Gegners zu schlagen, und dann erbot er sich, ihm auf dem Zuge gegen den Vezier von Scutari beizustehen, um diesen Rebellen zu züchtigen. Dieser Vorschlag wurde angenommen; und als das Werk vollendet war, rühmte der General-Aufseher der

Landstraßen Ali's Tugenden so nachdrücklich, daß der Divan seine Meinung veränderte, und den bisherigen Räuber mit seiner Gunst beehrte. Diese machte er sich zu Nutze, um alle Beys, welche Feinde seines Vaters gewesen waren, auszuplündern und den Grund zu einem größeren Machtgebiet zu legen. Was er vollbrachte, waren nur Schandthaten; allein er verstand die Kunst, sie in Constantinopel als ersprießlich darzustellen, und mehr bedurfte es nicht, um immer freieren Spielraum zu gewinnen. Die kleinen Paschaliks von Epirus und Albanien vereinigten sich allmählig in seiner Hand. Als Pascha einer bedeutenden Provinz des türkischen Reichs, schlug er, mit Genehmigung der Pforte, seinen Wohnsitz in Janina auf. Von jetzt an herrschte er über mehr als anderthalb Millionen Menschen, die ihm durch die Bedrückungen, welche er ausübte, ein Einkommen von zwölf Millionen Piaster gewährten. Außer einem Heere, das auf 20000 Mann gebracht werden konnte, unterhielt er eine Marine, welche der von Algier gleichgesetzt wurde. Vorschreitend im Alter, verstand er die Kunst, seine Söhne vortheilhaft anzustellen: er hatte deren drei, von welchen Muctar, der älteste, zum Beglierbey zu Berat, Veli zu Prevesa, Salik (von einer Sklavin entsprossen) zu Lepanto ernannt wurde. Sie waren gleichsam die

Fühlhörner des Vaters in seinem Verhältniß zur Pforte. Könnten Verbrechen jemals Sicherheit geben, so würde Ali sie durch die großen Schätze erworben haben, welche die Früchte dieser Verbrechen waren: Schätze, welche (fast unglaublich) auf 200 Millionen Piaster angegeben sind.

So lange die Pforte mit Rußland und Frankreich zu kämpfen hatte, war sie genöthigt, die Augen gegen Ali's Grausamkeiten und Usurpationen zu verschließen, um so mehr, weil er den Tribut von seinem Paschalik sehr regelmäßig entrichtete, und beinahe die gleiche Summe anwendete, um sich Freunde im Divan zu erhalten, oder die Messerträger zu besolden, die ihn von seinen Feinden befreieten. Ueber die Ungunst, worein er in den letzten Zeiten gerieth, ist nur in so fern etwas bekannt geworden, als er versuchte, den Capidschi-Baschi, den er als seinen unversöhnlichen Feind kannte, in Constantinopel selbst ermorden zu lassen Da dies unter den Augen des Sultans versucht wurde, so beschloß dieser, der Herrschaft Ali's, es koste was es wolle, ein Ende zu machen. Zu diesem Endzweck wurden zuverlässige Beamten in die Provinzen gesendet, welche seine Schritte beobachten und ihm den Befehl über die Plätze, die nicht zu seinem Paschalik gehörten, entreißen sollten. Das Guvernement von

Lepanto wurde an Pehlivan-Pascha, das von Tricala an Suleiman, und das von Durazzo an den Sohn des auf Ali's Befehl ermordeten Kapudan vergeben; und da sich erwarten ließ, daß der ehrsüchtige Pascha von Janina sich den Anordnungen der Pforte nicht geduldig unterwerfen und alles, was er in Albanien, Thessalien und Livadien nach und nach erobert hatte, nicht gutwillig und gelassen aufgeben würde: so befahl der Großherr, daß man Anstalten treffen sollte, ihn dazu mit Gewalt zu zwingen. Demgemäß erhielt Baba Pehlivan, Pascha von Scutari, den Oberbefehl über ein Heer von 20,000 Mann, welches den 3ten Juni mit einem angemessenen Artillerie-Zug abging, die Provinzen und festen Städte Ali's in Besitz zu nehmen. Gleichzeitig wurde ein Geschwader von einigen Fregatten und Corvetten abgesendet, um im ionischen Meere zu kreuzen, die Eroberung der Küstenstädte zu erleichtern und Ali'n die Flucht abzuschneiden. Um dem Rebellen noch sicherer zu schaden, und die von ihm bedrückten Griechen auf ihre Seite zu ziehen, erklärte die Pforte alles Grundeigenthum, das er sich zugeeignet hatte, für frei.

Ali hatte, als diese Maßregeln gegen ihn ergriffen wurden (wenn er wirklich im Jahre 1743 geboren ist) ein Alter von 77 Jahren zurückgelegt. Noch

mehr, als durch sein Alter, wurde er durch den starken Umfang seines Körpers verhindert, an den Beschwerden des Krieges Theil zu nehmen. Indeß fehlte seinem Geiste die Thatkraft nicht. Fest entschlossen, sich nicht zu unterwerfen, bot er alle Mittel auf, die ihn in seiner Ansicht retten konnten. Vor allen Dingen suchte er die Griechen für seine Sache zu gewinnen, und das gelang ihm zum Theil durch die Zurückgabe der Ländereien, welche er ihnen seit 35 Jahren entrissen hatte. Nächst dem lud er die Sulioten und Parganioten, die sich nach Corfu zurückgezogen hatten, zur Rückkehr nach Epirus ein, indem er es weder an Entschuldigungen, noch an Verheißungen fehlen ließ. In den griechischen Kirchen wurde das Volk zur Vertheidigung seiner Religion und Freiheit ermahnt, und um ein zahlreiches Heer zusammenzubringen, bemühete er sich um den Beistand jener Gebirgsbewohner, die man in Epirus Räuber nennt, ohne damit einen unvortheilhaften Begriff zu verbinden. Die vornehmsten Türken sahen sich genöthigt, ihre Weiber und Kinder als Geißeln herzugeben. Die Citadelle von Janina wurde befestigt durch alles, was Natur gestattete und Kunst vermochte. Seinen Söhnen zu Berat, Prevesa und Lepanto sendete Ali Verstärkungen, und er selbst versah sich durch die Engländer mit allen

Kriegsmitteln, deren er bedurfte. So vorbereitet, erwartete er den Angriff.

Eine gewissenhafte Beobachtung des Ramadan hatte die Fortschritte des türkischen Heeres aufgehalten. Ergänzt durch mehrere Abtheilungen, die es in Romelien und Thessalien an sich zog, betrat es endlich den Kriegsschauplatz. Allein es stieß sogleich auf Widerstand. Ein albanesischer Anführer, Namens Omeobey, Waffengefährte des Pascha's von Aegypten, und von Ali zur Vertheidigung des Engpasses von Larissa abgesendet, behauptete sich in demselben bis zum Juli, wo es endlich dem Pascha von Scutari gelang, den Engpaß zu erobern und sich Trincala's zu bemächtigen, von wo er, ohne Zeitverlust, nach Lepanto vordrang, dessen Festung ihm von dem Commandanten überliefert wurde. Da der Kapudan-Bey gleichzeitig vor Lepanto erschienen war, so wurde die ganze Küste des Paschaliks in Blokade-Zustand erklärt; und während der türkische Vice-Admiral nach Prevesa ging, zog Pehlivan-Pascha nach Janina, begleitet von Pascha-Bey, den die Pforte zu Ali's Nachfolger ernannt hatte.

Gegen Ende des Juli überrumpelte ein türkischer Aga die Festung Arta. Jetzt, aus der Nähe bedroht, sendete Ali sogleich 3000 Albaneser mit dem nöthigen Geschütz gegen Arta, und so heftig war ihr Angriff auf

diese

diese Festung, daß die türkische Besatzung entfloh, während der Aga sich aus Verzweiflung das Leben nahm. Inzwischen rückte das Heer der Türken unaufgehalten vor. Prevesa, von der Seeseite angegriffen, gerieth in so großes Schrecken, daß sogleich von Uebergabe die Rede war; und Veli, Ali's Sohn, um nicht in die Hände der Meuterer zu gerathen, zog es vor, sich mit seinen Kindern und Schätzen dem türkischen Vice-Admiral zu überliefern, der ihn nach Constantinopel abführen ließ. Die Flotte segelte nun nach Suli und Parga, wo einer von Ali's Neffen befehligte. Auch dieser ergab sich nach einem zweitägigen Widerstande. Alle Küstenstädte des ionischen und adriatischen Meeres waren jetzt in der Gewalt der Pforte; und Muctar sah sich gleichzeitig genöthigt, in die Citadelle von Berat zu flüchten, wo die von ihm bedrückten Türken ihn belagert hielten.

Es wird gesagt, daß Ali unter diesen Umständen, wo er sich von seinen ersten Stützen verlassen gesehen, Unterwerfungs-Anträge gemacht habe, daß diese aber nicht angenommen worden, weil sein Zustand dem Gegner als verzweifelt erschienen sei. Wie es sich auch damit verhalten haben mag: Pehlivan-Pascha war bis auf drei Meilen von Janina vorgerückt, und befand sich in einer Stellung an den Ufern des Avernus-See's,

welche als der Schlüssel zu Ali's Hauptstadt betrachtet werden konnte. Das entscheidende Treffen erfolgte den 31sten August. Geschlagen, zog sich Ali's Heer auf Janina zurück, und lösete sich unmittelbar darauf gänzlich auf. Es schien von diesem Augenblick an um den noch vor Kurzem so furchtbaren Pascha geschehen; denn Janina ließ sich nicht behaupten, und selbst die Festung der Halbinsel, von der Stadt durch einige in der Eil aufgeworfene Schanzen geschieden und durch die Stellung von Litharitza beherrscht, schien keines langen Widerstandes fähig zu seyn. Dennoch wagte es Ali, sich hier mit seinen Schätzen und seinen Geißeln, mit ungefähr 760 Getreuen und 200 Kanonen einzuschließen. Die Belagerer zerstörten einen beträchtlichen Theil der Stadt, und verjagten die Einwohner, um sich zu befestigen. Ali seinerseits verwandelte sie in einen Aschenhaufen, um seine Feinde zu vertreiben. Anstatt sich zu ergeben, ließ er die Thore seiner Festung vermauern, und fesselte seine Getreuen dadurch an sich, daß er ihnen seine Schätze nach seinem Tode versprach. So hielt er seine Festung das ganze Jahr hindurch; und gleich im folgenden Jahre kam ihm der Aufstand der Moreaten, Moldauer und Wallachen zu Hülfe. Zu glauben ist, daß die Verpflegung des türkischen Heeres vor Janina mit großen, beinah' unüber-

windlichen Schwierigkeiten verbunden war, und daß deshalb dies Heer wesentlich vermindert werden mußte. Zu glauben ist ferner, daß Ali Mittel fand, den einen und den anderen Anführer der Türken für sich zu gewinnen. Was man mit Gewißheit weiß, ist, daß Pehlivan-Pascha vor Janina starb, und daß Chorschid-Pascha sein Nachfolger im Oberbefehl wurde, ohne glücklicher zu seyn. Im Ganzen ruht auf den Feldzuge gegen Ali ein schwer zu zerstreuendes Dunkel, weil die türkische Regierung über die Begebenheiten in demselben nie das Mindeste bekannt gemacht hat.

Geschwächt durch Verlassung des Heeres, gedrückt von dem Mangel an Lebensmitteln, zogen sich die Türken gegen Anfang des Decembers nach Arta zurück, um daselbst Verstärkungen zu erwarten; Ali aber, Sieger in mehreren von ihm veranstalteten Ausfällen, fand Mittel, ein Corps von 6000 Sulioten oder Albanesern für sich zu gewinnen, mit welchen er den Kampf fortzusetzen gedachte, überzeugt, daß seine Ausdauer, noch weit mehr aber seine Schätze, ihm Freunde und Beistand gewinnen würden.

So verhielt es sich mit diesem Kriege, dessen Wichtigkeit auf den Folgen beruhet, welche er nach sich zu ziehen verspricht.

Für die Hauptstadt des Reichs selbst verstrich der Som-

mer nicht ohne alle Unruhen. Eine von den auffallendsten rührte von den Armeniern her, welche gegen ihren Patriarchen den Verdacht gefaßt hatten, daß er sie zu Römisch-Katholischen machen wolle. Da der Patriarch sich ihrer Wuth entzogen hatte, so begaben sie sich Tages darauf (21. August) zur Pforte, um seine Absetzung zu verlangen. Doch diese, anstatt in ihre Forderung zu willigen, nahm den Patriarchen in Schutz, und nachdem über diese jämmerliche Angelegenheit eine leichte Untersuchung angestellt war, wurden im October drei Priester geköpft und zwei Armenier am Eingange des Patriarchats aufgehängt, weil man sie in dieser Sache für am meisten schuldig hielt. Außerdem wurden aber noch mehrere armenische Bankiers und Handelsleute vorbannt und ihr Vermögen zum Vortheil des Großherrn confiscirt.

Eine zweite Unruhe rührte von der Beleidigung her, welche sich drei Jamacks (Soldaten von der Besatzung derjenigen Festungen, welche am Eintritt des schwarzen Meeres gelegen sind) gegen den russischen Gesandten erlaubten. Trunken, feuerten sie im Vorbeigehen ihre Pistolen auf die Wohnung desselben, in Bujukdere, ab, nicht ohne einen Lärmen, der die ganze Umgegend in Aufstand brachte. Der Baron von Stroganoff wendete sich unter diesen Umständen an den

Janitscharen, welcher in seinem Hause die Wache hatte; und als dieser einen von den Jamacks verhaftete, versammelten sich 50 andere Jamacks, welche die Auslieferung ihres Cameraden verlangten: eine Forderung, die sie mit der Drohung begleiteten, daß sie alles niedermachen würden, was ihnen in den Weg träte. Schon hatten sie angefangen, ihren Worten Nachdruck zu geben, als die Agas, welche Stroganoff zu Hülfe gerufen hatte, anlangten. Diesen lieferte er den Verhafteten aus, welcher wie in Triumph zurückgeführt wurde. Von diesem Vorgange unterrichtet, verfehlte die türkische Regierung nicht, den russischen Gesandten um Entschuldigung bitten zu lassen; da sie dies aber durch ein Schreiben des Dragomans that, so bestand Stroganoff darauf, daß ihm diese Genugthuung durch einen der vornehmsten Reichsbeamten gegeben werden müsse. Jetzt entstand ein Streit darüber, wie weit man gehen könne, um diese Demüthigung, welche unvermeidlich geworden war, zu vermindern. Endlich entschloß man sich am 6ten Oct. den Tschauschi-Baschi (Groß-Marschall des Reichs) an den Gesandten zu senden; und nachdem dieser seine Entschuldigung mit dem üblichen Geschenk von Blumen, Früchten und eingemachten Sachen angebracht hatte, wurde der Nazir von Fanaracki (General-Commandant der Festungen) mit

mehreren anderen Officieren abgesetzt und zehn Soldaten erwürgt.

Dies geschah zu einer Zeit, wo die Unterhandlungen wegen Vollziehung des Tractats von Bucharest in vollem Gange waren, und wo man von einem Bündniß der Pforte mit England sprach, in dessen Folge der türkische Zoll-Tarif sehr herabgesetzt werden sollte. In Beziehung auf Rußland kam es darauf an, den Einfluß zu bestimmen, den diese Macht auf die Verwaltung der Hospodare der Moldau und Wallachei ausüben sollte. Zugleich handelte es sich für Rußland um die freie Durchfahrt durch die Dardanellen. Die Pforte war, wie man sagt, zur Nachgiebigkeit geneigt; allein sie fürchtete den Unwillen der Janitscharen, und diese Furcht war in ihrer gegenwärtigen Lage nur allzu gegründet.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Ein Staatenbund sollte und mußte Deutschland seyn: dies brachte seine Entwickelung seit Jahrhunderten mit sich; dies forderte, vor allem, der ihm eigenthümliche Mangel an bestimmten Gränzen; ein Mangel, den man als die Haupt-Ursache von Deutschlands Vielherrschaft betrachten kann. Aber auch als Staatenbund mußte Deutschland eine Verfassung haben; und wenn dies Bedürfniß schon im Jahre 1815 auf dem Congresse zu Wien anerkannt, zum Theil sogar durch die Bundes-Acte befriedigt war: so hatten spätere Begebenheiten dasselbe in ein noch helleres Licht gestellt.

Um kurz zu seyn: Deutschland, als Staatenbund, lief Gefahr, durch die Verfassungs-Urkunden, welche in den deutschen Einzelstaaten zum Vorschein gekommen waren, zur Auflösung gebracht zu werden. Die Idee einer verfassungsmäßigen Monarchie, nach Deutschland

verpflanzt, konnte, bei der großen Verschiedenheit der deutschen Staaten, wohl nicht umhin, eine große Verwirrung anzurichten: eine Verwirrung, welche um so größer werden mußte, weil einzelne von diesen Staaten durchaus nicht die Elemente hatten, wodurch jene Idee allein verwirklicht werden kann. Es kam aber noch dazu, daß von jenem alten Gesellschaftszustande, den Deutschland bildete, so lange es als ein Reich bestand, andere Elemente übrig geblieben waren, welche, aus Vorliebe für die Vergangenheit, sich gegen die neuen Einrichtungen sperrten und dadurch die Verwirrung vermehrten. Mehr, als jemals, waren seit dem Jahre 1815 die aristokratischen und demokratischen Bestandtheile der Gesellschaft in Deutschland an einander gebracht, und je länger sie sich überlassen blieben, desto nothwendiger wurde ihr Kampf mit allen den Störungen, welche davon unzertrennlich waren.

Es war demnach hohe Zeit, den Erschütterungen zu begegnen, welche sich so bestimmt vorhersehen ließen. Die Haupt-Aufgabe war, den Verfassungen der Einzel-Staaten die Wendung zu geben, daß sie der Bundesverfassung nicht schaden konnten, und eine von den Hauptschwierigkeiten hierbei war, das, was in dieser Beziehung Einmal verfehlt war, wo nicht ungeschehen, doch so unschädlich als immer möglich zu machen. Mit

Einem Worte: es galt eine bestimmte Unterordnung der Partikular-Verfassungen unter die allgemeine Verfassung des deutschen Staatenbundes: eine Unterordnung, welche immer nur dadurch zu Stande gebracht werden konnte, daß die Idee einer verfassungsmäßigen Monarchie in den Schatten gestellt und das so benannte monarchische Princip in voller Wirksamkeit erhalten wurde.

Diese Aufgabe zu lösen, war die Bestimmung des Ministerial-Congresses, der sich gegen den Schluß des Jahres 1819 zu Wien versammelte. Auf demselben erschienen die Abgeordneten der sämmtlichen Bundes-Staaten, siebzehn an der Zahl, namentlich für den Kaiser von Oesterreich der Fürst von Metternich-Winneburg, für den König von Preußen der Graf von Bernstorff, für den König von Baiern der Freiherr von Zentner, für den König von Sachsen der Graf von Einsiedel, für den König von Großbritannien und Hannover der Graf von Münster, für den König von Würtemberg der Graf von Mandelsloh, für den Großherzog von Baden der Freiherr von Borstett, für den Kurfürsten von Hessen der Freiherr von Münchhausen, für den Großherzog von Hessen der Freiherr Du Thil, für den König von Dänemark, als Herzog von Holstein und Lauen-

burg, der Graf von Bernstorff, für den König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, Herr von Falk, für den Großherzog von Sachsen-Weimar und die Herzoge von Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Hildburghausen, der Freiherr von Fritsch, für den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, außer dem Grafen von Münster, der Graf von Hardenberg, für den Herzog von Nassau der Freiherr von Biberstein, für die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz der Freiherr von Plessen, für die Herzoge von Oldenburg, von Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, und für die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt Herr von Berg, für die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, Lichtenstein, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe und Waldeck der Freiherr von Marschall, für die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg Herr Johann Friedrich Hach. Nach Auswechselung der richtig befundenen Vollmachten traten diese Minister in Cabinets-Conferenzen zusammen. Der Congreß dauerte vom 25sten November 1819 bis zum 15ten May 1820. Zur Beschleunigung der Arbeiten wurden zehn Commissionen gebildet. Die Gegenstände der Verhandlung fin-

det der Leser in der Schluß-Acte wieder; über die Verhandlung selbst aber haben wir ihm nichts zu sagen, weil die lithographirten Protocolle nicht öffentlich bekannt geworden sind. Sofern eine Opposition gebildet wurde, konnte sie nur von den Abgeordneten derjenigen Bundesstaaten gebildet werden, welche sich in den letzten Jahren neu constituirt hatten; denn sie vertheidigten nothwendig das Vorhandene, um ihren Fürsten den Widerspruch zu ersparen, in welchen sie mit sich selbst treten mußten, wenn eine Zurücknahme der von ihnen gegebenen oder veranlaßten Verfassungs-Urkunden erfolgen sollte. Daß jenes nicht ohne Erfolg geschehen sei, beweiset der Inhalt der Schluß-Acte; und wir bemerken nur noch, daß der Bundestag während dieser Verhandlungen feierte, und daß nur der Präsident (der Graf Buol-Schauenstein) bei denselben zugegen war. Hier folgt also die Schluß-Acte in ihren wichtigsten Bestimmungen.

Das Wesen des deutschen Bundes wird in der Schluß-Acte „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen suveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands" genannt. Nach dem zweiten Artikel besteht dieser Verein in seinem

Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertrags-Obliegenheiten, in seinen äußeren Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht.

„Der Gesammtheit der Bundesglieder stehen die Befugnisse der Entwickelung und Ausbildung der Bundes-Acte zu, in so fern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet; es kann daher der Austritt aus demselben keinem Mitgliede frei stehen. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur Statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem Besitzstande der Mitglieder bewirken keine Veränderung in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, und eine freiwillige Abtretung der auf einem Bundesgebiete haftenden Suveränetäts-Rechte kann, ohne solche Zustimmung, nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen."

„Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, und ist das beständ-

dige verfassungsmäßige Organ seines Wollens und Handelns; aber die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen verantwortlich. Die Wirksamkeit der Bundesversammlung ist zunächst durch die Vorschriften der Bundes-Acte und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder noch ferner zu beschließenden Grundgesetze, wo aber diese nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke bestimmt. Der Gesammtwille des Bundes wird durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung ausgesprochen; verfassungsmäßig aber sind diejenigen Beschlüsse, die innerhalb der Gränzen der Competenz der Bundesversammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freie Abstimmung entweder im engeren Rathe oder im Plenum gefaßt worden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel faßt die Bundesversammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beschlüsse im engeren Rathe, nach absoluter Stimmenmehrheit; und diese Form der Schlußfassung findet in allen den Fällen Statt, wo bereits feststehende allgemeine Grundsätze in Anwendung, und beschlossene Ge-

setze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen sind. Nur in den, in der Bundes-Acte ausdrücklich bezeichneten Fällen, und wo es auf eine Kriegserklärung oder Friedensschluß-Bestätigung von Seiten des Bundes ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entschieden werden soll, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum; und im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung Statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein im engeren Rathe vorbereiteter Beschluß angenommen oder verworfen werden soll. Ein gültiger Beschluß im Plenum setzt eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen voraus. Ueber Annahme neuer Grundgesetze oder Abänderung der bestehenden, über organische Einrichtung, d. h. bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke, über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, endlich über Religions-Angelegenheiten, findet kein Beschluß durch Simmenmehrheit Statt; jedoch kann eine definitive Abstimmung über Gegenstände dieser Art nur nach genauer Prüfung in Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen."

„In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbst-

ständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. Wenn die Besitzungen eines suveränen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen: so hängt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und in wie fern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engeren Rathe kein Bundesglied mehr als Eine Stimme führen kann, dem neuen Besitzer beigelegt werden sollen. Die Bundesversammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundes-Acte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll: so hat die Bundesversammlung, wenn die Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedrohet oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen und

die dazu geeigneten Beschlüsse nach Anleitung der in folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu fassen."

„Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen, oder wirklich ausgeübt sind: so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde; zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen. Wenn die Bundesversammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes aufgerufen wird, und der jüngste Besitzstand streitig ist: so soll sie für diesen besonderen Fall befugt seyn, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu schützenden Gebiets aufzufordern, die Thatsache und die angezeigte Störung desselben ohne Zeitverlust durch seinen obersten Gerichtshof summarisch untersuchen, und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen zu lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung, wenn der Bundesstaat, gegen welchen er gerichtet ist, sich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu versteht, durch die ihr zu diesem Ende angewiesenen Mittel zu bewirken hat. Nach Vorschrift der Bundes-Acte hat die Bundesversammlung in allen bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen;

chen; können aber die entstandenen Streitigkeiten auf diesem Wege nicht beigelegt werden, so hat sie die Beilegung derselben durch ein Austrags-Gericht zu veranlassen, und dabei, so lange nicht wegen der Austrags-Gerichte überhaupt eine anderweite Uebereinkunft zwischen den Bundesgliedern Statt gefunden hat, die in dem Bundestags-Beschlusse vom 16. Juni 1817 enthaltenen Vorschriften zu beobachten. Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestags-Beschlusses der oberste Gerichtshof eines Bundesstaats zur Austrags-Instanz gewählt ist: so steht demselben die Leitung des Processes und die Entscheidung des Streits in seinen Haupt- und Nebenpunkten und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder der Landesregierung zu; letztere wird jedoch, auf Antrag der Bundesversammlung, oder der streitenden Theile, im Fall einer Zögerung von Seiten des Gerichts, die zur Beförderung der Entscheidung nöthigen Verfügungen erlassen. Wo keine besondere Entscheidungs-Normen vorhanden sind, hat das Austrags-Gericht nach den in Rechts-Streitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, sofern solche auf die jetzigen Bundesglieder noch anwendbar sind, zu erkennen. Es steht übrigens den Bundesgliedern frei, sowohl bei einzelnen vorkommen-

den Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen besonderer Austräge oder Compromisse überein zu kommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrags-Instanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden."

„Die Aufrechthaltung der inneren Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu; als Ausnahme kann jedoch in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten Statt finden. Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft: so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Und sollte im letzt gedachten Falle die Regierung notorisch

außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber auch durch die Umstände verhindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren: so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten; in jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längeren Dauer seyn, als die Regierung, welcher eine solche Hülfe zu Theil geworden, es nothwendig achtet. Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedrohet sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maßregeln ergriffen werden können: so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maßregeln zu berathen und zu beschließen."

„Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt, und auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann: so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde

Anlaß gegeben hat, zu bewirken. Wenn Forderungen von Privat-Personen deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist: so hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrags-Instanz zu veranlassen."

„Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundes-Acte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter Gewährleistung des Bundes gestellten compromissorischen Entscheidungen, und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantieen, zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller anderen bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer besonderen Executions-

Ordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen. Da jede Bundes-Regierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der Bundesversammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht: so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Executionsverfahren Statt finden. Ausnahmen von dieser Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundes-Regierung, in Ermangelung eigener zureichenden Mittel, selbst die Hülfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die Bundesversammlung zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit einzuschreiten verpflichtet ist. Im ersten Falle muß jedoch immer in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein gleiches beobachtet werden, sobald die Regierung wieder in Thätigkeit gesetzt ist. Die Executions-Maßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt; und die Bundesversammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung aller Local-Umstände und sonstigen Verhältnisse, einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln, und bestimmt zu-

gleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Executions-Verfahrens zu bemessende Dauer desselben. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behuf einen Civil-Commissar, der in Gemäßheit einer, nach den Bestimmungen der Bundesversammlung von der beauftragten Regierung besonders zu ertheilenden Instruction, das Executions-Verfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen ist, so bestimmt die Bundesversammlung, welche derselben den Civil-Commissar zu ernennen hat."

„Der Bund hat, als Gesammtmacht, das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen. Er übt dies Recht zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten aus."

„Da im elften Artikel der Bundes-Acte alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen, Besitzungen zu garantiren: so kann kein einzelner

Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maße die Gesammtheit des Bundes treffe. Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen. Sollte von Seiten eines fremden Staats über eine, von einem Mitgliede des Bundes ihm widerfahrne, Verletzung bei dem Bundestage Beschwerde geführt und diese gegründet befunden werden: so liegt der Bundesversammlung ob, das Bundesglied, welches die Beschwerde veranlaßt hat, zur schleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieser Aufforderung, nach Befinden der Umstände, Maßregeln zu verbinden, wodurch weiter friedestörenden Folgen zu rechter Zeit vorgebeugt werde. Wenn ein Bundesstaat, bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung die Dazwischenkunft des Bundes anruft: so hat die Bundesversammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. Ergiebt sich nun aus dieser Prüfung, daß dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite stehe: so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumahnen, und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falles zur Erhaltung

des Friedenszustandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt sich das Gegentheil, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesstaate ihre wirkliche Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde. Wenn aus der Anzeige eines Bundesstaats Grund zu der Besorgniß geschöpft wird, daß ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedrohet sei: so muß die Bundesversammlung sofort die Frage, ob die Gefahr eines solchen Angriffs wirklich vorhanden sei, in Berathung nehmen und darüber in der möglich-kürzesten Zeit einen Ausspruch thun; und wird die Gefahr anerkannt, so muß, gleichzeitig mit dem Ausspruche wegen der in solchen Fällen unverzüglich in Wirksamkeit zu setzenden Vertheidigungs-Maßregeln, ein Beschluß gefaßt werden. Beides, jener Ausspruch und dieser Beschluß, ergeht von der engeren Versammlung, die dabei nach der in ihr geltenden absoluten Stimmenmehrheit verfährt. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Stand des Krieges ein, und es muß in diesem Falle, was auch ferner von der Bundesversammlung beschlossen werden mag, ohne wei-

teren Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maßregeln geschritten werden. Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, so kann solche nur in der vollen Versammlung nach der für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Der in der engeren Versammlung gefaßte Beschluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffs verbindet sämmtliche Bundesstaaten zur Theilnahme an den von dem Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maßregeln. Gleicherweise verbindet die in der vollen Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung sämmtliche Bundesstaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Kriege. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden sei, durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden worden, so bleibt nichts desto weniger denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungs-Maßregeln unter einander zu verabreden. Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und die Schützung einzelner Bundesstaaten gilt, einer der streitenden Theile auf die förmliche Vermittelung des Bundes anträgt: so wird derselbe, sofern er es der Lage der Sachen und seiner Stellung angemessen findet, unter vorausgesetzter Einwilligung des an-

deren Theils, diese Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beschluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maßregeln nicht aufgehalten werden, noch in Ausführung der bereits beschlossenen in Stillstand oder eine Verzögerung eintreten. Bei ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frei, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen, als sein Bundes-Contingent beträgt; es kann jedoch in dieser Hinsicht keine Forderung an den Bund Statt finden. Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten, oder in anderen Fällen, Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlassen: so hat die Bundesversammlung ohne Verzug im engeren Rathe die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maßregeln zu beschließen. Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender, Krieg dem Bunde ganz fremd. In Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedrohet oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maßre-

geln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur in so fern ein, als derselbe dabei nach vorgängiger Berathung, nach Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Im letzteren Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung. Die Bestimmung der Bundes-Acte, vermöge welcher, nach Einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes auf einseitige Unterhandlung mit dem Feinde eingehen, noch einseitigen Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes Statt finden: so hat die Bundesversammlung zu specieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungsgeschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Instructionen zu versehen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung ob: 1) als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge

zu tragen; 2) die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; 3) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denselben abzuschließen; 4) auf Verlangen einzelner Bundes-Regierungen, für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen. Da aber zur Erreichung der Zwecke und zur Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leisten sind, so hat die Bundesversammlung 1) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, so weit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen; 2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßter Beschlüsse erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen; 3) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen; 4) die Erhebung, Verwendung und

Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufsicht zu führen.“

„Die durch die Bundes-Acte den einzelnen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die inneren Einrichtungen und in die Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten aus. Da aber die Bundesglieder sich in dem zweiten Abschnitt der Bundes-Acte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben, welche Theils auf Gewährleistung zugesicherter Rechte, Theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen, so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken, wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen ergiebt, daß solche nicht Statt gefunden habe, wobei jedoch die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle den Regierungen überlassen bleibt. Da nach dem Sinne des 13. Artikels der Bundes-Acte, und den darüber erfolgten späteren Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollen: so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. Den souveränen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen,

diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin bestandenen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden; und da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte, aus suveränen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zu Folge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, so daß der Suverän nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann. Die im Bunde vereinten suveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verbindlichkeiten gehindert oder beschränkt werden. Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Gränzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine, die Ruhe des einzelnen Bundesstaats, oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden. Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung

nachgesucht wird: so ist die Bundesversammlung berechtigt, solche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gleiche Vermittelung oder compromissorische Entscheidung beizulegen. Außer dem Falle der übernommenen besonderen Garantie einer landständischen Verfassung, und der Aufrechthaltung der über den 13. Artikel der Bundes-Acte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in ständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht einen solchen Charakter gewonnen haben, daß die Einwirkung gefordert wird."

„Es liegt der Bundesversammlung ob, auf die genaue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der 14. Artikel der Bundes-Acte in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Besitzungen derselben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung

der durch jene Bestimmungen begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse verpflichtet. Und wenn gleich die, über die Anwendung der in Gemäßheit des 14. Artikels der Bundes-Acte erlassenen Verordnungen oder abgeschlossenen Verträge entstehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die competenten Behörden des Bundesstaats, in welchem die Besitzungen der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren gelegen sind, zur Entscheidung gebracht werden müssen: so bleibt denselben doch, im Fall verweigerter gesetzlicher und verfassungsmäßiger Rechtshülfe, oder einer einseitigen, zu ihrem Nachtheile erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundes-Acte ihnen zugesagten Rechte, der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten; und diese ist in einem solchen Falle verpflichtet, wenn sie die Beschwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken."

„Wenn Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt: so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Er-

Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken."

Dies ist der Inhalt der Schluß-Acte; und wir haben durch die vollständigere Mittheilung derselben dazu beitragen wollen, daß jeder aufgeklärte Deutsche die Bedingungen kennen lerne, unter welchen er in der gegenwärtigen Zeit lebt und wirkt. Wie es auch um den Werth eines Staatenbundes stehen mag: räumt man Einmal die Nothwendigkeit einer solchen Verfassungsart für Deutschland ein, so muß man zugleich bekennen, daß das, was auf dem Wiener Ministerial-Congreß für die Begründung derselben geschehen ist, dankbare Anerkennung und unbedingte Achtung verdient. Es dürfte wahrlich nicht schwer seyn, zu beweisen, daß Deutschland, als ausgebildeter Staatenbund, bei weitem mehr den Charakter der Einheit hat, als dieser ihm eigen seyn konnte, zu einer Zeit, wo die unbestimmten Ansprüche eines Reichs-Oberhauptes, das den Titel eines Kaisers führte, mit den nicht minder unbestimmten Rechten der einzelnen Landesfürsten in einem nicht zu beendigenden Streite lagen: in einem Streite, der, indem er selbst die Idee einer allgemeinen Regierung aufhob, Deutschland zum Gespötte

seiner Nachbarn machte und es jeder fremden Einwirkung Preis gab. Dabei aber muß man, der Wahrheit gemäß, bekennen, daß auch die allersittlichste Gesetzgebung da sehr wenig gesichert ist, wo die Vollziehung nicht auf Verantwortlichkeit ruhet.

Der Graf von Buol-Schauenstein legte am 8ten Juni dem Bundestage die Schluß-Acte vor; und sie wurde mit allgemeiner Zustimmung angenommen: denn die Minister hatten die zu diesem Endzweck nöthigen Instructionen zum Voraus erhalten.

Mit gleich allgemeiner Zustimmung nahm der Bundestag einen Entwurf zur Bildung der Austrags-Gerichte, und einen zweiten Entwurf zur Vollziehung der Bundestags-Entscheidungen an (3. August); über beide hatte man sich in den Ministerial-Besprechungen zu Wien vereinigt. Durch einen aus derselben Quelle geflossenen Beschluß forderte er die Regierungen der Uferstaaten, vorzüglich der am Rhein gelegenen, auf, die obschwebenden Unterhandlungen so bald als möglich zu beendigen, damit die in der Bundes-Acte stipulirte Freiheit der Flußschifffahrt eintreten könne. Doch die Hindernisse, welche diese Freiheit in dem Finanz-System des Königreichs der Niederlande fand, waren nicht leicht zu beseitigen. Die zu Mainz niedergesetzte Commission hatte zwar längst einen Entwurf gemacht, nach

welchem die Rheinschiffahrt bis zum Ausfluß dieses Stromes in den Ocean, den mindesten Belästigungen unterworfen seyn sollte; allein die Regierung der Niederlande war dem Grundsatze treu geblieben, daß, da die Mündung des Rheins von ihrem Machtgebiete eingeschlossen sei, sie das Recht habe, besondere Mauth-Anlagen zu machen. Diese Regierung unterwarf sich den gemeinschaftlichen Anordnungen also nur für die Strecke der Stromschiffahrt, und behielt sich ein besonderes Besteuerungsrecht für die Erlaubniß vor, daß Deutsche an dem Welthandel Theil nehmen durften: ein unglückliches Verhältniß, worüber der Bundestag nichts vermochte. Indeß war dies nicht der einzige Gegenstand, welcher unerledigt blieb. Dasselbe Schicksal traf viele andere Gegenstände, z. B. die Bildung der Bundesheere, die Anlegung der Bundesfestungen, die Ansprüche der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, die Forderungen der westphälischen Domänen-Käufer, die Reklamationen der Juden u. s. w. Dazu kamen die Händel, in welche der Großherzog von Oldenburg mit der freien Stadt Bremen über die Weserschiffahrt gerieth: Händel, welche dadurch entstanden, daß der genannte Großherzog ein Schiff vor die Weser-Mündung legte, dem Vorwande nach zur Sicherheit

gegen die Verbreitung der Pest, der Absicht nach zur Vermehrung seiner Einkünfte.

Die Rückwirkungen des Abfalles der amerikanischen Colonieen von ihren Mutterstaaten wurden in diesem Jahre auch für Deutschland fühlbarer; und je mehr man die wahre Ursache des verminderten Einkommens und des verstärkten Steuerdrucks verkannte, desto mehr wurde man geneigt, Rettung in falschen Maßregeln zu suchen. Zu diesen gehörte die Idee eines deutschen Absperrungs-Systems, wodurch man dem Abfluß des baaren Geldes nach England und Frankreich zu verhindern hoffte. Angeregt von dem Professor List durch die dem Bundestage im abgewichenen Jahre überreichte Bittschrift der deutschen Kaufleute und Fabrikanten, hatte die Idee sich besonders der kleineren deutschen Staaten bemächtigt. Freilich hatten diese, wenn sie auf sich selbst beschränkt bleiben sollten, von der Zukunft alles zu befürchten; allein ein System, dessen Nützlichkeit selbst für große Staaten im höchsten Grade zweifelhaft ist, konnte von ihnen unmöglich angenommen werden, ohne ihre Verlegenheiten zu vermehren. Dies fühlend, waren sie nicht abgeneigt, durch Verein und Zusammentritt eine Masse zu bilden. Unter den Augen des Ministerial-Congresses zu Wien hatten die Bevollmächtigten Baierns, Wür-

tembergs, Badens, Hessens, Sachsens, Nassaus u. s. w., ein Uebereinkommen unterzeichnet (29. Mai), nach welchem jede von den eben genannten Regierungen Männer nach Darmstadt senden sollte, welche sich über die Aufhebung der gegenseitigen Mauthen, und über die Gleichförmigkeit der Zollsätze zu berathen hätten. Der Ministerial-Congreß billigte das Princip einer solchen Vergesellschaftung, und ohne ihren officiellen Charakter anzuerkennen, empfahl er die Sache dem Bundestage, der sie in der Sitzung vom 22sten Juni in Berathung zog. Den 15ten September trat eine Art von Handels-Congreß, bestehend aus den Bevollmächtigten der genannten Staaten, unter dem Vorsitz eines baierischen Ministers, zu Darmstadt zusammen. Die Berathschlagungen dauerten lange, und das Ergebniß derselben war: 1) daß es vortheilhaft seyn würde, alle Binnenzölle zu unterdrücken und an den Gränzen der Handels-Conföderation ein gleichmäßiges Mauth-System zu errichten, dessen Beamte einer Central-Behörde unterworfen würden, welche von allen dem Vertrage beitretenden Staaten zu ernennen wäre; 2) daß eine allgemeine Freiheit des Kornhandels unter den verbündeten Staaten einzuführen sei, wiewohl mit Vorbehalt der Ein- und Ausgangszölle, welche nach festen und unveränderlichen Regeln festgestellt werden sollten. Als

dies Ergebniß zu dem Bundestage gelangte, begnügte er sich, die verbündeten Staaten um die Mittheilung ihrer Zoll- und Accisegesetze zu ersuchen, und so kamen die Bemühungen des Handels-Congresses zum — Stillstand. In der Natur der Sache lag, daß durch eine Vervielfältigung des Absperrungs-Systemes weder das Einkommen der Staaten, noch der Privat-Reichthum vermehrt wurde. Der ganze Gedanke beruhete auf einer falschen Ansicht von der Natur des Geldes und der Gesellschaft; und Erscheinungen, welche in dem Abfalle der amerikanischen Colonieen vom Mutterstaate gegründet waren, konnten, ihren Wirkungen nach, nicht dadurch aufgehoben werden, daß deutsche Einzelstaaten nicht abgeneigt waren, der Selbstheit zu entsagen, wodurch jeder einzelne bestand.

Der Lärm, den das Daseyn einer deutschen Burschenschaft und der sobenannten demagogischen Umtriebler veranlaßt hatte, verlor sich leicht in den noch größeren der Umwälzungen in Portugal, Spanien und Sicilien. Es kam aber noch dazu, daß die Mainzer Commission ohne Beschäftigung blieb.

Ehe wir die wichtigsten Begebenheiten in Deutschlands Einzelstaaten aufzeichnen, sei es uns erlaubt, eine Bemerkung zu machen, welche vielleicht dazu bei-

trägt, die Erscheinungen der letzten Jahre aufzuklären.

Zwei Dinge sollten, nach der Wiener Bundes-Acte, in Deutschland neben einander bestehen: Bundesverfassung und beschränkte Monarchie. Wie man sich im Jahre 1815 das Verhältniß beider gedacht hatte, bleibt dahin gestellt, wiewohl sich annehmen läßt, daß auch den Urhebern der Bundes-Acte die Idee einer verfassungsmäßigen Monarchie nicht in derjenigenn Klarheit vorgeschwebt habe, die ihr wohl hinterher zu Theil geworden ist. Wenn in dem 13. Artikel der Bundes-Acte gesagt wurde: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden;" so konnte damit nicht diejenige gemeint seyn, welche in früheren Zeiten bestanden hatte: denn diese würde von der Monarchie nichts weiter übrig gelassen haben, als den leeren Titel, und eben so sehr die Ursache der Unordnung, als der Schwäche und des Verderbens der Gesellschaft geworden seyn. War aber unter landständischer Verfassung so viel gemeint, als verfassungsmäßige Monarchie: so kam es vor allen Dingen darauf an, das Wesen derselben zu bestimmen, und demnächst auszumitteln, wie gut oder wie schlecht sie sich mit einer Bundesverfassung vertragen würde. Indem dies unterblieben war, konnte

es nicht an Mißgriffen fehlen. Als wohlthätig darf betrachtet werden, daß selbst in denjenigen Staaten, wo dieser Gegenstand am freisinnigsten behandelt wurde, die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung als die erste und letzte Bedingung einer guten Verfassung erschien; man richtete sich hierin nach dem Beispiele Frankreichs, wo die Sache mit gleicher Einseitigkeit aufgefaßt wurde. Da aber die bloße öffentliche Gesetzgebung Wirkungen hervorbrachte, welche sich mit einer Bundesverfassung nicht zu vertragen schienen: so war man allerdings genöthigt, über das Verhältniß der verfassungsmäßigen Monarchie zur Bundesverfassung schärfer nachzudenken, um beide in das nöthige Gleichgewicht zu setzen. So erfolgten die Congresse zu Carlsbad und Wien; und wenn auf beiden die Erhaltung des monarchischen Princips als die erste Bedingung für die Fortdauer des deutschen Staatenbundes erschien: so lag wiederum die Ursache nur darin, daß noch immer nicht ausgemittelt war, wie dies Princip am erfolgreichsten gesichert wird.

Wir gehen nach dieser Bemerkung zu den Einzelstaaten Deutschlands über.

Das Großherzogthum Baden.

Drei Dinge hatten in diesem Großherzogthum Mißtrauen, Unzufriedenheit und Unruhe bewirkt: die überraschende Auflösung der Ständeversammlung, die strenge Vollziehung der Bundestags-Beschlüsse, in Bezug auf die Preßfreiheit und das Universitätswesen, und die schonungslose Verfolgung Derer, die man in diesen Zeiten demagogische Umtriebler nannte. Indeß blieb man geneigt, die Schuld von diesem allen nicht sowohl der Landes-Regierung, als dem Einflusse Oesterreichs und Preußens beizumessen; und was noch mehr zur Versöhnung geneigt machte, war die Erscheinung eines Gesetzes, welches alle Steuern unterdrückte, die, lehnmäßigen Ursprungs, sich auf die Person von Leibeigenen bezogen. Hierdurch war das Verhältniß des Adels zu dem Volke aufs Wesentlichste verändert.

Daß die Stände in diesem Jahre aufs Neue würden zusammen berufen werden, blieb nicht lange zweifelhaft; die Ursache der Verzögerung lag in den Ministerial-Conferenzen zu Wien, die, wie wir wissen, erst am 15ten Mai beendigt wurden. Inzwischen erfolgte am 20sten des eben genannten Monats die Hinrichtung Carl Ludwig Sand's, der den Staatsrath von Kotzebue ermordet hatte. Nach einer jahrlangen Untersuchung wurde sein Todesurtheil von

dem Stadtgerichte zu Manheim gefällt, vom Oberlandesgerichte bestätigt, und ihm am 18ten Mai feierlich bekannt gemacht. Er vernahm es mit der Ruhe und Entsagung eines Menschen, der für eine gute Sache zu sterben glaubt. Ein Befehl des Großherzogs beschleunigte zwar die Hinrichtung um fünf Stunden, damit der Auflauf vermindert werden möchte; doch nichts desto weniger war seit 4 Uhr Morgens eine unermeßliche Menge Zuschauer in Bewegung. Während der Fahrt nach dem Richtplatze erhielt der Verbrecher viele Beweise des Mitleids. Nach seiner Ankunft auf dem Richtplatze wollte er zum Volke reden; als man ihn aber an sein Versprechen, dies nicht zu thun, erinnert hatte, begnügte er sich damit, laut zu rufen: ich sterbe für das Vaterland! Gelassen ließ er sich das Haar abschneiden und die Augen verbinden, und gefühlvoll dankte er seinem Gefangenwärter für die ihm bewiesene Sorgfalt, und trug ihm auf, die Seinigen zu grüßen. Man sah einen Jüngling, den selbst versetzte Wunden entkräftet und zu einem Schatten gemacht hatten, sich auf den sogenannten Armensünder-Schemel niederlassen, den Todesstreich zu empfangen. Leider wurde der Kopf nicht auf Einen Hieb vom Rumpfe getrennt; der Scharfrichter mußte zwei Mal hauen. Bei dem Vorgange selbst herrschte unter den

Zuschauern die größte Ordnung; als aber der Kopf vom Schaffot gebracht wurde, drängten sich Einige gewaltsam hinzu, um ihre Taschentücher in das vergossene Blut zu tauchen, oder sich der abgeschnittenen Haare zu bemächtigen. Bald nach seinem Tode wurden die Untersuchungs-Acten zu Stuttgard gedruckt; ihre öffentliche Erscheinung aber wurde hintertrieben, wie man gesagt hat, wegen der Antworten, welche Sand seinen Richtern gegeben hatte, als sie die Beweggründe zu seiner That zu erforschen suchten. Was auch die Ursache dieser Unterdrückung seyn mochte: Sand war ein Schwärmer, der, vom Sittengesetz geschieden, seine eigene Bahn beschreiben wollte. Diese führte ihn aufs Schaffot, und nur die Seltenheit eines Verbrechens, wie das seinige, in Deutschland, konnte die Meinung über ihn irre leiten.

Bald nach dieser Handlung der Gerechtigkeit beschäftigte der nahe Zusammentritt der Ständeversammlung die Gemüther der Badener ganz ausschließend. Nicht im großherzoglichen Palaste, wie bisher, sondern in einer zu diesem Endzweck gemietheten Privat-Wohnung sollte dieser Zusammentritt erfolgen: ein Ausweg, den die Regierung gewählt hatte, um durch die Enge des Raums die Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen mit desto besserem Erfolg beschränken zu

können. Da diese Versammlung als eine Fortsetzung der vorjährigen betrachtet wurde, so eröffnete nicht der Großherzog selbst die Sitzung; dies Geschäft wurde dem Staatsrath und Ministerial-Director Reinhard übertragen. Er kündigte an, es sei der feste Entschluß des Großherzogs, Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen, und die Steuern zu erleichtern; zugleich aber machte er kein Geheimniß daraus, daß der Thätigkeitskreis der Deputirtenkammer beschränkt werden würde.

Die Abgeordneten vermißten mehrere ihrer Collegen, unter andern die Herren Duttlinger, Fetzer, Förenbach, von Liebenstein und den Buchhändler Winter von Heidelberg. Letzterer, als Umtriebler vor die Mainzer Commission gefordert, hatte seine Lossprechung noch nicht erhalten; die vier übrigen waren von der Regierung nicht einberufen worden, dem Vorwande nach, weil sie, als Beamte, im Staatsdienst gebraucht würden, der wahren Ursache nach, weil sie sich als Abgeordnete nicht beliebt gemacht hatten. Die Deputirtenkammer, welche in diesem Verfahren nur eine Kränkung sah, unterließ nicht, sich darüber zu beklagen, und die Fehlenden als nothwendige Gehülfen bei der bevorstehenden Arbeit zurückzufordern. Anstatt hierauf einzugehen, brachte die Regierung eine Abän-

derung des Wahlgesetzes in Vorschlag, nach welcher künftig neben jedem in die Kammer gewählten Staatsdiener zugleich ein Ersatzmann gewählt werden sollte, der, im Falle eines Diensthindernisses, die Stelle von Jenem vertreten könnte. Der Abgeordnete Fecht erklärte sich zwar auf der Stelle gegen die Befugniß der Regierung, Mitglieder der Kammer von den Sitzungen zurückzuhalten; da aber der Vorschlag gleichwohl an eine Commission verwiesen wurde, so war vorherzusehen, daß sich aus dem, was Einmal für die Herabwürdigung der Verfassungs-Urkunde geschehen war, ein sehr lebhafter Streit entwickeln würde. Am 6ten Juli sollte über den in Frage stehenden Gegenstand Bericht erstattet werden, als, den Meisten unerwartet, die Regierung Bericht und Erörterung dadurch überflüssig machte, daß sie sich zur Einberufung der fehlenden Abgeordneten bereit erklärte, und ihren Vorschlag in Hinsicht einer Abänderung des Wahlgesetzes zurücknahm. Sogar auf den Wiedereintritt des Abgeordneten Winter in die Deputirten-Kammer wurde eine Aussicht eröffnet.

Diese kluge Nachgiebigkeit der Regierung machte einen höchst erfreulichen Eindruck auf die Kammer, welche sogleich eine Deputation an den Großherzog anordnete, um ihm ihre Erkenntlichkeit zu beweisen.

Man betrachtete diese Sitzung als den Sieg der constitutionellen Grundsätze, und in dieser Ansicht war der Friede zwischen den Abgeordneten des Volkes und dem Fürsten gemacht.

Das Budget, welches im vorigen Jahre die Haupt-Ursache der plötzlichen Entlassung gewesen war, blieb auch in diesem ein Gegenstand des Streites, indem die Abgeordneten auf Ersparung drangen, sowohl in den verschiedenen Theilen der Verwaltung, als in den Jahrgehalten der Prinzen und Prinzessinnen, hauptsächlich aber in dem Militär-Etat. Nach dem Entwurfe der Minister waren Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1820 auf 9,469,000 Gulden berechnet; für das Jahr 1821 hingegen die Einnahme auf 9,473,000, die Ausgabe auf 9,472,000 Gulden. Hierbei war die Civil-Liste des Großherzogs für jedes Jahr auf 1,181,000, der Militär-Etat auf 1,613,000, und die Staatsschuld auf 14,385,300 Gulden gesetzt; und der Angabe nach enthielt die Tilgungskasse hinlängliche Mittel, um in den beiden genannten Jahren die Summe von 1,763,000 Gulden zurückzukaufen. Die mit der Untersuchung des Budgets beauftragte Commission erstattete am 28sten Juli ihren Bericht in einer geheimen Sitzung; und da dieser darauf hinauslief, daß in jedem der folgenden Jahre eine Ersparung von 250,000 Gulden in den

verschiedenen Zweigen der Verwaltung gemacht werden sollte, ohne jedoch den öffentlichen Einrichtungen Abbruch zu thun: so erfolgte zwar eine sehr lebhafte Erörterung, als man ins Einzelne einging; sobald indeß der gemäßigtere Theil der Versammlung seine Zustimmung gegeben hatte, beruhigten sich auch die Uebrigen. Der Großherzog selbst bewilligte die von der Commission in Vorschlag gebrachte Ersparung, und jetzt nicht länger zweifelhaft über die Harmonie der Kammer mit seinen Ministern, begab er sich in die Bäder von Rippertsau, wo er drei Wochen verweilte, ohne daß seine Abwesenheit die Arbeiten der Kammern hemmte. Der Tilgungs-Fonds wurde zu einer Anleihe von fünf Mill. Gulden berechtigt, von welchen eine bis anderthalb Millionen zur Zurückzahlung der Grund-Capitale verwendet werden sollten. Diese Anleihe wurde von dem Bankierhause Goll und Sohn zu Frankfurt erfüllt.

Der Erörterung der Stände wurde in diesem Jahre ein Vorschlag, die Gemeine-Ordnung betreffend, unterworfen. Nach dem Entwurfe der Minister sollte jede Gemeine das Recht haben, ihre Obrigkeiten zu wählen, ohne daß die Regierung irgend einen Einfluß dabei ausüben könnte; dagegen aber sollte die Regierung das Recht haben, die Gewählten zu verwerfen und neue Wahlen zu veranlassen. Dieser Entwurf wurde nach

langen und lebhaften Erörterungen angenommen, deren Gegenstand die Abtheilung der Bürger in drei Classen war, nämlich die der Gemeine-Bürger, die der Schutz-Bürger und die der Ehrenbürger. Die Juden fanden unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer eben so eifrige als einsichtsvolle Vertheidiger.

Die Freiheit der Presse war ein Gegenstand, womit sich besonders die erste Kammer beschäftigte. Angeregt von dem Herrn von Rotteck, welcher die Preßfreiheit als ein Bedürfniß der verfassungsmäßigen Regierungsweise zurückforderte, erhielt dieser Gegenstand eine lichtvolle Entwickelung durch Herrn Hebel, ersten protestantischen Prälaten des Großherzogthums; und dieser Geistliche wurde nicht wenig unterstützt von dem Herrn von Wessemberg, Administrator des Bisthums Constanz. Zwei deutsche Gottesgelehrte, durchaus verschiedener Confessionen, erwarben sich also das Verdienst, die Aufklärung des Jahrhunderts zu vertheidigen, indem sie die Vortheile geltend machten, welche die Gesellschaft von dem gesetzlichen Gebrauche der Buchdruckerei zieht. Eine so seltene Erscheinung mußte einen tiefen Eindruck machen. Wirklich vereinigte man sich in beiden Kammern dahin, Se. Königl. Hoheit den Großherzog um Abänderung seines Censur-Edicts vom 5ten November 1819 zu ersuchen, namentlich

lich um die Weglassung aller der Einschränkungen, welche sich nicht wörtlich in den Beschlüssen des Bundestages befinden. Eine solche Bittschrift wurde wirklich überreicht; doch entweder aus Furcht, gewissen Mächten zu mißfallen, oder aus Besorgniß, Verlegenheiten anderer Art zu erfahren, versagte sich der Großherzog diesem Wunsche für den Augenblick, und erst späterhin wurde die Censur milder und nachsichtiger. Die Uebereinstimmung der Stände mit der Regierung dauerte bis zum Schlusse der Sitzung. Dieser erfolgte am 5ten December durch eine Rede, welche der Großherzog in der Versammlung hielt. Sämmtliche Mitglieder derselben speiseten hierauf bei dem Großherzog, welcher so gnädig war, auf Wiedervereinigung! zu trinken. Viele Erleichterungen und nützliche Einrichtungen, deren Beschreibung uns hier allzu weit führen würde, waren die Wirkung dieser Ständeversammlung.

Das Großherzogthum Hessen.

Wie die Unruhen in diesem Großherzogthum sich endigten, ist im letzten Bande erzählt worden.

Wenn die Bewohner desselben die Erscheinung einer Verfassungs-Urkunde mit der heftigsten Ungeduld

erwarteten und das Ausbleiben derselben dem Einflusse fremder Mächte zuschrieben: so bedachten sie dabei schwerlich, mit welchen Schwierigkeiten das Verfassungswerk in kleineren Staaten verbunden ist. Freilich muß auch der kleinste sich ordnen lassen, weil er das, was er seyn will, nur durch Ordnung werden kann; allein, wenn von Verfassung im neueren Sinne des Wortes die Rede ist: so entsteht zunächst die Frage, ob er alle die Elemente enthalte, wodurch ein vollständiges, in sich selbst vollkommen abgewogenes Staatsgebäude möglich wird; denn, was man von dem menschlichen Verstande auch fordern möge, seine Schöpferkraft wird in jeder Beziehung durch die Beschaffenheit vorhandener Materialien bestimmt, und wer darüber hinausgehen will, setzt sich jedes Mal der Gefahr aus, gar nichts zu leisten.

Die am 18. Febr. 1819 verheißene Urkunde erschien den 24sten März 1820. Sie war begleitet von einem großherzoglichen Edict, welches folgendes Geständniß enthielt: „Wir fanden, als Wir uns entschlossen, durch das Edict vom 18ten Februar 1819 den Besseren eine Waffe gegen die Zweifler in die Hände zu geben, es für nöthig, die Ausführung Unseres Entschlusses, durch eine neue ständische Verfassung ein noch festeres Band zwischen Uns und Unsern getreuen Unterthanen zu knüpfen, auf den Mai dieses Jahres zu verschieben;

Wir hofften, daß bis dahin nicht nur der angegebene Zweck werde erreicht worden seyn, sondern daß es auch Unserem geheimen Staats-Ministerium gelingen werde, bis zu diesem Zeitpunkte alle die schwierigen vorbereitenden Arbeiten zu vollenden, auch in den alten Landen alle diejenigen Verhältnisse zu ordnen, welche, ungeordnet, sich einer Repräsentation, wie die Lage sie fordert, hindernd entgegenstellen mußten. Trotz den angestrengten Bemühungen Unserer obersten Staats-Behörde, ist diese Hoffnung jedoch nur zum Theil in Erfüllung gegangen. Die neue und bessere Ordnung der Verhältnisse der Standesherren Unseres Großherzogthums, ohne welche der, diesen achtbaren Staats-Angehörigen gebührende, Antheil an der Repräsentation nicht bestimmt, oder auf eine heilbringende Art ausgeübt werden konnte, hat erst in diesen neuesten Tagen Unsere Sanction erhalten können, und zu manchen Einrichtungen, von deren Vollendung Wir eine einfachere und bestimmtere Administration erwarten, sind nur erst die Grundsteine gelegt worden. Wir hegen deshalb zwar die Ueberzeugung, daß der erste Landtag für Uns und Unsere geliebte Unterthanen befriedigendere Resultate herbei führen würde, wenn er bis zum folgenden Jahre ausgesetzt bleiben könnte. Da Wir indeß Unseren Vorsatz, im Mai dieses Jahres Unsere

getreue Stände um Uns zu versammeln Einmal öffentlich ausgesprochen haben: so muß der Rücksicht auf die Erfüllung Unseres heiligen Regentenworts jede andere weichen. Durch diese Rücksicht bewogen, haben Wir Uns entschlossen, nunmehr durch diese Urkunde für Unsere Lande eine neue landständische Verfassung zu gründen. Indem Wir wünschen, daß Unsere getreue Unterthanen diese Urkunde als ein neues Unterpfand Unserer alten Liebe mit Dank annehmen mögen, und indem Wir hoffen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen werde, aus diesem Unseren Entschluß eine neue Quelle des Heils und des Segens für Uns, Unser großherzogliches Haus und Unser gesammtes Volk hervorgehen zu lassen, haben Wir verordnet und verordnen hiermit 2c.“

Für den Urheber der Verfassungs-Urkunde galt der Staatsminister von Grollman. Sie wich nicht wesentlich von denjenigen ab, welche in Baiern und Baden zum Vorschein gekommen waren. Die Ständeversammlung bestand aus zwei Kammern, von welchen die erste aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, aus dem Senior der Familie von Riedesel, aus dem katholischen Landesbischof, aus einem protestantischen Geistlichen, aus dem Kanzler der Landes-Universität

oder dessen Stellvertreter, und aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit berufen würde, gebildet werden sollte; die zweite Kammer sollte gebildet werden aus sechs Abgeordneten des mit Grundeigenthum angesessenen Adels, aus 10 Abgeordneten der Städte Darmstadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen, endlich aus 34 Abgeordneten, welche von den nicht mit einem besonderen Wahlrecht begabten Städten und den Landgemeinen gewählt worden, nach Vorschriften, welche bekannt gemacht werden sollten. Unbestimmt ausgedrückt war das Recht der Stände, die Steuer auf drei Jahre zu bewilligen; denn es wurde gesagt: „daß, wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommen sollte, die Regierung berechtigt wäre, das alte Steuergesetz fortdauern zu lassen, die Kammer aufzulösen und neue Wahlen zu veranlassen." Noch auffallender war, daß für die Vollziehung der Gesetze nicht die Einwilligung beider Kammern erfordert wurde; denn der 20. Art. der Urkunde verordnete: „daß, wenn die Regierung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines neuen Gesetzes überzeugt bliebe, sie sich vorbehalte, es vollziehen zu lassen, sobald nur Eine von den beiden Kammern sich beifällig erklärt habe." Das Recht der

Bittschriften war beschränkt auf solche, die einen Privat-Vortheil zum Gegenstande hätten; es sollte also nicht ausgedehnt werden auf Gegenstände des allgemeinen Vortheils. Endlich war in der Urkunde ganz und gar nicht die Rede von der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes, von der Freiheit der Presse, und von den Rechten und Pflichten der Bürger; auch sollten die Sitzungen der Kammern nicht öffentlich seyn. Ein dreifacher Wahl-Modus entsprach diesen Anordnungen.

Eine solche Verfassungs-Urkunde konnte keine Begeisterung erzeugen. Sobald es nun auf die Ernennung der Abgeordneten ankam, weigerten sich mehrere Distrikte, darauf einzugehen; und andere gaben ihren Abgeordneten den förmlichen Auftrag, den Eid zu versagen, welcher am Schlusse der Urkunde gefordert war. So geschah es, daß an dem Tage, wo die beiden Kammern in der Hauptstadt zusammen treten sollten (17. Juni), von den ehemals Unmittelbaren, nur der Graf von Isemburg-Rudlingen erschienen war. Nicht genug, daß der Graf von Erbach-Schönberg zurückblieb, erklärte er auch der Regierung: er halte das Constitutions-Edict für nachtheilig nicht allein seinen, sondern auch (und dies ganz vorzüglich) den Rechten des Volkes, und er werde nicht eher erscheinen, als

bis ihm eine bessere Constitutions-Urkunde vorgelegt werde. Andere Standesherren gingen in der Opposition noch weiter; am heftigsten aber war der Widerstand unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer.

Kaum hatten sich die vier und vierzig Mitglieder der Deputirten-Kammer in Darmstadt versammelt, als sie sich dahin einigten, daß die Verfassungs-Urkunde in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht beschworen werden dürfe. Die Gemäßigtsten unter ihnen drangen darauf, daß der Großherzog bewogen werden müsse, den Abgeordneten die Versicherung zu geben: die Constitutions-Urkunde sei sehr vieler Abänderungen fähig. Andere weigerten sich durchaus, als Abgeordnete zu schwören, ehe und bevor die von ihnen für nothwendig erachteten Abänderungen getroffen wären. Noch Andere wollten nur einen bedingten Eid leisten. Endlich vereinigten sich ein und dreißig von diesen Abgeordneten zu einer Eingabe an das großherzogliche Ministerium, worin sie erklärten, daß sie fest entschlossen wären, sich nicht eher als Volksvertreter zu betrachten und als solche Sitz und Stimme zu haben, als bis die Verfassungs-Urkunde die unumgänglich nöthigen Abänderungen erhalten haben würde. Diese Eingabe, mit ihren Unterschriften, wurde dem Großherzog am 17ten Juni überreicht. Zwei Tage darauf erhielten die Un-

terzeichneten auf Cabinetsbefehl eine Antwort, worin ihr Verfahren als ungesetzlich und verfassungswidrig dargestellt wurde, mit der Erklärung, daß die Regierung die Unterzeichneten erst dann für Mitglieder der Ständeversammlung halten werde, wenn sie den verfassungsmäßigen Eid geschworen hätten, daß sie der Constitutions-Urkunde treu anhangen wollten. Bei dem Allen fügte das Ministerium hinzu, daß, nach geleistetem Eide, die Abänderungen, deren die Verfassungs-Urkunde fähig seyn würde, der Erörterung beider Kammern unterworfen werden sollten.

Auf diesen Bescheid nahmen vier Abgeordnete ihre Unterzeichnung zurück. Die sieben und zwanzig übrigen beharreten auf ihrer Weigerung, und erklärten dem Ministerium in einer zweiten Eingabe, daß sie sich durch die Umstände genöthigt sähen, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Mandatarien zurückzugeben. Mehrere von ihnen trafen auch sogleich Anstalt zur Rückreise, und zwei, welche in der Hauptstadt selbst ansässig waren, leisteten förmlich Verzicht auf ihre Eigenschaft als Abgeordnete; ihre Namen waren Höpfner und Zöpperitz. Diese erhielten zwei Tage darauf von ihren Mitbürgern eine Zuschrift, worin ihnen gedankt wurde für ihr redliches Betragen in dieser Sache.

Durch dies alles war die Regierung in eine nicht

geringe Verlegenheit versetzt. Das Ministerium unterhandelte indeß mit den in der Hauptstadt zurückgebliebenen Abgeordneten, und bewog sie endlich zu einer gemäßigteren Eingabe, wogegen es versprach, daß die gewünschten Abänderungen der Constitutions-Urkunde der erste Gegenstand seyn sollten, womit die Kammern sich zu beschäftigen hätten. Als man nun endlich Vertrauen zu einander gefaßt hatte, erfolgte am 27. Juni die Eröffnung der Sitzungen, und in der Rede, welche der Großherzog selbst zu diesem Endzweck hielt, blieb nicht unerwähnt, „daß er alle die Abänderungen der Constitutions-Urkunde anerkennen werde, welche die gemeinschaftliche Ueberzeugung für ersprießlich halten würde." Auf dieses Wort erfolgte die Eidesleistung.

Da in der ersten Versammlung höchstens zwei Drittel von den gesetzmäßigen Abgeordneten gegenwärtig waren, so trug die Regierung gleich in den ersten Tagen darauf an, daß zur Ergänzung der zweiten Kammer neue Wahlen geschehen möchten; und dieser Antrag wurde angenommen. Obgleich nun in dem Gesetze festgestellt war, daß Die, welche auf ihre Weigerung bestanden hatten, nicht eher wieder gewählt werden sollten, als bis die Verfassungs-Urkunde werde vollendet seyn: so beharreten doch die Darmstädter bei ihrer Einmal getroffenen Wahl, und die Starkenbur-

ger, Gießener, Buzbacher und Friedberger folgten dem Beispiele der Hauptstadt; alle entschuldigten den Ungehorsam damit, daß die Gewissenhaftigkeit ihrer Abgeordneten keinen Bestimmungsgrund für sie abgeben könne, sie nicht zum zweiten Male zu wählen.

Die Rede, worin der Minister von Grollman den Zustand des Großherzogthums schilderte, war ganz darauf berechnet, alle bisherigen Mißdeutungen für immer zu beseitigen. In dem Verfassungsgesetz erfolgten nach und nach die wesentlichsten Abänderungen. Die Regierung gestattete eine Verantwortlichkeit der Minister und eine Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern; noch wichtiger aber war ein am 5. August in die Deputirten-Kammer gebrachter Vorschlag, nach welchem alle constitutionelle Gesetze und Rechtsbestimmungen nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern, und mit Zustimmung von zwei Dritteln der auf dem Landtag gegenwärtigen Mitglieder einer jeden Kammer, einer Abänderung unterworfen seyn sollten. Unter constitutionellen Gesetzen und Rechtsbestimmungen sollten nicht nur diejenigen verstanden seyn, wodurch die Rechte des Throns und die politischen Rechte der Staatsbürger und der einzelnen Classen derselben festgesetzt werden, sondern auch alle diejenigen, welche als Grundlage des inneren Rechtszustandes zu betrach-

ten sind: z. B. daß vor dem Gesetz Alle gleich seien; daß die Verschiedenheit der christlichen Confessionen keine Verschiedenheit der politischen und bürgerlichen Rechte zur Folge habe; daß die Freiheit der Personen und des Eigenthums keiner Beschränkung unterworfen sei, als welche Recht und Gesetz bestimmen; daß das Eigenthum für öffentliche Zwecke nur gegen Entschädigung in Anspruch genommen werden könne; daß Alle, für welche keine verfassungsmäßige Ausnahme besteht, an der Kriegsdienstpflicht und an den Staatslasten gleichen Antheil zu nehmen haben; daß keiner seinem ordentlichen Richter, außer in gesetzlich vorhergesehenen Fällen, entzogen werden solle; daß das Materielle der Justiz-Ertheilung in den einzelnen Sachen von allem Einflusse der Regierung unabhängig sei. Zuletzt wurde auch noch bewilligt, daß bei jedem neuen Gesetze ausdrücklich festgestellt werden sollte, wann und wiefern es als Grundgesetz zu betrachten sei. Man sieht hieraus, wie sehr sich nach und nach die Ansichten und Gesinnungen der Regierung verändert hatten; und wenn die Schluß-Acte des Wiener Ministerial-Congresses dabei nicht immer berücksichtigt wurde, so lag die Entschuldigung darin, daß jede Regierung zuletzt einer ihr eigenthümlichen Nothwendigkeit folgt, die

das Ergebniß aller der Verhältnisse ist, von denen sie zunächst berührt wird.

Noch immer blieb Ein Stein des Anstoßes zurück: der Zweifel, ob die freie Bewilligung der Steuer werde gestattet werden. Das Ministerium, oft angezapft über diesen wichtigen Punkt, erklärte sich jedes Mal auf eine unbestimmte und schwankende Weise. Zur Entscheidung konnte die Sache nicht eher kommen, als bis das dreijährige Budget eingebracht war; und dies geschah gegen Ende des Septembers.

In demselben waren

die Einnahmen auf 5,996,510 Gulden,
— Ausgaben — 5,995,735 —
— Staatsschuld — 13,000,000 —

angegeben. Sobald nun der erste Antrag gemacht war, kündigten die Oppositionsglieder die Absicht an, eine strenge Rechnungsvorlage, vor allem aber eine amtliche Erklärung zu fordern, daß die Kammer der Abgeordneten das ausschließende Recht habe, die Steuern zu bewilligen. Im Großherzogthum Hessen, wie allenthalben, waren die Oppositionsglieder Abgeordnete der Städte, und als solche nur geneigt, das Recht gegen die Macht zu wenden. Ein lebhafter Streit war im Gange, als der von Billigkeitsgefühl geleitete Verstand eines Landedelmannes die Verlegenheit der Minister

durch die Bemerkung abkürzte: „es komme nicht darauf an, die Regierung durch eine strenge Untersuchung über die bisherige Verwendung der öffentlichen Gelder zu ängstigen, wohl aber darauf, die Gewißheit zu erhalten, daß in Zukunft keine Steuer ohne die Einwilligung der Stände erhoben werde.“ Ein so verständiges Wort konnte nicht verfehlen, einen starken Eindruck zu machen. Die Mehrzahl der Abgeordneten pflichtete dem Landedelmann bei; und nachdem der Streit seine Endschaft erreicht hatte, hob der Großherzog selbst alle, den 16. Artikel des Constitutions-Edicts betreffenden, Zweifel durch die am 14ten October erfolgende Erklärung, „daß die Stände ein unbedingtes Recht hätten, die Steuern zu bewilligen, und daß er, voll Vertrauen zu den redlichen Gesinnungen der Abgeordneten, das Wohl und die Erhaltung des Staates vollständig in die Hände der Stände gebe. Der geheime Rath Hoffmann, welcher den Abgeordneten diese Erklärung überbrachte, fügte noch hinzu: „der Großherzog wolle, daß der gesammte hessische Staat nicht länger einer umfassenden Constitution, angemessen dem Geiste der Zeit, der vorgeschrittenen Bildung im Volke, und den nothwendigen Erfordernissen einer rechten Einigung von Volk und Regierung entbehre. Die Stände würden daher aufgefordert, nach bestem Ermessen eine Verfas-

sung zusammen zu tragen, und deren Entwurf, so bald als möglich, zur Genehmigung der Staatsregierung vorzulegen, damit unverweilt im hessischen Staate ein Zustand herbeigeführt werde, in welchem das Volk im Besitze verfassungsmäßiger Bürgschaft, glücklich lebe, der Regent aber, in dem freudigen Bewußtseyn, die Herzen seiner Bürger dauernder gewonnen zu haben, nicht mehr herrsche, sondern regiere. Das landständische Edict solle nur bis zum Abschluß der eigentlichen Verfassnngs-Urkunde von Wirkung seyn."

Die Wendung, welche die Dinge im Großherzogthum genommen hatten, konnte wohl nicht anders, als beunruhigend für Manche seyn. Es wurden Hindernisse in den Weg gelegt, welche auf der einen Seite Cabinetsberathungen, auf der andern mehrere Besprechungen der Minister mit der Ständeversammlung, hauptsächlich aber mit der Commission, der die Abfassung der Constitutions-Urkunde übertragen war, zur Folge hatten. Die Standhaftigkeit des Großherzogs half alle Schwierigkeiten überwinden; und es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß man auf mehr als Einem Wege zum Ziele gelangen kann. Die Mitglieder der Commission waren nicht so unverständig, die allgemeinen Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung zu verkennen.

Es blieben, außer den Vorrechten des Großherzogs und dem bisherigen Verwaltungs-System, die beiden Kammern, und in den übrigen Artikeln der neuen Urkunde war die freie Bewilligung der Steuern, die Gleichheit vor dem Rechte, die Freiheit der Gottesverehrung, der Presse, der Personen und des Eigenthums festgestellt. In der Sitzung vom 21sten December den Ständen mitgetheilt und von diesen genehmigt, erhielt die neue Verfassungs-Urkunde auch die Sanction des Großherzogs. Ihre Bekanntmachung war für alle Bewohner des Großherzogthums ein Freudenfest, und in diesem Jubel ging leicht alles auf, was bisher geängstigt hatte. Noch mehr: das großherzogliche Ministerium bewirkte von jetzt an ohne große Mühe die Annahme seiner Vorschläge, und freudig stellten die Stände die Civil-Liste auf 800,000 Gulden.

Das Herzogthum Nassau.

Anders war im Großherzogthum Nassau die Stimmung der Regierung und der Regierten. Den sichersten Aufschluß darüber gab die Rede, wodurch der herzogliche Minister, Freiherr von Trümbach, die diesjährige Versammlung der Stände zu Wisbaden eröffnete.

Der auf den Präsidenten Ibell gemachte Mordversuch wurde auf die Rechnung der demagogischen Umtriebe gebracht, und Herr von Trümbach kündigte vorläufig an, daß die über diesen Gegenstand gesammelten Actenstücke, nebst allem, was in gleicher Absicht in anderen deutschen Staaten geschehen und eingeleitet worden, zu seiner Zeit öffentlich vorgelegt werden sollten. „Es liegen, sagte er, gerichtliche Beweise darüber vor, daß die Ermordung des Präsidenten während der, in einer öffentlichen Sitzung der Landes-Deputirten Statt gefundenen Erörterungen, von dem dabei gegenwärtigen Mörder beschlossen worden. Die That folgte auf den Entschluß, und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers! Wie wäre es möglich, daß nach solchen Vorgängen Se. herzogliche Durchlaucht auch nur dem entferntesten Zweifel Raum geben könnten, daß Sie, m. H., die mit Ehre betretene Bahn jemals verlassen werden? Die Plane unglücklicher Schwärmer, die auch Sie auf Abwege zu leiten bemüht waren, sind vereitelt; sie liegen aufgedeckt vor uns, und manche ihrer Urheber hat bereits der Arm der Gerechtigkeit ergriffen, oder sie irren auf fremdem Boden flüchtig umher. Es muß Ihnen daher jetzt noch leichter werden, Ihre ständische Thätigkeit zum Besten des Landes ungehindert fortzu-

setzen.

setzen. In diesem Beruf und zur Erreichung dieses Zweckes dürfen Sie auf die kräftigste Unterstützung Sr. herzoglichen Durchlaucht, aller Staatsbehörden und Ihrer Mitbürger rechnen; während, jede Abweichung von dieser Bahn zu verhindern, Se. herzogliche Durchlaucht als eine Ihrer ersten Regentenpflichten betrachten würden. Nur diejenigen Rechte sind sie auszuüben berufen, welche durch die Verfassungs-Urkunde und durch die auf diese gebauten Verwaltungs-Gesetze der neugeschaffenen landständischen Körperschaft gegeben wurden; und Se. Durchlaucht belebt das vollkommenste Vertrauen, daß nur dieser Zweck sie leiten könne. Nichts darf in Ihnen die Ueberzeugung schwächen, daß jedes Verlangen, jedes Unternehmen, die Rechte der ständischen Körperschaft zu erweitern, es erscheine in welcher Gestalt es wolle, besonders unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, nachdem die ständische Körperschaft kaum durch den Willen des Regenten dieses Landes ins Leben getreten ist, nur den gerechtesten Tadel des Regenten, so wie Aller, die es treu mit dem Lande meinen, erregen und sich keiner Begünstigung zu erfreuen haben würde. Nie werden also Insinuationen Uebelgesinnter bei Ihnen Gehör finden, wenn man es noch wagen sollte, durch Veran-

lassung einer Ueberschreitung ständischer Befugnisse diese Versammlung auf Abwege zu leiten, u. s. w."

Nichts war friedseliger, als diese Sitzung. Kaum eingebracht, wurde das Budget bewilligt. Die ganze Sitzung dauerte vom 21. März bis zum 21. April.

Das Königreich Würtemberg.

Theils um den Befürchtungen über die Fortdauer des Verfassungs-Vertrags ein Ende zu machen, Theils um anderer Zwecke willen, wurde im Königreiche Würtemberg die Ständeversammlung schon den 15ten Januar eröffnet, d. h. zu einer Zeit, wo die Wiener Ministerial-Conferenzen noch weit vom Abschlusse entfernt waren. Der König selbst eröffnete die Sitzungen durch eine Rede, welche geeignet war, neues Vertrauen einzuflößen. „Ich komme Ihnen — so redete er die Ständeversammlung an — mit dem Gefühle des Vertrauens entgegen, welches Mich mit Meinen Würtembergern vereinigt. Mit innigem Wohlgefallen habe Ich, nach dem Abschluß des Verfassungs-Vertrages, aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird. Dieser Geist der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glücklichen

Erfolg Ihrer Berathungen. Mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältnisse werden Sie die Gegenstände derselben prüfen, und Ich werde Ihren, zum Wohl des Vaterlandes führenden Bitten und Wünschen immer geneigtes Gehör schenken, und bei Meinen Entschließungen nur das Glück Meines Volkes vor Augen haben. Meine Minister sind beauftragt, Ihnen verschiedene Gesetzesentwürfe mitzutheilen und Sie bei einigen anderen wichtigen Landes-Angelegenheiten, namentlich bei Festsetzung der Schulden-Abtheilung in den neu erworbeneu Ländern, zu berathender Mitwirkung aufzufordern. Nach einer langen Reihe von Kriegsjahren, nach einem beispiellosen Mangel, und jetzt bei einem Ueberfluß, der für die Grundbesitzer drückend wird, erfordern die öffentlichen Lasten noch immer bedeutende Opfer. Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung wird immer ein Haupt-Grundsatz Meiner Regierung seyn; denn Ich halte es für Regentenpflicht, mit eigenem Beispiele voranzugehen. Aber weise Sparsamkeit kann nicht mit Einem Male bedeutend einwirken: sie muß bestehende Verpflichtungen ehren; sie darf für das öffentliche Wohl nicht nachtheiliger werden, als die Last ist, die gehoben werden soll. Die befriedigende Auflösung dieser wichtigen Aufgabe wird mehr das Werk der Folgezeit, als das der

Gegenwart seyn. Der Kriegsminister wird Meine Anträge, wegen Ergänzung des Heeres, an Sie bringen; sie sind gegründet auf die Forderungen der Würde und der Selbstständigkeit des Staats; sie sind insbesondere gegründet auf die Verpflichtungen, die Mir, als deutschem Bundesfürsten, obliegen. Eine gleichförmige und darum gerechte Vertheilung der öffentlichen Abgaben ist in Würtemberg ein dringendes und tiefgefühltes Bedürfniß, zugleich aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Ich vertraue Ihrer Einsicht und Ihrem patriotischen Eifer, daß Sie dieser wichtigen Angelegenheit Ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werden. Als nächsten Gegenstand Ihrer Thätigkeit sehe Ich die Abfassung Ihrer eigenen Geschäftsordnung an. Mögen Ihre Arbeiten von dem Geiste der Liebe und des Vertrauens geleitet werden! Dann werden Sie das schöne Beispiel einer Versammlung geben, die sich der Regierung nicht entgegen stellt, als ob verschiedene Interessen zu bekämpfen wären, sondern, nach dem frommen Sinne der alten Zeit, mit ihrem Landesfürsten zusammentritt, traulich zu berathen, was die Umstände und des Volkes Wohl erfordern. Dann auch handeln Sie Ihrem heiligen Berufe treu, und in dem Sinne des Eides, den Sie jetzt in Meine Hände gelegt haben. Dann endlich werde Ich Meinen höchsten Wunsch er-

reicht sehen: Ich werde eines glücklichen Volkes beglückter Vater seyn."

Auf diese Rede antworteten beide Kammern durch Adressen, welche dieselbe Gesinnung athmeten. Zum Präsidenten der zweiten Kammer wählte der König, unter den ihm vorgeschlagenen Candidaten, den Consulenten Weishaar, der schon bei früheren Landtagen bewiesen hatte, daß er die zu dieser Würde erforderlichen Eigenschaften im vorzüglichsten Maße besitze. Der Finanzminister brachte sehr früh (20. Jan.) das Budget ein. In demselben war

die Ausgabe auf . . . 10,542,520 Gulden,
— Einnahme — . . . 10,028,453 —

geschätzt, und daraus folgte denn ein Deficit von 514,067 Gulden, welches zu decken die Stände aufgefordert wurden. Nach dem Verfassungsvertrage mußte das Budget auf drei Jahre bewilligt werden, und ein zweiter Artikel verordnete, daß der Bewilligung einer neuen Steuer eine genaue Darlegung der Nothwendigkeit derselben, und zugleich der Verwendung früherer Einnahmen vorangehen sollte. Nicht eingerichtet auf Rechnungs-Ablage, verlangte indeß die Regierung, daß man ihr die noch übrigen zwei Drittel der gewöhnlichen Jahressteuer bewilligen möchte. Dies war der erste Stein des Anstoßes.

Die Stände hatten die Wahl, entweder die Verfassung zu verletzen, oder, wenn sie diese beachten wollten, die Finanzstelle in Verlegenheiten zu bringen, welche die wichtigsten Folgen haben konnten. Um durch beide Klippen unbeschädigt durchzukommen, schien das beste Auskunftsmittel, nach der Analogie des §. 114. der Verfassung, die bestehenden Steuern noch vier Monate fortlaufen zu lassen, indem auf diese Weise das Ansinnen des Finanzministers wenigstens für das erste Drittel erfüllt wurde. Dies war die Meinung des Herrn Cotta von Cottendorf, der als ritterschaftlicher Abgeordneter zu der Commission gehörte, welche diesen Gegenstand zu bearbeiten hatte. Doch Herr von Cottendorf fand Widerspruch, und dieser artete in Feindlichkeit aus, als der ritterschaftliche Abgeordnete den Muth hatte, seine Meinung durch den Volksfreund (ein in Stuttgart erscheinendes Tagblatt) bekannt zu machen. Besänftigend schlug das Ministerium sich ins Mittel, und als der Friede unter den Mitgliedern der Kammer wieder hergestellt war, ging der erwähnte Vorschlag mit einer Mehrheit von 19 Stimmen durch. Hierdurch war indeß nicht Alles geleistet. Denn als der Vorschlag in die erste Kammer gebracht wurde, stieß er, gegen alle Erwartung, auf noch heftigeren Widerstand, aus Gründen, welche mit

keiner Art von Vorliebe für die Verfassung in Verbindung standen. Diese Kammer erklärte zuletzt, daß sie sich der bisherigen Steuer-Erhebung — bis zur Beendigung der Untersuchung über die Beiträge — nicht widersetze. Diese Art und Weise, den Vorschlag weder zu billigen, noch zu verwerfen, konnte nicht den Beifall der zweiten Kammer gewinnen. Sie sendete also an die erste eine Botschaft, wodurch diese aufgefordert wurde, sich darüber zu erklären: ob sie den Beschluß der zweiten Kammer unbedingt zu genehmigen oder zu verwerfen gedenke. Zugleich bat die zweite Kammer, Falls die Erklärung verneinend ausfallen sollte, um Anführung der Stimmen, welche sich f ü r oder w i d e r den Vorschlag erklärt hätten, damit, dem 181. Art. der Verfassungs-Urkunde gemäß, der Beschluß nach der Stimmen-Mehrheit beider Kammern gefaßt werden könne. Die erste Kammer erwiederte hierauf: sie halte das Verfahren der zweiten für verfassungswidrig, und nur der Wunsch, den ungestörten Gang der Verwaltung zu sichern, habe sie zu ihrer früheren Erklärung bestimmt. Der Präsident der zweiten Kammer bemerkte hierauf: „da jetzt die Kammer der Standesherren den Antrag auf die Steuerbewilligung verworfen, übrigens aber ihre Stimmenzahl angegeben hätte, so müßten beide Stimmen zusammen gezählt

werden, was 53 und 9=64 gegen 20 und 17=37, mithin eine Majorität für den Antrag gebe." Die Annahme wurde dem Könige angezeigt, welcher der Versammlung das Zeugniß gab, daß sie den wahren Sinn und Geist des §. 110. der Verfassungs-Urkunde nicht verfehlt habe: ein Artikel, wonach in dem vorliegenden besonderen Falle eine Nachweisung über die Verwendung bewilligter Steuern an sich unmöglich gewesen.

Andere Gegenstände kamen zur Sprache, sobald dieser beseitigt war. Dahin gehörte die Ausschließung der Frauen von den Sitzungen, die Umbildung mehrerer Theile des Budgets, vorzüglich aber desjenigen, der das Kriegswesen betraf. Als die Aushebung von 3,300 Mann Ergänzungs-Truppen gefordert wurde, waren mehrere Glieder der zweiten Kammer der Meinung, daß den Verpflichtungen Würtembergs gegen den deutschen Staatenbund durch eine jährliche Aushebung von 2300 Mann genügt werde; doch, nach lebhaftem Streite über diesen Gegenstand, wurden zuletzt noch hundert Mann mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hatte. Nur gegen die Fortdauer der Gendarmerie erklärte sich die Versammlung ohne alle Schonung, in der festen Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, diese Einrichtung so zu wenden, daß sie wahrhaft nützlich werde. Der Minister des Innern gab ihre

Fehlerhaftigkeit zu, meinte aber, daß dieser durch Verstärkung ihrer Besoldung abgeholfen werden könnte. Entgegengesetzter Meinung waren die Abgeordneten, und es wurde zuletzt mit 82 Stimmen gegen 2 beschlossen, daß man die Regierung dringend um die Aufhebung der Gendarmerie ersuchen wolle. In Hinsicht der Besoldungen der Beamten wurden Naturalien in Vorschlag gebracht: so groß waren bereits die Schwierigkeiten, welche die Geldwirthschaft fand.

Noch war von der Bewilligung der dreijährigen Steuer nicht die Rede gewesen, als bereits fünf Monate verflossen waren. Der König, welcher sich am 15ten April mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, wieder vermählt hatte, wünschte indeß eine Reise nach Italien zu machen, um das Seebad von Genua zu gebrauchen, und von da in die pisanischen Bäder zu gehen.

Dieser Plan machte eine Prorogation der Ständeversammlung nöthig. Sie erfolgte den 20sten Juni für die erste Kammer durch den Grafen von Wintingrode, für die zweite durch den Freiherrn von Mauclér, und letzterer sagte am Schlusse seiner Rede: „Der König dankt Ihnen in Seinem und des Vaterlandes Namen für das Benehmen, welches Sie bei Er-

füllung Ihres Berufs beobachtet, und wodurch Sie Seinem Vertrauen vollkommen entsprochen haben; Sie haben den Geist der constitutionellen Monarchie und das dieser Staatsform wesentliche erhaltende Princip nicht verkannt, und eben so wenig dabei übersehen, daß dieser Grundsatz angemessene Verbesserungen in der Staatsverwaltung durchaus nicht ausschließt." In Wahrheit, wenn der Hauptzweck dieser Versammlung kein anderer gewesen war, als der Welt zu zeigen, daß Freisinnigkeit sich mit Ordnung verträgt: so war derselbe erreicht.

Den 17ten Aug. kam der König von seiner Reise nach Italien zurück. Während seiner Abwesenheit waren die Unterhandlungen mit den ehemals Reichsunmittelbaren fortgesetzt worden, ohne zu einem Ergebniß zu führen, das dem 14. Art. der Bundes-Acte entsprochen hätte. Das größte Hinderniß lag in der Kleinheit des Königreichs Würtemberg; denn diese brachte es mit sich, daß den Vorrechten kein solcher Spielraum bewilligt werden konnte, als die ehemals Reichsunmittelbaren zu fordern sich berechtigt glaubten. Die Vorschläge des Königs fanden also keinen Eingang; und auf einer Versammlung, welche die Zurückgesetzten am 16ten Nov. zu Ulm hielten, wurde eine neue Reihe von Bedingungen aufgestellt, unter welchen sie sich

die Mittelbarkeit (Mediatisation) gefallen lassen wollten. Ueberbringer derselben war der Graf von Valbott-Bassenheim, nur daß er nichts ausrichtete, weil die würtembergische Regierung nicht mit sich selbst in Widerspruch treten konnte. Die ehemals Reichsunmittelbaren sprachen also von Neuem die Dazwischenkunft des Bundestages an, der, seinerseits, nicht bewirken konnte, daß die Reclamanten zur Verfassung des Königreichs Würtemberg, oder diese zu ihnen gepaßt hätte. So standen die Sachen, als die Vertagung der Ständeversammlung zu Ende ging. Die Wiedereröffnung derselben geschah den 1sten December, und gleichzeitig bot sich eine Frage dar, welche für die Wirksamkeit des neuen Systems von nicht geringer Erheblichkeit war.

Die Mitglieder der ersten Kammer waren nämlich nicht in hinreichender Zahl versammelt, um berathschlagen zu können. Vergeblich that die Regierung, was in ihren Kräften stand, sie herbei zu ziehen; selbst vierzehn Tage nach Eröffnuug der Sitzungen sah man in der Kammer der Standesherren nur die Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Langenburg-Fürtenberg, den Grafen von Waldeck, den Bevollmächtigten des Fürsten von Thurn und Taxis, und die dreizehn auf Lebenszeit ernannten Mitglieder;

alle übrigen Mediatisirten hatten sich geweigert, zu erscheinen, ehe und bevor ihre Verhältnisse würden geregelt seyn. Dies machte allerdings einen widrigen Eindruck auf die Gemüther der Würtemberger; indeß war durch den 16 Art. der Verfassungs-Urkunde dafür gesorgt worden, daß ein solches Ausbleiben weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung stören konnte. Schon am 4ten December zeigte der Präsident der Deputirten-Kammer an, „daß, obgleich die erste Kammer nicht zahlreich genug sei, um berathschlagen zu können, dennoch die Rechenschaft, welche die bleibende Stände-Commission von ihren Arbeiten vor den vereinigten Kammern abzulegen hätte, nicht länger verschoben werden könnte, und daß diejenigen Glieder der ersten Kammer, welche der Stände-Commission beigewohnt hätten, nach geschehener Aufforderung bereit wären, in der Deputirten-Kammer zu erscheinen." Unmittelbar darauf stattete der Graf von Waldeck den verlangten Bericht ab; und wenige Tage später brachte der Kriegs-Minister einen Entwurf für die Aushebungen zum Kriegsdienst in den Jahren 1821, 22 und 23 ein. Auf diese Weise wurde den ehemals Reichsunmittelbaren gezeigt, daß sie entbehrlich wären, wenn sie es seyn wollten. Indeß war die Sache doch allzu verdrießlich, als daß der König nicht noch Einen Schritt hätte thun

sollen, mit diesem Theile der ihm Untergeordneten in ein haltbares Verhältniß zu kommen. Die Unterhandlungen wurden also wieder angeknüpft, und, um den Eigensinnigen Zeit zur Rückkehr zu geben, wurde die Ständeversammlung vom 19ten December bis zum 22. Januar vertagt. Freilich war der Vorwand, daß mehrere Abgeordnete gewünscht hätten, das Weihnachtsfest im Schooße ihrer Familien zu verleben; indeß zweifelte Niemand an dem wahren Beweggrund, welcher kein anderer war, als den ehemaligen Reichsadel für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen.

Die Königreiche Baiern, Sachsen und Hannover.

Durch die Einführung einer öffentlichen Gesetzgebung hatte sich Baiern um Deutschland das Verdienst erworben, den Unterschied zwischen Herrschen und Regieren zuerst festgestellt zu haben: ein Verdienst, das im Verlaufe der Zeit nur wachsen konnte, weil Erblichkeit der Fürstenwürde und Willkühr sich auf die Dauer nicht mit einander vertragen. Sein Verfahren auf dem Ministerial-Congreß zu Wien vertheidigend, erwarb es die Ehre, als Vertheidiger der Repräsentativ-Verfassung für den ganzen deutschen Staatenbund be-

trachtet zu werden; und kaum läßt sich daran zweifeln, daß ohne seinen Einfluß die Schluß-Acte weniger freisinnig und mild ausgefallen seyn würde. Was die innere Verwaltung dieses Königreichs betrifft, so läßt sich davon nichts weiter sagen, als daß sie im Jahre 1820 nicht mit Erscheinungen verbunden war, welche der Geschichte vorzüglich angehören. Das Ministerium hatte einige Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit, deren Forderungen und Ansprüche in einer constitutionellen Monarchie nicht zu befriedigen sind; indeß war dies nur ein erster Anfang eines Kampfes, von welchem sich vorhersehen ließ, daß er, nach Maßgabe der Entwickelung des politischen Systems, zunehmen werde. Die Gendarmerie wurde, nach dem Wunsche sämmtlicher Kreise, vermindert. Dies ist alles, was wir uns über Baiern zu sagen getrauen; und in der Natur der Sache liegt, daß constitutionelle Monarchieen nur durch ihre öffentliche Gesetzgebung reichlichen Stoff zur Geschichte geben.

Im Königreiche Sachsen bezweckte die Regierung eine Abänderung in den Formen der Ständeversammlung: im April erschien ein Edict, nach welchem die Besitzer adeliger Güter, auch wenn sie bürgerlichen Standes waren, Sitz und Stimme auf dem Landtage haben könnten. Dies Edict wurde im August durch ein Gesetz erweitert, welches die doppelte Bestimmung

enthielt: 1) daß die Wahlversammlungen der Kreise, welche die Mitglieder des Ritterstandes für den Landtag zu wählen hätten, zusammengesetzt seyn sollten aus den Eigenthümern adeliger Güter, in welchem Stande sie auch geboren seyn möchten; 2) daß die Wähler das Recht haben sollten, Diejenigen zu wählen, in welche sie das meiste Vertrauen setzten, ohne alle weitere Rücksicht auf Geburt. Der Landtag wurde den 15ten Oct. eröffnet. Da seine Sitzungen nicht öffentlich sind und das Ergebniß derselben in der Regel erst später bekannt gemacht wird: so läßt sich hier darüber nicht viel sagen. Die Universität zu Leipzig wurde zur Ehre der Repräsentation hinzugelassen, und sendete den Professor Krug. Alle Vorschläge zu einer bequemeren und der wahren Bestimmung einer Ständeversammlung entsprechenderen Einrichtung des Landtages scheiterten, wie es scheint, an dem Eigensinn eines Adels, der seinen größten Vorzug in der Zahl seiner Ahnen fand. Die Staatsschuld des Königreichs wurde auf 21,533,504 Thaler 6 Groschen und 5 Pfennige abgeschätzt; der Adel bewilligte ein Geschenk von 100,000; von der Regierung wurden zur Bestreitung der diesjährigen Ausgaben 896,666 Thaler 16 Groschen gefordert, und das Heer, wie es scheint, erlitt diejenige Verminderung, welche die Umstände heischten und die Verhält-

nisse des Königreichs zu dem deutschen Staatenbunde gestatteten. Sachsen gehörte übrigens nicht zu den deutschen Staaten, welche ihren gesellschaftlichen Zustand durch ein Absperrungs-System zu verbessern hofften. Der Grund zu dieser Weigerung wurde in der Leipziger Messe gesucht; er lag aber weit mehr in dem Manufactur-Zustande des Königreichs, welcher bisher über jede Concurrenz gesiegt hatte.

Da auch im Königreich Hannover die Sitzungen der Ständeversammlung geheim sind, so werden die Ergebnisse derselben nur in Masse bekannt. Der Finanz-Etat für das Jahr vom 1sten Juli 1820 bis zum 1sten Juli 1821 war gestellt auf eine Einnahme von 3,104,007 Thlr., welche durch Erhebungskosten verringert wurde auf 2,605,032. Da nun die Ausgaben für Zinsen der Staatsschuld, Verwaltungskosten u. s. w. sich auf 3,252,358 Thaler beliefen: so entstand für das Jahr 1821 ein Deficit von 639,326 Thalern, welches gedeckt werden mußte. Im Militär wurde eine Veränderung dadurch zu Stande gebracht, daß, an die Stelle von zehn Regimentern von vier Bataillonen, zwölf Regimenter mit zwei Bataillonen traten, welche nach ihren Nummern, nicht nach dem Namen der Provinz, benannt wurden Die Stände wurden am 4ten April bis zum 1sten December vertagt. Das Merk-

Merkwürdigste für das Königreich im Laufe dieses Jahres war, daß der Herzog von Cambridge sein Haus in London aufgab, um sich als General-Statthalter förmlich in Hannover niederzulassen.

Die Großherzogthümer Mecklenburg, das Herzogthum Braunschweig, das Fürstenthum Lippe-Detmold, die freien Städte u. s. w.

In Hinsicht dieser Staaten müssen wir uns auf einzelne Notizen beschränken, welche ihre Wichtigkeit in den dadurch angekündigten Veränderungen haben.

In den Großherzogthümern Mecklenburg wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, und zwar so, daß diese Aufhebung in dem Zeitraum von vier Jahren vollendet seyn sollte.

Das Herzogthum Braunschweig erhielt eine neue Form für seine Ständeversammlung, angepaßt derjenigen, welche Hannover erhalten hatte. Die Elemente waren Geistliche, Adel und Abgeordnete der Städte.

In Lippe-Detmold kam der Fürst Paul Alexander Leopold zur Regierung. Er hatte ein Alter von 24 Jahren erreicht, als seine Mutter ihre Vormundschaft niederlegte, welche nicht weniger als 18 Jahre gedauert hatte. Diese hochgeachtete Frau, welche

zu den ausgezeichnetsten Fürstinnen aller Zeiten gehörte, starb nicht lange darauf.

Die vier freien Städte Deutschlands errichteten in diesem Jahre den gemeinschaftlichen Appellationshof, zu welchem die Bundes-Acte sie verband. Er schlug seinen Wohnsitz für drei Jahre zu Lübeck auf.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg kam die Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen zu Stande.

Die sächsischen Fürstenthümer setzten ihr Leben in gewohnter Weise fort.

Der Kurfürst von Hessen näherte sich seinem Ende, welches er in den ersten Monaten des folgenden Jahres fand.

Preussen.

Preussen blieb das Jahr 1820 hindurch mit den Vorarbeiten zu einer Verfassung, im neueren Sinne des Wortes, beschäftigt. Ueberzeugt, daß Verfassungs-Urkunden nicht die Sache selbst sind; überzeugt zugleich, daß jeder politische Bau, welcher gelingen soll, in den Fundamenten anfangen, und von da aus bis zum Dache regelmäßig fortgeführt werden müsse, wollte es sich lieber Mißdeutungen und sogar Vorwürfen aus-

setzen, als etwas übereilen, das nicht mißrathen kann, ohne verderblich zu werden. Es fuhr also fort, durch einzelne Gesetze das, was die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts nothwendig gemacht hatte, allmählig, und eben dadurch um so sicherer, herbeizuführen.

Unter dem 17. Jan. erließ Friedrich Wilhelm der Dritte ein Gesetz wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens. In demselben wurde die Staatsschuld unwiderruflich auf 180 Millionen 91,720 Thaler festgestellt; und gleich im zweiten Paragraph bestimmte der König, daß, wenn in Zukunft neue Anleihen nöthig seyn sollten, solche nur mit Zuziehung und unter Mit-Garantie der künftigen reichsständischen Versammlung gemacht werden könnten. Für die sämmtlichen, jetzt vorhandenen Staatsschulden und deren Sicherheit, so weit die letztere nicht durch Special-Hypotheken gewährt werde, sollte mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staats garantirt werden, insbesondere mit den sämmtlichen Domänen, Forsten und säcularisirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, wiewohl mit Ausschluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den Hofstaat und sämmtliche prinzliche Hof-

staaten, so wie für alle dahin gehörige Institute, erforderlich sind. Dem gemäß sollte eine Hauptverwaltung der Staatsschuld errichtet werden: sie wurde mit der Tilgung derselben in Capital und Zinsen beauftragt, und erhielt zu diesem Endzweck ein Einkommen von 10 Millionen 143,027 Thaler aus den Domänen und den Salzgefällen. Der zehnte Paragraph des Gesetzes machte diese Behörde dem Könige und der Gesammtheit der Staatsgläubiger dafür verantwortlich, daß weder Ein Staatsschuldschein mehr, noch andere Staatsschulden-Documente irgend einer Art ausgestellt würden, als der vollzogene Etat besage. Von dem Justiz-Minister auf dem Kammergerichte, in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magistrats, vereidet, hatte sie die Verpflichtung, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechenschaft abzulegen; bis zur Einführung derselben aber sollte der Staatsrath die Stelle derselben vertreten. Der Verwaltungsbehörde der Staatsschulden ihre Arbeit zu erleichtern, wurde der Verjährungs-Termin bei Zinsrückständen von Staats-Documenten auf vier Jahre, von der Verfallzeit an gerechnet, festgesetzt.

So verhielt es sich mit diesem Gesetz, das Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen bestimmt war. An demselben Tage erließ der König einen Cabinets-

befehl an das Staats-Ministerium, worin er diesem anzeigte, daß die Staatsausgabe auf 50 Mill. 863,150 Thl. festgestellt sei: eine Summe, welche in der Ausgabe auf keine Weise überschritten werden dürfe. Durch angeordnete Ersparungen, welche sich, nicht unglaubwürdigen Versicherungen nach, auf nicht weniger als 5 Millionen beliefen, war die Ausgabe auf die angegebene Summe von noch nicht völlig 51 Millionen herabgebracht worden; doch waren in dieser Summe die 2½ Millionen, welche der König für seinen und der königlichen Prinzen Hofstaat aus den Domänen bestimmt hatte, nicht begriffen. Die Ausgabe betrug demnach nahe an 51 Millionen, zu welchen noch etwa 4 Mill. Hebgebühren kommen mögen; denn alle Steuern durch einander gerechnet, betragen die Hebekosten schwerlich über 7½ vom Hundert.

In eben diesem Cabinetsbefehl erinnerte der König an verschiedene Gesetzentwürfe, welche der Berathung im Staats-Ministerium, so wie im Staatsrathe vorlagen, namentlich an die Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, an die Communal-Ordnung, an die Schul-Ordnung, an die Regulirung des Provinzial- und Communal-Kriegsschuldenwesens in der Kurmark, Ostpreussen und der Stadt Danzig, endlich die Vorschläge zu den Pensions-Grundsätzen.

Alles dies bewies, daß Preussen, ohne, wie man im Auslande glaubte, stätig geworden zu seyn, mit Umsicht und Besonnenheit eine ihm von der Civilisation des gesammten Europa aufgedrungene Aufgabe zu lösen beflissen war.

Noch mehr erhellte dies aus dem Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30sten Mai 1820. In diesem Gesetze war durch Zurückführung der zu besteuernden Gegenstände auf eine geringere Zahl in jeder Beziehung für die Freiheit der Staatsbürger gesorgt. Die Auflagen waren seitdem: 1) die Zölle und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, nach dem Gesetz vom 26sten Mai 1818; 2) die Abgabe vom Salz, nach dem Gesetz vom 17ten Januar 1820; 3) die Stempelsteuer, wie solche durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollte; 4) die Gewerbesteuer, nach einem neuen Gesetz; 5) die Grundsteuer, nach ihrer gegenwärtigen Verfassung; 6) die Besteuerung vom inländischen Branntwein, Braumalz, Weinmost und Tabacksblättern, nach dem Gesetz vom 8ten Februar 1819; 7) an die Stelle der abzuschaffenden persönlichen Steuern, eine Classensteuer, und da, wo diese nicht erhoben wird, 8) eine Mahl- und Schlachtsteuer.

Eine weitläufige, sich selbst widersprechende, und

eben dadurch die Sittlichkeit der Staatsbürger verderbende Gesetzgebung, die Steuern betreffend, war hierdurch für immer beseitigt, und was die Freiheit vermehrte, gewährte zugleich die Aussicht auf verstärkten Betrieb und Verkehr, ohne welchen die Gesellschaft nie ist, was sie werden kann. Der Leser erläßt uns die Aufzählung von allen den Gegenständen, welche bis dahin der Besteuerung unterworfen gewesen waren: Gegenstände, eben so vielfach, als mannigfaltig, je nachdem der Geist früherer Zeit in den verschiedenen Provinzen die Finanzkunst erschöpft hatte, um das Einkommen zu vermehren. Alles war jetzt vereinfacht, und in dem neuen Steuergesetze spiegelte sich eine richtige Auffassung des Wesens und der ewigen Bestimmung der Gesellschaft. Der Ertrag sämmtlicher Steuern war auf 40,762,000 Thaler berechnet. Die Zölle konnten nicht an die Gränzen verlegt werden, ohne Preussen mit den Enclaven, welche die suveränen Herzogthümer des Hauses Anhalt bilden, in Zusammenstoß zu bringen; es handelte sich dabei um die Behauptung einer Suveränetät, welche am eigensinnigsten von Denen vertheidigt zu werden pflegt, welche durch die Natur der Dinge am meisten beschränkt sind. Welche Folgen dies für Preussen hatte, werden wir im Verfolg dieser Geschichte zu erzählen Gelegenheit finden. Nur mit der

fürstlichen Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung war unter dem 25sten October 1819 ein Vertrag wegen der Zölle und Verbrauchssteuern geschlossen worden, welche an der äußeren Gränze des preussischen Gebiets von dem Verkehr der darin eingeschlossenen Besitzungen jenes fürstlichen Hauses erhoben werden sollten.

Wir übergehen hier mit Stillschweigen mehrere nicht unerhebliche Gesetze, welche auf Umwandlung des bisherigen Gesellschaftszustandes im Königreiche abzweckten, z. B. das Gesetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französisch-hanseatischen Departements gehörenden Landestheilen betreffend: ein Gesetz, dem Bauernstande günstig, weil es auf Hervorrufung eines freien und unabhängigen Eigenthums abzweckte. Was wir aber nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, ist eine königliche Instruction wegen Ausführung des Edicts vom 21sten Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie betreffend.

Jenes Edict vom 21sten Juni 1815 hatte diesen alten Dynasten-Familien beträchtliche Vorrechte gestattet: sie sollten nicht allein die Einkünfte von ihren

Domänen behalten, sondern auch steuerfrei seyn; sie sollten ferner die Grundsteuern behalten, wiewohl unter der doppelten Bedingung, daß sie den Grundsteuern der übrigen königlichen Unterthanen gleich gesetzt und wieder zum Dienste des Landes verwendet würden. Dabei wurden ihnen folgende, aus ihrer Unterwerfung unter die königliche Hoheit entspringende, Pflichten und Gerechtsame auferlegt und zugestanden: Erstlich müssen die Häupter der standesherrlichen Familien nicht nur bei jeder königlichen Regierungsveränderung, sondern auch bei ihrem Eintritt in die Standesherrschaft, Huldigung leisten. Zweitens, die Standesherren sind zur Ablegung der Lehnspflicht in allen Veränderungsfällen, wo es sich gebührt, auch fortan in so fern verpflichtet, als sie zu dem Könige in Lehnsverhältnissen stehen. Drittens, sie sind sowohl für sich und ihre Familien, als auch bei Ausübung aller ihnen zustehenden Gerechtsame, den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen. Viertens, berechtigt, die vor Auflösung der deutschen Reichsverbindung inne gehabten Titel und Wapen zu führen, müssen sie die Worte und Symbole weglassen, wodurch einzig ihr Verhältniß zu dem deutschen Reiche, oder ihre vormalige Eigenschaft reichsständischer oder reichsunmittelbarer regierender Landesherren, bezeichnet ward. Fünftens, im Kanzlei-

Ceremoniel wird von Seiten des Königs den Standesherren von fürstlichen und gräflichen Häusern das Ehrenwort Herr (Herzog, Fürst, Graf) gegeben, und die Landesbehörden sollen sich in den an sie ergehenden Ausfertigungen der ihrer Geburt angemessenen Courtoisie (Durchlaucht, Hochgeboren) befleißigen. Sechstens, ihnen bleibt unbenommen, in ihren Kanzleischreiben, Vollmachten und anderen offenen Erklärungen, wenn solche nicht an königliche Hof-, Staats- und Militärbehörden gerichtet sind, von sich in der mehrfachen Person durch Wir und Uns zu sprechen. Siebentens, in den standesherrlichen Bezirken kann in dem Kirchengebet, nach Erwähnung des Königs und des königlichen Hauses, auch des Standesherrn und seiner Familie Erwähnung geschehen; auch kann daselbst, nach dem Ableben des Standesherrn, seiner Gemahlin und seines vermuthlichen Nachfolgers, öffentliche Trauer Statt finden. Achtens, sie dürfen aus ihren Privat-Einkünften Ehrenwachen unterhalten. Neuntens, sie genießen die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen. Zehntens, frei von aller Militärpflichtigkeit, so wie von ordentlichen Personal-Steuern, haben sie für Civil-Streitigkeiten einen privilegirten Gerichtsstand, so daß

dasjenige Oberlandesgericht competent ist, in dessen Gerichtssprengel sie den Landesgesetzen zufolge gehören. Elftens, gewillkührte und testamentliche, insonderheit Stamm- oder Familien-Austräge, sind in Civil-Streitigkeiten der Mitglieder einer standesherrlichen Familie unter sich nur in so fern competent, als die Verfügungen, worin solche festgesetzt sind, die königliche Bestätigung haben. Zwölftens, in peinlichen Sachen, mit Ausnahme der im königlichen Dienste begangenen Verbrechen, genießen die Häupter der Standes-Familien, wenn sie nicht den Gerichtsstand eines Oberlandesgerichts vorziehen, einen privilegirten Gerichtsstand vor Austrägen; die Glieder einer standesherrlichen Familie aber genießen (Militärverbrechen ausgenommen) den privilegirten Gerichtsstand vor dem Oberlandesgerichte. Dreizehntens, in Polizeisachen sind die Standesherren und die Mitglieder ihrer Familie verpflichtet, sich nach den Anordnungen der Polizeibehörde des Orts ihres Aufenthalts zu richten. In den übrigen Paragraphen der königlichen Instruction wird die Ausübung bestimmter Regierungsrechte durch die Standesherren genau festgestellt. Wir halten uns dabei nicht auf, weil dieser Theil der Instruction das Wesen dieser kleinen Staaten allein angeht. Die Nachsicht, womit Preussen gegen diesen Theil seiner Unterthanen verfuhr,

ließ von dem alten deutschen Reichswesen vielleicht mehr bestehen, als sich mit der Einheit der Gesetzgebung, dieser einzigen Quelle aller Stärke eines Staats, verträgt; indeß zeigte sich auch hier, daß die Macht der Verhältnisse im Leben weit größer ist, als die der Idee. Die Zahl der dem Königreiche einverleibten Standesherren erhob sich nicht über siebzehn, wovon die meisten ihre Wohnsitze in der Provinz Westphalen hatten: namentlich der Herzog von Aremberg; der Fürst von Bentheim-Steinfurth; der Fürst von Bentheim-Rheda; der Freiherr von Boemmelberg; der Herzog von Croy; der Fürst von Kaunitz-Rietberg; der Herzog von Looz-Corswaren; der Fürst, vormahlige Rheingraf, von Salm-Horstmar; der Fürst von Salm-Kyrburg; der Fürst von Salm-Salm; der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg; der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. In der Provinz Niederrhein waren dieser Halb-Suveräne vier: namentlich der Fürst von Solms-Braunfels; der Fürst von Solms-Lich und Hohen-Solms; der Fürst von Wied-Neuwied; der Fürst von Wied-Runkel. In der Provinz Kleve-Berg befand sich nur der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wegen der Herrschaft Homburg an der Mark. Das ganze Besitz-

thum dieser Familien wird auf 100 Quadratmeilen und an 300,000 Einwohner geschätzt. In ihnen lebt das alte Deutschland fort.

Wenn neue Gesetze, welche den gesellschaftlichen Zustand regeln, indem sie zugleich den allgemeinen Vortheil mehren, die anziehendsten Begebenheiten sind, die sich darbieten können: so haben wir Alles mitgetheilt, was sich über Preußen für das Jahr 1820 bemerken läßt. Weder in der königlichen Familie noch im Staatspersonale fand eine bedeutende Veränderung Statt. Der Lärm über die demagogischen Umtriebe legte sich, je mehr die Zeit vorrückte; hauptsächlich aber von dem Augenblick an, wo die Staatszeitung einen ausführlichen Bericht über diesen Gegenstand abgestattet hatte. Denn gerade aus diesem Berichte ging hervor, daß kein Mann von Bedeutung in diese, angeblich ganz Deutschland umfassende, Verschwörung verflochten war, sondern nur — Schulamts-Candidaten, Studenten, Gymnasiasten, Turner, kurz Leute, welche an Homers Frosch- und Mäusekrieg erinnern Die Furcht verschwand also selbst bei Denen, die sich bis dahin gefürchtet hatten; und gerade weil aus einer kleinen Sache, die man nicht übersah, eine große gemacht war, wurde zuletzt daraus ein Kinderspiel, das nur belächelt werden konnte.

Preussens Rolle auf dem Congresse zu Troppau und Laybach wird am Schlusse erwähnt werden.

Oesterreich.

In den ersten Monaten des Jahres mit den Angelegenheiten Deutschlands beschäftigt, begab sich der Kaiser von Oesterreich am Schlusse des Monats April nach Böhmen. Hier wurde den 28sten Mai die Vermählung des Erzherzogs Rainer, kaiserlichen Statthalters im lombardisch-venetianischen Königreiche, mit der Prinzessin Maria Elisabeth Francisca von Savoyen-Carignan zu Prag gefeiert: eine Verbindung, welche dem Hause Sardinien in mehr als Einer Beziehung nützlich zu werden versprach. Kaum aber war der Erzherzog nach Mailand zurückgekommen, als die im Königreich Neapel losgebrochene Umwälzung eine nicht geringe Bestürzung, sowohl in Ober-Italien, als in den Erbstaaten des Kaisers, verursachte. Die Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit führte den Kaiser selbst früher nach Wien zurück, als es in seinem Vorsatz gelegen hatte. Fest entschlossen, die in Neapel vorgegangenen Veränderungen nicht zu dulden, traf er sogleich Anstalten zur Bekämpfung derselben. Wie die außerordentlichen Gesandten der

neapolitanischen Regierung zu Wien aufgenommen wurden, ist oben erzählt worden. Die volle Berechtigung zum Kriege zu erhalten, war ein neuer Congreß nothwendig; und dieser wurde mit Rußland, Frankreich und Preußen verabredet. An der Stelle des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, dessen Krankheit keine Genesung erwarten ließ (er starb den 15. Oct. d. J.), ernannte der Kaiser den Feldmarschall Bellegarde zum obersten Leiter des Kriegs-Ministeriums.

Eine, zu Anfange des Jahres mit den Herren Parish und Rothschild abgeschlossene, Anleihe von 20,800,000 Fl., welche hauptsächlich zur Tilgung alter Schulden bestimmt war, schien unter diesen Umständen nicht hinzureichen. Es wurde daher eine zweite auf 37,500,000 Fl. Conventions-Münze abgeschlossen. Die Unterbringung derselben war indeß minder leicht, und in der Ungewißheit zwischen Krieg und Frieden schwankten die österreichischen Staatspapiere, die sich seit einiger Zeit gehoben hatten, hin und her. Doch Schwierigkeiten dieser Art veränderten den Entschluß des Kaisers auf keine Weise; denn das Verhältniß Oesterreichs zu Italien war von einer solchen Beschaffenheit, daß Nachgiebigkeit gegen die im Königreich Neapel aufgestellten Grundsätze nothwendig den Verlust der

Oberherrschaft nach sich ziehen mußte, welche jene Macht seit etwa fünf Jahren auf der italiänischen Halbinsel ausgeübt hatten.

Ein Bauern-Aufstand auf den Gütern des ungarischen Grafen Palfy Erdödy schien eine Zeit lang zu einem mächtigeren Hinderniß erwachsen zu können; da indeß dieser Aufstand nur von den Bedrückungen herrührte, die sich der Amtmann des Grafen erlaubt hatte: so reichten die Erscheinung von zwei Regimentern hin, die Mißvergnügten zum Gehorsam zurückzuführen; die Ruhe wurde um so leichter wieder hergestellt, weil der Bedrücker zur Verantwortung gezogen und von dem ungarischen Oberlandesgericht zu einer Geldstrafe und zur Absetzung verurtheilt wurde.

Ob die österreichische Regierung, wie behauptet worden ist, mit einer Umschmelzung des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Ungarn umgegangen sei, und ob diese Umschmelzung (welche, wenn sie wirklich beabsichtigt wurde, nur das langsame Werk der Zeit werden konnte), gerade in diesem Jahre habe beginnen sollen: dies wollen wir weder bejahen noch verneinen. Das, was wirklich geschah, reicht schwerlich hin, eine so kühne Voraussetzung zu rechtfertigen. In der Nähe von Pesth wurde im Anfange des September ein Lager errichtet, und der Kaiser begab sich, begleitet von einem

nem

nem großen Theile seines Hauses (so wie von dem Herzog von Cambridge, welcher seit einigen Tagen in Wien angelangt war), am 3ten September nach jenem Orte. Hier also sollten, der Voraussetzung nach, die Eröffnungen gemacht werden, die den ungarischen Adel mit dem Verluste seiner liebsten Vorrechte bedroheten. Der Erfolg bewies das Gegentheil. Denn, als eine Deputation der Magnaten des Pesther Comitats in Pesth erschien, den Kaiser zu bewillkommnen: antwortete dieser auf ihre Anrede: „Es ist mir erfreulich, von dem Pesther Comitat diese rühmlichen Aeußerungen zu vernehmen. Durch Gottes Beistand ist es mir gelungen, die mir anvertrauten getreuen Völker vor aller Gefahr zu schützen, und meine beständige Sorgfalt auf das, was zum Wohl der Monarchie gereichte, verwenden zu können. Die Welt ist heute überall in Wahnsinn verfallen, verschmähet ihre alten Gesetze, und strebt nach eingebildeten Constitutionen. Ihr besitzt eine von Euren Vätern ererbte Constitution; Ihr liebt dieselbe; auch Ich liebe sie, werde sie erhalten und unseren Nachkommen überliefern. Ich hege übrigens zu Euch das feste Vertrauen, daß Ihr im Falle der Noth (den Gott abwenden möge!) mich nicht verlassen werdet; und ein Gleiches könnt Ihr von mir mit voller

Zuversicht erwarten. *) Aehnliche Antworten erhielten die Abgeordneten anderer Comitate. Die **Uebungen**, welche mit den im Lager versammelten Truppen Statt finden sollten, unterblieben wegen anhaltenden Regenwetters; es mußten sogar Auseinanderlegungen geschehen. Erst am 27sten und 28sten September waren die Truppen wieder im Lager zusammengerückt; und nachdem am 30sten auf dem **Rakos** (dem Felde, wo in früherer Zeit der Reichstag gehalten wurde) eine Musterung gehalten war, löste sich alles wieder auf, und der Kaiser ging nach Wien zurück, um über Hollitsch nach Troppau zu reisen, wo der Congreß gehalten werden sollte.

---

*) Seine Majestät sprach lateinisch, und hier sind Ihre Worte:

„Gratum est nobis, quod Comitatum Pestinensem ita animatum videamus. Divina providentia effectum, quod fideles mihi creditos populos ab omni malo tueri potuerim; nec quidquam intermisi, quod ad felitciatem meae Monarchiae pertinebat. Totus mundus stultisat, et relictis antiquis suis legibus constitutiones imaginarias quaerit. Vos constitutionem, a majoribus acceptam, illaesam habetis; amatis illam, et Ego amo illam, et conservabo, et ad haeredes transmittam, et credo, vos quoque ita animatos esse, ut, si necessum fuerit (quod absit!) me non derelinquatis, quod idem de mea parte vos securos reddo."

Der Congreß zu Troppau und Laybach.

Dieser Congreß wurde wesentlich von den drei Monarchen gebildet, welche sich im Jahre 1813 gegen Napoleon Bonaparte verbündet und zwei Jahre darauf den heiligen Bund geschlossen hatten.

Den 18ten October langte der Kaiser von Oesterreich in Troppau an; den 20sten desselben Monats erreichte der Kaiser von Rußland diesen Ort von Warschau aus, wo er den Reichstag des Königreichs Polen beendigt hatte; den 7ten November traf der König von Preussen ein, den eine Unpäßlichkeit bis dahin zurückgehalten hatte, so daß, statt Seiner, Anfangs der Kronprinz erschienen war.

Im Gefolge dieser Monarchen befanden sich ihre Cabinetsminister; namentlich in dem des Kaisers von Oesterreich der Fürst von Metternich, in dem des Kaisers von Rußland der Graf von Nesselrode und der Graf von Capo d'Istria, in dem des Königs von Preussen der Fürst von Hardenberg. Alle diese Minister hatten selbstgewählte Räthe bei sich. Der Ritter von Genz war auch diesmal zum Protocoll-Führer bestimmt.

Troppau, der Hauptort im österreichischen Schlesien, schien nur gewählt, die Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen zu erleichtern. Indeß fanden

sich daselbst noch die Minister anderer Höfe ein, z. B. der Graf von Caraman, französischer Gesandter in Wien, und Lord Stuart, englischer Gesandter eben daselbst. Nur Spanien, obgleich dem heil. Bunde beigetreten, hatte keinen Antheil an diesem Congresse, weil Neapels Sache seine eigene war; und auf gleiche Weise, wiewohl aus ganz andern Gründen, hatten Schweden, Dänemark, der König der Niederlande und die Fürsten Deutschlands keinen Antheil daran.

Die Besprechungen wurden den 23sten October ohne Ceremoniel und Hofsitte, gerade wie zu Aachen, eröffnet; die Gegenstände derselben waren die drei Umwälzungen, welche im Laufe des Jahres 1820 die Gestalt Europa's so wesentlich verändert hatten und noch mehr zu verändern droheten. Vor allen beschäftigte die, welche über das Königreich Neapel gekommen war, das Nachdenken der Monarchen und ihrer Cabinetsminister. Da indeß nicht alle in demselben Verhältnisse zu Italien standen, so war nichts natürlicher, als daß die Ansichten nicht durchaus dieselben waren: Frankreich und England (besonders aber das letztere) mußten die Vorgänge in Neapel aus einem ganz andern Gesichtspunkt, betrachten, als Oesterreich, Rußland und Preussen.

Funfzig Jahre früher würde ein solcher Congreß

sich in einen allgemeinen Krieg verwandelt haben; doch gegenwärtig, wo die Furcht vor Umwälzungen allgemein war, fand man das europäische Gleichgewicht nicht gefährdet durch einen beschlossenen Angriff auf einen Staat, dessen Unabhängigkeit außer allem Zweifel lag. Oesterreich war nämlich fest entschlossen, seine Verträge mit dem Könige von Neapel zur Grundlage für seine Berechtigung zu einem gewaltsamen Eingriff in die neapolitanischen Angelegenheiten zu machen; und da der Kaiser von Rußland, wie es scheint, gleich nach den ersten Sitzungen erklärte, daß er Oesterreichs Bemühungen um die Erhaltung der Ruhe in Europa, vorausgesetzt daß die Territorial-Integrität der Staaten dadurch nicht gefährdet würde, aus allen Kräften unterstützen wolle: so konnten die Einwendungen Frankreichs und Englands nur wenig verschlagen. Auch Preussen war, wie wir weiter unten sehen werden, auf Seiten Oesterreichs; unstreitig unter derselben Bedingung, wie Rußland.

Die Frage: unter welchen Umständen und Bedingungen hat ein Staat das Recht, sich in die Angelegenheiten eines andern zu mischen? war schwieriger geworden, als jemals, indem ein verändertes Staatsrecht, so wie es sich in Europa zu bilden angefangen hatte, nothwendig die Bestimmungen des Völkerrechts abän-

derte. Allein wenn einmal feststand, daß Italien in dem Zustande erhalten werden müsse, der das Ergebniß der letzten Verträge geworden war; so konnte man nur geneigt seyn, den Knoten, der sich in jener Frage darbot, lieber zu zerhauen, als schulmäßig zu lösen. Vor allem war die Stellung des Pabstes, sowohl in Beziehung auf Italien, als in Beziehung auf das ganze katholische Europa, zu berücksichtigen; denn diese Stellung war im höchsten Grade gefährdet, wenn man der neapolitanischen Revolution freien Lauf ließ, und die Entstehung einer constitutionellen Monarchie in Unter-Italien gestattete. Vielleicht war dies die wichtigste Seite, von welcher die Vorgänge in Neapel betrachtet werden mußten; und obgleich dieselbe in allem, was bisher über den Congreß zu Troppau und Laybach bekannt geworden, unberührt geblieben ist: so läßt sich doch nicht annehmen, daß sie von den Berathschlagenden selbst unerörtert geblieben sei. Ueberhaupt muß man sich dahin entscheiden, daß die ganze Angelegenheit bei weitem wichtiger war, als sie Denjenigen erschien, welche, eingenommen für alle Veränderungen, zum Vortheile der Freiheit, so leicht vergessen, welcher Grad von Achtung den Einrichtungen der Vorzeit gebührt.

Den ersten Aufschluß über den Geist und Inhalt

der Besprechungen in Troppau erhielt Europa durch den österreichischen Beobachter in einem Aufsatze, welcher den Charakter der Amtlichkeit in einem allzu hohen Grade trug, als daß wir ihn mit Stillschweigen übergehen könnten.

„Die Conferenzen zu Troppau — so sagte dies Blatt — sind von Seiten der drei hohen verbündeten Suveräne mit gegenseitigen bestimmten Erklärungen über den Gesichtspunkt, aus welchem Sie die Revolution in Neapel betrachten, eröffnet worden. Aus diesen Erklärungen hat sich die einstimmige Ueberzeugung ergeben, daß jene, von wahnsinnigen Secten angestiftete, von pflichtvergessenen Soldaten ausgeführte Revolution, der daraus entsprungene gewaltthätige Umsturz aller bestehenden gesetzlichen Verhältnisse, und das an deren Stelle getretene System der Willkühr und Anarchie, nicht nur mit dem von den hohen Monarchen laut ausgesprochenen Grundsätzen der Ordnung, des Rechts, der Sittlichkeit und des wahren Wohls der Völker in offenem Widerspruch stehen, sondern auch in Rücksicht auf ihre unausbleiblichen Folgen mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen italiänischen Staaten, und folglich mit der Erhaltung des Friedens in Europa unvereinbar sind. Von diesen Wahrheiten gemeinschaftlich durchdrungen, haben die hohen Suveräne den festen

Entschluß gefaßt, Ihre vereinte Kraft dahin zu richten, daß der gegenwärtige, von jeder rechtlichen Grundlage entblößte, durch Empörung und Gewalt allein herbeigeführte politische Zustand der Dinge im Königreich Neapel aufgelöst, Se. Majestät der König aber in die Lage versetzt werde, die künftige Verfassung seiner Staaten auf eine mit der Aufrechthaltung seiner königlichen Würde, mit dem wahren und bleibenden Interesse seiner Völker und mit der Ruhe der benachbarten Länder vollkommen übereinstimmenden Weise zu bestimmen. Zu gleicher Zeit haben die hohen Monarchen, beseelt von dem lebhaften Wunsche, nicht anders als im äußersten Falle zu den letzten Maßregeln zu schreiten, kein ihrem Zweck angemessenes friedliches und versöhnendes Mittel unversucht lassen wollen, und jedes sich darbietende mit unermüdeter Sorgfalt in Erwägung gezogen. Nach reiflicher Berathschlagung haben Sie beschlossen, in Neapel selbst, und zwar bei Sr. Majestät dem Könige in Person, einen Schritt zu thun, der in hohem Grade geeignet schien, theils jeden Zweifel über die wahren Gesinnungen und Absichten der verbündeten Höfe, wenn solcher noch in irgend einem rechtlichen Gemüthe Platz finden könnte, zu heben, theils die große, nur nach Ruhe und Ordnung strebende Mehrheit der neapolitanischen Nation, unter

der Vermittelung ihres wohlwollenden Monarchen, von dem bereits auf ihr lastenden schweren Druck und von allen ihr noch bevorstehenden Gefahren zu retten und die Ruhe Italiens zu sichern."

So der österreichische Beobachter. Zu glauben ist, daß, ehe der am Schlusse angedeutete Schritt geschah, noch mehrere, etwa von Frankreich oder England gemachte Vorschläge, einer ernstlichen Prüfung unterworfen wurden. Ein solcher Vorschlag soll gewesen seyn: die Neapolitaner, unter Frankreichs Vermittelung, zu einer solchen Abänderung ihrer, von den Spaniern blindlings angenommenen Constitution zu bewegen, daß die Ruhe der benachbarten Staaten gesichert bleibe. Wurde dieser Vorschlag wirklich gethan, so konnte man dabei nur die Theilung des National-Parlaments in zwei von einander wesentlich verschiedene Kammern im Auge haben. Doch, abgesehen davon, daß die Neapolitaner die spanische Verfassungs-Urkunde beschworen hatten, und daß es folglich nichts weniger als leicht war, sie in eine abweichende Bahn zu führen: was konnte durch ein Zweikammern-System bewirkt werden, wenn es sich einmal um die Fortdauer des Pabstthums, der italiänischen Vielherrschaft, und des österreichischen Protectorats handelte? Nicht die eine oder die andere Form des Repräsentativ-Systems,

sondern das Repräsentativ-System im Allgemeinen, mußte bekämpft werden, wenn alle jene Dinge Bestand haben sollten; und es gereicht, wenn von bloßer Einsicht die Rede ist, der österreichischen Regierung nur zur Ehre, ihr Verhältniß zu Italien so richtig aufgefaßt zu haben.

Der Schritt nun, welchen die verbündeten Monarchen thaten, um die neapolitanische Umwälzung rückgängig zu machen, bestand darin, daß sie den König von Neapel aufforderten, sich, auf einem neuen Congreß zu Laybach, an sie anzuschließen, um gemeinschaftlich mit ihnen die zur Erhaltung des italiänischen Friedens nothwendigen Maßregeln zu nehmen. Dies geschah durch ein dreifaches gleichlautendes Schreiben, dessen Inhalt, so weit er von dem Kaiser von Oesterreich unterzeichnet war, folgendermaßen lautete:

„Mein Herr Bruder und theuerster Schwager!
„Ungünstige Umstände erlaubten mir nicht, die Briefe, „welche Ew. Majestät vor vier Monaten an mich ge„richtet haben, in Empfang zu nehmen. Aber die Be„gebenheiten, auf die sich jene Briefe beziehen mußten, „haben nicht aufgehört, Gegenstände meines ernsthaf„ten Nachdenkens zu seyn, und die verbündeten Mächte „haben sich zu Troppau vereinigt, um zugleich die Fol„gen in Betrachtung zu ziehen, womit diese Ereignisse

„den übrigen Theil der italiänischen Halbinsel und
„vielleicht das ganze Europa bedrohen. Indem wir
„den Beschluß zu dieser gemeinsamen Berathung
„faßten, haben wir uns nur nach den Transactionen
„der Jahre 1814, 15 und 18 gerichtet. Ew. Majestät
„kennt, wie ganz Europa, den Charakter und den End-
„zweck dieser Transactionen, auf welchen jene schützende
„Allianz beruht, und deren Richtung einzig darin be-
„steht, die politische Unabhängigkeit und die Länder-
„Integrität aller Staaten zu verbürgen, und Europa's
„Wohlfahrt und Ruhe mit der Ruhe und Wohlfahrt
„eines jeden der Staaten, woraus es zusammengesetzt
„ist, sicher zu stellen. Ew. Majestät werden demnach
„nicht zweifeln, daß die Absicht der hier vereinigten
„Cabinete keine andere sei, als das Interesse und die
„Glückseligkeit, deren Genuß die väterliche Sorgfalt
„Ewr. Majestät Ihren Völkern wünschen muß, mit den
„Pflichten auszugleichen, welche die verbündeten Mo-
„narchen gegen ihre Staaten und gegen die
„Welt erfüllen müssen. Aber wir werden uns
„Glück wünschen, meine Verbündeten und ich, diese
„feierlichen Obliegenheiten mit Beihülfe Ewr. Majestät
„auszuüben, und, treu den von uns ausgesprochenen
„Grundsätzen, verlangen wir jetzt diese Beiwirkung von
„Ihrer Seite. Nur zu diesem Zweck machen wir Ewr.

„Majestät den Vorschlag, sich in der Stadt Laybach
„mit uns zu vereinigen. Ihre Gegenwart, Sire, wird,
„wir sind dessen gewiß, eine so unerläßliche Ausglei-
„chung beschleunigen, und wir laden Sie daher im
„Namen des theuersten Interesse's Ihres Königreichs,
„und mit jenem Wohlwollen und jener Sorgfalt, wo-
„von wir Ewr. Majestät mehr als Einen Beweis gege-
„ben zu haben glauben, hiermit ein, daß Sie kommen
„und neue Beweise der wahren Freundschaft empfan-
„gen, die wir für Sie hegen, so wie der Freimüthig-
„keit, welche die Grundlage unserer Politik ausmacht.
„Empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichnet-
„sten Hochachtung und der unveränderlichen Anhäng-
„lichkeit, womit ich bin Ihr guter Bruder, Schwager
„und Verbündeter. Franz."

Dies Schreiben war vom 20. November.

Der König von Frankreich begleitete dasselbe mit einer freundschaftlichen Zuschrift, worin er, als Haupt des Hauses Bourbon, den König von Neapel bat, die Einladung der verbündeten Monarchen anzunehmen, indem er ihm die Versicherung gab, „daß darin das „Mittel enthalten sei, zur Befestigung der gesellschaft-„lichen Ordnung in Europa beizutragen, und durch „eine nothwendige Vereinbarung der Macht „mit der Freiheit das Glück und die Wohl-

„fahrt der Neapolitaner auf eine lange Reihe „von Geschlechtern hinaus zu begründen.“

Anders urtheilte England über diesen Gegenstand. Da es dem heil. Bunde niemals beigetreten war, so hatte es auch an dem Congresse zu Troppau keinen anderen Antheil genommen, als den, daß sein Gesandter am österreichischen Hofe sich dahin begeben hatte, weniger um den Berathschlagungen über Neapels Angelegenheiten beizuwohnen, als um sich in der Nähe des österreichischen Cabinets zu befinden. Im Laufe des Dec. 1820 von den Beschluß der Verbündeten vollständig unterrichtet, mißbilligte es denselben auf eine sehr förmliche Weise. Dies geschah durch eine vom Lord Castlereagh unterzeichnete Circular-Note an die Minister des Königs von England bei den fremden Höfen. Sie war vom 19ten Januar, und verbreitete sich tadelnd 1) über die allgemeinen Grundsätze, welche die verbündeten Monarchen zur Rechtfertigung ihres künftigen politischen Betragens aufgestellt hatten; 2) über die Art, wie, diesen Grundsätzen zufolge, mit den neapolitanischen Angelegenheiten verfahren werden sollte. Der wesentliche Inhalt dieser Circular-Note war folgender: „Die allgemeinen Grundsätze der verbündeten Monarchen wären unverträglich mit den Fundamental-Gesetzen Großbritanniens; und selbst wenn dies nicht der Fall wäre,

würde die brittische Regierung sie als solche verwerfen, welche nicht mit Sicherheit als ein System der Einmischung in das allgemeine Völkerrecht angenommen werden könnten. Die verbündeten Monarchen könnten, nach den bestehenden Tractaten nicht eine so allgemeine Macht ausüben, ohne sich entweder eine Oberherrschaft, unverträglich mit den Rechten anderer Staaten, zuzueignen, oder, wenn solche Oberherrschaft durch specielle Zulassung erreicht wäre, ohne ein Föderativ-System in Europa einzuführen, welches nicht allein schwer und unausführbar in seiner Absicht seyn, sondern auch zu bedeutenden Unannehmlichkeiten führen würde. Keine Regierung könne bereitwilliger seyn, als die brittische, das Recht irgend eines Staats aufrecht zu erhalten, und sich da ins Mittel zu legen, wo ihre eigene Sicherheit oder ihr wesentliches Interesse bei den inneren Verhandlungen gefährdet wäre; allein da die Ergreifung eines solchen Rechts nur durch die größte Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könne und nach derselben beschränkt und geregelt werden müsse: so könne diese Regierung nicht zugeben, daß dieses Recht, ohne einen Unterschied zu machen, im Allgemeinen auf alle revolutionären Bewegungen auszudehnen sei, ohne Berücksichtigung der Umstände, ob solche auf irgend einen andern Staat wirken oder

nicht. Auch könne dieses Recht nicht im Voraus zur Grundlage einer Allianz gemacht werden."

Die Wichtigkeit dieser Circular-Note beruhete zuletzt darauf, daß aus ihr hervorging, wie sehr sich Europa in Hinsicht der ersten Grundsätze des Völkerrechts unterschied; und allerdings mußte dieser Unterschied am klarsten durch den Zusammenstoß hervortreten, in welchen das neue Repräsentativ-System, das sich einzuführen strebte, mit dem Stabilitäts-System, das sich behaupten wollte, gerathen war.

In Neapel täuschte man sich gegen das Ende des Jahres keinesweges über den Ausgang, welchen der Congreß zu Troppau nehmen würde: das National-Parlament hallte nur von lauten Bemerkungen über die Absichten Oesterreichs wieder. Vertheidigungsmaßregeln sollten und mußten ergriffen werden. Es wurden also Anstalten zur Bildung einer Landwehr, und zur Befestigung der Appenninen-Pässe getroffen. General Pepe ermüdete nicht in Ermunterungen zum tapfersten Widerstande. Wie viel er ausrichtete, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; nur sprachen die öffentlichen Blätter von vielen Freiwilligen, die sich erboten hätten, für das Vaterland und die Constitution in den Vorderreihen zu kämpfen und zu sterben.

Bei dieser Stimmung der Gemüther langte das

Schreiben der Monarchen in der Hauptstadt des Königreichs zu eben der Zeit an, wo der König durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Parlament wegen Abänderung der Verfassungs-Urkunde hatte Vorschläge machen lassen, welche darauf abzweckten, ihr die Gestalt der französischen zu geben: Einführung einer zweiten Kammer und unbeschränktes Veto waren dabei die Hauptsache. Kaum nun hatte das Parlament sich dahin erklärt, daß es nicht in seiner Macht stände, solche Abänderungen zu gestatten, als es sich am 7ten December von einer königlichen Botschaft überrascht sah, worin Ferdinand ihm ankündigte, „daß er entschlossen sei, sich, trotz allen Hindernissen, welche sein vorgerücktes Alter und die strenge Jahreszeit entgegenstellten, nach Laybach zu den verbündeten Monarchen zu begeben, um die Geißel des Krieges von Neapel abzuwenden.“ Folgende Stelle war in dieser Botschaft höchst merkwürdig: „Welche Maßregel, sagte der König, auch von den Umständen in Beziehung auf unseren gegenwärtigen politischen Zustand gefordert werden mag: ich werde kräftig dahin wirken, daß sie sich immer nur auf folgende Grundsätze stütze: 1) soll durch ein Staatsgrundgesetz die individuelle und wirkliche Freiheit Unserer geliebten Unterthanen gesichert werden; 2) soll bei Zusammensetzung

setzung der Staatsbürger keine Rücksicht auf Vorrechte der Geburt genommen werden; 3) soll ohne Beistimmung der gesetzlich repräsentativen Nation keine Auflage eingeführt werden; 4) soll der Nation selbst und ihrer Stellvertretung Bericht über die öffentlichen Ausgaben abgestattet werden; 5) sollen die Gesetze in Uebereinstimmung mit der National-Repräsentation verfaßt werden; 6) soll die Justizgewalt unabhängig seyn; 7) soll die Freiheit der Presse, mit Vorbehalt der Gesetze zur Beschränkung ihres Mißbrauchs, aufrecht erhalten bleiben; 8) sollen die Minister verantwortlich seyn; 9) soll die Civilliste festgesetzt werden. Ich erkläre überdies, daß ich nicht zulassen werde, daß Einer meiner Unterthanen wegen einer vorgekommnen politischen Handlung belästigt werde." Am Schlusse seiner Botschaft wünschte der König, daß eine Deputation von vier Mitgliedern des Parlaments ihn begleiten möchte, um Zeuge der bevorstehenden Gefahr und der zu ihrer Abwendung gemachten Anstrengungen zu seyn.

Auf diese Botschaft des Königs antwortete das Parlament, nach einer stürmischen Sitzung, am 8ten December, durch ein förmliches Decret, worin gesagt wurde: „daß es sich nicht für berechtigt halte,

irgend etwas von dem zu genehmigen, was die am 7ten December überbrachte königliche Zuschrift gegen die gemeinsamen Eidschwüre und gegen den durch die spanische Constitution begründeten gesellschaftlichen Vertrag enthalte; daß dasselbe, ferner, nicht ermächtigt sei, in die Abreise Sr. Majestät zu willigen, wenn sie nicht zum Zweck hätte, die gemeinsam beschworne spanische Constitution aufrecht zu erhalten."

Die Verlegenheit war jetzt auf Seiten des Königs, und diese Verlegenheit war um so größer, weil das Volk in lebhaften Bewegungen dem Ausspruche des Parlaments Nachdruck gab. Es mußte eine förmlichere Unterhandlung mit dem Parliamente angeknüpft werden, und dies geschah durch neue Botschaften, worin der König zuletzt erklärte: „seine Reise nach Laybach habe keinen anderen Zweck, als gerade die gemeinsame Constitution, Neapels Grundvertrag, aufrecht zu erhalten; nach dieser seiner Erklärung verlange er, daß das Parlament sich in bestimmten Ausdrücken entscheide, ob es in seine Reise nach Laybach willige oder nicht." Zugleich brachte der König seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, als seinen Stellvertreter in Vorschlag; und um das Parlament noch mehr zu gewinnen, entließ er die bisherigen Minister, und ernannte an ihrer Stelle Personen, von welchen sich erwarten

ließ, daß sie der herrschenden Parthei angenehm seyn würden.

Mit welchen Gesinnungen dies geschah, braucht nicht gesagt zu werden. Endlich am 13ten December faßte das Parlament einen Beschluß, worin es seine Einwilligung zu der Reise des Königs gab, unter der Bedingung jedoch, daß die königliche Autorität in der Zwischenzeit durch den Herzog von Calabrien ausgeübt, und daß die Thatsache der Abreise des Königs selbst als ein Beitritt desselben zu den verschiedenen, von dem Parlamente in seinen letzten Decreten ausgedrückten Ideen und Bedingungen angesehen werde." Eine Deputation von funfzehn Mitgliedern des Parlaments überbrachte dies Decret; und höchst vergnügt über diesen Ausgang der Sache, wiederholte Ferdinand seine dem Parlamente gegebenen Versicherungen, verlängerte dessen Sitzung um einen Monat, und ermahnte es, die in der Verfassung vorzunehmenden Veränderungen recht reiflich mit dem Regenten zu überlegen, wenn man aber seine (des Königs) Dazwischenkunft wünsche, die vorgeschlagenen Veränderungen ihm nachzusenden, oder seine ohnedies möglichst zu beschleunigende Zurückkunft von Laybach abzuwarten.

Am 14ten beglückwünschte das Parlament durch

eine Deputation den Herzog von Calabrien in seiner Eigenschaft als Regent. Der König unterzeichnete vor seiner Abreise noch ein Decret zur Ernennung der vier und zwanzig Staatsräthe, welche die Verfassungs-Urkunde heischte; und unter diesen befanden sich der Erzbischof von Montreale, der General Wilhelm Pepe und Don Robert Filangieri, lauter eifrige Vertheidiger der Constitution. Die Abreise geschah am 14. auf dem englischen Linienschiffe le Vengeur, befehligt von demselben Capitän Maitland, welcher Bonaparte nach St. Helena, und den Marschall Beresford von Brasilien nach Lissabon gebracht hatte. Bei der Trennung von den Seinigen rief der König mehr als Einmal aus: mia casa, mia casa! (mein Haus, mein Haus!) gerade als ob er daran verzweifelt hätte, es jemals wieder zu sehen. Von einem Sturm zurückgeschlagen, sah der Vengeur sich genöthigt, bei Bajä vor Anker zu gehen. Als dies bekannt wurde, ernannte das Parlament sogleich eine Deputation, dem Könige seine Achtung zu beweisen. Ein kalter Empfang und einige gleichgültige Redensarten waren der Lohn für so viel Aufmerksamkeit. Am 16ten ging der Vengeur wieder unter Segel und landete am 19ten bei Livorno; und nun ging der König, begleitet von der Herzogin

von Floridia, seiner zweiten Gemahlin, mit einem eben nicht zahlreichen Gefolge nach Florenz.

Inzwischen begab sich der Herzog von Calabrien am 18ten ins Parlament, um seinen Eid als Regent des Königreichs zu leisten. Indem er die öffentliche Freiheit zu achten und die National-Unabhängigkeit zu vertheidigen versprach, forderte er die volle Autorität, welche die Verfassung der vollziehenden Macht zusicherte; dem Parlamente und dem Volke aber empfahl er, sich feindseliger Angriffe zu enthalten und keinem Mißtrauen Raum zu geben: eine Forderung, welche schwer zu erfüllen war, da ein österreichisches Heer von 60000 Mann an den Gränzen stand. Das Parlament setzte seine Erörterungen fort, und diese führten noch vor dem Jahresschluß zur Unterdrückung aller Feudal-Rechte mit dem Zusatze, daß alle von den Baronen usurpirten Rechte den Gemeinen zurückgegeben werden sollten. Doch es ist unnöthig, dies noch weiter zu verfolgen, da die Auflösung des Parlaments vor der Thüre war.

Der König von Neapel langte an eben dem Tage in Florenz an, wo die beiden Kaiser von Troppau aufbrachen, um sich mit ihren Gefolgen nach Laybach zu begeben (28. Decbr.). Der König von Preussen hatte sich zwar von ihnen getrennt, um nach Berlin zurück-

zukehren, wo seine älteste Tochter, die Großfürstin Nicolaus, seiner Wiederkehr harrete; doch begab sich der Fürst-Staatskanzler mit seinen Räthen nach Laybach, so daß, die Person des Königs abgerechnet, der Congreß derselbe blieb.

Als der König Ferdinand am 8. Jan. in die Nähe von Laybach kam, fuhr ihm der Kaiser von Oesterreich bis Ober-Laybach entgegen. Dem Herzoge von Gallo, welcher den König als Cabinets-Minister begleitet hatte, wurde dagegen nicht erlaubt, nach Laybach zu kommen; er mußte unter der Aufsicht der Polizei in Görtz bleiben, und an seine Stelle trat der Fürst Ruffo, welcher sich bis dahin den Befehlen seines Königs widersetzt hatte.

Den 13ten Januar 1821 wurde der Congreß zu Laybach eröffnet und den 13ten Mai geschlossen.

Von Ferdinand's Vertheidigung der spanischen Constitution ist nichts bekannt geworden; und wahrscheinlich ist, daß er sich nicht darauf einließ, da alles, was in Beziehung auf Neapel geschehen sollte, längst beschlossen war. Die schlechte Witterung und andere nachtheilige Umstände, vor allem die Nachrichten, welche aus Piemont anlangten, verzögerten das Vorrükken des österreichischen Heeres. Am 30sten Januar wurde der Herzog von Gallo zwar in den Congreß berufen; dies geschah indeß nur, um ihn mit den un-

wandelbaren Beschlüssen der verbündeten Monarchen bekannt zu machen, welche er an den Herzog von Calabrien zu überbringen den Auftrag erhielt. Der König von Neapel begleitete diese Beschlüsse mit einem Schreiben an seinen Sohn und an das Parlament, worin er beide aufforderte, dem Ungewitter auszuweichen, das über Neapel auszubrechen drohe. Was hierauf erfolgte, bildet mit den übrigen Begebenheiten des Jahres 1821 reichhaltigen Stoff für eine besondere Erzählung.

Schluß.

Es dürfte am Schlusse dieser Erzählung nicht unschicklich seyn, die Gestalt der europäischen Welt in Beziehung auf die gesellschaftliche Ordnung genauer zu bezeichnen, und daran eine Bemerkung zu knüpfen.

Europa theilte sich am Schlusse des Jahres 1820 in zwei ungleiche Hälften, von denen man die eine die constitutionelle, die andere die nicht-constitutionelle nennen darf. Jene schloß in sich: das Königreich Polen, die skandinavische Halbinsel, Großbritannien, das Königreich der Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, das Königreich beider Sicilien die Schweiz und das mittägliche Deutschland. Diese umfaßte: das europäische Rußland, die europäische Türkei, das österreichische Kaiserthum, die Königreiche Preussen und Dänemark. Hiernach war der ganze Westen von Europa constitutionell, der Osten dieses Erdtheils aber war es nicht.

Welchen Werth man nun auch auf Constitutionen legen mag: immer muß man eingestehen, daß für die

europäische Welt durch den bloßen Unterschied der Staats-Gesetzgebungen das verloren gegangen war, wodurch sie sich, so viele Jahrhunderte hindurch, mit sich selbst im Gleichgewicht befunden hatte. Die organischen Gesetze des Westen konnten nicht verändert werden, ohne die Harmonie aufzuheben, worin er bis dahin mit dem Osten gestanden hatte; und wenn daraus folgte, daß die Grundsätze des Völkerrechts ein Gegenstand des Haders werden würden, so wiederholte sich darin nur die alte Erfahrung, daß das mehr oder minder vollkommene Staatsrecht die Grundlage des Völkerrechts ist. Das Unternehmen Oesterreichs gegen Neapel kann daher in dem Lichte eines ersten Versuches zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts in seiner ewigen Grundlage, dem Staatsrechte, betrachtet werden. In diesem Unternehmen begann der Kampf des inconstitutionellen Europa mit dem constitutionellen, wobei sich vorhersehen ließ, daß, wie auch das Schicksal jenes Königreichs fallen möchte, nichts dadurch beendigt seyn würde.

Ein neuer Gedanke (die nothwendige Furcht aller früheren Entwickelungen) war über den Westen von Europa gekommen; nämlich der: die gesellschaftliche Ordnung, mit gänzlicher Ausschließung der Willkühr, auf das Gesetz zu gründen. Diesen Gedanken ver-

theidigend, konnte er nicht verfehlen, in Widerstreit zu gerathen mit allen denjenigen Reichen, deren Bürger nicht dasselbe Bedürfniß fühlten; und auf diese Weise war der Grund gelegt zu Bewegungen, welche früheren Zeitaltern unbekannt bleiben mußten, weil Kunst, Wissenschaft, kurz alles, was Civilisation genannt zu werden verdient, nicht die Fortschritte gemacht hatte, welche das Ergebniß einer dreihundertjährigen, höchst mühevollen Anstrengung geworden sind. Wir bleiben dabei stehen, den Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem der Widerstreit, worein die europäische Welt mit sich selbst gerathen ist, betrachtet werden muß. Ueber den wahrscheinlichen Ausgang desselben auch nur Ein Wort zu sagen, würde Vermessenheit seyn.



Um den Ankauf der früheren Bände dieses Taschenbuchs zu erleichtern, sind die ersten sechs Bände von 9 Rthl. auf 4 Rthl., und einzelne Bände von 1 Rthl. 12 gr. auf 1 Rthl. im Preise herabgesetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Verleger.

Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, in Berlin.

